

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Möglichkeiten und Grenzen von MigrantInnen
in translatorischen Berufsbildern
am Beispiel Rumäniens“

Verfasserin

Candina Ioana Roi

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 324 331 342

Studienrichtung: Übersetzer

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Gerhard Budin

Eidesstaatliche Erklärung

Ich versichere,

dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Datum

Unterschrift

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich während meines Studiums und bei der Gestaltung dieser Arbeit begleitet und gefördert haben.

Dieser Dank gilt insbesondere
meinen Eltern Sima-Dumitru und Valentina
und meiner Schwester Simona

für ihre unglaubliche Unterstützung und Liebe,
ihre Geduld und Verständnis,

aber auch meinen Freunden und StudienkollegInnen!

Ich bedanke mich auch bei
Univ. Prof. Dr. Gerhard Budin für seine freundliche Betreuung und Unterstützung
während meiner Diplomarbeit

und bei
Mag. Liana Wanzenböck für ihre kompetente Unterstützung und anregenden Gespräche
über die rumänischen MigrantInnen in Österreich.

Mein herzlichen Dank gilt der GesprächspartnerInnen, die so freundlich waren ihre
persönlichen Erlebnisse über ihre Auswanderung aus Rumänien mit mir zu teilen.

Schließlich möchte ich meinem Lebenspartner Tiberiu für seine Unterstützung und
Geduld danken und meinem ungeborenen Baby, das mir so viel Freude gebracht hat.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit	8
1.2	Untersuchungsmethoden.....	10
2	Zu Begriff und Phänomen der Migration.....	11
2.1	Begriffserklärung.....	11
2.1.1	Die Krux mit den Benennungen	14
2.1.2	Dimensionen der Migration.....	14
	<i>Exkurs: Freiwilligkeit vs. Zwang in Migrationsprozessen</i>	22
2.2	Ausgewählte Theorien zu Migration.....	25
2.2.1	Klassische Migrationstheorien	26
2.2.2	Neue Migrationstheorien	30
2.3	Geschichtlicher Überblick der europäischen Ost-West-Migration.....	32
2.3.1	Die 5 Etappen der Ost-West-Migration	33
2.3.2	Die Verschiebung der Ost-West-Migration nach Osten	37
2.3.3	Neue Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmigration	37
3	Das Migrationsphänomen in Rumänien	39
3.1	Historische Entwicklungen im Bereich der Migration.....	39
3.1.1	Emigration in der Kommunismus-Ära (1947 – 1989)	39
3.1.2	Emigration von Rumänen in der Übergangsperiode (1990 – 2002)	44
3.1.3	Aktuelle Entwicklungen.....	45
3.2	Dauerhafte vs. temporäre Emigration der Rumänen.....	47

<i>Institutionen zur Regelung der Arbeitsmigration</i>	47
3.2.1 <i>Merkmale der Migration</i>	50
3.2.3 <i>Struktur der Auswanderer</i>	61
3.2.4 <i>Herkunftsregionen und Zielländer der Auswanderer</i>	65
3.3 Positive und negative Auswirkungen der Arbeitsmigration	72
3.3.1 <i>Auf globaler Ebene</i>	72
3.3.2 <i>Auf ökonomischer Ebene</i>	73
3.3.3 <i>Auf sozialer Ebene</i>	76
3.3.4 <i>Das „Brain-Drain“ - Phänomen</i>	79
4 „Die Rumänen sind da!“	82
4.1 Einwanderung von Rumänen nach Österreich	82
4.2 Rumänische MigrantInnen in Österreich	83
4.2.1 <i>Aufenthaltstitel rumänischer MigrantInnen</i>	85
4.2.2 <i>Einbürgerungen</i>	87
4.2.3 <i>Rumänische ArbeitsmigrantInnen in Österreich</i>	89
4.3 Rumänische Kultur in Wien	91
5 Migration und Translation	99
5.1 Translation als kultureller Transfer	99
5.2 Was machen TranslatorInnen?	102
5.2.1 <i>Berufsbild</i>	103
5.2.1.1 <i>Berufsprofil</i>	103
5.2.1.2 <i>Ausbildung</i>	104
5.2.1.3 <i>Perspektiven für die IÜD-AbsolventInnen</i>	106
5.2.1.4 <i>Berufsbilder des Instituts für Translationswissenschaft</i>	108
5.2.2 <i>Formen translatorischen Handelns</i>	112
5.2.2.1 <i>Übersetzen</i>	112
5.2.2.2 <i>Dolmetschen</i>	115

5.3	Die Rolle des Translators in Migrationsprozessen	118
5.3.1	<i>DolmetscherInnen im Asylverfahren</i>	118
5.3.1.1	<i>Kompetenzen.....</i>	120
5.3.1.2	<i>Erwartungen</i>	120
5.3.1.3	<i>Berufsethische Prinzipien</i>	122
5.3.1.4	<i>Professionelles Verhalten</i>	128
6	Interviews.....	133
7	Schlußfolgerungen.....	151
I.	Verwendete Abkürzungen.....	161
II.	Verzeichnisse.....	162
1)	Abbildungen.....	162
2)	Tabellen.....	163
3)	Literatur.....	164
III.	Anhang.....	176

1 Einleitung

Migration ist ein Konstituens der Conditio humana wie Geburt, Vermehrung, Krankheit und Tod. Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte; denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet. (Bade, 2002, S. 55)

Migration ist ein äußerst komplexes Phänomen, eines der definierenden globalen Themen des 20. bzw. 21. Jhs. Galt das 20. Jahrhundert als „das Jahrhundert der Flüchtlinge“, so stellt die internationale Migration im 21. Jh. „eine globale Herausforderung“ (Husa, 2000, S. 9) dar. Der Migrationsdiskurs umfasst unterschiedliche Perspektiven. Die allgemeine Erkenntnis ist, dass Migration eine essentielle und unabwendbare Komponente des ökonomischen und sozialen Lebens eines jeden Staates repräsentiert. Wenn also Migration ordentlich und genau verwaltet wird, kann sie sowohl für das Herkunfts- als auch für das Zielland nützlich sein.

Diese Arbeit befasst sich hauptsächlich mit der internationalen Migration von Rumänen vor und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und mit der Rolle der Translation bzw. des Translators in Migrationsprozessen unter der besonderen Berücksichtigung des Asylverfahrens.

Rumänien erfuhr in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidende Veränderungen im Migrationsprozess. Wenn die Zeit vor der Wende und kurz danach von dauerhafter Migration geprägt war, so änderte sich dieses Prozess stufenweise in der Übergangsperiode von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Somit sprechen wir ab Mitte der 1990er Jahre von einer temporären Migration. Der Schubfaktor dafür war hauptsächlich ein ökonomischer. Dabei entwickelte sich eine neue Lebensgrundlage: Im Ausland Geld verdienen und im Herkunftsland günstig leben. Diese neue Art von Migration wirkte sich sowohl positiv als auch negativ auf Rumänien aus.

Besonders im Asylverfahren, in dem über ihr weiteres Leben entschieden wird, sind MigrantInnen auf TranslatorInnen angewiesen. Dabei spielen eine entsprechende Ausbildung, Kompetenz, professionelles Verhalten und Berufsethik der TranslatorInnen eine wesentliche Rolle.

Die Wahl des Themas beruht auf der Tatsache, dass es einerseits wenige Untersuchungen über die Migration der Rumänen und noch weniger über die Rolle des Translators in Migrationsprozessen gibt. Andererseits habe ich mich selbst als Migrantin mit ähnlichen Situationen und Problemen wie die der befragten Personen konfrontiert.

Zielsetzung der vorliegenden Arbeit liegt in der möglichst genauen und ausführlichen Beantwortung der Forschungsfragen. Zielgruppe sind alle für die internationale Migration aus Rumänien vor und nach der Wende interessierte Personen. Sowohl Studierende des Instituts für Translationswissenschaft, die wissen wollen welche Berufsperspektiven sie nach dem Studium haben, als auch schon berufstätige ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die Informationen über die wichtige Rolle der TranslatorInnen in Migrationsprozessen und besonders im Asylverfahren erfahren wollen, können in die vorliegende Arbeit Einsicht nehmen.

In dieser Diplomarbeit wird aus Gründen der Lesbarkeit die männliche bzw. soweit möglich die neutrale Geschlechtsform gebraucht. Selbstverständlich sind mit diesen Bezeichnungen generell Frauen und Männer gemeint.

1.1 Forschungsfragen und Aufbau der Arbeit

Zu Beginn meiner Überlegungen zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen von MigrantInnen in translatorischen Berufsbildern am Beispiel Rumäniens“ stellten sich mir unzählige Fragen, die ich im Laufe meiner Recherchen unter den folgenden sechs Forschungsfragen zusammengefasst habe:

1. Welche waren die Hauptgründe der Auswanderung vor und welche nach 1989 und wie sind sie zu charakterisieren?
2. Welche sind die wichtigsten Merkmale permanenter und dauerhafter Emigration aus Rumänien?
3. Wie wirkt sich Migration auf wirtschaftlicher beziehungsweise sozialer Ebene Rumäniens aus ?
4. Warum wanderten die Rumänen nach Österreich?

5. Was machen TranslatorInnen?
6. Wie wichtig ist der professionelle Eingriff eines Translators in Migrationsprozessen unter besonderer Berücksichtigung des Asylverfahrens?

Anhand von fünf Hauptkapiteln (**2. bis 6.**) versuche ich diese Fragestellungen in der vorliegenden Arbeit zu beantworten.

Als erster Schritt halte ich es für angebracht die wichtigsten Begriffe zu definieren bzw. zu erklären. Da es keine einheitliche Definition des Begriffes „Wanderung“ bzw. „Migration“ gibt, werden ein paar allgemeine Definitionen dargestellt, die die Komplexität des Migrationsphänomens noch unterstreichen sollen. Hinsichtlich des Migrationsphänomens gibt es auch unzählige Theorien zur Erklärung von Migrationsprozessen. Hier werden jedoch nur ausgewählte Theorien dargestellt, durch welche mehr oder weniger auch die Migrationsprozessen aus Rumänien erklärt werden könnten. Der geschichtliche Überblick der Ost-West-Migration soll den LeserInnen dabei helfen sich einen Überblick über die wichtigsten Etappen des Migrationsmusters vom Osten nach Westen zu verschaffen. Somit wird im **zweiten Kapitel** eine Begriffserklärung, ausgewählte Theorien zu Migration sowie die Anziehungskraft des Westens über den Osten dargestellt.

Der **dritte Kapitel** beschreibt die internationale Migration von Rumänen vor und nach der Wende. Dabei beziehe ich mich auf die geschichtliche Entwicklung, die dauerhafte bzw. temporäre Auswanderung sowie auf den positiven bzw. negativen Auswirkungen der Migration aus Rumänien. Die ersten drei Forschungsfragen sollen dabei beantwortet werden.

Im **vierten Kapitel** soll, unter der besonderen Berücksichtigung der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Rumänien, der Frage nachgegangen werden, warum die Rumänen nach Österreich wanderten.

Im **fünften Kapitel** versuche ich einen Zusammenhang zwischen Migration und Translation herzustellen. Dabei wird Translation als kultureller Transfer, die Berufsbilder der TranslatorInnen sowie ihre Rolle in Migrationsprozessen dargestellt. Die letzten zwei Forschungsfragen sollen dabei beantwortet werden.

Die im **sechsten Kapitel** dargestellten qualitativen Interviews sind als ergänzender Teil dieser Arbeit zu betrachten. Die darin empirisch erhaltenen Daten dienen zur Bestätigung bzw. Ablehnung der angeführten Migrationstheorien. Insgesamt wurden vier Interviews mit fünf rumänischen MigrantInnen (an einem Interview nahmen Vater und Tochter teil) durchgeführt. Alle befragten Personen beschreiben ihre Erlebnisse vor, während und nach der Auswanderung von Rumänien nach Österreich.

Als Befragungsform wählte ich das problemzentrierte Interview (vgl. Witzel, 2000). Dazu erstellte ich einen Leitfaden, der durch die offen gestellten Fragen den Befragten Platz geben sollte, frei erzählen zu können. Die Interviews dauerten eins bis zwei Stunden und wurden im September und Oktober 2008 durchgeführt.

1.2 Untersuchungsmethoden

Um das Thema möglichst vielseitig zu behandeln wurden mehrere Untersuchungsmethoden angewendet. Somit stammen die Informationen zur Beantwortung der Forschungsfragen von

- vorsichtigen Literaturrecherchen (Lehrbüchern, Sammelbänden, Internet)
- der Bearbeitung und Bewertung von statistischen Daten
- qualitativen Interviews

Als wichtige Datengrundlage für die vorliegende Arbeit erwiesen sich die statistischen Daten bzw. Jahrbücher aus und über Rumänien unternommen vom **Nationalen Institut für Statistik (INS)**, **Rumänischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gleichberechtigung** und **Public Opinion Barometer** unter der Leitung der **Open Society and Soros Foundation**. Auch die statistischen Daten aus **SOPEMI**, dem **Bundesministerium für Inneres** oder der **Statistik Austria** waren von unschätzbarem Wert für meine Arbeit.

2 Zu Begriff und Phänomen der Migration

Das Phänomen der Migration ist ein Thema, das in seiner Vielschichtigkeit eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen verlangt. So wurde Migration zum Forschungsgegenstand von Disziplinen wie z.B. Soziologie, Staats-, Völkerrecht, Geographie, Geschichts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaft, denn keine dieser wissenschaftlichen Disziplinen „kann eine einigermaßen gehaltvolle Theorie der Migration ohne Erkenntnisse der anderen Disziplinen entwickeln“ (Bretell/Hollifield, 2000, zit. nach Nuscheler, 2004, S. 27).

Migration führt „zu erheblichen Veränderungen in der Sozialstruktur einer jeden Gesellschaft“ (Oswald, 2007, S. 9) und wirkt sich auf sozialer, wirtschaftlicher, politischer sowie kultureller Ebene aus, ein Grund, weshalb diese Disziplin Anlass zur interdisziplinären Forschung gegeben hat. Dies führte dazu, dass eine Vielfalt von Begriffen, Definitionen, Theorieansätzen, Typologien, Faktoren bezüglich der Migration entstanden sind, die in diesem Kapitel erläutert werden. Ergänzend wird auch ein historischer Überblick über die Ost-West Migration skizziert.

2.1 Begriffserklärung

Wie es schon in der Einleitung des 1. Kapitels erwähnt wurde, sind Migrationsprozesse sehr komplex „sowohl hinsichtlich der verschiedenen Hürden und Etappen auf der Wanderung selbst, als auch in Folge der vielfältigen Veränderungen in den Herkunfts-, Transit- und Zielgesellschaften, die durch die Wanderungen entstehen“ (Oswald, 2007, S. 19). Aufgrund dieser Tatsache befassen sich neben der Soziologie auch andere wissenschaftliche Disziplinen mit der Migration. Die Wissenschaft, die den Migrationsprozess analysiert und sich damit wissenschaftlich auseinandersetzt, heißt Migrationswissenschaft und ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Somit stellen Migrationsforscher jene Gruppe von Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen dar, die sich in ihrem Fachbereich auf das Migrationsphänomen spezialisiert haben.

Bislang gibt es in der Fachliteratur keine einheitliche Definition des Begriffes *Wanderung* oder „*Migration*“, wie das angloamerikanische Wort und der Fachbegriff lauten“ (Treibel, 1999, S. 11). Grundsätzlich stammt „Migration“ aus dem lateinischen Nomen „migratio“ bzw. Verb „migrare“ mit der Bedeutung „Wanderung“ bzw. „wandern“. Die englische, französische und deutsche Schreibweise des Wortes „M/migration“ ist in allen drei Sprachen identisch und es kommt sowohl in lateinischen Sprachen (italienisch - migrazione, spanisch - migración, rumänisch – migrație) als auch in nichtlateinischen Sprachen (russisch – migratii, estnisch - migratsioon) vor. (Vgl. Demuth, 1992, S.3).

In der Folge werden ein paar allgemeine Definitionen des Begriffes „Wanderung“ bzw. „Migration“ (beide Begriffe werden in dieser Arbeit synonym verwendet) dargestellt. Migration wird definiert als:

- „jede Ortsveränderung von Personen“ (Hoffmann-Nowotny, 1970, S. 107).
- „ein permanenter oder semi-permanenter Wechsel des Wohnsitzes“ (Lee, 1972, S. 117).
- „die Ausführung einer räumlicher Bewegung, die einen vorübergehenden oder permanenten Wechsel des Wohnsitzes bedingt, eine Veränderung der Position also im physischen und im ‚sozialen Raum‘“ (Albrecht, 1972, S. 23).
- der Wechsel der Gruppenzugehörigkeit: „Was geschieht, scheint... nur zu sein, dass Menschen sich physisch von einem Ort zum anderen bewegen. In Wirklichkeit wechseln sie immer von einer Gesellschaftsgruppe in eine andere über“ (Elias/Scotson, 1990, S. 229).

Auch wenn die meisten der oben angeführten Definitionen lediglich einzelne Aspekte der „Migration“ behandeln, spielen Kriterien wie z.B. die des Ortswechsels und der Mobilität eine zentrale Rolle. Somit betrachten Elias/Scotson nur den Wechsel der Gruppenzugehörigkeit als Migration, wobei bei Lee und Albrecht der Aspekt der Dauerhaftigkeit von Bedeutung ist.

Aufgrund der hohen Komplexität des Migrationsphänomens und der großen Begriffsvielfalt ist es sehr problematisch eine umfangreiche Begriffsbestimmung von „Migration“ zu erfassen. Ingrid Oswald (2007, S. 17) definiert Migration wie folgt:

Ob nun von einer Gruppe mit einer eigenen Identität die Rede ist (politische Emigranten, Mitglieder einer ethnischen Gemeinde), von Personen, die das Schicksal eher zufällig zusammen an einen Ort verbracht hat (Flüchtlinge, Asylbewerber), oder von statistischen Einheiten (>>Gastarbeiter<< , >>Ausländer<<) – Migration ist immer weit mehr als bloße Bewegung im Raum und mündet sehr häufig in eine soziale Situation, in der Zuwanderer auf bereits Etablierte treffen und von diesen zu Außenseitern gemacht werden.

Damit bekräftigt die Soziologin Elias' und Scotsons Behauptung, die Aufnahmegesellschaft des Ziellandes habe Ängste vor Verdrängung und Konkurrenz, weshalb sie den Neuzuzüglern nicht erlaubt auf sozialer Ebene zu avancieren und versucht sogar ihren eigenen Status auf Kosten der Neuzuwanderer zu festigen. Weiters betrachtet sie Migration

als eine Ortsveränderung oder der Wechsel eines Wohnsitzes, sie ist aber auch nicht immer ein Wechsel der Gruppenzugehörigkeit, denn Zuwanderer können mitunter völlig isoliert oder im Kreise ihnen bekannter Zuwanderer oder der Familie leben bzw. als Pendler an der Aufnahme sozialer Beziehungen am Zielort gar nicht interessiert sein (ebenda).

Somit enthält die umfangreiche Definition von Ingrid Oswald sowohl den Aspekt des Ortswechsels als auch den der Veränderung des Lebensmittelpunktes, betont aber die Tatsache, dass eine Veränderung oder Verlagerung der sozialen Beziehungen nicht unbedingt vorhanden sein muss, wie am Beispiel der Pendler ersichtlich.

Auf die Frage wer als MigrantIn anzusehen ist, gibt es auch unterschiedliche Antworten. Einige Staaten betrachten nur jene MigrantInnen als MigrantInnen, die eine fremde Staatsbürgerschaft besitzen. Jene, die sich jedoch eingebürgert haben lassen, gelten nicht mehr als MigrantInnen. Andere Staaten dagegen betrachten all jene, die außerhalb des Staates geboren wurden unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen, als MigrantInnen. Im letzteren Fall gilt der Ort der Geburt als Referenzpunkt (vgl. Düvell, S. 6).

2.1.1 Die Krux mit den Benennungen

Das Alltagswort „Wanderung“ bzw. „wandern“ hat im Deutschen mehrere Bedeutungen. Unter anderem wird es auch im Sinne eines „Spaziergangs“ gebraucht, weshalb an seiner Stelle der Begriff ‚geographische Mobilität‘ (Han, 2005, S. 18) oder das weltweit in Verwendung gekommene englische Wort „migration“ anzuwenden ist.

Der Begriff „Ausländer“ wird sowohl in der Wissenschaft als auch im politischen Diskurs immer seltener gebraucht, auch wenn er nach wie vor in Begriffsbildungen wie „Ausländerbehörde“ oder „Ausländerbeirat“ vorkommt, um so die Gegensätze „Österreicher“ und „Ausländer“ zu unterstreichen. Inzwischen sind die früheren „Ausländerbeauftragten“ in „Migrations-“, oder „Integrationsbeauftragte“ umbenannt worden. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass mit dem Ausländerbegriff auf den minderen Rechtsstatus bzw. auf etwas „Fremdes“ hingewiesen wird und das gilt inzwischen als diskriminierend und integrationshemmend (vgl. Oswald, 2007, S. 21).

Heutzutage werden sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik die neutralen Begriffe „MigrantIn“ bzw. „Zuwanderer“ bevorzugt. Der Begriff „Zuwanderer“ wird in der deutschen Sprache als Oberbegriff verwendet, der allein auf eine Grenzüberschreitung verweist. Dagegen signalisiert der Begriff „Einwanderer“ eine Bleibeabsicht. Bei Verwendung des Begriffes „MigrantIn“ ist Vorsicht geboten, da er sich auf die im Aufnahmeland geborenen Nachkommen gar nicht mehr beziehen kann (ebenda).

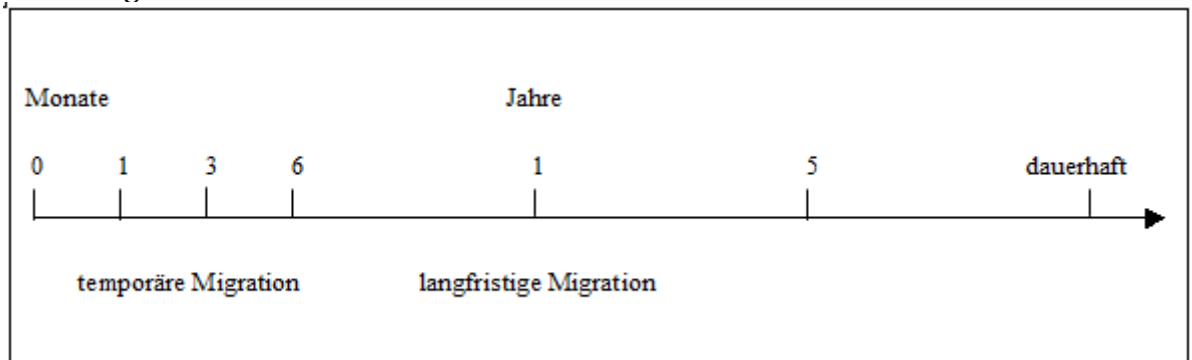
2.1.2 Dimensionen der Migration

Um die Komplexität von Migrationsphänomenen besser zu erfassen, bzw. die oben angeführten eher allgemeinen Migrations-Begriffe zu konkretisieren und zu differenzieren, werden im Folgenden die verschiedenen Dimensionen der Wanderung skizziert, die Franck Düvell in seinem Lehrbuch „Europäische und Internationale Migration“ (2006, S. 7, ff) sehr detailliert zusammengefasst hat:

Die Zeit-Dimension

Wenn man von der Zeit-Dimension spricht, stellt man sich die Frage: Ab welcher Dauer kann man von Migration sprechen? Sowie es in der untenstehenden Tabelle zu sehen ist, umfasst die Zeit-Dimension drei Variablen: die kurzfristige, die langfristige und die dauerhafte Migration.

Abbildung 1: Zeitachse



Quelle: modifiziert übernommen aus Düvell, 2006, S.7, Grafik: UN, 1998; Ouchu, 1998.

Unter den Migrationsforschern gehen die Meinungen auseinander, was Migration unter den zeitlichen Aspekten bedeutet: Einige Autoren behaupten, dass man nur dann von Migration sprechen kann, wenn die Verlagerung des Wohnortes permanent vorgenommen wurde. Für andere gilt die Verlagerung des Wohnortes für mehr als 12 Monate als Migration. Wieder andere gehen von Migration aus, wenn der Aufenthaltsort für 6, 3 oder sogar 1 Monat verlagert wurde. Bislang konnte sich keine einheitliche Regelung durchsetzen, wo die Messpunkte auf einer Zeitachse von Null bis zu einem Lebensalter gesetzt werden sollen (siehe oben **Abb. 1**).

UNO empfiehlt hinsichtlich des Zeitkriteriums eine Klassifizierung in dauerhafte Migration (long-term migration) mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr und kurzzeitige Migration (short-term migration) mit einem Aufenthalt zwischen drei Monaten und einem Jahr (vgl. UN, 1998, S. 18).

Die Entfernungsdimension

Bewegung zählt zu jeder normalen Erfahrung im Leben eines Individuums, das als erwachsener Mensch, durch Heirat oder Umzug, Veränderungen erlebt (vgl. Treibel, 1999, S. 19-20). Als Antwort auf die Frage „ab welcher Entfernung spricht man von

Migration?“, gibt es mehrere Varianten. So unterscheidet man zwischen: *lokale Migration* (innerstädtische Wanderung), wenn ein Individuum seinen Wohnort nur innerhalb einer Stadt wechselt, *regionale Migration* (Binnenmigration), d.h. der Umzug eines Individuums von einer Stadt in eine andere, aber innerhalb desselben Staates, und *Fernmigration* (internationale Migration) – wenn das Individuum in einen anderen Staat zieht.

Eine Frage bleibt in diesem Zusammenhang offen: Wenn die Migration über zwei oder mehrere Kontinente erfolgt, spricht man dann (nach dem Prinzip der Logik) von einer „interkontinentaler Migration“ oder findet auch hier die internationale Migration (also zwischen zwei oder mehreren Staaten) ihre Geltung?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen „Mobilität, also der Bewegung über kürzere Distanzen und Migration, also der Bewegung über größere Distanzen“ (Düvell, 2006, S.7).

Aufgrund technischer Fortschritte ist sowohl Entfernung als auch die Zeit zur Überwindung von größeren Distanzen relativ geworden. Heutzutage kann man viel größere Distanzen in viel kürzere Zeit überwinden, als es früher der Fall war. So können z.B. interne Wanderungen (mit dem Zug in Russland von Moskau bis Sibirien fahren) etwa gleich so lang dauern wie internationale Wanderungen (mit dem Flugzeug von Russland nach Frankreich). Im Falle von Wanderungen gibt es neben den geographischen auch die kulturellen Aspekte. Man kann von „geographische Nähe und kulturelle Ferne“ oder von „geographische Ferne und kulturelle Nähe“ sprechen, ohne in Widerspruch zu geraten, denn diese sind im weltweiten Migrationsprozess sogar die Norm. So kann, z.B. ein Individuum aus England nach den Vereinigten Staaten Amerikas emigrieren und sich, trotz der großen Entfernung, innerhalb eines vertrauten Kulturkreises befinden. Wenn aber ein Individuum aus der Türkei nach Griechenland auswandert, so ist die zurückgelegte Distanz viel kürzer, die Auswirkungen auf kultureller Ebene sind jedoch riesig.

Die politische Dimension

Die politische Dimension der Migration unterscheidet zwischen interner Migration, also innerhalb eines Staates und internationaler Migration, also über die Grenzen eines

Nationalstaates hinweg. Innerhalb der Europäischen Union spricht man grundsätzlich von Mobilität, als Wanderungen innerhalb der EU und von Migration, als Wanderungen außerhalb der EU-Grenzen. Wie schon so oft entlang der Geschichte vorgekommen ist, werden Grenzen abermals gezogen, aufgehoben oder verschoben. So kommt es manchmal vor, dass nicht nur Menschen über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen hinwegziehen, wie schon so oft in der Geschichte der Europäischen Union nach jeder ihrer Erweiterungen geschehen ist. Somit kann man als Beispiel die Rumänen nennen, die nach dem EU-Beitritt Rumäniens 2007 deren Status als Drittstaatler oder irreguläre bzw. undokumentierte Migranten zu jenem der EU-Bürger verändert wurde und aus grenzüberschreitenden Migranten zu intern mobilen Bürger (sprich Unionsbürger) geworden sind.

Die Dimension des Charakters der Entscheidung

Grundsätzlich wird in Migrationsprozessen zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden. Die Frage lautet: Unter welchen Umständen erfolgt die Migrationsentscheidung? (siehe **Exkurs**, S. 22-24)

Die Dimension des Zweckes

Die Merkmale, die grundsätzlich hilfreich sind, um Migration vom Tourismus oder von einer Reise auseinander zu halten, sind : Dauer und Zweck. Man geht davon aus, dass die Dauer einer Reise viel kürzer als die der Migration ist. Eine Reise kann Erholung oder Entspannung, während Migration Familienzusammenführung, Schutz- und Asylsuche, Arbeit oder Studium zum Ziel haben. Es ist jedoch schwierig eine Reise von einer Migration abzugrenzen, besonders dann, wenn die Merkmale beider Phänomene ineinander fließen. Dies geschieht, wenn eine Reise, obwohl zur Regenerationszwecke unternommen, sogar bis zu 12 Monate dauert. Als Beispiel kann man die vielen Rentner nennen, die den Winter oder sogar den größten Teil des Jahres in Spanien, Griechenland oder auf den Kanarischen Inseln verbringen. Genauso schwierig sind die Rucksackreisende zu definieren, die oft über mehrere Monate oder sogar ein ganzes Jahr in einem fremden Land, einer Region oder Kontinent verbleiben und gelegentlich auch arbeiten, um ihre Reise weiter finanzieren zu können. Somit kann Tourismus auch als eine Form temporärer Migration betrachtet werden.

Die Dimension des Akteurs

Unter dem Aspekt der Wanderungsentscheidung bzw. der Wanderungsursache ist es wichtig (aber nicht immer leicht) den Unterschied zu erkennen, ob der Akteur aus eigenem freien Willen auswandert, sich von äußeren Umständen dazu gezwungen fühlt, seine Heimat zu verlassen, oder aber gegen seinen Willen von (einer) Drittperson(en) bewegt wird. Im ersten Fall spricht man von *freiwilliger Migration*, wie z.B. Arbeits- bzw. Studentenmigration. In den letzten beiden Fällen handelt es sich von *erzwungener Migration*, sprich Fluchtmigration bzw. Vertreibung und Menschenhandel.

Merkmale, wie z.B. Wohn- und Aufenthaltsort, der Ort der ökonomischen Tätigkeit oder die Zeitspanne und Häufigkeit können hilfreich zur Determinierung von typischen Migrationsprozessen sein. So wird Wohn- und Aufenthaltsort im Falle einer Auswanderung permanent verlegt. Spricht man von transnationalen Migration (zwei oder sogar mehrere Länder umfassend), so verbleibt in diesem Fall der Mittelpunkt der Reproduktion in einem Land, der Mittelpunkt der ökonomischen Tätigkeit wird verlegt, wobei Wohn- und Aufenthaltsort auf zwei Länder aufgeteilt werden. Im Falle von internationaler Pendelmigration werden der Aufenthaltsort, sowie der Ort der ökonomischen Aktivität nur vorübergehend verlagert, wobei der Mittelpunkt der Reproduktion, der ökonomischen Tätigkeit sowie der Wohnort in einem Land verbleiben.

Umfang der Migration

Unter dieser Dimension lassen sich drei Aspekte unterscheiden:

- die Einzel- bzw. Individualwanderung
- Gruppen- oder Kollektivwanderung und
- Massenwanderung

Eine genaue Gliederung des Migrationsumfanges ist oft problematisch, zumal auch hier Übergänge vorkommen. So kann z.B. ein Individuum von der Wanderungstatistik als einzelner Zuwanderer klassifiziert werden, weil er nicht im Familienverband ausgewandert ist. Er kann jedoch auch Teil einer Migrationskette sein, die in Form einer Gruppe von Verwandten oder Bekannten nach und nach ausgewandert ist (vgl. Treibel, 1999, S.20; Oswald, 2007, S.66)

Franck Düvell (2006, S. 11) skizziert die geographische Mobilität, als Oberbegriff für den Ortswechsel von Menschen, anhand von zehn Variablen:

Tabelle 1: Die zehn Variablen des Ortswechsels

Zeit	Demnach handelt es sich bei der geographischen Mobilität um einen Spaziergang, einen Ausflug, eine Reise, einen Urlaub, eine vorübergehende Migration, um dauerhafte Emigration oder um anhaltende Wanderungsprozesse, und bei dem Aufenthalt um temporäre, semi-permanente oder um permanente Vorgänge.
Ort	Es wird unterschieden zwischen dem Wechsel des Aufenthalts- und dem Wechsel des Wohnortes.
Geographie	Es wird unterschieden zwischen lokaler, regionaler, inter-regionaler, intra-kontinentaler, interkontinentaler und globaler Migration, nach der Richtung von Migration (Ost-West, Süd-Nord, Süd-Südmigration, etc) sowie der Distanz (Nah- und Fernwanderung).
Zweck und Motiv	Es wird zwischen unterschiedlichen Zwecken, beispielsweise Erholung, Geschäfte, (Aus-) Bildung, Arbeitsaufnahme, Familienzusammenführung, oder die Suche von Schutz vor Verfolgung sowie die Beantragung von Asyl. Weiterhin wird auch zwischen verschiedenen Motiven, arbeiten, lernen, usw. unterschieden.
Profession	Unterschieden wird auch zwischen Bildungsniveau, beziehungsweise zwischen den Berufen von Migranten, also zwischen unskilled/low skilled, medium skilled and highly skilled migrants. Bei den Berufsgruppen werden insbesondere Haushaltskräfte, Gesundheitsexperte sowie IT-Experten hervorgehoben.
Akteure	Die Analyse des Ortswechsels muss anhand der Akteure differenziert werden. So wird unterschieden zwischen Menschen, die sich bewegen (Migration), und Menschen, die bewegt werden (Menschenhandel). Außerdem wird gelegentlich zw. Individual-, Gruppen- (sic!) Massenwanderung unterschieden. Und schlussendlich muss Migration anhand des Genderaspekts unterschieden werden, also ob es sich um männliche Migration, Sekundärmigration (Familiennachzug) oder um Migration von Frauen handelt.
Politische Bedingungen	Der politische Charakter der Grenzen, die überschritten werden, bestimmt den Charakter der Wanderung. Demnach unterscheiden wir zwischen interner Mobilität, transnationaler Bewegungen zw. zwei Staaten sowie internationaler Migration über Nationastaatsrenzen hinweg.
Rechtlicher Status	Grundsätzlich kann zwischen legaler, bzw. illegaler Migration unterschieden werden sowie zwischen Migrationskategorien anhand der Gesetzgebung der Empfängerstaaten. Diese sind jedoch häufig nicht vergleichbar, da die meisten Staaten sehr spezifische und historisch entstandene Regularien aufweisen.
Charakter der Entscheidung	Es muss unterschieden werden zwischen relativ freiwilliger und erzwungener Migration.
Historische Bedingungen	Wanderungen sind historisch spezifisch, finden unter historisch spezifischen Bedingungen statt und lassen sich dementsprechend periodisieren. Die Transformation von Staaten und Grenzen determiniert den sich wandelnden politischen Charakter von Wanderungen.

Mit Hilfe einer Migrationsbahn/-kurve gelingt es Düvell (2006, S. 13) auf einer sehr interessanter Weise das Migrationsphänomen nicht mehr als starrer Ablauf, sondern eher als eine „Abfolge von einzelnen Schritten“ aus verhaltenstheoretischer Sicht darzustellen.

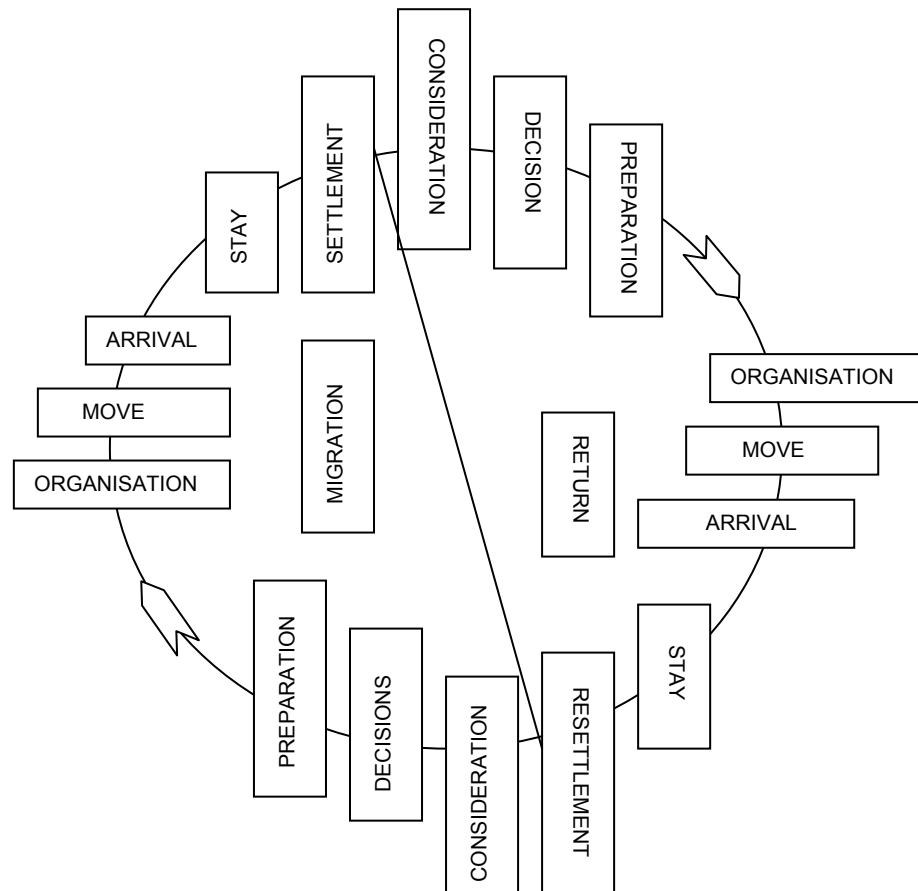
Tabelle 2: Migrationsbahn (,migration trajectory')

Phase I	Phase II	Phase III	Phase IV	Phase V	Phase VI	Phase VII	Phase VIII
consideration	decision	preparation	organisation	move	arrival	stay	settlement
Once or repeated							

In der oben dargestellten Tabelle wird Migration in acht Schritte erfasst:

1. Zuerst wird Migration in Erwägung gezogen
2. Im zweiten Schritt fällt der Entschluss
3. Im Dritten kommt die Vorbereitung
4. Im Vierten wird alles auf die Beine gestellt
5. Im Fünften wird alles ins Werk gesetzt
6. Im Sechsten erfolgt die Anreise
7. Im Siebten das Bleiben
8. Im Achten die kurzfristige oder permanente Niederlassung

Die folgende Graphik entspricht einem idealtypischen Migrationszirkel. Dieser soll aber nicht als allgemeingültiges Konzept bzw. als ein vollständiges idealtypisches Migrationsprojekt betrachtet werden, das mit der Rückkehr endet. Er kann im Gegenteil an jedem Zeitpunkt seinen Abschluss finden.

Graphik 1: Migrationsbahn (,trajectory')

Quelle: Düvell, 2006, S. 14

Nach einer aufmerksamen Betrachtung der Tabelle bzw. der Graphik soll angemerkt werden, dass der Zeitpunkt für die Beobachtung eines Migrationsablaufes entscheidend ist. Es kann z.B. vorkommen, dass die befragte Person sich gerade in der Etappe I - IV befindet und somit als potenzieller Migrant gilt. Zu diesem Zeitpunkt soll man aber vorsichtig mit seinen Schlussfolgerungen sein, denn niemand kann 100% sagen, dass diejenige Person, die sich gerade in der Phase IV befindet, auch in der Phase V oder VI kommt. Niemand kann behaupten, dass, wenn ein Individuum seine Emigration in Betracht zieht oder sie sogar plant, diese auch zu Ende bringt. Jeder kann sich zu jeder Zeit seine Meinung ändern und doch nicht auswandern. Genauso wenig kann man darüber sicher behaupten, dass Personen, die sich in den Phasen V – VI befinden auch unbedingt die Phasen VII – VIII eintreten müssen. Umso mehr kann es sein, dass nach Phase VIII auch wieder Phase I folgt, wenn z.B. die Rückkehr in Betracht gezogen wird. Wenn diese niemals verwirklicht wird, schließt sich der Migrationsvorgang ab

und wenn diese doch in Erwägung gezogen wird (ob zu Ende gebracht oder nicht) folgt wieder Phase I. Ein solcher Migrationsprozess kann sich einmalig ereignen oder sich auch wiederholen.

Exkurs: Freiwilligkeit vs. Zwang in Migrationsprozessen

In Migrationsprozessen unterscheidet man grundsätzlich zwischen freiwilliger und unfreiwilliger, also erzwungener Migration. Franck Düvell (2006, S. 18) geht noch einen Schritt weiter und nennt zusätzliche Unterscheidungsmerkmale, wie z.B. freiwillige versus unfreiwillige, bzw. erzwungene Immobilität. Während erzwungene Immobilität in der Literatur wenig Beachtung findet, ist es in den Medien und im politischen Migrationsdiskurs üblich geworden, statt zwischen freiwilliger und erzwungener Migration, zwischen erzwungener und ökonomischer Migration zu unterscheiden. „So werden Flüchtlinge und Vertriebene in Abgrenzung zur freiwilligen sowie explizit in Abgrenzung zur ökonomischen Migration definiert. Ökonomische Migration wird demnach im Umkehrschluss implizit als freiwillige Migration verstanden“ (ebenda).

Ist ökonomische Migration (sprich Arbeitsmigration) freiwillig oder erzwungen?

Ob Migrationsentscheidungen freiwillig (sprich Arbeitsmigration bzw. zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage) oder erzwungen (Fluchtmigration) erfolgen, ist in vielen Situationen sehr schwer zu beurteilen. So kann es vorkommen, dass Bürger eines Staates ihre Lebensgrundlage aufgrund wirtschaftspolitischer Entscheidungen dieses Staates nicht mehr sichern können. In diesem Falle kann man durchaus die ökonomische Migration oder „Wirtschaftsflucht“ (Nuscheler, 2004, S. 114) als erzwungen betrachten, d.h. Menschen flüchten vor der Hungersnot. Internationale Institutionen, wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), orientieren sich nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. Juli 1951, die nur solche Personen als Flüchtlinge betrachtet, die sich aus gerechtfertigter Angst vor Verfolgung im Ausland aufhalten. Somit gelten Menschen, die innerhalb der eigenen Staatsgrenzen vor Bürgerkriegen oder Umweltkatastrophen oder sogar vor Hungersnot fliehen, nicht als Flüchtlinge im rechtlichen Sinne (siehe Def. unten).

Wer ist ein Flüchtling?

Im Rahmen der GFK wird der Flüchtling laut BGBl. 1955/55, Kap. 1, Art. 1, lit. A als eine Person definiert, die

sich infolge von vor dem 1. Jänner 1951¹ eingetretenen Ereignissen aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.

Unterschiede zwischen Flucht- und Arbeitsmigration

Kate Jastram (u.a., 2001, S. 52) behauptet, dass der Unterschied zwischen Flüchtlinge und Arbeits- bzw. Wirtschaftsmigranten darin liege, dass die Letzteren „den Schutz ihrer Heimatländer genießen, Flüchtlinge hingegen nicht. Wirtschaftsmigranten erfüllen nicht die Kriterien für den Flüchtlingsstatus und haben daher keinen Anspruch auf internationalen Schutz als Flüchtlinge“.

Ingrid Oswald (2007, S. 76 f) beschreibt diesen Unterschied anhand folgender Kriterien:

Ursachen :

- Die Auslöser von Arbeitsmigranten liegen oft in der schlechten Wirtschaftslage des Herkunftslandes, in dem die Lebensgrundlagen nicht erfüllt werden können.
- Fluchtmigration entsteht dann, wenn eine Person „aus wohlbegründeter Furcht, Rasse, ...“ (siehe oben Def.) oder (auch wenn rechtlich nicht anerkannt) vor Umweltkatastrophen, Hungersnot, etc. gezwungen wird ihr Land zu verlassen.

Verläufe:

- Arbeitsmigrationen werden oft in Verbindung mit Gastarbeiter gebracht, wie es in Deutschland und Österreich in den 60er und 70er Jahren der Fall war. Sie verlaufen nicht so „spektakulär“ wie im Falle von Fluchtmigrationen. Neben den staatlichen Akteuren (Anwerbe- und Vermittleragenturen) sind auch andere Institutionen an der Erfassung der legalen Arbeitsmigration, wie z.B. die International Labour Organization (ILO) beteiligt. Oft bewirken

¹ Die im Rahmen der GFK formulierte Definition von Flüchtling wurde im Rahmen des Protokolls von 1967 geändert: Es löst die im ursprünglichen Abkommen von 1951 festgeschriebenen geographischen und zeitlichen Begrenzungen auf. Diese hatten veranlasst, dass hauptsächlich Europäer infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, Asyl beantragen konnten.

Industrieunternehmen oder Privatfirmen, dass billige Arbeitskräfte aus verschiedenen Entwicklungsländern angeschaffen werden, weil sie nicht bereit sind höhere Löhne an der einheimischen Bevölkerung zu bezahlen.

- Im Fall einer Massenflucht infolge von kriegesischen Auseinandersetzungen oder Umweltkatastrophen ist die Unterstützung internationaler Hilfsorganisationen und Menschenrechtsgruppen sehr gefragt. Der UNHCR ist offiziell zuständig für solche Fälle.

Aufnahmesituation/Zielbestimmung:

- Grundsätzlich wird zwischen den „Einwanderungsländern“, die sehr wohl Arbeitsmigranten den Weg öffnen und den „übrigen Staaten“, also Staaten in denen Migration, in welcher Form auch immer, nicht erwünscht ist, unterschieden. Die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen sind in den meisten westeuropäischen Ländern rigide, sie unterliegen den Eigeninteressen des Staates und bezwecken oft nur eine temporäre Nutzung von Arbeitskräften.
- Fluchtmigration ist mit einem vorübergehenden Bleiberecht verknüpft. Die Rückführungen von Fluchtmigranten sollen in Gang gesetzt werden, sobald die Krisensituation im Herkunftsland bewältigt ist. Lediglich Asylmigranten verfügen über ein Niederlassungsrecht, das ihnen einen dauerhaften Aufenthalt in einem Land sowie die Aufnahme einer Arbeit ermöglicht.

Fazit

Infolge der Verweigerung von Bleibe- oder Niederlassungsrecht ergibt sich ein Problem, das sowohl die Lage der Arbeits- als auch die der FluchtmigrantInnen beeinträchtigt. Dabei handelt es sich um die aufgrund dieser Einschränkungen steigende Zahl der irregulären bzw. nicht registrierten MigrantInnen. Besonders in der Aufnahmesituation sind die Probleme der Arbeits- und FluchtmigrantInnen ähnlich: Flüchtlinge können nicht auf Dauer von einem Staat oder einer internationaler Flüchtlingsorganisation unterstützt werden, daher sind diese mehr oder weniger dazu gezwungen, eine Arbeit (meist illegal) aufzunehmen.

2.2 Ausgewählte Theorien zu Migration

Die Antwort auf die Frage, ob Migrationstheorien zur Formulierung fundierter Aussagen zu den Fragen „wer, wann, wohin, aus welchen Gründen wandert“ (Schäfers, 2003, S. 434) notwendig sind, liegt im interdisziplinären Kontext. Wichtig ist es den multikausalen und multifaktorialen Ablauf des Migrationsprozesses zu verstehen. Gründe, wie Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, die MigrantInnen zum Auswandern bewegen, sind unzureichende Rechtfertigungen. Christoph Parnreiter (2000, S. 25) formuliert in diesem Zusammenhang sehr interessante Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind:

Wenn es vor allem Elend wäre, das Migrationen auslöst, warum wandern dann Hunderte Millionen völlig verarmter Menschen nicht aus Ländern der Dritten Welt² aus? Warum ist die türkische Emigrationsrate doppelt so hoch wie jene von Bangladesh, dem ‚Armenhaus‘ der Welt? Warum hatte Deutschland zwischen 1850 und 1900 eine dreizehnmal höhere Emigration als Frankreich? War es dreizehnmal so arm?

In diesem Zusammenhang macht der Wissenschaftler klar, dass Migrationstheorien notwendig sind, um komplexe Migrationsphänomene zu verstehen.

Es gibt unzählige Definitionen von Migration und genau so viele Migrationstheorien oder Modelle zu den Ursachen von Migration. Grundsätzlich gelten aber Arbeit und Schutz vor Verfolgung zu den Hauptursachen. Hier ist nicht der Raum alle in den letzten Dekaden entwickelten Theorien darzustellen, zumal diese mit keinem Bezug zu einander formuliert wurden und auch selten aufeinander reagieren. Im Folgenden werden ausgewählte migrationstheoretische Ansätze im Hinblick auf internationale Wanderungen dargestellt. Grundsätzlich werden dabei zwischen klassischen und neuen Migrationstheorien unterschieden.

²Nach Ende des Zweiten Weltkriegs bezog sich dieser Begriff auf die entkolonialisierten Länder. Diese haben ihren Wunsch, einen politischen „Dritten Weg“ zwischen Kapitalismus (Erste Welt) und Sozialismus (Zweite Welt) beschreiten, zum Ausdruck gebracht. Heute wird der Begriff „Dritte Welt“ als Synonym für Entwicklungsland verwendet (vgl. Schäfers, 2003, S. 74).

2.2.1 Klassische Migrationstheorien

Klassische Migrationstheorien wurden von renommierten Wissenschaftlern, wie Ernest George Ravenstein, Everett S. Lee, Piore, u.a. entwickelt.

- Klassische Migrationstheorie oder Push- und Pull-Modelle

Die von E.G. Ravenstein 1885 formulierten „Laws of migration“ (*Migrationsgesetze*) stellen „die ältesten Konzepte zur Erklärung von Migration“ dar (Parnreiter, 2000, S. 27). Auf der Makro- ebene werden Binnenwanderungen und internationale Wanderungen als Ursache des Ungleichgewichts von Angebot an und Nachfrage nach Arbeitskräften genannt. Die Lohnunterschiede, die dadurch entstehen, dass in manchen Ländern einen Überschuss an Arbeitskräften vorhanden ist (sprich niedrige Löhne), während andere Länder einen großen Mangel an Arbeitskräften aufweist (sprich höhere Löhne), geben den Menschen den Ansporn zum Auswandern. Somit soll die Migration ein Gleichgewicht schaffen, sowohl was die Lohnunterschiede als auch was Arbeitskräfteangebot und -nachfrage betrifft. Auf der Mikroebene steht im Vordergrund das gewinnmaximierende Individuum, dessen Entscheidung, infolge eines Vergleichs zweier Länder, auf das Land fällt, welches die größten Nettovorteile aufweist (vgl. ebenda).

Er geht davon aus, dass es Einwanderungsländer (*countries of absorbtion*) und Auswanderungsländer (*countries of dispersion*) gibt, denen, ohne Rücksicht auf die jeweiligen historischen Bedingungen, bestimmte Gesetze zugrunde liegen:

- Je größer die Entfernung, desto geringer der Migrationswunsch.
- Migration erfolgt in Schritten (step by step).
- Jeder Strom bewirkt eine ausgleichende Gegenströmung.
- Die Migrationsneigung ist größer bei Stadt- als bei Landbewohner.
- Frauen wandern über kürzere Distanzen aus.
- Die Zunahme der Migration geht Hand in Hand mit den technologischen Fortschritten.
- Die ökonomischen Erwägungen sind entscheidend für den Migrationsprozess.

In seiner 1966 entwickelte „Theorie der Migration“, differenzierte Lee zwischen abstoßende (Push-) und anziehende (Pull-) Faktoren³. Seiner Theorie nach entsteht Migration aufgrund migrationsbegünstigenden Faktoren und migrationshemmenden Faktoren. Ein bloßes Übergewicht an migrationsbegünstigenden Faktoren löst nicht unbedingt Migration aus, denn gleichzeitig geht der Wissenschaftler davon aus, dass es eine natürliche Trägheit gibt – die Immobilität. Zur Überwindung dieses Merkmales gibt es persönliche Faktoren, die manchmal irrational sind. Demnach wird Wanderung durch eine Reihe von Bedingungen an Ausreise- und Zielort, eine Anzahl von Hindernissen, sowie von einer Reihe persönlicher Faktoren bestimmt. Er kommt zu den folgenden Schlußfolgerungen:

- Je größer die Unterschiede zwischen Herkunfts- und Zielgebiet, desto umfangreicher die Migration.
- Je homogener die Bevölkerung, je größer das Gefühl der Gleichheit, desto weniger Migration.
- Je größer die Hindernisse, desto weniger Migration.
- Wirtschaftliche Entwicklung vs. ökonomische od. politische Krisen führt zu mehr bzw. weniger Migration.
- Migration nimmt mit der Zeit zu bis zur Einführung von restriktiveren Gesetzen.
- Je größer der Fortschritt desto umfangreicher die Immigration und vice versa.

Die von Ravenstein und Lee entwickelten Theorien werden oft zu Push- und Pull-Modellen zusammengefasst. Demzufolge sind die Schubfaktoren all jene Faktoren, die Menschen zum Auswandern bewegen, wobei die Sogfaktoren all jene Faktoren sind, die Menschen in Zielregionen anziehen (vgl. Düvell, 2006, S. 79 ff).

In den nachstehenden Tabellen werden die Push- und Pullfaktoren bei freiwilliger bzw. bei unfreiwilliger Migration dargestellt.

³ In der deutschen Fachliteratur auch als Schub- und Sogfaktoren bekannt (vgl. Nuscheler, 2004, Dieter Staas 1994)

Tabelle 3: Push- und Pullfaktoren bei freiwilliger Migration

Schubfaktoren	Typ	Zugfaktoren ⁴
Arbeitslosigkeit/ schlechter Verdienst	Arbeitsmigration	Neuer Arbeitsplatz / besserer Verdienst
Familienbande: Trennung	Kettenmigration	Familiennachzug: Vereinigung
Studium und Forschung; Sonderqualifikation im Ausland; arbeitsbedingte Auslandstätigkeit	Non-Immigrants	Besondere Bedingungen für Studium, Lehre und Forschung; Forschungsgebiet
Sinkender Lebensstandard / Armut; allgemeine Lage armer Länder	„Wirtschaftsflüchtlinge“	Soziale Stabilität / Wohlstand; Beispiel der reichen Länder

Quelle: Demuth, 1992, S. 21

Tabelle 4: Push- und Pullfaktoren bei zwangsweiser Migration

Schubfaktoren	Typ	Zugfaktoren
Politische Verfolgung	Politische Flüchtlinge (GFK)	Freiheit / Überleben
Religiöse / ethnische Konflikte Xenophobie	(Politische / Bürgerkriegs-) Flüchtlinge (GFK und <i>de facto</i>)	Schutz und Freiheit vor Verfolgung oder allgemein vor Konflikten
Krieg: Lebensgefahr	(Bürger-) Kriegsflüchtlinge <i>de facto</i> -Flüchtlinge)	Frieden und Safe Haven: Überleben
Schwere Umweltschäden: Hunger, gesundheitliche Gefahren	Umweltflüchtlinge / „Hungerflüchtlinge“	Safe Haven: Sicherung von Nahrung und / oder Gesundheit
Gefährdung der Grundbedürfnisse / Armut	„Armutsflüchtlinge“ / „Wirtschaftsflüchtlinge“	Soziale Stabilität / Überlebenssicherung

Quelle: ebenda

- Die Theorie dualer Arbeitsmärkte

Hauptvertreter der Theorie dualer bzw. segmentierter Arbeitsmärkte ist der Ökonom Michael J. Piore. Dieser Theorie liegt die Annahme zugrunde, dass die Arbeitsmärkte der Industriestaaten ein primäres und ein sekundäres Segment aufweisen. Dadurch, dass das sekundäre Arbeitsmarktsegment, charakterisiert meistens durch niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und hohe Instabilität, von den einheimischen Arbeitskräften gemieden wird, entstehe am unteren Ende der Jobhierarchie ein Mangel an Arbeitskräften. Dieser soll durch Arbeitsmigranten kompensiert werden. Sie sind

⁴ Auch Sogfaktoren.

deshalb so geeignet, weil sie in ihrem Engagement am Arbeitsmarkt des Ziellandes nur ein Mittel zum Zweck sehen - schnell Geld verdienen und wieder zurück nach Hause - und somit bereit sind die schlechten Bedingungen und das hohe Risiko in Kauf zu nehmen. Diese Einstellung erklärt Piore durch sozialpsychologischen Faktoren. Demnach gelingt es ImmigrantInnen die schlechten Jobs zu akzeptieren, weil sie ihrer „Lohnarbeit keine oder wenig identitätsstiftende Funktion beimisst“ und vor allem „ein Mittel zu einem anderen Zweck sieht“ (Parnreiter, 2000, S. 29).

Dies gilt für ImmigrantInnen, die ihre Wanderung als vorübergehend betrachten. Sie trennen genau das ökonomische Interesse von ihrer sozialen Rolle und Selbstwahrnehmung. Im Gegenteil zu den Einheimischen sind sie an ihrem sozialen Status bzw. Aufstiegschancen im Berufsleben nicht interessiert und genau das macht sie so geeignet für die Deckung der Arbeitsmarktknappheit, die es am untersten Arbeitsmarktsegment gibt und immer geben wird. Piore sieht es als einen Kampf zwischen Kapital und Arbeit, wobei das Kapital durch seine Strategie, Arbeiter in Inländer und Ausländer und die Jobs in „guten“ und „schlechten“ aufgrund ethnischer Kriterien zu unterscheiden, die generelle Spaltung des Arbeitsmarktes absichert. Die einheimischen Arbeitskräfte haben dadurch den Vorteil sozial aufzusteigen, weil die schlechten Jobs von anderen getan werden (vgl. ebenda, S. 30).

Allerdings funktioniert dieses System ab dem Zeitpunkt nicht mehr so gut, ab dem sich ImmigrantInnen überlegen, länger zu bleiben, sich im Zielland niederzulassen und eigene Communities zu bilden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt knüpft sich das soziale mit dem ökonomischen Leben. Dadurch entstehen Ansprüche auf einen sozialen Status und auf einer Karriere im Beruf. Mit den gleichen Anforderungen (der Einheimischen sowie der Zuwanderer) entstehen Konflikte zwischen den Immigranten und den einheimischen Arbeitskräften – „insbesondere solche, die potenziell dem sekundären Arbeitsmarktsegment zugeordnet werden“ (vgl. ebenda).

Die Kritik, die sich an die klassischen Modelle richtete, war ihre Vorgehensweise, um eine gewisse Konsequenz und Regelmäßigkeit in der Migration zu entdecken. Es fehlte jedoch an empirischen Analysen, die wenn doch vorhanden, sich nur auf Einzelfälle beschränkten. Vielmehr waren die klassischen Modelle eine plausible Antwort auf die Unabsehbarkeit globaler Migrationsprozessen, sowie die Furcht und Panik, die sie mit

sich brachten. Die Hypothesen der Schub- und Sogfaktoren konnten sich nicht wirklich durchsetzen, weil sie nicht erklären konnten, weshalb Personen, die unter genau denselben Bedingungen leben, zum Teil migrieren, zum Teil immobil bleiben. Im Hinblick auf die dualen Arbeitsmärkte müsste man eher einen vielfach segmentierten Arbeitsmarkt (professionell, geschlechtlich oder ethnisch geprägten Schichten) in Betracht ziehen (vgl. Düvel, 2006, S. 89).

2.2.2 *Neue Migrationstheorien*

Die neuen Ansätze zu Migration sind im Vergleich zu den klassischen Theorien eher soziologisch orientiert, weil sie Migration weniger als einen ökonomischen und vielmehr als einen sozialen Prozess betrachten.

- Migrationsnetzwerktheorie

Anhänger der Migrationsnetzwerktheorie gehen davon aus, dass MigrantInnen nicht über die freie Wahl der Zielregion verfügen. Vielmehr wandern Menschen dort ein, wo bereits Kontakte bestehen, sei es schwache (Mitglied der aufnehmenden Gesellschaft) oder starke Bindungen (Person mit dem gleichen ethnischen Hintergrund). Migrationsnetzwerke spielen also eine wesentliche Rolle bei der Migrationsentscheidung, wobei unterschiedliche Akteure impliziert sind: legale oder illegale Reiseagenturen, Verwandte, Bekannte, Freunde oder Landsleute, ethnische, religiöse, humanitäre oder politische Organisationen, Arbeitgeber, usw.

In der Forschung wurde allerdings festgestellt, dass migrationswillige Personen auch dann migrieren, wenn sie keinem Netzwerk gehören oder wenn sie über keinerlei Sozialkapital⁵ verfügen. Diese können durch Hilfsorganisationen, Kirchen oder NGO's ersetzt werden, die die zentrale Rolle der Netzwerke bei der Vermittlung von Arbeit und Unterkunft übernehmen können. Aber auch dann, wenn nichts von den oben genannten

⁵ Der Begriff „Sozialkapital“ bezeichnet eine Menge von sozialen Kontakten, Beziehungen, Verbindungen und Mitgliedschaften, sowie die daraus ermöglichten Vorteile für Individuen und kollektive Gebilde. Er weist eine hohe Komplexität auf. Verschiedene Formen der Beziehungen und Mitgliedschaften können nicht einfach addiert werden, weshalb jedwelche Quantifizierung unmöglich ist (vgl. Hillmann, 2007)

„Akteuren“ vorhanden sein sollte, wandern Menschen aus, wobei diese sich in einer solchen Situation auf ihr eigenes Humankapital⁶ einstellen müssen.

Grundsätzlich kann man behaupten, dass Migrationsnetzwerke und die anderen Alternativen, eine Erleichterung des Migrationsprozesses darstellen. Migrationsnetzwerke können aber auch negative Auswirkungen auf die neuen MigrantInnen im Zielland haben. So z.B. wenn diese aufgrund ihrer starken Marginalisierung seitens der einheimischen Gesellschaft über die für MigrantInnen notwendigen Informationen nicht verfügen oder, wenn Denunziation aufgrund der knappen Ressourcen in der Aufnahmeregion und der daraus resultierenden Konkurrenz innerhalb des Netzwerkes vorkommt. Denunziation spielt dabei eine zentrale Rolle zur Bekämpfung irregulärer Migration (vgl. Düvell, 2006, S. 102 f; Parnreiter, 2000, S. 36 f).

- Kettenmigration

Der Begriff „Kettenmigration“ kann sowohl als eine Migrationstypologie als auch als eine Migrationstheorie interpretiert werden, wobei ihm keine einheitliche Definition zugrunde liegt. Oft wird Kettenmigration mit Migrationsnetzwerken gleichgesetzt. Man geht davon aus, dass potenzielle MigrantInnen von der bereits vorhandenen Infrastruktur (Wohnung, Sprachkenntnisse, Arbeit) Gebrauch machen, um den Erfolg ihrer Auswanderung zu sichern. So scheint der ganze Migrationsprozess die Form einer Kette zu nehmen. Der Unterschied liegt allerdings darin, dass Migrationsnetzwerke als ein „die Weichen stellendes“ Phänomen zu verstehen sind, wobei Kettenmigration die Form der Migration darstellt.

Das Konzept der Kettenmigration wird oft zu einer genaueren Abgrenzung gegenüber Migrationsnetzwerken als Migration innerhalb der Familie angewendet. Die so genannte Familienkettenmigration entsteht dann, wenn die zurückgebliebene Familie den Erstmigranten folgt. Somit ist Kettenmigration eine Form von Migration, die sich auf die Familienmitglieder basiert und die durch ihre Unterstützung zustande kommt.

⁶ Humankapital (auch immaterielles Kapital) ist ein zentraler Begriff im Bildungsökonomie und –planung: Erziehung und Ausbildung werden als in den Menschen investiertes Kapital angesehen, das seinem Träger Erträge in Form von monetären (Lohn, Gehalt) oder auch nichtmonetären (Zufriedenheit, soziale Kompetenz) „Einkommen“ erbringt (vgl. Fuchs-Heinritz, 1995, S. 278).

Theoretisch heißt es, dass Migration, einmal eingeleitet, schwer zu stoppen ist. Sie entwickelt eine eigene Dynamik und setzt sich selber fort (vgl. Düvell, 2006, S.107 ff).

- Transnationale Migration

Die transnationale Migration bzw. das Entstehen transnationaler Räume und Identitäten ist ein neues Forschungsthema. Grundsätzlich spricht man von grenzüberschreitenden MigrantInnen, die ihren Lebensinhalt zwischen mehreren geographischen Räumen konzentrieren, d.h. sie verteilen ihre Aktivitäten, ob ökonomische, kulturelle oder soziale, über mehrere Orte (über Nationalstaatsgrenzen hinweg). Laut Parnreiter (2000, S. 39) gehören

TransmigrantInnen [...] im Gegensatz zu den klassischen Einwanderern Haushalten an, die in zwei – oder mehr – Staaten angesiedelt sind; sie sind eingebettet in und unterhalten soziale wie ökonomische Beziehungen zu Gemeinden an ihrem Herkunfts- und an ihrem Zielort, sie sind daheim und/oder fremd in (mindestens) zwei Kulturen, und ihr Leben spielt sich einerseits weder ‚hier‘ (am Zuwanderungsort) noch ‚dort‘ (am Herkunftsort) ab, andererseits aber sowohl ‚hier‘ als auch ‚dort‘.

Der transnationale Raum entsteht infolge der Globalisierung und steht somit in enger Verbindung mit der wachsenden Mobilität von Kapital, Gütern, Informationen und Dienstleistungen (vgl. ebenda).

Sowohl die klassischen (ökonomischen) als auch die neuen (soziologischen) Migrationstheorien sollten nicht als universell betrachtet werden, denn sie kommen in bestimmten historischen Perioden oder in verschiedenen Regionen zur Geltung, die spezifische Bewegungen aufweisen. Sie limitieren sich nur auf eine Determinante und sind deshalb als unvollständige Theorien zu betrachten.

2.3 Geschichtlicher Überblick der europäischen Ost-West-Migration

Politische und ökonomische Entwicklungen, etablierte Menschen- und Bürgerrechte, Demokratie und wirtschaftlicher Wohlstand, all diese Phänomene haben sich viel früher in den westlichen als in den östlichen Teil Europas durchgesetzt. Auch die Industrialisierung, die ihren wirtschaftlichen Aufschwung durch die Zuwanderung von

Hunderttausenden von Arbeitskräften aus dem östlichen Teil Europas erfuhr, begann zuerst im Nordwesten und erst nach und nach setzte sich diese auch im Rest des europäischen Kontinents durch.

Nach der Errichtung des Eisernen Vorhangs wurde die traditionelle europäische Migration erheblich eingeschränkt. Somit gab es nach 1947/48 nur noch einzelne Wanderungswellen der europäischen Ost-West-Migration, die meist Folge einer Krisensituation der kommunistischen Herrschaft oder politischer Verhandlungen zwischen den beteiligten Herkunfts- und Zielländer waren. Diese Phase endete nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, als es den Bürger Osteuropas wieder möglich war frei und unbürokratisch auszureisen, wenn auch nur für kurze Zeit. Schon 1992/1993 kam es zur Reformierung des Migrationsregimes in den westlichen Ländern Europas. Aber auch wenn die Migration seitdem erheblich abgebaut wurde, gehört die Ost-West-Wanderung wieder zur „Normalität Europas“ (Fassmann/Münz, 2000c, S. 11).

2.3.1 Die 5 Etappen der Ost-West-Migration

Die historische Ost-West-Migration kann in fünf Etappen zusammenfasst werden:

I. Etappe: Das 19. und frühe 20. Jahrhundert

Die erste Etappe der Ost-West-Wanderung ist von drei Phasen gekennzeichnet: eine industrielle, eine politische und eine, die von der aggressiven Haltung gegenüber ethnischen Minderheiten handelt.

Die industrielle Revolution stellte durch das Schaffen zahlreicher Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft einen wichtiger Sog-Faktor dar. Diese begann in Großbritannien und umfasste langsam auch andere Staaten, wie Frankreich, Belgien, Italien, sowie mit einer gewissen Verspätung auch Ost- und Südosteuropa. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. entstandenen neuen Zentren der Schwerindustrie wurden sehr schnell zum Ziel von Einwanderern aus dem agrarischen Bereich am Rande Europas.

Die politische Phase umfasst die Etablierung demokratischer Systeme und die Anerkennung von Menschen- und Bürgerrechte besonders in Staaten wie Frankreich, Großbritannien und Nordamerika. Diese wurden von einem liberalen Grundprinzip geleitet, das den Menschen Besitz, Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz gewährte. Im Vergleich dazu herrschten in Mittel- und Osteuropa feudale bzw. obrigkeitsstaatliche Strukturen.

Die dritte Phase wurde von der Xenophobie gegenüber ethnisch-religiösen Minderheiten geprägt, wie es im Falle der osteuropäischen Juden war, die vor Antisemitismus, Pogromen und materieller Not in Massen in die prosperierenden Metropolen des späten 19. und frühen 20. Jhs. einwanderten (vgl. ebenda, S. 13).

II. Etappe: Die Zwischenkriegszeit

Aufgrund der neu gezogenen Grenzen in Osteuropa und auf dem Balkan seitens der Siegermächte nach dem I. Weltkrieg wurden neue Nationalstaaten errichtet bzw. schon bestehende erweitert. Dadurch entstand eine große Zahl an ethnischen Minderheiten, die große Auseinandersetzungen mit sich zogen. Die Mitglieder dieser Minderheiten wurden ständig unterdrückt und diskriminiert und ihre Auswanderung oft organisiert oder zumindest erleichtert. Insgesamt haben sich die Ost-West- und West-Ost-Wanderungen in der Zwischenkriegszeit auf über 9 Millionen Menschen ausgewirkt, wobei die wichtigsten Ursachen dieser Massenmigration in der Errichtung neuer Nationalstaaten, in der gezielten Vertreibung oder in der organisierten Umsiedlung seitens des Staates Ausdruck fanden (vgl. ebenda).

III. Etappe: Zweiter Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit

Die bedeutenden Volksverschiebungen, die auch während des Zweiten Weltkriegs stattfanden, bezogen sich besonders auf Deutschland und Russland. Hunderttausende Volksdeutsche wurden im Rahmen der sogenannten „Heim-ins-Reich-Politik“ von der NS-Regime zur Umsiedlung gezwungen. Gleichzeitig wurden aus dem östlichen Teil Europas Zwangsarbeiter rekrutiert. 8,5 Mio. ausländische Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge waren in Deutschland zu Kriegszeiten beschäftigt.

Die europäische Massenmigration erreichte einen großen Umfang in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Eine grobe Schätzung der wichtigsten Wanderungen über ehemalige Staatsgrenzen zeigt, dass zwischen 1945 und 1950 zirka 15,4 Mio. Menschen ihre Heimat verlassen mussten. In dieser Zeitspanne wurden Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene teils freiwillig, teils gezwungen von den Alliierten aus dem besiegten Deutschland nach Osteuropa bzw. in die UdSSR zurückgewiesen. Auch innerstaatliche Umsiedlungsaktionen bzw. Deportationen nach Rumänien und staatlich organisierte Ansiedlungen von Polen, Tschechen, Slowaken und Russen in den bis dahin von Ost- und Volksdeutschen bewohnten Regionen, Städten und Dörfern Ostmitteleuropas wurden vorgenommen. Die Gesamtzahl der Ost-West und West-Ost-Migranten betrug zirka 30 Mio. Menschen, die zu jener Zeit eher gezwungen als freiwillig umgesiedelt wurden (vgl. Fassmann, 2000a, S. 193.)

IV. Etappe: Kalter Krieg und Eiserner Vorhang

Die Ost-West-Migration wurde während des Kalten Krieges und nach Errichtung des Eisernen Vorhangs drastisch eingeschränkt. Die einzelnen Migrationswellen fanden infolge politischer Verhandlungen zwischen den Herkunfts- und Zielländern statt. Politisch gesehen endet diese Etappe mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, aber aus demografischem Gesichtspunkt hörte sie erst 1992/93 auf, als die Migrations- und Asylgesetze der Westeuropäischen Ländern restriktiver wurden.

Ein Charakteristikum der Ost-West-Migration während des Kalten Krieges stellte die sogenannte „ethnische“ Migration dar, die in dem Zeitraum 1950-1992/93 zirka zwei Drittel umfasste. Die Auswanderung der Juden oder volksdeutschen Aussiedler verlief aufgrund bilateraler Verhandlungen. Zwischen den Jahren 1950 - 1992 wanderten über 12 Mio. in dieser Zeitspanne (vgl. ebenda, S. 194).

V. Etappe: Die Ost-West-Migration in den 90er Jahren

Gleich nach der Auflösung des kommunistischen Regimes erfuhr Westeuropa eine neue bedeutende Migrationswelle aus den östlichen Ländern Europas, die ab 1989/90 von ihrer Reisefreiheit Gebrauch machten. Viele gingen als Touristen und Konsumenten, als Händler oder Arbeitskräfte, oder als Asylsuchende und Vertriebene in die westlichen

Länder Europas. Zwischen 20.000 und 40.000 Osteuropäer suchten jedes Jahr vor 1989 in Westeuropa Asyl an, 1990 stieg die Zahl bei 137.000, 1991 waren es schon 240.000 und im Spitzenjahr 1992 fast 440.000. Fast die Hälfte davon kam 1991 aus dem damals zerfallenden Jugoslawien und ein Viertel aus Rumänien (vgl. ebenda, S.196).

Aufgrund der Reformierung der Asylgesetze im Jahr 1992 und der Tatsache, dass für die Behörden westeuropäischer Länder alle Staaten mit der Ausnahme Russlands und der anderen GUS-Staaten (Bosnien, Serbien, Montenegro und Albanien) als sichere Herkunfts-⁷ und Erstasylländer⁸ galten (und noch gelten), sank die Zahl der Asylsuchenden erheblich. Ein weiterer Aspekt der restriktiveren Asylgesetze war die Schaffung einer neuen Kategorie von Flüchtlingen: Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtlinge. Flüchtlinge, die aus Bürgerkriegsgebiete kamen, jedoch keine persönliche Verfolgung gemäß der Genfer Konvention beweisen konnten, erhielten ein Sonderstatus, den TPS (Temporary Protected Status), der ihnen ein kurzfristiges Aufenthaltsrecht gewährte (vgl. Nuscheler, 2004, S. 74).

Ein weiterer Grund, weshalb die Ost-West-Wanderung nach 1992 zurückging, ist die immer kleiner gewordene Bereitschaft des Westens politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte aufzunehmen. Die meisten Staaten Ostmittel- und Osteuropas führten in den ersten Jahren nach dem Fall des kommunistischen Regimes eine ausgeprägte ethno-nationalistisch ausgerichtete Politik. Das Ziel war die Schaffung ethnisch homogener Nationalstaaten. Somit wurde in einigen Staaten, wie z.B. in Rumänien, in der Tschechischen Republik und der Slowakei eine offensichtliche Diskriminierung der dortigen Roma gefördert. Dies wirkte sich auf die hohe Bereitschaft der Minderheiten zum Auswandern aus. In den folgenden Jahren verbesserte sich die Situation der Minderheiten, zum Teil durch politischen und diplomatischen Druck seitens der westeuropäischen Staaten und zum Teil aufgrund der Veränderung außenpolitischer

⁷ Für sichere Herkunftsstaaten galt eine kürzere Verfahrensdauer. Diese werden auf eine offizielle Liste dargestellt (Deutschland, Schweiz) oder gelten als inoffiziell als solche (Österreich). Die europäischen Herkunftsstaaten von Asylsuchende, wie z.B. Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien gelten heute als sichere Herkunftsstaaten (vgl. Fassmann, Münz, 2000b, S. 29)

⁸Das Prinzip des Erstasyllandes: Ein Asylbewerber darf nur in jenem Staat, in den er zuerst einreiste, einen Asylantrag stellen. Wenn er dies nicht tut, dann wird er gleich nach Ablehnung des Asylantrags in dieses potenzielle Erstasylland abgeschoben. Diese Regelung soll ein „Asyl à la carte“ verhindern. Dadurch, dass alle Anrainerstaaten von DE, AU und CH als ‚sichere Drittstaaten‘ gelten, fallen alle auf dem Landweg einreisenden Asylbewerber unter diese Bestimmung (ebenda, S. 30).

Perspektive, die auf NATO- oder EU-Mitgliedschaft zielte. Somit wurde eine der folgenreichsten Migrationsursachen reduziert (vgl. Fassmann, 2000a, S. 198).

2.3.2 Die Verschiebung der Ost-West-Migration nach Osten

Die Zahl der MigrantInnen von Ost- nach Westeuropa wurde aus zwei Gründen reduziert: Einerseits verliefen die Grenzkontrollen viel schärfer als bisher, andererseits verlagerte sich die Ost-West-Wanderung weiter nach Osten. Somit galten nach dem Fall des Eisernen Vorhangs als Herkunftsgebiete nicht mehr Rumänien, Polen oder Ungarn, die immerhin nach 1992 als „sichere Herkunftsstaaten“ erklärt wurden, sondern Ukraine, Weißrussland sowie Kasachstan und Zentralasien. Zielgebiete sind nicht länger nur Deutschland, Österreich oder Frankreich, sondern auch Polen, Ungarn und die Tschechische Republik. Diese Verschiebung hat dazu geführt, dass einige der ehemaligen Auswanderungsländer Ostmitteleuropas zu Einwanderungsländer mit positivem Wanderungssaldo geworden sind (vgl. ebenda).

2.3.3 Neue Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmigration

Das Phänomen der Ost-West-Migration brachte eine Neustrukturierung der Arbeitsmärkte mit sich. Diese ist von drei Merkmalen gekennzeichnet:

- Die Entstehung transnationaler Arbeitsmärkte

Die attraktivsten westeuropäischen Staaten für die MigrantInnen aus den ehemaligen kommunistischen Ländern waren vor allem Deutschland, Österreich, Italien, Griechenland und die skandinavischen Staaten. Besonders große Metropolen, die eine Kombination von Attraktivität (besonders im ökonomischen Bereich) und geringer Entfernung zu den jeweiligen Herkunftsgebieten darstellten, wurden von der Ost-West-Migration betroffen. Es kam zu einer Expansion der Arbeitsmärkte, in der Arbeitskräfte aus Regionen östlich der Grenze irreguläre Arbeitsverhältnisse in der Bauwirtschaft und im informellen Sektor (Haushalt) akzeptierten. Sogenannte ‚deformierte‘ Arbeitsmarkregionen entstanden entlang der ehemaligen Ost-West-Grenzen sobald westeuropäische, japanische und nordamerikanische Unternehmen neue Produktionsstandorte in Ostmittel- und Osteuropa gründeten und Arbeitsplätze verlagerten (vgl. ebenda, S. 199).

- Zeitwanderer, Arbeitstouristen und Schwarzarbeit

Nach dem in den Grenzregionen (aber nicht nur) entwickelten Prinzip „Arbeiten im Westen, leben in Osten“ (Nuscheler, 2004, S. 75) entstanden neue Wanderungstypologien, wie z.B. Saisonarbeit, Pendel- und Zeitwanderung. Aufgrund höherer Löhne im Westen und niedrigerer Lebensunterhaltungskosten im Osten ist dieses Prinzip zu einem Lebenskonzept geworden. Die visumsfreie Einreise erlaubte einen dreimonatigen legalen Aufenthalt, untersagte aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Viele polnische, slowakische, ungarische sowie rumänische Arbeitskräfte nutzten jedoch die Möglichkeit einer ungehinderten Einreise in der EU, um illegal zu arbeiten. Diese irreguläre Arbeitsmigration hat weder Inländern noch bereits etablierten Ausländern ihre Arbeitsplätze genommen. Im Gegenteil, sie ließ aufgrund der Bereitschaft der Arbeitsmigranten Tätigkeiten im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, der Gartenpflege, etc. zu einem sehr niedrigen Preis zu verrichten, neue Arbeitsplätze entstehen. Es bestand also ein Bedarf an Arbeitskräften, der aus verschiedenen Gründen – gemäß der Theorie des dualen Arbeitsmarktes – durch einheimische Arbeitskräfte und Arbeitslose nicht gedeckt werden konnte. Somit wurde eine Nachfrage an Dienstleistungen erzeugt, die von den inländischen Haushalten gar nicht in Anspruch genommen werden könnten, wenn sie ortsübliche Preise bezahlen müssten. Solche irreguläre Arbeitsmärkte, die in Großstädten wie Berlin und Wien üblich sind, entstehen mit Hilfe ethnischer Netzwerke, die eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Informationen, Ressourcen, Arbeitsplätzen oder Unterkünften spielen (vgl. ebenda).

- Die Rolle ethnischer Netzwerke

Mit der Herausbildung transnationaler Arbeitsmärkte ist die zentrale Rolle ethnischer Netzwerke leicht zu erkennen. Je restriktiver der formelle Zugang zu notwendigen Informationen und Ressourcen ist, desto mehr gewinnen die ethnischen Netzwerke an Bedeutung. Der Aufwand bei der Arbeits- oder Wohnungssuche sinkt erheblich für Mitglieder ethnischer Netzwerke oder für diejenige, die sich zu ihnen Zugang verschaffen können. Die Mitglieder ethnischer Netzwerke agieren in einem ‚virtuellen Raum‘ (vgl. Fassmann, 2000a, S. 200).

3 Das Migrationsphänomen in Rumänien

Ab Einführung des Kommunismus bis zu seinem Verfall und dem EU-Beitritt erfuhr das Migrationsphänomen in Rumänien drastische Veränderungen. Von einer sehr restriktiven Migrationspolitik zur Zeit des Eisernen Vorhangs bis zur Freizügigkeit innerhalb Europas musste ein langer Weg beschritten werden.

3.1 Historische Entwicklungen im Bereich der Migration

Die historischen Entwicklungen der Migrationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert stellten sich als sehr komplex heraus. Von einer permanenten Auswanderung von hauptsächlich ethnisch-religiösen Minoritäten, die die Periode vor 1989 gekennzeichnet hatte, entwickelten sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs verschiedene Formen von Migration mit einem eher temporären Charakter. Im Folgenden wird in drei Etappen ein kurzer historischer Überblick über Migration in Rumänien skizziert.

3.1.1 *Emigration in der Kommunismus-Ära (1947 – 1989)*

Die Periode während der kommunistischen Herrschaft in Rumänien ist kennzeichnend für die überaus restriktive Ausreisepolitik. Diese wurde im letzten Jahrzehnt vor der Revolution (Dez. 1989) aufgrund der immer größeren Kluft zwischen der Planwirtschaft im Osten und der Marktwirtschaft im Westen noch verschärft. Im Vergleich zu den anderen kommunistischen Ländern war es den rumänischen Bürger nicht erlaubt Reisepässe zu besitzen. Jede Ausreise, unabhängig vom Grund, musste von den rumänischen Behörden genehmigt werden. Jeder rumänische Bürger, der Ausreisepässe verlangte und diese an den ausländischen Botschaften in Rumänien einreichte, setzte seine eigenen bürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte aufs Spiel. Solche Unternehmungen hatten oft Schikane und Stigma zur Folge. Das Regime führte eine restriktive Ausreisepolitik, um die große Anzahl von Asylanträgen zu reduzieren und auch gegenüber den ausländischen Regierungen bzw. der im Land verbleibenden Bevölkerung nicht in ein schlechtes Licht zu rücken. Trotz vieler Einschränkungen der Ausreisemöglichkeiten gelang es einer relativ hohen Anzahl von Menschen auf legalem Wege auszuwandern. Damals gab es in Rumänien nur einige wenige Formen von Migration. Diese sollen in Kürze dargestellt werden (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 114 ff):

- Ethnische Migration

Die ethnisch-religiöse Migration stellte in Rumänien die umfangreichste Migrationsform dar. Die bedeutendsten ethnisch-religiösen Minderheiten, die auswandern wollten, waren die Juden, die Deutschen und die Ungarn. Zur Auswanderung mussten oft Zahlungen⁹ an die Regierung geleistet werden. Die meisten rumänischen Juden wanderten bereits Ende der 1940er, in den 1950er und frühen 1960er aus. Somit bildeten sie ab Ende der 1960er Jahren nur noch eine sehr kleine Minorität. Zwischen der Staatsgründung Israels im Mai 1948¹⁰ und dem Jahr 1951 emigrierten über 117.000 rumänische Juden nach Israel. Oft aber galt Israel nur als Transitland für jene, die weiter in die USA emigrieren wollten (vgl. Ohliger, S. 197 f.)

Das Ziel des kommunistischen Regimes war es, ein national homogenes und ethnisch reines Rumänien zu schaffen. Trotz dieses Prinzips wurde den ethnischen Minderheiten, die hauptsächlich aufgrund von Diskriminierungen ausreisen wollten, die Auswanderung verweigert. Diese Politik änderte sich mit dem Abschließen internationaler Abkommen zwischen Israel und Rumänien. Die in den 1950er Jahren eingeführten Einschränkungen für die Auswanderung der Juden, wurde erst 1961 aufgelöst, als zwischen Rumänien und Israel Vereinbarungen getroffen wurden, die Rumänien ökonomische Vorteile bringen sollte. Somit setzte sich die Auswanderung der rumänischen Juden fort, die in den 1960-er Jahren ihren Höhepunkt erreichte und die zum fast völligen Verschwinden der jüdischen Gemeinden in Rumänien beigetragen hat. Innerhalb von zirka 10 Jahren, von 1956 bis 1966, hatten mehr als 100.000 rumänische Juden das Land in Richtung Israel oder USA verlassen. Während die Zahl der rumänischen Juden von 140.000 auf 40.000 Mitglieder reduziert wurde, erreichte die Gesamtzahl der in Israel lebenden rumänischen Bevölkerung Anfang der 1970er

⁹ Das kommunistische Regime wollte 1972 eine Steuer einführen in der Hoffnung, damit das „Brain Drain“ Phänomen einzuschränken. Gemäß dieser Steuer sollte jeder Rumäne, obwohl er keine fremde Währung besitzen durfte, 20.000 USD vor dem Verlassen des Landes zahlen. Diese Summe war die Rückerstattung der Ausbildungskosten, die der Staat zu tragen hatte. Deutschland, Israel und USA machten dagegen großen Druck und drohten mit wirtschaftlichen Sanktionen. Demzufolge wurde diese Steuer offiziell nicht eingeführt, dennoch wurde berichtet, dass große Summen als Bestechungsgeld an Regierungsbeamten gezahlt werden mussten, um eine Ausreisebewilligung zu erhalten (vgl. Bachmann, 1991).

¹⁰ Zwischen 1945 und 1948 erfolgte die Einwanderung der rumänischen Juden illegal. Sie nahm einen geregelten und legalen Verlauf erst mit der Staatsgründung Israels und der damit verbundenen freien Einreise der Juden.

Jahren, mit 200.000 Personen bzw. 6% der damaligen israelischen Bevölkerung ihren Höhepunkt. In den 1980er Jahren betrug die Zahl der ausgewanderten rumänischen Juden zwischen 1.200 und 1.600 und nach der Revolution gab es nur noch ein paar Hunderte (vgl. ebenda).

Die Auswanderung der rumänisch-deutschen Minderheit verlief ähnlich wie die der rumänischen Juden. Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1966 gab es nur einige Fälle der Auswanderung, die oft über das Rote Kreuz abgewickelt wurden. Erst Mitte der 1970er Jahren kam es quantitativ gesehen zu einer signifikanten Auswanderung (ebenda). Bis 1978 emigrierten ungefähr 80.000 Rumäniendeutsche in die Bundesrepublik, die dort als Aussiedler einwandern durften. Im Jahr 1978 kam es schließlich zu einem bilateralen Abkommen zwischen den beiden Ländern hinsichtlich der noch in Rumänien verbliebenen Deutschen. Dieses Abkommen regelte die Auswanderung von 11.000 bis 13.000 Rumäniendeutschen im Jahr gegen eine Zahlung von 5.000 DM (zirka 2.500 Euro) pro Person. Diese Summe stellte die Rückerstattung von Ausbildungskosten, die dem rumänischen Staat angefallen sind, dar. Sie wurde 1982 auf 7.000 – 8.000 DM erhöht (zirka 3.500 – 4.000 Euro). In den letzten 10 Jahren der kommunistischen Herrschaft wanderten ungefähr 120.000 Rumäniendeutsche in die Bundesrepublik aus. Diese Zahl stellte 80% – 90% der gesamten Emigranten dar. Aus Angst einer Assimilation nicht widerstehen zu können, kam es manchmal vor, dass ganze Dörfer von Rumäniendeutschen um Ausreisebewilligung ansuchten (vgl. Bachmann, 1991).

Für die umfangreiche Auswanderung ethnisch-religiösen Minderheiten zur Zeit des Kommunismus stellte einerseits Diskriminierung einen wichtigen Push-Faktor und andererseits die gezielte Migrationspolitik der Zielländer, Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen zu bevorzugen, einen relevanten Pull-Faktor dar. Sowohl in Israel als auch in Deutschland war eine sofortige Einbürgerung vorgesehen. Die zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen Rumänien und Israel bzw. Bundesrepublik Deutschland dauerten bis zum Zerfall der kommunistischen Herrschaft im Jahr 1989.

Anders als bei den Juden und Deutschen, war die Emigration von Ungarn vom kommunistischen Regime nicht geregelt. Die rumänischen Behörden genehmigten die Ausreise nicht, weil sie mögliche negative Folgen für das internationale Ansehen durch größere, unkontrollierte Auswanderung befürchteten. Somit emigrierte diese Minderheit ab Mitte der 1980er Jahre auf irregulärer Art. Aufgrund der politischen, ökonomischen und sozialen Misere, die im kommunistischen Rumänien herrschte, emigrierten im Zeitraum 1985 bis 1989 zwischen 30.000 und 40.000 ethnischen Ungarn aus Siebenbürgen, um sich in Ungarn niederzulassen (vgl. Ohliger, 2000, S. 198).

Die Emigration von Roma war auch eine ethnische Migration. Charakteristisch für diese ethnische Minorität war ihre hohe Mobilität aber auch die Tatsache, dass sie keinen privilegierten Zugang zum Territorium eines ‚Mutterlandes‘ hatten, weil es keinen ‚Patronagestaat‘ gibt, in den Roma auswandern könnten (vgl. ebenda, S. 200).

Tabelle 5: Ethnische Struktur der Bevölkerung Rumäniens (1948 – 2002)

	Rumänien	Ungarn	Deutsche	Juden	sonstige	insgesamt
1948	13.597.613	1.499.851	343.913	138.795	292.452	15.872.624
in %	85,7	9,4	2,2	0,9	1,8	100,0
1956	14.996.114	1.587.675	384.708	146.264	374.689	17.489.450
in %	85,7	9,1	2,2	0,8	2,2	100,0
1966	16.746.510	1.619.592	382.595	42.888	311.578	19.103.163
in %	87,7	8,5	2,0	0,2	1,6	100,0
1977	19.003.544	1.706.874	358.732	25.686	464.580	21.559.416
in %	88,1	7,9	1,7	0,1	2,2	100,0
1992	20.352.980	1.620.199	119.436	8.955	658.879	22.760.449
in %	89,4	7,1	0,5	0,1	2,9	100,0
2002	19.399.597	1.431.807	59.764	5.785	784.021	21.680.974
in %	89,48	6,6	0,3	0,03	3,6	100,0

Anmerkung: Die Daten für 1948 basieren auf der Muttersprache, alle anderen auf der angegebenen ethnischen Zugehörigkeit. Die Daten für die sonstige Bevölkerung weisen starke Fluktuationen auf, da sich die Zahlen der berücksichtigten Roma-Bevölkerung zwischen den Volkszählungen stark veränderten, was auf Unterzählungen zurückzuführen ist.

Quelle: modifiziert übernommen aus: Ohliger, 2000, S.198

- Temporäre Migration

Die temporäre Migration zu Bildungs- und Arbeitszwecken stand der rumänischen Bevölkerung schon während der kommunistischen Ära offen. Aufgrund bilateraler Verträge, aber auch unter strenger Kontrolle und Aufsicht der Securitate¹¹, war es für ausgewählte Arbeiter möglich, auf begrenzter Zeit in Westeuropa (innerhalb des Gastarbeiterprogramms in den 1960er Jahren), in den Mittleren Osten oder in Afrika, zu arbeiten. Viele nutzten aber die Gelegenheit und kehrten nicht mehr zurück (Lăzăroiu, 2003, S. 10). Die Zahl der im Ausland Studierenden war sehr gering. Oft war es den Kindern der Elite der kommunistischen Partei erlaubt im Ausland zu studieren.

Eine andere Art temporärer Migration war das Passieren rumänischer Grenzen für Handel, um Verwandte zu besuchen oder für andere ökonomischen Zwecke. Dies galt meistens für Rumänen, die sich nahe an der Grenze mit einem anderen sozialistischen Staat befanden.

- Tourismus

Die einzige offiziell gestattete Form von Tourismus waren die Gruppenreisen in den anderen sozialistischen Ländern, wie z.B. Russland, Tschechoslowakei, Jugoslawien, u.a. Die rumänischen Touristen durften keinen eigenen Reisepass besitzen, sondern ihre Namen und andere notwendigen Informationen wurden in eine Liste eingetragen. Es gab eine Art kollektives Reisedokument.

- Migration von Dissidenten¹²

Dissidenten, also Andersdenkende, die dem kommunistischen Regime entgegenstanden, waren von der Securitate äußerst „unbeliebt“. Oft handelte es sich um Intellektuelle oder Künstler, wie z.B. Schriftsteller, Dichter oder Schauspieler, die sich dem kommunistischen Regime entgegenstellten. Sie kämpften für die Menschenrechte, die in Rumänien wenig Beachtung fanden, kritisierten die Zensur und verlangten

¹¹ Der rumänische Geheimdienst.

¹² Als Dissident/in (lat.: „Getrennter“) wird eine Person bezeichnet, die mit der offiziellen politischen Meinung nicht übereinstimmt. Syn.: Andersdenkender, Abweichler (vgl. Duden, 1990).

Meinungsfreiheit. Für ihren Protest und Kritik gegenüber dem kommunistischen Regime, wurden die Dissidenten oft in den Kerker geworfen und gefoltert. In manchen Situationen, wurden sie ins Exil geschickt, wenn sie beispielsweise im Ausland schon „Berühmtheit“ erlangten (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 114).

3.1.2 Emigration von Rumänen in der Übergangsperiode (1990 – 2002)

Gleich nach dem Umsturz Ceaușescus und somit dem Zerfall des kommunistischen Regimes ist eine neue Verfassung in Kraft getreten, die den Rumänen das Recht auf Bewegungsfreiheit einräumte. Jeder rumänische Staatsbürger hatte nun das Recht einen Reisepass zu besitzen und durfte legal in Richtung Westen ausreisen. Die massive Auswanderung ethnischer Minderheiten (Deutsche, Juden und Ungarn) setzte sich im Revolutionsjahr und gleich danach fort, jedoch in Form freiwilliger Migration und nicht mehr infolge bilateraler Verträge. Familienmitgliedern aus Rumänien war es nun erlaubt sich ihren Verwandten aus Canada, USA und Australia anzuschließen. Als sich die Übergangsphase von der (kommunistischen) Planwirtschaft zur (kapitalistischen) Marktwirtschaft als ein sehr langwieriger und schmerzhafter Prozess erwies, entschieden sich immer mehr Rumänen meist aus ökonomischen Gründen das Land zu verlassen. Die westeuropäischen Länder, wie Deutschland und Österreich, sahen sich nicht als Einwanderungsländer, weshalb sie über kein geregeltes Migrationssystem verfügten. Dies änderte sich in den folgenden Jahren.

Im Jahr 1990 führten alle EU-Länder, sowie die USA und Kanada Visumspflicht für rumänische Staatsbürger ein. Visum erhielten nur diejenigen, die über eine Einladung verfügten bzw. ausreichende finanzielle Mittel nachweisen konnten und eine abgeschlossene Krankenversicherung hatten. Permanente, temporäre und touristische Aufenthalte von Rumänen in den EU-Ländern wurden dadurch erheblich erschwert. Auch wenn die Einreisebestimmungen der westeuropäischen Länder immer restriktiver wurden, blieb der Wunsch der Rumänen zu emigrieren gleich groß. Deswegen blieb den meisten nichts anderes übrig als die Grenze illegal zu passieren oder einen Asylantrag¹³ zu stellen. Aufgrund der Tatsache, dass viele Rumänen über die ungarisch-

¹³Asyl konnten die Rumänen nur vor der Revolution als politische Flüchtlinge beantragen. Kurz danach konnten, besonders diejenigen, die eine aktive Rolle im kommunistischen System spielten und Angst vor Repressionen hatten, Asyl verlangen, jedoch wurden strengere Bedingungen eingeführt. Nach dem Umsturz des kommunistischen Regimes galten die Rumänen nicht mehr als politische Flüchtlinge und bekamen somit auch nicht mehr automatisch Asyl.

österreichische Grenze kamen, wurde 1990 mehr als die Hälfte der 22.700 Asylanträge in Österreich von Rumänen gestellt (Fassmann/Münz, 1995, S. 37).

In den ersten drei Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wanderten legal ungefähr 170.000 Menschen aus Rumänien aus. Der Höhepunkt dieser Massenauswanderung fand 1990 mit der Auswanderungszahl von fast 97.000 Menschen statt. 60.000 davon waren Rumäniendeutsche, deren Ausreise von der Aussiedlerpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ethnischen Deutschen gefördert wurde. Dieser Massenexodus erfolgte aufgrund der schwierigen Situation auf der politischen sowie der wirtschaftlichen Ebene (vgl. Focus, 2007, S. 3 f).

Anders als im Falle der deutschen Minderheit, stieg die Zahl der ungarischen Auswanderer nach 1989 nur kurzfristig stark an. Aufgrund antiungarischer Ausschreitungen, die im März 1990 in blutigen Auseinandersetzungen mit Todesopfern in Târgu-Mureș ihren Höhepunkt fanden, emigrierten bis 1993 noch zirka 22.000 ethnische Ungarn aus Rumänien. Von 1993 bis 1999 sind von den Behörden nur noch wenige tausend ethnische Ungarn als dauerhafte Emigranten erfasst worden. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens wurden Mitte der 1990er Jahre die interethnischen Auseinandersetzungen zwischen den Rumänen und Ungarn beigelegt und 1996 sogar ein Nachbarschaftsvertrag zwischen den beiden Ländern unterzeichnet, der die Minderheitenfrage regeln sollte; zweitens wurde die dauerhafte Auswanderung der Ungarn durch eine temporäre Form der Migration ersetzt (Ohliger, 2000, S.199). Nach der letzten Volkszählung im Jahr 2002 lebten noch immer über 1,4 Millionen Ungarn in Rumänien (vgl. INS, 2002; siehe **Tabelle 5**, S. 42).

Besonders hochqualifizierte junge Leute wanderten Anfang der 1990er Jahren aus, die in verschiedenen europäischen Staaten sowie in den USA und Kanada langfristigen und legalen Aufenthaltsstatus erhielten. Später versuchten eher schlecht ausgebildete Arbeitskräfte aus den ländlichen Gegenden auszuwandern (ebenda).

3.1.3 Aktuelle Entwicklungen

Am 01.01.2002 wurde die Regelung der sichtvermerkfreien Einreise für rumänische Staatsbürger in die Schengen Staaten eingeführt. Dies hatte eine große

Auswanderungswelle ausgelöst, denn Rumänen durften nun nach Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien oder die Benelux-Länder frei einreisen. Allerdings gab es einige Bestimmungen, die einzuhalten waren. Somit durften die rumänischen Staatsbürger sich höchstens drei Monate im Schengenbereich aufhalten. Jeder Reisende musste an der Grenze 100 Euro pro Tag (für mindestens 5 Tage) während seines Aufenthaltes vorweisen können. Diese Regelung hatte zum Zweck die irreguläre Arbeitsmigration zu verhindern, denn man ging davon aus, dass der Reisende sich mit 100 Euro pro Tag selbst versorgen kann¹⁴.

Die rumänischen Staatsbürger machten von ihrer sichtsvermerkfreien Einreise in die Schengen-Staaten Gebrauch und wählten meist den Bus als Reisemittel. Viele Busfirmen machten sich diese Regelung zum Vorteil: Sie gaben den rumänischen Reisenden die notwendige Summe, damit sie diese an der Grenze für ihre Reise vorweisen konnten. Dieses Geld wurde ihnen selbstverständlich nur für kurze Zeit geliehen und dann wieder zurückgenommen. Somit konnten auch solche Personen in die Schengen-Staaten einreisen, die über so eine (für die damalige Zeit) sehr große Summe nicht verfügten. Die meisten dieser Personen reisten beispielsweise nach Italien, Spanien oder Österreich in der Hoffnung eine Arbeit zu finden. Diese extra Dienstleistung dieser Busfirmen hatte aber auch ihren Preis: Jeder, der auf solche Dienstleistungen angewiesen war, musste eine gewisse Summe zahlen (Sandu, 2004, S. 11).

Seit 01.01.2007 ist Rumänien Mitglied der Europäischen Union. Auch wenn das Land offiziell noch kein Mitglied der Schengen-Staaten ist, können die Rumänen in allen EU-Ländern nur mit ihrem Personalausweis oder Reisepass einreisen. Übergangs- bzw. Transitperioden¹⁵ wurden auf alle EU15, mit Ausnahme von Schweden und Finnland, sowie der 2004 zur EU beigetretenen 10 Staaten¹⁶ angewendet. Man schätzt, dass seit 2002 rund 1,5 Millionen Rumänen im Ausland (meistens in der EU) gearbeitet haben und dass eine große Anzahl der MigrantInnen über das Niederlassungs- und

¹⁴ Vgl.: http://www.migratie.md/countries/romania/citizenship/regim_vize/ [Stand: 28.10.2008]

¹⁵ Das „2+3+2“-System regelt für Rumänen den Zugang auf dem Arbeitsmarkt der EU. Diese Regelung legt fest, dass die Arbeitsmärkte einiger EU-Länder 2 Jahre lang nach dem Beitritt Rumäniens zur EU für die Staatsbürger Rumäniens gesperrt bleiben (z.B. EU 15 außer Schweden und Finnland). Die Restriktionen können auf 3 weitere Jahre verlängert werden, die Übergangsperiode zur freien Arbeitsmigration darf allerdings nicht länger als 7 Jahre dauern (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 117).

¹⁶ Unter den 10 Mitgliedstaaten, die 2004 zur EU beigetreten sind, führte Ungarn als einziger Staat Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt für Rumänen ein. Diese brauchen Arbeitsgenehmigungen in allen Bereichen, außer in denen in welchen einen Mangel an Arbeitskräfte vorhanden ist.

Arbeitsrecht in den Zielländer schon verfügen. Ihre Familienmitglieder sind ihnen schon aufgrund der Freizügigkeit gefolgt (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 117).

Das ganze 20. Jahrhundert über ereigneten sich in Rumänien äußerst komplexe Migrationsprozesse. Rumänien war ein typisches Auswanderungsland und verbleibt es auch zu Beginn des 21. Jhs. auch wenn sich die Migrationsmuster verändert haben. Es soll aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Rumänien seit 01.01.2007 der Europäischen Union beigetreten ist und somit von anderen ärmeren Ländern als Transitland oder sogar als Einwanderungsland betrachtet wird. Nur die Zukunft kann darüber entscheiden, ob Rumänien weiterhin ein Auswanderungsland bleibt oder aber sich langsam zu einem Einwanderungsland entwickelt.

3.2 Dauerhafte vs. temporäre Emigration der Rumänen

Im folgenden Kapitel werden zwei wichtige sich gegenüberstehende Migrationsformen dargestellt. Die dauerhafte (bzw. permanente) und die temporäre (bzw. kurzfristige) Migration sind zwei Phänomene, die Rumänien in den letzten 3 Jahrzehnten geprägt haben.

Institutionen zur Regelung der Arbeitsmigration

Während des kommunistischen Regimes war die Ausreisepolitik Rumäniens äußerst restriktiv. Es gab nur ein paar legale Formen für die Auswanderung, die meisten aufgrund bilateraler Abkommen. Somit durften Personen der ethnisch-religiösen Minderheit, wie z.B. die Deutschen und die Juden nach Deutschland bzw. Israel auswandern. Die legalen Wege zur Auswanderung für Rumänen waren viel eingeschränkter. Nur wenige durften im Ausland studieren oder auch infolge bilateraler Abkommen im Ausland für eine beschränkte Zeit arbeiten. Die meisten Rumänen wanderten allerdings auf illegalen Wegen aus.

Nach der Wende durfte jeder Rumäne einen Reisepass besitzen und nach freiem Willen ausreisen. In den ersten Jahren nach der Revolution hatte die Auswanderung einen eher permanenten Charakter bekommen. Ab Mitte der 1990er Jahren gewann die temporäre Migration an Bedeutung, wobei sich ein neuer Lebensstil etablierte: Arbeiten im

Ausland, wo der Gehalt viel höher war als im eigenen Land und leben im Herkunftsland, wo das Leben günstiger war.

Nachdem die Visumspflicht für Rumänen in den Schengenstaaten entfiel, stieg die Dimension der Arbeitsmigration immer mehr an. Um dieses neue Phänomen besser zu kontrollieren, bzw. um sicher zu gehen, dass die Rumänen aus den Schengenstaaten auch wieder zurückkehren und dort keiner illegalen Arbeit nachgehen, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeführt. Die rumänischen Reisenden mussten folgende Ausreisebedingungen erfüllen: Genug Geld für die Aufenthaltsdauer, eine Gesundheitsversicherung sowie eine Fahrkarte Hin und Zurück. Der Aufenthalt war auf drei Monate (zweimal im Jahr mit Unterbrechung) geregelt. Nach internationalen Beschwerden über illegale Aufenthalte von Rumänen in den Schengenstaaten führten die rumänischen Behörden aus Angst der Wiedereinführung der Visumspflicht weitere restriktivere Regelungen bezüglich der Ausreise ein. Irreguläre MigrantInnen (also jene, die die Aufenthaltsperiode von 90 Tagen überschritten oder Straftaten begangen hatten) mussten mit strafrechtlichen Sanktionen rechnen: Der Aussetzung des Rechtes der Freizügigkeit bzw. der Einziehung des Reisepasses. Diese Sanktionen hatten die gewollte Wirkung nicht wirklich erreicht. In einer 2003 in Rumänien durchgeführten Studie wurde festgestellt, dass 60% der irregulären oder potenziell irregulären MigrantInnen zugegeben haben sich eher vor Sanktionen des Ziellandes zu fürchten. Nur 39% gaben an Besorgnisse über Sanktionen seitens der rumänischen Behörden zu haben (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 133).

Vor 2001 entstanden eine Reihe von Privatfirmen, die das Recht hatten, Arbeitsplätze in verschiedenen Ländern zu vermitteln. Dabei wurden lediglich Verträge zwischen Wirtschaftsagenten und Einzelpersonen geschlossen. Diesen neuen Entwicklungen folgten öffentliche Beschwerden von ArbeitsmigrantInnen, die von diesen Vermittlungsfirmen (sie haben Geld bezahlt und keinen Arbeitsplatz bekommen) oder von Arbeitgebern im Ausland (der Vertrag wurde nicht eingehalten) getäuscht wurden. Somit begann der rumänische Staat eine Reihe von Maßnahmen zur Regulierung der internationalen Arbeitsmigration, sowohl für Emigranten als auch für Immigranten, zu ergreifen. Die Arbeitsvermittlungsunternehmen mussten bestimmte von den rumänischen Behörden eingeführte Kriterien einhalten, um eine Volllizenz zu bekommen. Diese Kriterien bezogen sich auf die Vereinbarungen zwischen den

Privatfirmen und den ausländischen Arbeitgebern und auf die transparente Vorgehensweise bei der Auswahl der Kandidaten. Außerdem war es verboten Geld von den Bewerbern zu verlangen, außer es handelte sich um eine im Vertrag festgelegter Bestimmung (vgl. Lăzăroiu, 2008, S. 244).

Im Jahr 2002 wurde das Amt für Arbeitsmigration gegründet, das dem Ministerium für Arbeit, Soziale und Familiäre Sicherheit¹⁷ unterstellt ist. Diese Behörde ist sowohl für die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als auch für die Bereitstellung von Informationen bzw. Beratung von Rumänen zuständig, die im Ausland arbeiten möchten. Außerdem ist sie im Bereich der Anwerbung und Stellenvermittlung aktiv. Zu diesem Zweck hat Rumänien bilaterale Abkommen mit wichtigen Zielländern der rumänischen Arbeitsmigranten, wie Spanien, Portugal und Italien geschlossen. Die in diesen bilateralen Abkommen eingeführten Bestimmungen sollen einen legalen Rahmen zur Entwicklung der Arbeitsmigration und gleiche Rechte sowohl für einheimische als auch für ausländische Arbeitskräfte schaffen (vgl. ebenda).

Das Amt für Arbeitsmigration organisiert den Großteil der Stellenvermittlung ins Ausland. Im Jahr 2006 wurden 53.029 Arbeitsstellen für rumänische Arbeitskräfte vermittelt (die Steigerung liegt bei 137% gegenüber 2002), hauptsächlich Saisonarbeit in Deutschland sowie Spanien und Ungarn. Demgegenüber vermittelten private Agenturen nur 14.742 Stellen, viele davon an Studierende als Sommerjobs in den USA (vgl. MMSSF, 2007).

Das rumänische Ministerium für Arbeit, Familie und Gleichberechtigung verfügt über drei Abteilungen, die für Migration zuständig sind:

- *Die Abteilung für bilaterale Abkommen und auswärtige Angelegenheiten* ist zuständig für die Verhandlung und Unterzeichnung von Abkommen mit anderen Ländern für die Vermittlung von Arbeitskräften. Für gewöhnlich werden diese Verträge vom Außenministerium gegengezeichnet und sobald sie vom Parlament ratifiziert werden, treten sie in Kraft. Das Hauptinteresse der

¹⁷ Am 5. April 2007 wurde das *Ministerium für Arbeit, Soziale und Familiäre Sicherheit* in **Rumänisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gleichberechtigung** umbenannt, vgl. <http://www.mmuncii.ro/ro/articole/0000-00-00/1990---azi-364-articol.html> [Stand: 25.10.2008]

rumänischen Behörden beim Verhandeln der bilateralen Verträge ist die Gleichstellung der Arbeitsbedingungen sowohl für rumänische Arbeitsmigranten als auch für die inländischen Arbeitskräfte.

- *Das nationale Amt für Anwerbung und Stellenvermittlung* ist die einzige staatliche Agentur, die auch in Ländern Arbeitsstellen vermittelt, mit denen Rumänien keine bilateralen Verträge abgeschlossen hat. Sie wurde gegründet, um die Gebühren für Arbeitsvermittlung zu senken und um die Aufmerksamkeit über die Bedeutung der Rechte der rumänischen Arbeitsmigranten zu steigern. Die Gründung dieser Agentur ist umstritten, da sie dem Amt für Arbeitsmigration Konkurrenz macht. Diese Abteilung ist aber auch für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Immigranten in Rumänien zuständig.
- *Die nationale Agentur für Arbeitskräfte* ist für die Genehmigung und Überwachung von privaten Firmen, die Arbeitsstellen im Ausland vermitteln, zuständig (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 134).

3.2.1 Merkmale der Migration

Vor 1989 fanden sowohl permanente als auch temporäre Auswanderungen statt. Die Motivationen dauerhafter MigrantInnen waren grundsätzlich ethnisch-religiöser und politischer Art. Für diejenigen, die sich damals für eine Auswanderung entschieden, gab es kein Weg mehr zurück. Es gab auch Formen temporärer Auswanderung, die allerdings sehr restriktiv waren. Die wichtigsten waren kurzfristige Aufenthalte außerhalb des Landes zu Studienzwecken – diese waren aber oft den Kindern der Elite vorbehalten – und zu Arbeitszwecken aufgrund bilateraler Verträge, wie z.B. zwischen Rumänien und Deutschland im Rahmen des Gastarbeiterprogramms.

Die endgültigen Auswanderungen verliefen entweder illegal oder durch sehr strenge Kontrollen des Staates. Da es dem rumänischen Volk nicht erlaubt war Reisedokumente zu besitzen, verliefen nur wenige auf legaler Art. Der Großteil der Personen, die permanent auf legaler Art auswandern durften, waren die ethnisch-religiöse Minderheiten in Rumänien, wie z.B. die deutsche und jüdische Minorität. Alle anderen rumänischen Staatsbürger, die der deutschen oder jüdischen Minderheit nicht gehörten,

aber dennoch auswandern wollten, mussten den illegalen Weg beschreiten, indem sie sich auch oft an Schlepperbanden wendeten.

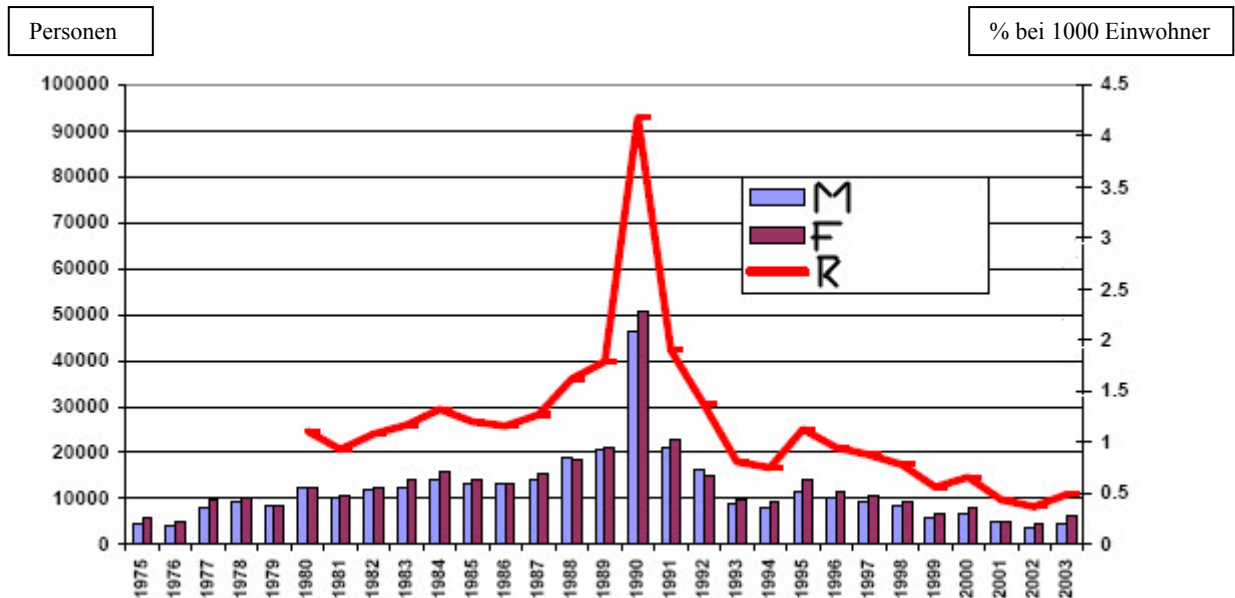
Die temporären Auswanderungen zu Studien- oder Arbeitszwecken verliefen auf legaler Weise auch aufgrund bilateraler Verträge. Einige derer, die das Glück hatten, aufgrund dieser oder anderen Motivationen, eine temporäre Ausreisegenehmigung zu erhalten, ergriffen diese vielleicht einmalige Chance und kehrten nicht mehr zurück. Ob temporäre oder dauerhafte MigrantInnen, der Grund für ihre Auswanderung war der schwierigen und widrigen Lebenssituation in Rumänien zu entkommen.

Unter einer vorsichtigen Betrachtung der folgenden Abbildung kann man feststellen, dass die Zahl der Auswanderer in der Zeitspanne 2001 – 2002 der der 1975 – 1976 fast gleich ist. Der Unterschied zwischen den beiden Perioden liegt in der Motivation und in der Möglichkeit der MigrantInnen zur Auswanderung. Der Migrationsprozess in Rumänien erfuhr in den letzten 3 Dekaden verschiedene Intensitätsgrade sowie Richtungen.

- Die Verschlechterung der ökonomischen Situation in den 1980er Jahren führte zu einem moderaten Wachstum in der Anzahl der legalen Auswanderer. Gleichzeitig wuchs ständig die Zahl der Anträge jener die auswandern wollten. Diese wurden aber meistens nicht genehmigt. Dies hatte die zahlreichen Versuche der rumänischen Staatsbürger illegal auszuwandern zur Folge.
- Die Emigration, die während des kommunistischen Regimes offiziell nicht zugegeben wurde, „explodierte“ in den Jahren 1990 – 1992, nachdem jeder rumänische Staatsbürger nun einen Reisepass besitzen durfte. Im Jahr 1990 wurde eine Rekordzahl von fast 97.000 Auswanderern registriert. Die Auswanderungskriterien in dieser kurzen Periode konzentrierten sich auf Familienzusammenführungen und ethnisch-religiösen Auswanderungen.
- Mit der immer größeren Reisefreiheit, die das rumänische Volk in den letzten zwei Jahrzehnten erfuhr, reduzierte sich auch die Zahl der dauerhaften Emigranten. Eine attraktivere Alternative zeigte sich auf: kurzfristiger Aufenthalt im Ausland, wo man besser verdienen kann und

dann wieder zurück nach Rumänien, wo das Geld mehr Wert hat als in dem Land, in dem es erwirtschaftet wurde. Somit nahm die temporäre Migration eine neue Bedeutung im Leben der rumänischen MigrantInnen (vgl. Constantin, 2004, S 72).

Abbildung 2: Emigranten nach Geschlecht und Migrationsrate (1975 – 2002)



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin, 2004, S. 73

Anmerkung: *M* = maskulin; *F* = feminin; *R* = Migrationsrate.

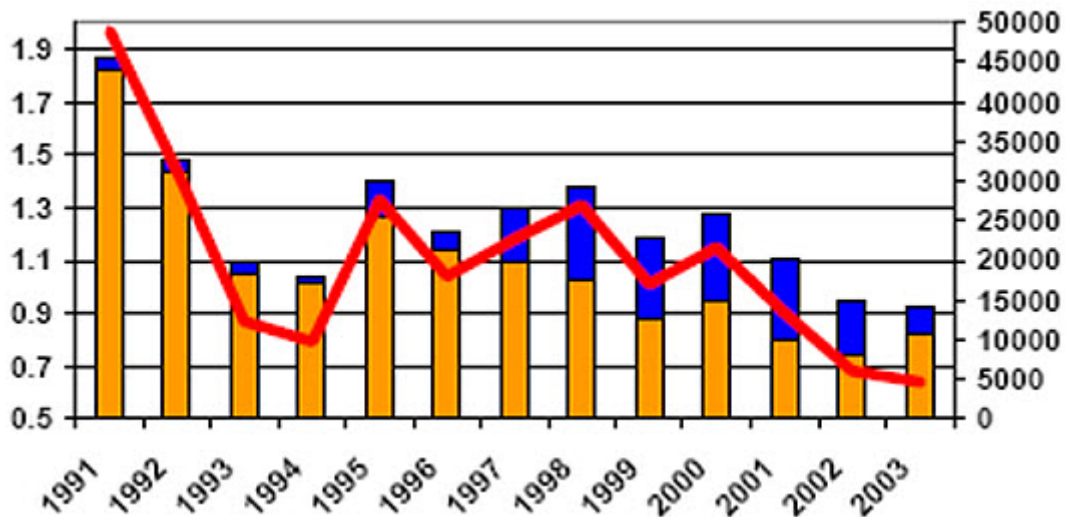
- Die permanente Migration

Auf der Weltebene ist eine von 35 Personen ein/e MigrantIn, wobei die jährlichen Migrationsströme 5 bis 10 Millionen Menschen betragen (vgl. IOM, 2003). Obwohl das Ausmaß der Migration in Rumänien viel geringer ist, ist es schwieriger die Migration in ihrer Gesamtheit aufgrund der nur teilweise vorhandenen statistischen Daten einzuschätzen. Wenn man nur die effektive Anzahl der Immigranten vs. (permanenten) Emigranten in der Zeitspanne 1991 – 2003 in Betracht zieht, so kommt man auf 25.000 Personen jährlich. Demzufolge reduziert sich die Zahl der permanenten Auswanderer und die der Immigranten steigt (vgl. Constantin, 2004, S.34).

Man kann grundsätzlich zwei Etappen in der Reduzierung der dauerhaften Auswanderung erkennen: In der ersten Etappe von 1992 bis 1993 ist eine Rückkehr der Deutschen, Ungarn und Juden zu erkennen; in der zweiten Etappe von 2000 bis 2003

reduziert sich die dauerhafte Migration, wobei die temporäre Migration immer mehr an Bedeutung gewinnt. Diese Periode entspricht der am 01.01.2002 eingeführten Reisefreiheit der Rumänen im Schengen-Bereich und setzt sich noch fort (vgl. ebenda).

Abbildung 3: Permanente Auswanderung (1991 – 2003)



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 34), Grafik: INS

Anmerkung: blau = Zuwanderer; gelb = Auswanderer; rot = Rate dauerhaften Migration.

Die tatsächliche Zahl der endgültigen Emigration ist durchschnittlich 2 zu 1.000 Einwohnern, mit einem maximalen Wert von 4 zu 1.000 Einwohnern in 1990. Ab 1995 sank die Migrationsrate von 1,13 zu 1.000 auf fast ein Drittel, bzw. 0,4 bis 0,5 zu 1.000 Einwohnern in der Zeitspanne 2001 – 2003. Somit wanderten in den letzten drei Jahrzehnten 711.000 Personen aus, davon 49% nach 1989 (ebenda, S.71; siehe **Abb. 3**).

- Die temporäre Migration

Die Umstrukturierung der rumänischen Wirtschaft (von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft), die von 1990 bis 2002 andauerte, war ein langer und sehr schmerzhafter Prozess. Es wurde deutlich, dass die kommunistische ökonomische Grundlage eine wackelige Basis für die Entwicklung darstellte. Eine Restrukturierung zielte auf den Abbau nichtproduktiver Unternehmen, die noch im staatlichen Besitz waren. Diese sollten infolge der Privatisierung einem Privatunternehmer zu einem Dollar verkauft werden. Für den Staat war diese Variante günstiger als sie weiter zu besitzen. Diese Privatunternehmen waren jedoch mehr am Verkauf des

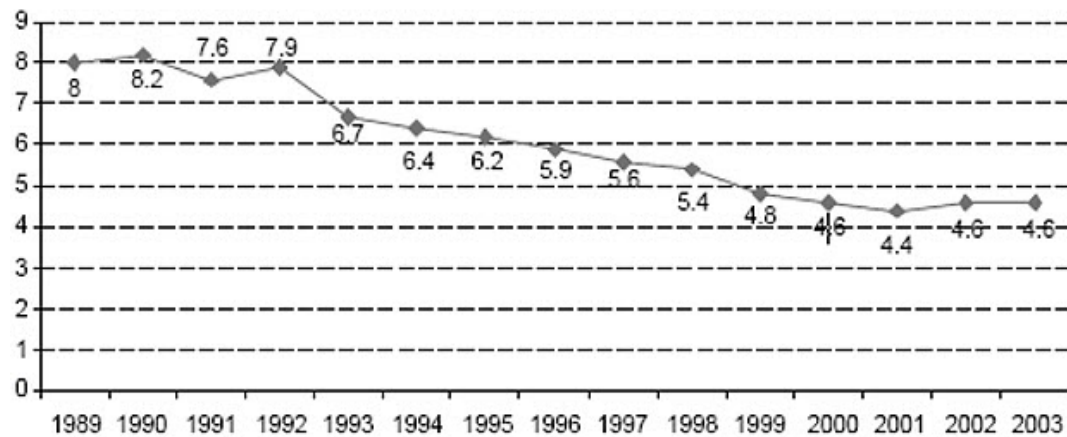
Kapitalvermögens interessiert, als an einer Investition. Die Zahl der Unternehmen, die der Staat nicht länger subventionieren konnte stieg an. Somit führte diese langwierige Übergangsphase zu einem Abbau der Arbeitskräfte und zu großer Armut. Zwischen 1991 und 1993 betrug die Armutsrate 25%. Diese stieg bis zu 36% in der Zeitspanne 1997 – 2000 an (vgl. Lăzăroiu, 2008, S. 221). Die folgende Tabelle ist für die strukturellen Veränderungen nach dem Verfall des Kommunismus relevant. Schwankungen im Beschäftigungsstatus ereigneten sich sehr oft.

Tabelle 6: Berufsinstabilität in der Übergangsperiode

Strukturwandel	%
Berufswechsel nach '89	30,2
Arbeitsplatzwechsel	27,3
Entlassene nach '89	7,3
Arbeitslose nach '89	20,3
Pensioniert	10,8
Neuasbildungskurse nach '89	7,2

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2008, S. 222), Tabelle: CURS, Juni 2003

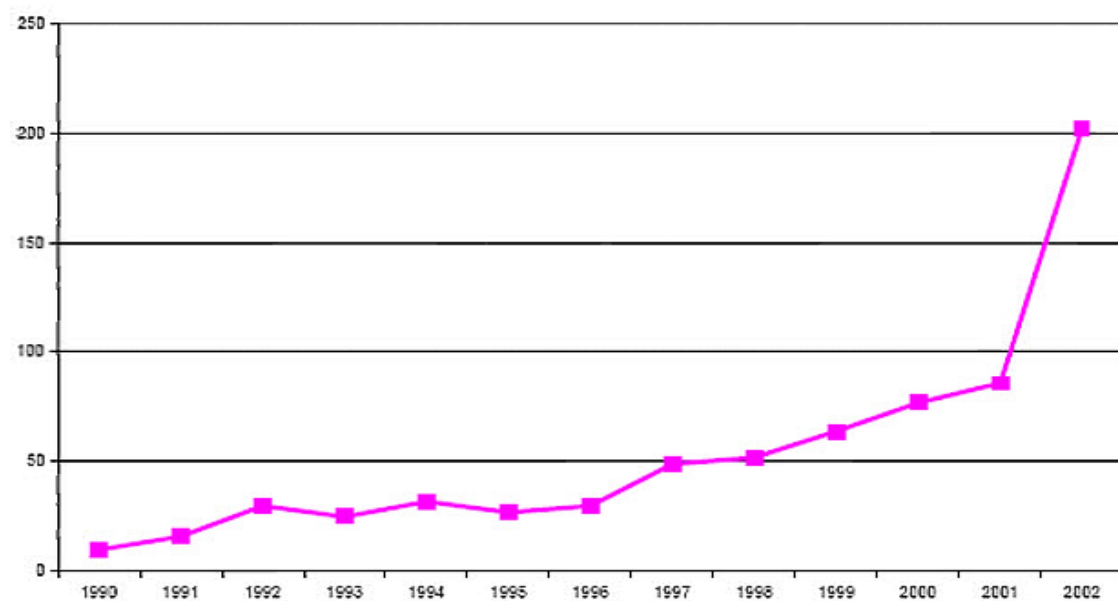
Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sind noch deutlicher, wenn man sich die Daten über die Anzahl der Beschäftigten in der Abbildung 4 ansieht. Gleich nach der Abschaffung des kommunistischen Regimes waren es noch 8 Millionen Beschäftigte. Ihre Zahl betrug 2003 nur noch 4,6 Millionen, also nur 57,4 % von der Zahl der Beschäftigten im Jahr 1989. Diese niedrige Zahl, fast die Hälfte derer, die im Revolutionsjahr und kurz danach beschäftigt waren, kann durch die schlechte ökonomische Situation und als Folge der immer größeren Zahl der Arbeitsmigranten erklärt werden (vgl. ebenda).

Abbildung 4: Rückgang der Angestellte (1989 – 2003)

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2008, S. 222); Grafik: Zamfir, 2004

Die temporäre Migration gewann in den 1990er Jahren immer mehr an Bedeutung. Die wichtigste Form ist die Arbeitsmigration. Besonders der so genannte Kofferhandel war charakteristisch für diese Periode, in der Personen aus verschiedenen Sozialschichten in Ländern wie Türkei, Polen, Ungarn oder Jugoslawien reisten, um Kleinhandel zu betreiben oder um verschiedene Waren zu kaufen, die dann im eigenen Land wiederverkauft wurden. Besonders ab 1995 gewann die Arbeitsmigration immer mehr an Bedeutung. Die Studentenmobilität stellte weniger als ein Fünftel des gesamten Volumens der Arbeitsmigranten nach 1990 dar, wobei die permanente Migration ab 1995 ständig abgenommen hat. Laut Statistiken des rumänischen Nationalinstituts (2002) wanderten 1996 zirka 21.000 Personen und nur 9.900 im Jahr 2001 (vgl. ebenda, S. 222).

Zirka 17% der rumänischen Haushalte (d.h. 1,2 Millionen Haushalte) gaben an, dass zwischen 1990 – 2001 mindestens ein Mitglied ihrer Familie im Ausland arbeitete. Wie es in der Abbildung 5 gezeigt wird, stieg die Arbeitsmigration allmählich in dieser Periode (vgl. Lăzăroiu, 2005, S. 4).

Abbildung 5: Arbeitsmigration zwischen 1990 - 2002

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2005, S. 4), Grafik: Public Opinion Barometer

Besonders das sichtsvermerkfreie Visum für Rumänen im Jahr 2002 löste eine große Welle an Arbeitsmigration aus. Die Zahl der Haushalte, die ein Mitglied im Ausland hatten, stieg von 17% auf 23%. Diese Zahlen schwanken je nach Arbeitssaison, dennoch sind es 10% der Haushalte mit mindestens einem Mitglied im Ausland pro Kalenderjahr. Im Juni 2003 wurde eine Umfrage bei 35.600 Personen gemacht. Dabei konnte man feststellen, dass die Zahl der Männer, die im Ausland arbeiten, überwiegend war. Drei Viertel der Arbeitsmigranten, die in der Zeitspanne 1990-2003 registriert wurden, waren zwischen 18 und 35 Jahre alt, aus denen mehr als die Hälfte eine Berufsschule besucht hatte oder über eine Abitur verfügte; mehr als die Hälfte der Arbeitsmigranten stammten aus Bukarest oder Großstädte, die Migration aus dem ländlichen Teil des Landes darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Lăzăroiu, 2005, S. 4).

Tabelle 7: Demographische Daten über rumänische Arbeitsmigranten (1990 – 2003)

	% Arbeitsmigranten	% Aller im arbeitsfähigen Alter
Männer	71	48
18 – 35 Jahre	45	27
Berufsschule und Gymnasium	57	47
Qualifizierter Arbeiter vor '89	35	31
Zurzeit arbeitslos	14	6
Zurzeit qualifizierter Arbeiter	22	16
Ethnische Ungarn	14	6
Großstädte und Bukarest	52	37
Neo-Protestanten	4	2
Katholiken	9	5

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2003, S. 23), Tabelle: CURS, Juni 2003

Obwohl die temporäre Migration, die überwiegend aus ökonomischen Gründen stattfindet immer mehr an Bedeutung gewinnt, gibt es dennoch nicht genügend statistische Daten. Das rumänische Nationalinstitut beschäftigte sich grundsätzlich mit den Merkmalen permanenter Migration. Die Auswirkungen temporärer Migration sowohl für das Herkunfts- als auch für das Zielland sind jedoch vielfältiger. Man kann aber auf alternative Quellen zurückgreifen, wie z.B. auf private Forschungseinrichtungen, die Umfragen bezüglich Migration durchführen. Das „Public Opinion Barometer“ ist ein wichtiges Instrument zur Sammlung relevanter Daten, das zwei Mal im Jahr mit der Unterstützung der „Open Society Foundation“ vorgenommen wird. CURS, Centre for Urban and Regional Sociology, untersucht in seinen Umfragen besonders die internen Wanderungen.

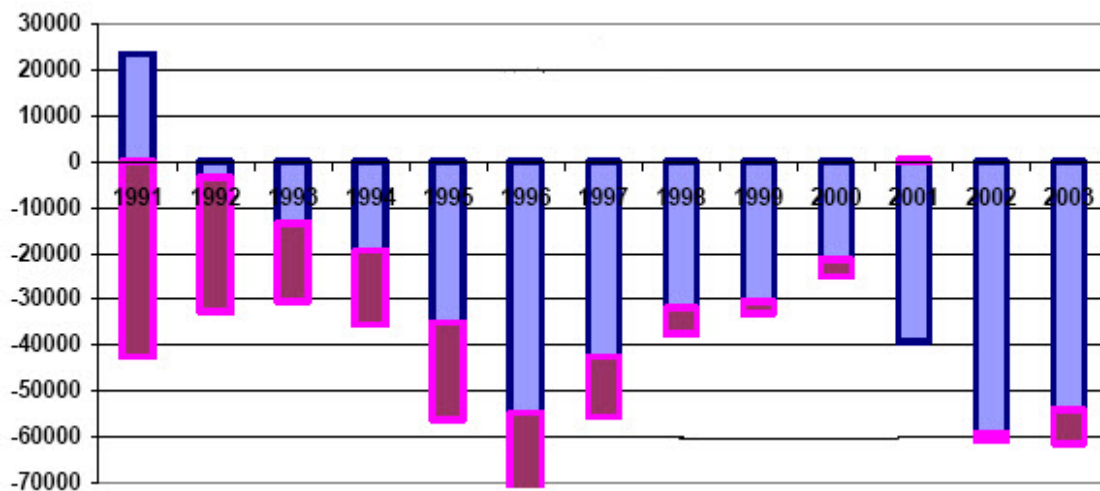
- Wanderungssaldo und Bevölkerungsdynamik

Um die Migrationsströme über die Nationalgrenzen hinaus bestimmen zu können, ist es notwendig das Bevölkerungswachstum genauer zu betrachten. Der Beitrag der Migration zur gesamten Bevölkerungsdynamik und Arbeitspotenzial des Landes lässt

sich durch vergleichende Analyse des natürlichen Bevölkerungswachstums und des Wanderungssaldos¹⁸ festlegen.

In der Zeitspanne 1992 – 2002 wurden 2,87 Millionen Kinder auf die Welt gebracht, wobei 3,3 Millionen Personen in derselben Periode starben. Die Schrumpfung der Gesamtbevölkerung mit fast 430.000 Personen ist auf dem negativen Wanderungssaldo in derselben Periode zurückzuführen. Die jährlichen Entwicklungen sind für den Wanderungssaldo negativ und schwankend, aber gleichzeitig bedeutend für das Bevölkerungswachstum.

Abbildung 6: Anpassung der Bevölkerung bzgl. des natürlichen Bevölkerungswachstums und des Wanderungssaldos



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 35), Grafik: INS

Anmerkung: *blau* = das natürliche Bevölkerungswachstum; *rosa* = der Wanderungssaldo.

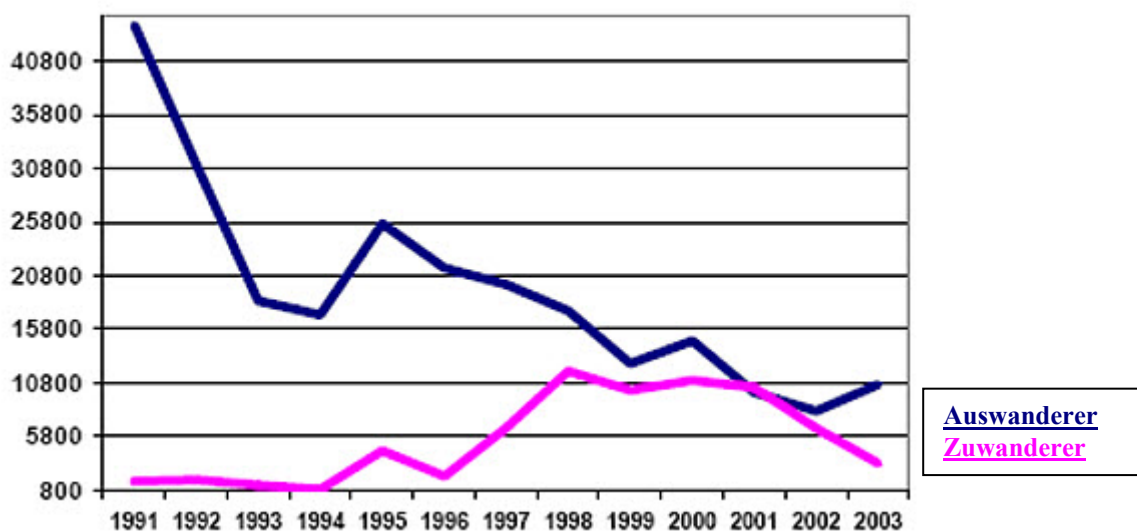
Die geographische Mobilität der Bevölkerung zur Anpassung am Bedarf des Arbeitsmarktes ist sehr gering. Die rumänische Bevölkerung bevorzugt (traditionellerweise aber auch aus ökonomischen Gründen) das Pendeln und/oder die temporäre Migration statt einem Wohnortswechsel.

Laut statistischen Daten hat weniger als ein Drittel der rumänischen Bevölkerung seinen Wohnsitz mindestens einmal im Leben gewechselt, wobei die Tendenz absteigend ist.

¹⁸ Die Gewinne und Verluste, die eine Bevölkerung aus einem bestimmten Gebiet in einer bestimmten Zeitspanne durch die Migration erfährt, sind unter dem Namen Migrations-/Wanderungssaldo oder Migrationsbilanz bekannt (vgl. Han, 2005, S. 11).

Die Distanz der Migration durch Wohnortswechsel ist relativ gering. Wenn in der Zeitspanne 1992 - 2003 zirka 6,7 Millionen Personen mindestens einmal im Leben intern gewandert sind, so sind innerhalb derselben Periode 252.000 Personen ausgewandert (also über die Staats-Grenzen hinweg), wobei die jährlichen Zahl der Auswanderer absteigend ist (rund 10.000 Personen pro Jahr). Der Wanderungssaldo (Auswanderer – Zuwanderer) ist während der gesamten Periode negativ, bzw. 180.000 (siehe Abb. 7), mit der einzigen Ausnahme im Jahr 2001, als die Immigranten 429 Personen mehr zählten als die Emigranten (10.350 zu 9921).

Abbildung 7: Auswanderung vs. Zuwanderung (1991 – 2003)



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 36), Grafik: INS

Anmerkung: *blau* = Auswanderer; *rosa* = Zuwanderer.

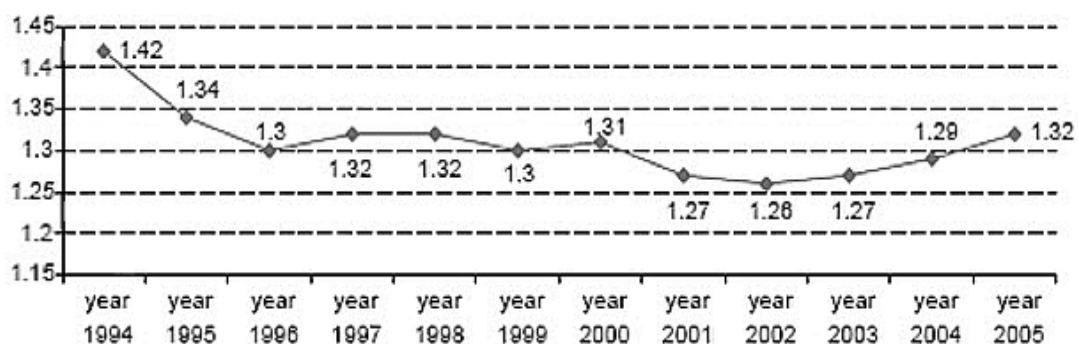
Anhand einer vergleichenden Analyse über das natürliche Bevölkerungswachstum und des Wanderungssaldos lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen (siehe Tabelle im **Anhang 4**, S. 179):

- Die Reduzierung der Gesamtbevölkerung ist eher auf die negative Entwicklung des natürlichen Bevölkerungswachstums als auf die des Wanderungssaldos zurückzuführen.
- Der Verlust auf der Gesamtperiode beträgt nicht mehr als 3% der rumänischen Bevölkerung seit der letzten Volkszählung im Jahr 2002.

- Der negative Wanderungssaldo ist für die Gesellschaft kostspieliger als das natürliche Bevölkerungswachstum, weil die Investition in dem Humankapital (z.B. Ausbildung) bis zum Zeitpunkt der Auswanderung sowie das Arbeitskraftpotenzial für das Herkunftsland verloren geht und dem Zielland langfristig gesehen durch Wirtschaftswachstum zugute kommt.

Bei der Schätzung der Kosten infolge einer permanenten Auswanderung darf der demografische Aspekt der Auswanderung fruchtbaren jungen Frauen nicht vergessen werden, denn der Verlust an Humankapital im Falle der Frauen ist größer. Je jünger diese MigrantInnen sind, desto mehr Kinder können sie zur Welt bringen, die sie aber im Falle einer permanenten Auswanderung im Zielland aufziehen. Grundsätzlich wurden in der untersuchten Periode mehr Auswanderinnen als Auswanderer registriert. Über die Altersstruktur dieser MigrantInnen sind leider keine statistischen Daten vorhanden, weshalb nur eine orientierende Berechnung gemacht werden kann. Wenn nur zwei Drittel der 52% der MigrantInnen in der Zeitspanne 1991 bis 2003 ihre Kinder (im Durchschnitt 1,3 gemäß der aktuellen Fertilitätsrate, siehe Abb. 8) im Ausland zur Welt bringen, dann kann man davon ausgehen, dass Rumänien während der Transitperiode noch ungefähr 160.000 Personen verloren hat (vgl. Constantin, 2004, S. 35 f).

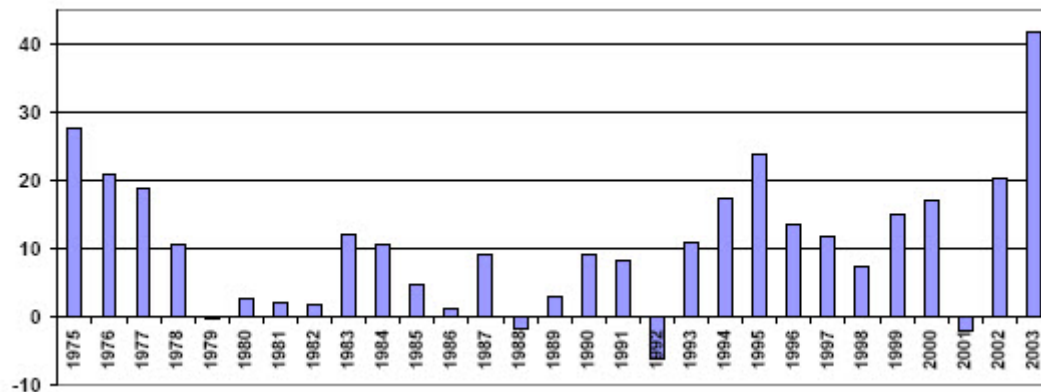
Abbildung 8: Fertilitätsrate in Rumänien (1994 – 2005)



Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2008, S. 219), Grafik: EUROSTAT

Wenn nur zwei Drittel der 52% der MigrantInnen in der Zeitspanne 1991 bis 2003 ihre Kinder (im Durchschnitt 1,3 gemäß der aktuellen Fertilitätsrate) ins Ausland zur Welt bringen, dann kann man davon ausgehen, dass Rumänien während der Transitperiode noch ungefähr 160.000 Personen verloren hat (vgl. Constantin, 2004, S. 37).

**Abbildung 9: Anzahl der weiblichen im Vergleich zu den männlichen
Migranten (+ / - %)**



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 73), Grafik: INS

3.2.3 Struktur der Auswanderer

Die Auswanderung in der Transitperiode erfuhr eine schwankende Entwicklung. Wenn gleich nach der Revolution die Auswanderung ethnisch-religiöser Minoritäten und der Familienzusammenführung mit permanentem Charakter überwiegte, änderte sich die Situation besonders Mitte der 1990er Jahre, wo die zirkuläre Migration mit temporärem Charakter und ökonomischer Motivation einsetzte. In der Folge werden die verschiedenen Strukturen der rumänischen Auswanderer nach ethnisch-religiösen Kriterien sowie nach Altersgruppen und dem Export von Humankapital dargestellt.

- Ethnisch-religiöse Kriterien

Die folgenden zwei Etappen sind kennzeichnend für den Migrationsprozess in der Übergangsperiode nach der Revolution:

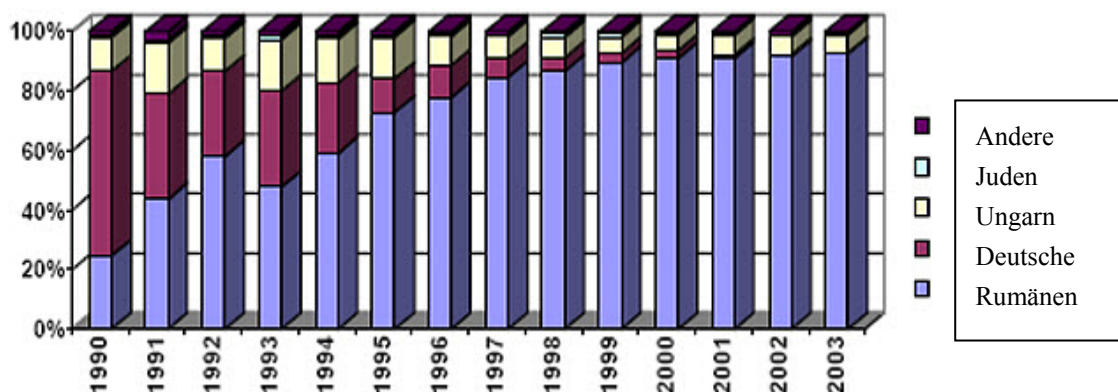
- Charakteristisch für die Zeitspanne 1990 – 1993 waren die ethnisch-religiösen Auswanderer, die in ihren jeweiligen Mutterländer repatriert werden wollten sowie die Familienzusammenführung besonders von Rumänen, die es vor der Revolution geschafft hatten zu flüchten. Die ethnisch-religiösen Migrationsströme nahmen ihren Kurs aus

Siebenbürgen¹⁹ und Banat²⁰ Richtung Deutschland und Ungarn oder aus Bukarest Richtung Israel.

- Nach 1994 nimmt die ethnisch-religiöse Auswanderung ab – ein erwartetes Phänomen angesichts der Tatsache, dass die Rumäniendeutschen und die Juden fast zur Gänze auswanderten. Somit gewinnt die zirkuläre Migration an Bedeutung, wobei die temporäre Form der Auswanderung anstelle der permanenten vorkommt. Diese relativ neue Form der Auswanderung aus Rumänien hatte völlig andere Motivationen. Die wichtigsten waren das ökonomische Kriterium und die professionelle Selbstverwirklichung (vgl. Constantin, 2004, S. 72 ff).

Nach einer näheren Betrachtung der folgenden Abbildung erkennt man die starke aber konstante Zunahme der Anzahl rumänischer Auswanderer.

Abbildung 10: Struktur der Auswanderer nach ethnischen Kriterien



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 74), Grafik: INS

- Auswanderer nach Altersgruppen

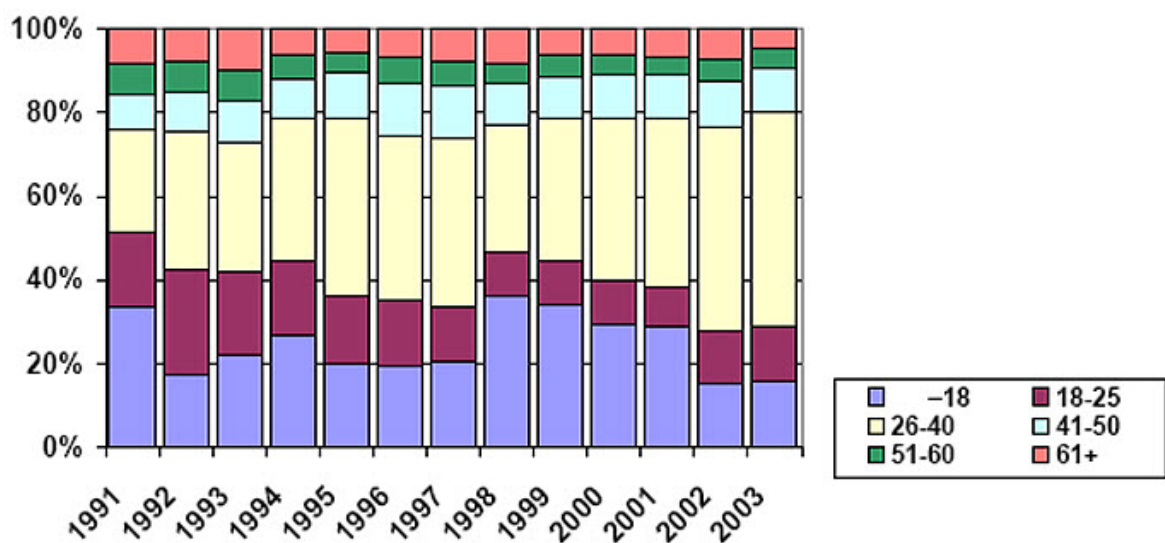
In der Darstellung der Auswanderer nach Altersgruppen kann man eine Neigung zum Auswandern derjenigen erkennen, die über die höchsten Chancen einer beruflichen Verwirklichung verfügen. Diese sind:

¹⁹ Region im Nordwesten Rumäniens.

²⁰ Region im Westen Rumäniens.

- Auswanderer zwischen 26 und 40 Jahre alt, also Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung, die über das höchste Arbeitskraftpotenzial, Anpassungsvermögen und Mobilität verfügen. 2002 wurden 48,7% und 2003 51% solcher Auswanderer registriert und die Tendenz ist steigend.
- Auswanderer zwischen 18 und 25 Jahre alt, also StudienabsolventInnen oder in der letzten Phase des Studiums, die über genaue Perspektiven, Arbeitskraftpotential und Kreativität verfügen. Die Tendenz dieses Migrantentyps ist absteigend bis 2001: im Jahr 1992 mit 25,06%, 1995/1996 – 16%, 1998/1999 – 10% und 2001 mit 9,4%. In den nächsten zwei Jahren kann man eine steigende Tendenz feststellen: 2002 mit 12,62% und 2003 mit 13,4%.
- Auswanderer zwischen 41 und 50 Jahre, die ungefähr 11% der Auswanderer ausmachen stellen auch ein aktives Arbeitskraftpotenzial dar (vgl. Constantin, 2004, S. 77 f)

Abbildung 11: Struktur der Auswanderer nach Altersgruppen (1991 – 2003)



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 77), Grafik: INS

- Humankapital

Die Auswanderung bedeutet für Rumänien ein Nettoverlust besonders aufgrund der Tatsache, dass auf dem Markt keine attraktiven Arbeitsplätze bzw. Löhne angeboten werden. Für die Aufnahmeländer dagegen stellen die rumänischen Einwanderer

wettbewerbsfähige Arbeitskräfte dar, die hohe Leistungen erbringen können. Es lassen sich zwei Gruppen von Auswanderer unterscheiden:

- Hochqualifizierte Personen, die im Jahr 2000 22,9% aller Emigranten ausmacht. Die große Neigung zum Auswandern dieser Gruppe lässt sich dadurch erklären, dass sie sehr schwer einen angemessenen Arbeitsplatz im Herkunftsland finden.
- Auswanderer nach Berufsfelder: Nach 1995 machen Ingenieure und Architekten 8-9% der Emigranten aus. Eine Steigerung von bis zu 12-13% ist in den Jahren 2002/2003 zu erkennen; Professoren und Ökonomen mit 3-5% ; Techniker, Ärzte und Pharmazeuten mit 2-3%.

In Rumänien lässt sich grundsätzlich eine Steigerung im Ausbildungsniveau feststellen. Vor der Revolution hatte die Hälfte die achtjährige Volksschule besucht, 20% das Gymnasium, 9% die Berufsschule und 13% hatten einen Hochschulabschluss. Nach 1995 ist schon eine Steigerung im Bildungsgrad der Rumänen erkennbar. Somit hatten im Jahr 2000 fast 23% einen Hochschulabschluss und 32% verfügten über einen Abiturabschluss (vgl. Constantin, 2004, S. 78).

Tabelle 8: Ausbildung der Auswanderer von 1990 bis 2000

Jahr	College	Gymnasium	Berufsschule	Volksschule	sonstiges
1990	6,0	17,9	11,8	49,2	15,1
1991	6,3	20,6	12,1	36,4	24,6
1992	11,0	29,0	13,1	38,9	8,0
1993	9,5	27,7	12,1	39,7	11,0
1994	12,2	27,7	12,8	27,2	20,2
1995	16,4	33,2	10,4	23,8	16,2
1996	17,6	34,0	9,5	24,4	14,5
1997	17,5	33,0	8,8	23,0	7,7
1998	16,6	27,8	6,5	18,1	31,1
1999	19,5	26,3	4,5	21,0	28,7
2000	22,9	32,1	5,1	16,2	23,7

Quelle: modifiziert übernommen aus: Ianoş/Vardol, 2002, S. 83

3.2.4 *Herkunftsregionen und Zielländer der Auswanderer*

Die wichtigsten Herkunftsregionen permanenter Auswanderer Anfang der 1990er Jahren waren vor allem die Regionen Siebenbürgen und Banat. Die Städte Bukarest, Constanța und Iași waren auch bedeutende Herkunftsorte. Der Grund dafür liegt am hohen Anteil der in diesen Regionen bzw. diesen Großstädten lebenden ethnisch-religiösen MigrantInnen, die besonders in den ersten Jahren nach der Revolution die Auswanderungsströme dominierten.

Die Herkunftsregionen Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, die beiden größten Gruppen der Rumäniendeutschen (vgl. Ohliger, 2000, S. 200), waren hauptsächlich die Kreise Timiș, Arad und Sibiu. Hier lebte ein Großteil der deutschen Minderheit, derer Lebensstil oft ein Vorbild für Rumänen war. Besonders in diesen Kreisen prägte sich die deutsche Kultur. So gab es beispielsweise in der Stadt Timișoara ein deutsches Kulturzentrum, ein deutsches Theater sowie eine deutsche Schule, die hauptsächlich den deutschstämmigen Kindern vorbehalten war.

Die Rumäniendeutschen waren unter den ersten die gleich nach der Revolution ausgewandert sind und weil das Ausmaß der Auswanderer so groß war (aus den 97.000 ausgewanderten Rumänen waren 60.000 Rumäniendeutsche) war die Bevölkerung dieser oben genannten Kreise beträchtlich betroffen. Beispielsweise schrumpfte die Bevölkerung von Timiș um 39.444 und die von Sibiu um 40.990 Personen. Die wichtigste Herkunftsregion permanenter Auswanderung blieb jedoch Bukarest gefolgt von den Kreisen Brașov und Arad. Die am wenigsten betroffenen Kreise waren Gorj, Giurgiu oder Olt, aus denen nur ein paar Hunderte emigrierten.

Die jüdische Minderheit begann schon sehr früh aus Rumänien zu emigrieren. Viele emigrierten schon gleich nach der Gründung Israels im Jahr 1948 und später in den 1960er Jahren infolge politischer Vereinbarungen zwischen Rumänien und Israel. Bis in den 1980er Jahren blieben nur noch wenig über 1000 Juden in Rumänien und nach der Revolution gab es nur noch ein paar Hunderte. Herkunftsregion jüdischer Minderheit waren hauptsächlich große Städte wie Bukarest, Klausenburg, u.a.

Herkunftsregionen ungarischer Minderheit waren Harghita, Covasna und Mureș (vgl. Lăzăroiu, 2003, S. 32/41²¹). Ein wesentlicher Grund für die im Vergleich zu den anderen ethnischen Gruppen eher geringe Auswanderung stellt ihre räumliche Verteilung und Konzentration innerhalb Rumäniens dar. Somit lebt die Mehrheit ethnischer Ungarn nicht nah an den Grenzen, sondern im Herzen des Landes, wo sie auch die Mehrheit der Bevölkerung darstellten (z.B. Kreis Harghita). Aufgrund ihrer demographischen Konzentration war und ist ihnen immer noch möglich ein Leben im ungarischen Sinne, geprägt von ungarischen Sitten und Kultur zu führen. Eine Assimilation dieser ethnischen Gruppe war nicht möglich, wobei das Lebensniveau in den mehrheitlich besiedelten Regionen höher war als in umgekehrter Situation, bzw. im rumänischen Durchschnitt. Dieses Niveau entsprach den ärmeren Regionen Ungarns. In der Folge war sowohl der Migrationsdruck als auch der ökonomische Pull-Faktor geringer (vgl. Ohliger, 2000, S. 200).

Bevorzugte Zielländer langfristiger oder permanenter Auswanderer waren im Zeitraum 1975 bis 1998, Deutschland und Israel. Dies lag vor allem daran, dass diesen ethnisch-religiösen Minoritäten schon zurzeit des kommunistischen Regimes erlaubt wurde nach Deutschland, bzw. Israel auszuwandern. Bis 1992 stellten die deutschrumänischen Auswanderer die Hälfte aller Auswanderer dar. Diese galten in Deutschland als „Aussiedler“ und hatten somit einen sofortigen Anspruch an allen staatsbürgerlichen Rechte. Allein zwischen 1981 bis 1992 wanderten über eine halbe Million nach Deutschland. Später reduzierte sich die Zahl der rumänischdeutschen Auswanderer, da fast alle ausgewandert sind.

Israel war in den 1960er und 1970er Jahren ein attraktives Zielland für die rumänischen Juden. Für viele war Israel aber auch nur als Transitland gesehen für eine weitere Reise nach USA. Die meisten dieser ethnisch-religiösen Minderheit verließen Rumänien schon viel früher als die Rumäniendeutschen, so dass nach der Revolution die Zahl jüdischer Auswanderer viel geringer war als die der Rumäniendeutschen (siehe **Abb. 10**).

Zwischen 1988 und Anfang der 1990er Jahren war Ungarn nach Deutschland das zweitwichtigste Zielland für die Auswanderung aus Rumänien. Im Jahr 2002 lebten in

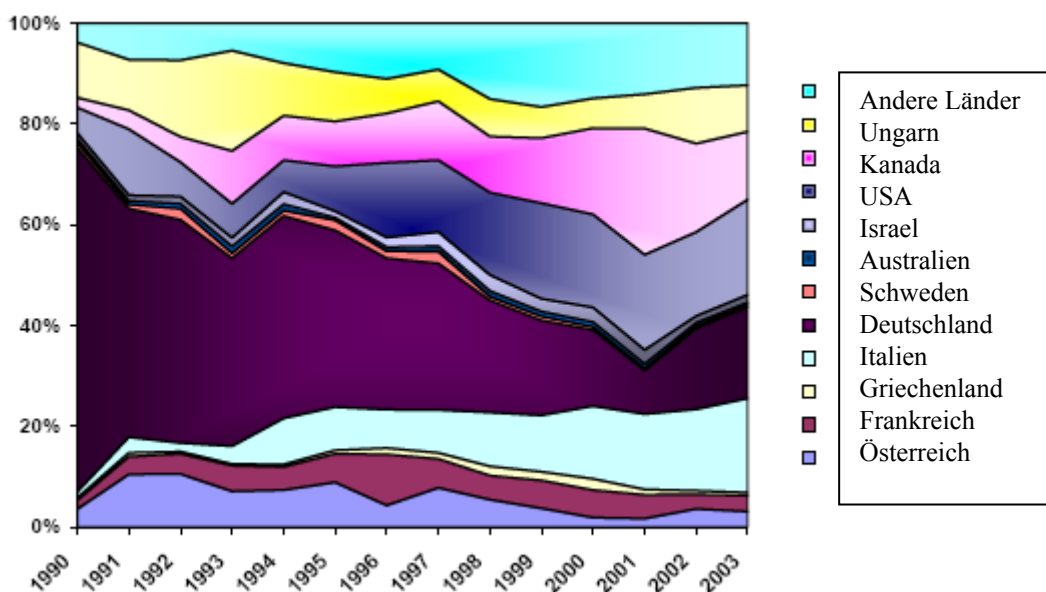
²¹ Die Seiten des Dokuments entsprechen nicht der Seiten des Formats Adobe Reader.

Ungarn 44.900 rumänische Staatsbürger, d.h ungefähr 38% der gesamten ausländischen Bevölkerung in Ungarn. Als vergleichende Zahl stellen die 87.500 rumänische Staatsbürger in Deutschland nur 1% der ausländischen Bevölkerung dar.

Erst nach Ende der 1990er Jahren wurden auch andere Länder, wie z.B. Italien und Kanada als Zielländer in Betracht gezogen. Besonders jene, die in die USA permanent auswandern wollten, nahmen an der so genannten „Visum-Lotterie“ teil. Im Jahr 2001 wanderte ein Viertel aller Auswanderer nach Kanada, fast 19% in die USA und 15% nach Italien.

Infolge der Aufhebung der Visumpflicht in den Schengenstaaten, nahm die permanente Auswanderung immer mehr ab, wobei die temporäre Arbeitsmigration immer mehr an Bedeutung gewann. In der Zeitspanne 1990-2003 ließen sich die meisten Rumänen, die nach EU auswanderten, in Italien (4233 Personen) und in Deutschland (3646 Personen) nieder. Nach Österreich und Frankreich wanderten weniger als 1.000 Personen und nach Griechenland und Schweden etwas mehr als 100 Personen. Während in den ersten Jahren nach der Revolution die meisten Auswanderungen nach Deutschland, Ungarn und Österreich verliefen, so veränderte sich der Muster in den Jahren 2002-2003. Bevorzugte Zielländer in diesen Jahren waren USA, Kanada, Italien und Deutschland mit zirka 15%-18% jeweilig (vgl. Constantin, 2004, S. 74 ff).

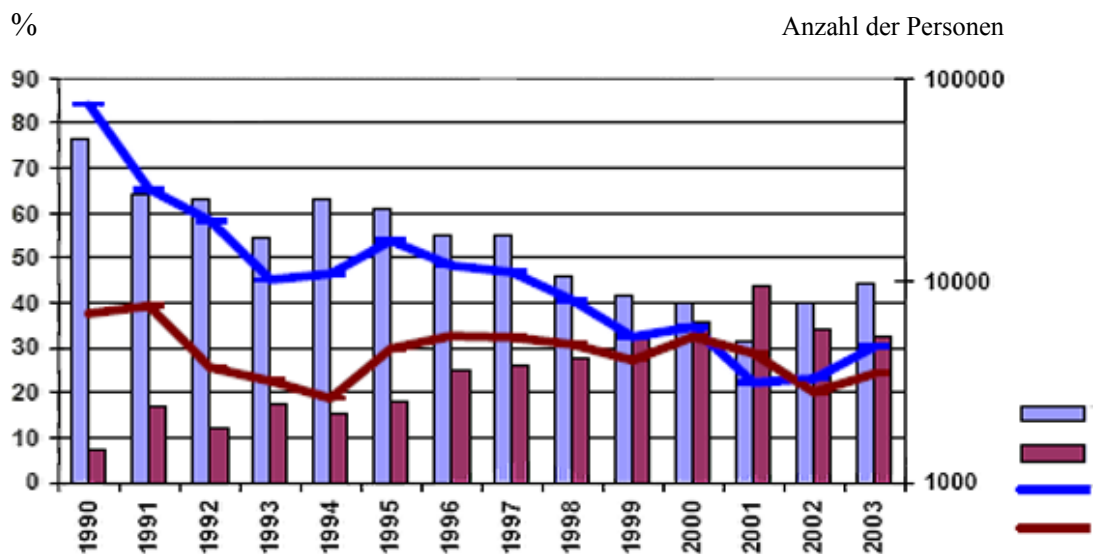
Abbildung 12: Struktur der Auswanderung nach Zielländer



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 75), Grafik: INS

Mit Hilfe der folgenden Abbildung soll nochmals die Neuorientierung der Auswanderung bezüglich der Zielländer verdeutlicht werden. Anfang der 1990er Jahren erfolgte eine Neuausrichtung der Migrationsströme aus Westeuropa nach Nordamerika. In der Zeitspanne 1990-1995 wählten über 60% der Auswanderer als Zielland einen EU-Staat und nur 15%-17% die USA. Ab 1996 nimmt die Neigung nach Europa zu emigrieren deutlich ab, wobei die Migration nach Amerika allmählich wächst. Es ist eine Angleichungstendenz erkennbar. Somit bevorzugten zirka 40% immer noch die EU-Länder und 35% Kanada und USA. Dadurch wird der Druck der rumänischen Auswanderer auf die EU-Länder immer kleiner bis 2001. Die kleine Veränderung in den Jahren 2002-2003 konnte noch nicht als eine neue Tendenz gesehen werden, zumal jährliche Schwankungen auch bezüglich USA in der Zeitspanne 1991-1995 registriert wurden (vgl. ebenda).

Abbildung 13: Auswanderer nach bevorzugten Zielländer



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin, 2004, S. 75, Grafik: INS

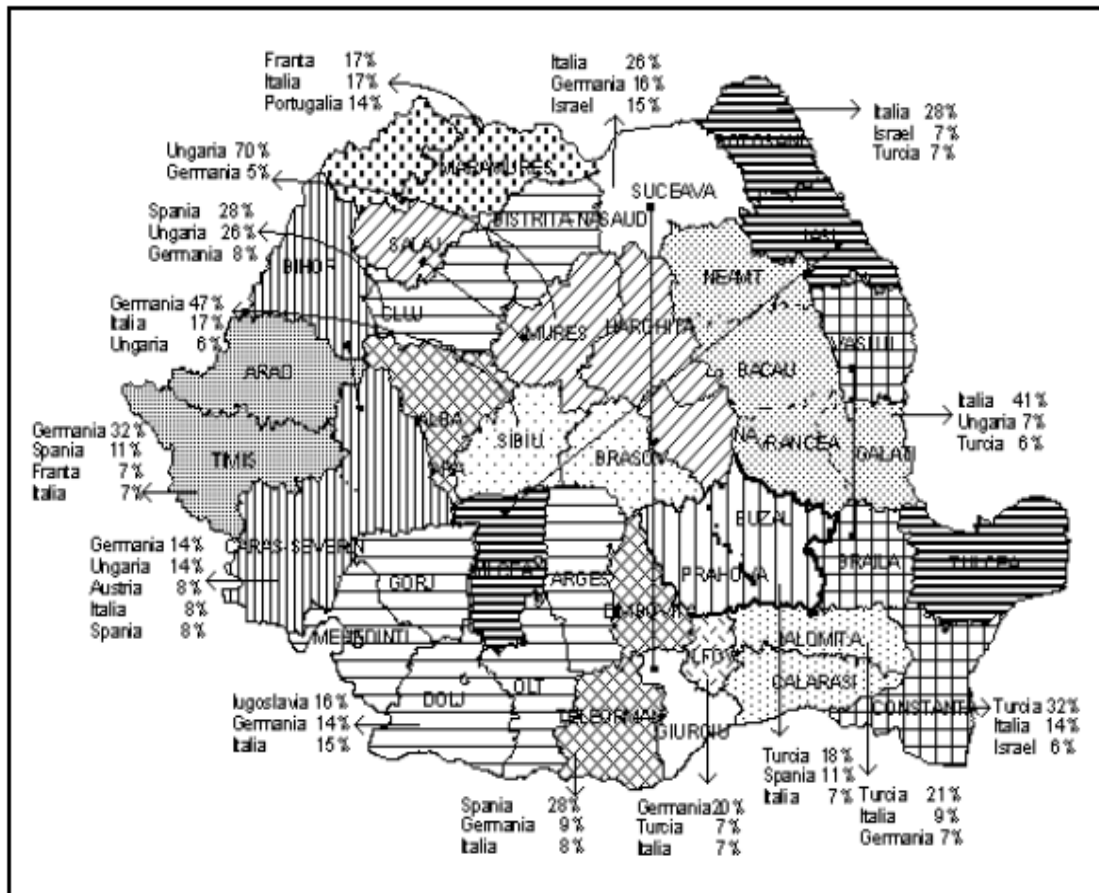
Anmerkung: Hellblau = EU – Länder; rot = USA + Kanada; dunkelblau = EU – Länder; braun = USA + Kanada.

Die temporäre Auswanderung stellt einen wichtigen Teil der Gesamtmigration aus Rumänien nach 1989 dar. Auch wenn ihre Merkmale nicht gründlich vom rumänischen Nationalinstitut für Statistik dokumentiert wurden, kann man ihre Auswirkungen auf der politischen, wirtschaftlichen, demographischen, kulturellen bzw. sozialen Ebene spüren.

In den letzten 18 Jahren haben sich die Zielländer der Arbeitsmigranten ständig geändert. Drei relevante Phasen sind jedoch zu erkennen:

- In der Zeitspanne 1990-1995 waren Deutschland, Israel, die Türkei und Ungarn die wichtigsten Zielländer der Arbeitsmigranten. Besonders für die sächsische Minorität aus den Regionen Banat, Südsiebenbürgen (Hermannstadt-Kronstadt 47% und Timiș-Arad 32%) und dem westlichen Teil von Oltenia war Deutschland die erste Option. Die in Deutschland entstandenen Netzwerke von Rumäniendeutschen waren auch für die hinterbliebenen rumänischen Freunde von Vorteil. Durch ihre Bekanntschaft und/oder Freundschaft zu den ausgewanderten Rumäniendeutsche, war es auch ihnen möglich und auch leichter nach Deutschland auszuwandern und einen Arbeitsplatz, bzw. Wohnung usw. zu finden. Sowohl für die Arbeitsmigranten aus Deutschland als auch für die aus Ungarn (70% aus den Regionen Covasna-Harghita-Mureș-Sălaj) spielten die dort entstandenen Netzwerke eine große Rolle für die weitere Auswanderung von Arbeitsmigranten. Israel war grundsätzlich Zielland für Rumänen aus dem ganzen Land (bes. aus dem östl. und südl. Teil). Die von den Juden gegründeten Unternehmen zur Arbeitsvermittlung spielten dabei eine wesentliche Rolle. Frankreich war bevorzugtes Zielland für Rumänen aus dem nordwestl. Teil des Landes. Türkei zählte auch zu den Zielländer von rumänischen Arbeitsmigranten (aus Dobrogea und dem östl. Teil Munteniens, bzw. 32% aus Constanța-Brăila-Vaslui) besonders in der Landwirtschaft und im Bausektor (vgl. Lăzăroiu, 2007, S. 120; Sandu, 2000, S. 22).

Abb. 14: Die wichtigsten Zielländer bezüglich temporärer Migration nach Kreise

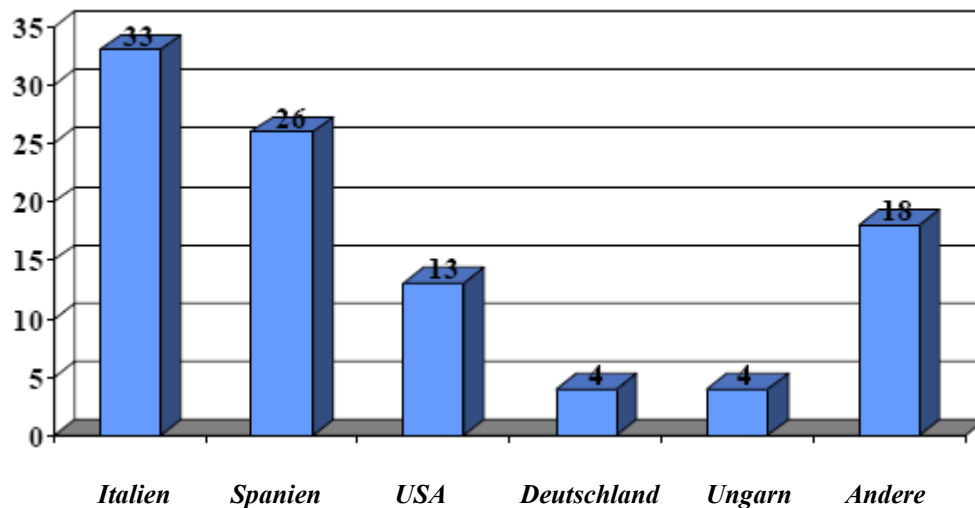


Quelle: modifiziert übernommen aus: Sandu, 2000, S. 24

- In der Zeitspanne 1996-2002 sind Italien und Spanien bevorzugte Zielländer für rumänische Arbeitsmigranten. Nach Italien emigrierten hauptsächlich Rumänen aus der Region Moldau (41% Neamț-Bacău-Vrancea-Galați). Italien ist nicht nur Zielland temporärer Arbeitsmigranten, sondern für sehr viele Rumänen auch Zielland für eine dauerhafte Niederlassung. Ein möglicher Grund, weshalb so viele Rumänen, ob kurzfristig oder langfristig nach Italien ausgewandert sind, liegt vielleicht in der Ähnlichkeit der beiden lateinischen Sprachen. Spanien wurde in dieser Periode zum zweitwichtigsten Zielland für rumänische Arbeitsmigranten, besonders für die saisonale Arbeit in der Landwirtschaft. Die rumänischen Arbeitsmigranten aus Spanien stammen hauptsächlich aus Klausenburg (28%). Die Kreise Prahova und Timiș befinden sich auf dem zweiten Platz mit jeweils 11% (vgl. Sandu, 2000, S. 22).

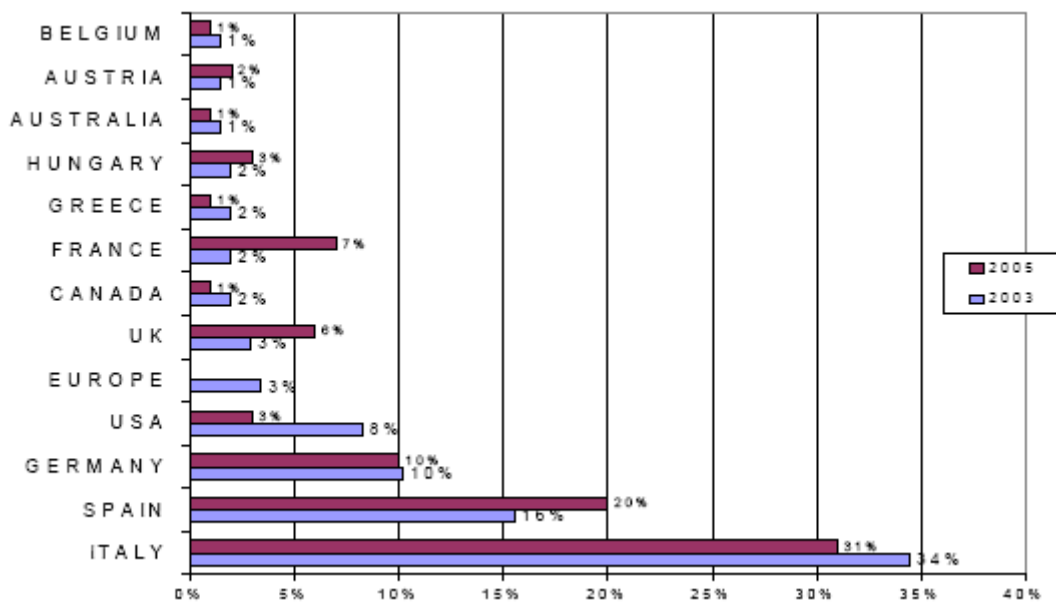
Ein sehr aktuelles Problem mit dem sich der rumänische Staat derzeit konfrontiert, ist die Tatsache, dass die meisten rumänischen Arbeitsmigranten, die legal ausreisen, sich in den Zielländer illegal aufhalten. Mitte 2007 waren 3,4 Millionen Rumänen im Ausland beschäftigt, davon aber nur 1,2 Millionen legal (vgl. Tudorică/Davidescu, 2007).

Abbildung 15: Bevorzugte Zielländer für Arbeitsmigranten



Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2005, S. 5), Grafik: IOM, 2005

- Nachdem die Visumspflicht für Rumänen in den Schengenstaaten entfallen ist, hat sich auch das Muster der bevorzugten Zielländer für Arbeitsmigranten geändert. Ab 2002 wanderten Personen aus den besonders nicht so ärmeren Regionen Rumäniens aus, wie z.B. den westlichen Teil von Moldau und aus dem nördlichen Teil Siebenbürgens. Die niedrigste Migrationsrate war in den ärmeren und isolierten Regionen, wie Vaslui, Teleorman, Gorj, Mehedinți, Sălaj, Ialomița oder Călărași (vgl. Sandu, 2004, S. 4 ff). Nach einem vorsichtigen Vergleich des Jahres 2003 mit dem Jahr 2005 bezüglich der bevorzugten Zielländer der rumänischen Arbeitsmigranten, ist ein kleiner Anstieg in den Ländern Großbritannien und Frankreich festzustellen. Dennoch befinden sich derzeit Italien, Spanien und Deutschland auf den ersten drei Plätzen als bevorzugte Zielländer der rumänischen Arbeitsmigranten (Lăzăroiu, 2005, S. 5).

Abbildung 16: Zielländer der Arbeitsmigranten (2003 und 2005 im Vergleich)

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2005, S. 5), Grafik: IOM, 2005

3.3 Positive und negative Auswirkungen der Arbeitsmigration

3.3.1 Auf globaler Ebene

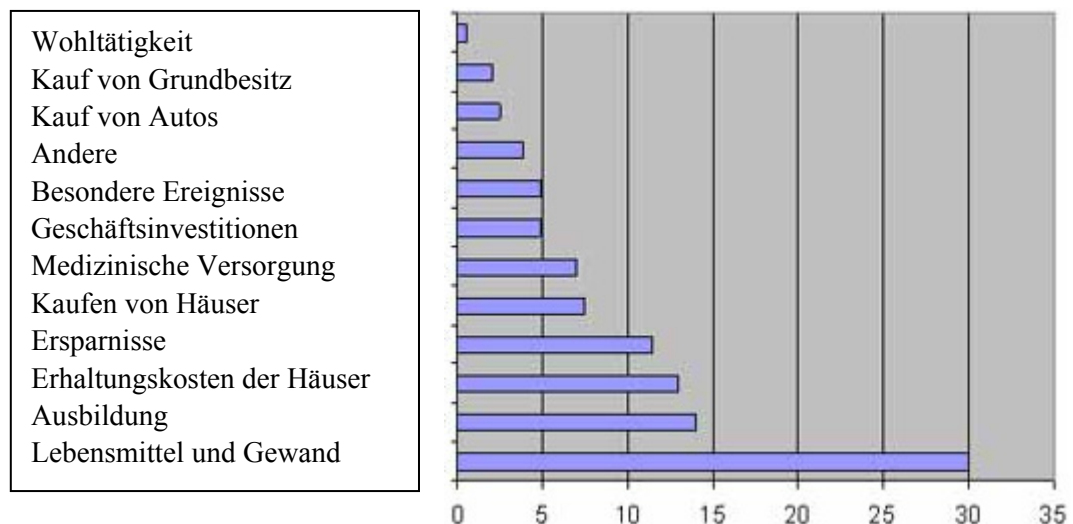
Die Auswirkungen der internationalen Arbeitsmigration sind sowohl hinsichtlich der Herkunftsländer als auch der Zielländer vielfältig. Diese lassen sich besonders auf sozialer und ökonomischer Ebene feststellen. Es gibt Gewinner und Verlierer auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt. Auf der einen Seite verlieren die Herkunftsländer der Arbeitsmigranten im Bereich der öffentlichen Finanzmittel, weil sich die MigrantInnen der Steuer im Herkunftsland entziehen und andere mögliche Gebühren im Zielland bezahlen. Auf der anderen Seite spielen die so genannten „remittances“ (Geldüberweisungen) eine sehr große Rolle besonders für die ökonomische Entwicklung des Herkunftslandes. Aus demographischer Sicht schrumpft die Bevölkerung des Herkunftslandes und auch die Zahl der Beschäftigten reduziert sich. Dies kann sich positiv auf das Herkunftsland auswirken, wenn viele Arbeitslose vorhanden sind oder auch negativ, wenn ein Arbeitskräftemangel entsteht. Auf sozialer Ebene wirkt sich die Arbeitsmigration auf die Familienmitglieder und auf die Kinder aus, besonders wenn beide Eltern im Ausland arbeiten. Eine weitere Konsequenz der

Arbeitsmigration ist das sogenannte „brain-drain“²² Phänomen. Dieses Phänomen wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft eines Landes aus. Arbeitsmigration bringt sowohl positive Elemente, besonders aus ökonomischer Sicht, als auch negative auf der sozialen Ebene mit sich.

3.3.2 Auf ökonomischer Ebene

Laut Daten der Weltbank betrug die Zahl der Geldüberweisungen weltweit \$337 Milliarden im Jahr 2007, um 11% mehr als im letzten Jahr. Die Rückführungsquote in Europa und Zentralasien lag bei \$59 Milliarden, wobei auch in diesem Fall eine Steigerung von 11% im Vergleich zu 2006 registriert wurde (vgl. Dilip, 2008, S.1). Für viele Länder aus Europa und Zentralasien stellen diese so genannten „remittances“ eine zweite Quelle für Auslandsfinanzierung dar, oder sie befinden sich sogar an der ersten Stelle in Ländern wie die Republik Moldau oder Albanien. Drei Viertel der Geldüberweisungen aus Europa und Zentralasien stammen aus der Europäischen Union (vgl. Șerban, 2007).

Abbildung 17: „Remittances“ aus 6 Ländern aus Europa und Zentralasien (Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Georgia, Romania, Tadjikistan, Kargazstan) in %



Quelle: modifiziert übernommen aus: Șerban, 2007; Grafik: Weltbank

²² „Hirn-Abfluss“ (engl., wörtlich) im Sinne der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte bzw. talentierten Personen (Akademiker, Facharbeiter, Künstler) in anderen anderen Ländern, die ihnen bessere Arbeitsbedingungen und Karrierechancen bieten. Im Abwanderungsland spricht man daher vom *Brain-Drain* und im Aufnahmeland vom *Brain-Gain* (vgl. Lenz/Ruchlak, 2001, S. 106).

Im Jahr 2002 wurden laut Schätzungen 1,5 bis 2 Milliarden US-Dollar an Angehörige überwiesen. Damit lag Rumänien auf Platz 23 von 30 sich entwickelnden Ländern mit den höchsten Geldsendungen (vgl. SOPEMI, 2006). Laut jüngsten Berichten hat sich die Summe der Geldüberweisungen inzwischen verdreifacht: Im Jahr 2006 wurden von rumänischen Arbeitsmigranten zwischen 4,8 und 5,3 Milliarden Euro auf offizieller Wege ins Land gesendet, so die rumänische Nationalbank. Es wird geschätzt, dass 40% der Geldüberweisungen nach Rumänien auf inoffiziellen Wege stattfinden, wie z.B. durch den Arbeitsmigranten selbst, Freunde, Verwandte oder sogar Busfahrer, die allerdings solche Dienstleistungen nicht umsonst anbieten. Wie in der nachstehenden Tabelle zu sehen ist, herrscht eine klare Priorität für die Anwendung der Geldüberweisungen: An erster Stelle stehen der Lebensmittelkonsum, Bekleidung und Haushaltsgeräte, an zweiter Ersparnisse oder Erhaltungskosten und an dritter Stelle die Ausbildung der Kinder.

Tabelle 9 : Verwendung von „remittances“

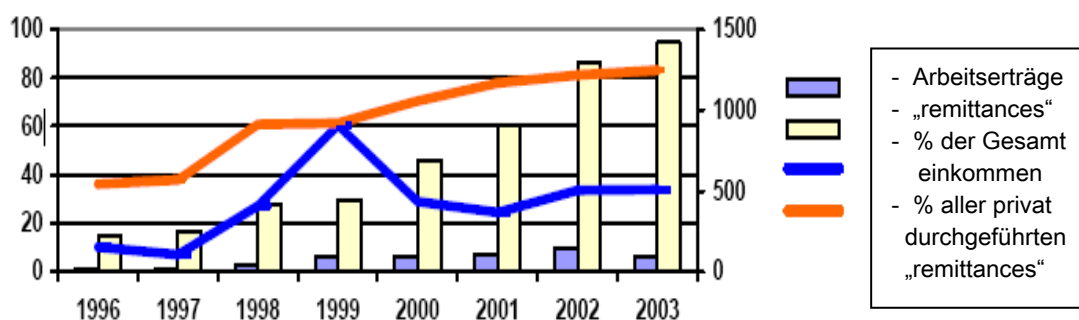
	Anzahl	Antworten	Fälle
Ersparnisse	441	17,7	36,8
Geschäftsinvestitionen	65	2,6	5,4
Ausbildung der Kinder	321	12,9	26,8
Lebensmittel, Bekleidung, Haushaltsgeräte	613	24,6	51,1
Medizinische Versorgung	120	4,8	10,0
Neuausbildung	27	1,1	2,3
Kauf von Immobilien	121	4,8	10,1
Erhaltungskosten (Haus)	393	15,8	32,8
Hochzeit, Feier, Beerdigung	63	2,5	5,3
Kauf von Grundbesitz	54	2,2	4,5
Kauf von Autos	115	4,6	9,6
Ein Unternehmen gründen	44	1,8	3,7
Wohltätigkeit	6	(sic!) .2	0,5
Andere	112	4,5	9,3

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu (2008, S. 238), Tabelle: CURS, 2005

Nur wenige rumänische Migranten gründen eine Firma aus dem im Ausland erwirtschafteten Geld. Es wurde jedoch festgestellt, dass unter Migranten im Vergleich zu Nicht-Migranten eine höhere Bereitschaft für die Gründung eines Unternehmens vorhanden ist. Bevorzugte Bereiche sind dabei Landwirtschaft, Bauwesen, Groß- und Einzelhandel. Es wird davon ausgegangen, dass ab dem Zeitpunkt, wo die Emigranten ihre Lebensgrundlage gesichert haben und über das notwendige Human- und Sozialkapital verfügen, die Wahrscheinlichkeit in einem Geschäft ob im Herkunfts- oder Zielland zu investieren höher ist (vgl. Lăzăroiu, 2008, S. 238).

Die in der nachstehenden Abbildung vorhandenen Daten sind schwankend und eher unsystematisch, dennoch kann man in der Übergangsperiode eine konstante Steigerung der Geldüberweisungen aus dem Ausland nach 1995 bemerken. Diese Tendenz wurde durch die bilateralen Abkommen für Arbeitsverträge in verschiedenen Ländern gefördert.

Abbildung 18: Durchgeführte Geldüberweisungen von Auslandsrumänen



Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin (2004, S. 86), Grafik: BNR

Die Rolle der monetären Rückführungen ist vielfältig und aus ökonomischer Sicht können diese sowohl negative als auch positive Auswirkungen mit sich bringen:

- Eine positive Auswirkung der Geldüberweisungen aus dem Ausland ist die Förderung des Wirtschaftswachstums Rumäniens. Durch Arbeitsmigration senkt die Zahl der Arbeitslosen und somit lässt auch der soziale Druck nach. Durch die Arbeitserträge aus dem Ausland können die Rumänen die Lage ihrer Häuser oder Wohnungen verbessern (z.B. durch Kauf von neuen Fenster, neuen Möbel, neuen

Haushaltsgeräte, usw.); die Lebensgrundlage ist jedenfalls gut gesichert und man kann besser in der Ausbildung der Kinder investieren, bzw. Geld sparen.

- Eine negative Konsequenz von „remittances“ ist die Tatsache, dass diese für laufende Ausgaben ausgegeben werden, wobei der Wareneinfuhr bevorzugt wird. Dieser Teil der Geldmenge wird nicht von Produktion unterstützt, somit steigt die Inflation. Weiterhin werden die Familienmitglieder immer abhängiger von den regelmäßigen Geldsendungen. Es entsteht somit eine Dependenzkultur. Die Steigerung der Preise auf dem Immobilienmarkt wird auch als eine negative Konsequenz gesehen (vgl. Bulai, 2006, S. 43).

3.3.3 *Auf sozialer Ebene*

Der Drang ins Ausland zu arbeiten war schon immer ein vorhandenes Phänomen in den ärmeren Ländern. Diese Initiative hatte primär ökonomische Gründe. Heutzutage kann man fast mit dem bloßen Auge sehen, wie die Arbeitsmigration sowohl das demographische als auch das familiäre Gleichgewicht ins Schwanken bringt. Immer mehr Eltern sehen sich mehr oder weniger gezwungen im Ausland zu arbeiten, um die Lebensgrundlage der Familie zu sichern. Diese Entscheidung wirkt sich auf die ganze Familie aus und besonders die hinterbliebenen leiden unter der Abwesenheit der Eltern.

In einer Studie, an welcher 546 Schüler zwischen 10 und 16 Jahren aus dem Dorf Tămășeni (fast 5.000 Tausend Einwohner), Kreis Neamț teilnahmen, versuchte Bulai Tereza (2006, S. 78 ff) die Auswirkungen der Migration auf die Familie zusammenzufassen. Infolge dieser Studie hat sich herausgestellt, dass einen Elternteil oder sogar beide Eltern von 134 Schüler Arbeitsmigranten waren.

Die Eltern, die zur Verbesserung der ökonomischen Situation der Familie ausgewandert sind, hatten in den meisten Fällen Verwandte oder Bekannte im Zielland. Somit spielen die dort entstandenen Netzwerke²³ eine wichtige Rolle zur Unterstützung der Arbeitsmigration. Die Väter (41,28%) sind meistens die ersten, die eine Entscheidung fällen bezüglich der Auswanderung. Der Prozentsatz der Mütter, die eine solche

²³ Siehe Migrationsnetzwerktheorie, S. 28.

Entscheidung treffen (müssen) liegt mit 39,45% auch ziemlich hoch. Obwohl die Anwesenheit der Mutter entscheidend für die Entwicklung des Kindes ist, dauert ihre Abwesenheit länger als ein Jahr. Die Auswirkungen auf das Kind sind vielfältig und zeigen sich auf verschiedene Weise: Probleme in der Schule, Störungen im affektiven Bereich, im Verhalten, in der Kommunikation im sozialen Umfeld.

Der Zahl der Eltern, die auswandern, ist bedeutend: 19,27%, von denen die meisten länger als zwei Jahre im Ausland bleiben. Die hinterlassenen Kinder bleiben oft in der Sorge der Großeltern (76,2%). Nicht selten kommt es vor, dass Kinder auch ohne Aufsicht alleine Zuhause bleiben. Diese Kinder sind von der Abwesenheit der Eltern am meisten betroffen. In diesen Fällen übernehmen die älteren Geschwister die Verantwortung der Eltern. Bei kleinen Kindern wirkt sich die Abwesenheit der Eltern negativ auf ihr Selbstvertrauen und ihrer Entwicklung. Im Folgenden werden die positiven und die negativen Konsequenzen der Arbeitsmigration auf den Kindern präsentiert:

- Positive Aspekte

Die positiven Aspekte infolge der Arbeitsmigration sind in erster Reihe materieller Art. Die Verbesserung der finanziellen Lage hängt aber direkt von der Periode, in der die Eltern im Ausland gearbeitet haben. Somit ist eine bedeutende finanzielle Verbesserung erst dann sichtbar, wenn sich die Eltern längere Zeit (1 bis 2 Jahre) im Ausland aufhalten. Zuerst wird die Lebensgrundlage gesichert, dann sparen die Eltern und mit dem überwiesenen Geld investieren sie in der Erhaltung der Wohnung oder sie kaufen sogar Grundbesitz. Solche Investitionen haben sich besonders vor der Einführung des Euro als sehr vorteilhaft erwiesen. Besonders diejenigen die bis dahin in Immobilien oder Grundbesitz investiert haben, haben ihr Geld in den folgenden Jahren zumindest verdreifacht.

- Negative Aspekte

Infolge der Arbeitsmigration eines Elternteils oder beider Elternteile konfrontiert sich die Familie mit verschiedenen Schwierigkeiten in der Beziehung zu einander oder in der Affektivität. Aus der Sicht der Kinder verliert die Affektivität ihr Gleichgewicht. Die Sehnsucht nach den Eltern, die Abwesenheit der Elternliebe und die fehlende

moralische Unterstützung sind Probleme, die das Leben der ganzen Familie beeinflussen. Oft konfrontiert sich die Familie am Anfang mit finanziellen Problemen, aufgrund der Schulden, die von einem Elternteil für die Reise gemacht worden sind. Bis er eine Arbeit findet und das kann Monate dauern, kann er auch keine Geldüberweisungen durchführen. Die Beziehung zwischen den Eltern hat auch zu leiden, besonders wenn nur ein Elternteil auswandert und der andere zurückbleibt, um auf die Kinder aufzupassen. Viele solche Ehen gehen meist in die Brüche und das hat noch mehr negative Konsequenzen auf die Kinder.

In einer umfangreichen Studie, die von „Open Society Foundation“ (2007, S. 4 ff) in der Zeitspanne 4.-11. Juni 2007 durchgeführt wurde, konnten ähnliche Auswirkungen der Arbeitsmigration festgestellt werden. In dieser Studie wurden zwei Forschungsmethoden verwendet:

- Die quantitative Methode beinhaltet eine Umfrage auf nationaler Ebene an welcher 2.037 Schüler zwischen 11 und 15 Jahre, die entweder nur einen Elternteil oder beide Eltern im Ausland hatten, und 200 Vertreter (Direktoren, stellvertretende Direktoren und Assistentinnen) aus genau so vielen Schulen teilgenommen haben.
- Die qualitative Methode beinhaltet Interviews, die in 8 Ortschaften mit einem hohen Prozentsatz an Arbeitsmigranten durchgeführt wurden. Diese sind: Die Stadt Lugoj und die Gemeinde Biled (Kreis Timiș), die Stadt Negrești Oaș und das Dorf Micula (Kreis Satu-Mare), die Stadt Fieni und die Gemeinde Gura Vulcani (Kreis Dâmbovița), die Stadt Piatra Neamț und das Dorf Horia (Kreis Neamț). In jeder dieser Ortschaften wurden Interviews mit Verwandten, die sich um die Kinder kümmerten, mit den zuständigen SozialassistentInnen, mit dem zuständigen Direktor und mit dem Priester durchgeführt.

Laut dieser Studie sind die westliche Region des Landes (Banat, Crișana, Maramureș) mit einem Prozentsatz von 27% und die Region Moldova mit einem Prozentsatz von 25% von Schüler, deren mindestens ein Elternteil sich im Ausland aufhält, am meisten betroffen. Die meisten Eltern wanderten nach Italien: 55% Mütter und 40% Väter (aus allen befragten Schüler).

In dieser Studie werden folgende positiven Auswirkungen registriert: Verbesserung im finanziellen Bereich gefolgt von besseren Lebensbedingungen, vom Kauf verschiedener Accessoires, wie Computer, Handy, usw. Außerdem reisten 34% der Kinder von MigrantInnen ins Ausland im Vergleich zu den Kindern von Nicht-MigrantInnen, wobei 20% der Kinder mit beiden Eltern im Ausland ihre Sommerferien bei ihren Eltern im Ausland verbrachten.

Unter den negativen Effekten zählen unter anderen die Verschlechterung der Familienbeziehung, Depression, schlechtere Ergebnisse in der Schule, Verschlechterung der Kommunikation innerhalb der Familie oder/und des Freundeskreises. Die Kinder von MigrantInnen haben ein ähnliches Profil mit denen von Nicht-MigrantInnen, wobei relativ kleine Unterschiede zu beobachten sind: Die Erstgenannten hatten öfters Probleme mit der Polizei gehabt als die anderen. Außerdem haben ein ähnliches Profil mit den Kindern, die nur von einem Elternteil infolge einer Scheidung oder Sterbefall großgezogen werden. Es wurde festgestellt, dass obwohl die Arbeitsmigration vorübergehend ist, die Auswirkungen ähnlich wie im Falle einer Scheidung oder Tod sind.

Den vielen zurückgebliebenen Kindern von ArbeitsmigrantInnen fehlt die elterliche Liebe aber auch die Autorität, die in der Erziehung der Kinder so wichtig ist. Diese stellen ein Risikofaktor dar, weshalb die zuständigen Autoritäten die Schule mit der sozialen Assistenz enger verknüpfen sollten. Das Einsetzen von genügend Schulpsychologen ist somit relevant, denn zurzeit verfügen nur 38% der rumänischen Schulen über einen Psychologen, der den Kindern professionelle Beratung anbieten kann (vgl. OSF, 2007, S. 2 f).

3.3.4 Das „Brain-Drain“ - Phänomen

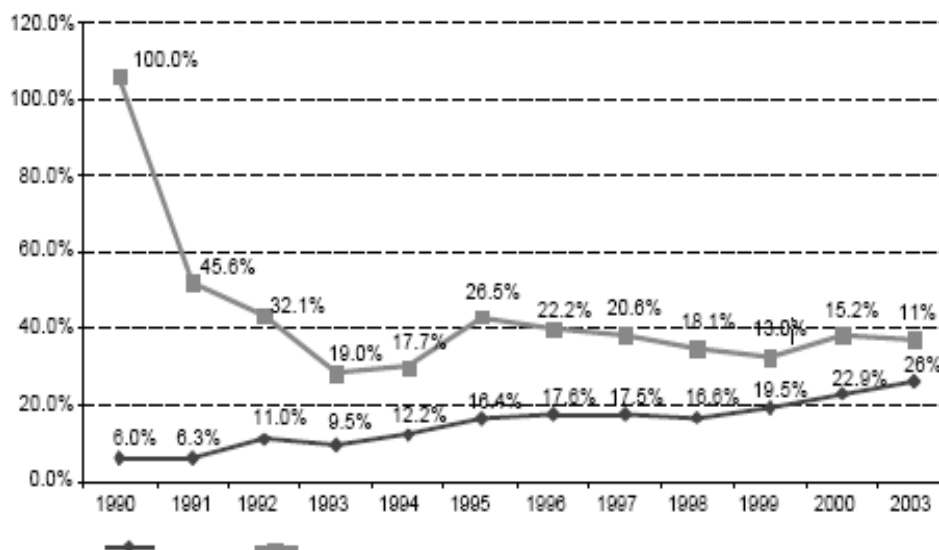
Nach den Ereignissen von 1989 wanderten viele kluge Köpfe und Künstler für immer aus Rumänien. Die Studentenmobilität stieg durch internationalen Spender und finanzierte Programme von Soros Foundation²⁴, Fulbright oder IREX an. Brain-Drain, also Akademiker und Facharbeiter, aber besonders junge HochschulabsolventInnen im IT Bereich wurde von den Ländern aus Westeuropa und Nordamerika gefördert.

²⁴ Alias Open Society Foundation.

Rumänische Studenten und Professoren hatten die Chance im Ausland zu studieren. Solange diese Personen nach Rumänien zurückkehrten, wirkten sich diese Auslandserfahrungen positiv auf die ganze Gesellschaft Rumäniens: Die Studenten waren besser ausgebildet und die Professoren konnten ihr Wissen in den rumänischen Universitäten weiter geben. In diesem Fall kann man von Brain-Gain sprechen. Viele wollten aber nicht mehr zurückkehren. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Die Neuanpassung und Integration von Rumänen, die im Ausland studierten, angefangen mit der Nostrifizierung von Zertifikaten oder Verweigerung für den Zugang zu akademischen Kreisen, die sehr kleinen Löhne und die unattraktiven Arbeitsbedingungen in Rumänien. In diesem Fall entsteht der Brain-Drain.

Die Emigrationrate hochqualifizierter Personen aus Rumänien steigt weiterhin. Laut dem nationalen Institut für Statistik wuchs die Zahl der HochschulabsolventInnen von 6% im Jahr 1990 zu 26% im Jahr 2003. Ohne entsprechenden Maßnahmen wird sich Rumänien in einigen primären Arbeitsmarktssektoren (IT oder Medizin) mit Arbeitskräftemangel konfrontieren müssen (vgl. Lăzăroiu, 2008, S. 234 ff).

Abbildung 19: Emigration hochqualifizierter Personen (1990 – 2003)



Quelle: modifiziert übernommen aus: Lăzăroiu, 2008, S. 235

Man geht davon aus, dass im Vergleich zu den Arbeitsmigranten, die hauptsächlich aus ökonomischen Gründen auswandern, die Ursachen des Brain-Drains in den attraktiveren Karrieremöglichkeiten und besseren Arbeitsbedingungen im Ausland liegen.

Zur Dämmung des „Brain-Drain“-Phänomens schlägt Rațiu (2006, S. 17) folgende Lösungen vor:

- Verzögerung der Auswanderung durch Verlängerung der Studienzeit oder durch Verpflichtung der HochschulabsolventInnen eine Probezeit von 2 bis 3 Jahre in ihrem Beruf zu leisten, damit sie auf diese Weise das vom Staat finanzierte Studium zumindest teilweise bezahlen.
- Steuerliche Fazilitäten für Lohnarbeiter oder für Firmen, die im Land tätig sind. Rumänien leistet damit ein gutes Beispiel durch die Einführung einer 16%igen Flat Tax am 1.01.2005. Auch Fachleute aus dem IT-Bereich sind vom Steuer befreit. Große Unternehmen aus anderen wichtigen Bereichen verhandeln steuerliche Fazilitäten direkt mit dem Staat, wie z.B. Renault, Mital Steel, usw. Wenn also hochqualifizierte Personen einen guten Lohn verdienen bzw. Karrieremöglichkeiten einsehen, dann werden sie von den Arbeitsplätzen im Ausland nicht mehr so leicht verlockt.
- Durch Internet ist es heute möglich, dass man von Zuhause auch für ausländische Firmen arbeiten kann, ohne eine physische Mobilität vorzunehmen. Man kann also genauso gut im eigenen Land arbeiten und einen der ausländischen Firmen entsprechenden Gehalt bekommen.

4 „Die Rumänen sind da!“

Der expressive Titel dieses Kapitels ist ein Verweis auf den von der „Rumäniensüchtigen“ Kulturjournalistin Koschka Hetzer-Molden und ihren Freunden erfundenen Titel für einen Film über Rumänien²⁵.

4.1 Einwanderung von Rumänen nach Österreich

Die Immigration von Rumänen nach Österreich ist von zwei Einwanderungswellen gekennzeichnet: Flüchtlinge und Heimatvertriebene nach dem 2. Weltkrieg und die Einwanderung nach der Revolution von 1989.

Die vom 2. Weltkrieg verursachte Einwanderungswelle war viel umfangreicher als 1990 nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Mehr als 61.000 Flüchtlinge und Heimatvertriebene wanderten im Jahr 1948 aus Rumänien nach Österreich gefolgt von 50.000 zwei Jahre später und zirka 21.000 im Jahr 1956. Aus 132.000 Rumänen, die in der Zeitspanne 1948 bis 1956 nach Österreich flohen, gehörten mehr als 90% zur deutschen Minderheit (vgl. Helczmanovszki, 1975, S. 126).

Somit beteiligte sich die Gruppe der ethnischen Rumänen in sehr geringem Maße an der Auswanderung im 20. Jh. bzw. bis zum Ausbruch der Revolution. Erst danach stieg die Zahl der rumänischen Asylwerber in Westeuropa sprunghaft an. Da es für ethnische Rumänen kaum andere legale Zuwanderungsformen gab, wie z.B. bei den Rumäniendeutschen die Repatriierung, verlangten die meisten politisches Asyl. Über 360.000 Asylanträge wurden von den rumänischen Staatsangehörigen zwischen 1990-1994 in Westeuropa und Nordamerika beantragt. Das bevorzugte Zielland in Westeuropa war Deutschland mit 263.000, gefolgt von Österreich mit 23.000 rumänischen Asybewerber Die Anerkennungsquote dieser vielen Asylanträgen in Westeuropa und Nordamerika lag bei nur 2%. Den jedoch anerkannten Flüchtlingen in Österreich (6.600 zwischen 1983-2001) wurden alle Rechte, mit Ausnahme des Wahlrechts, eingeräumt. Aus den fast 26.000 abgelehnten rumänischen Asylbewerbern hielten sich viele weiterhin in Österreich oder wanderten in anderen Ländern weiter (vgl. Fassmann, 1996, 297 f).

²⁵ Siehe **Anhang 1**, S. 176.

Infolge der Abschaffung des kommunistischen Regimes wurden den ehemaligen sozialistischen Ländern alle Freiheiten und Rechte eingeräumt. Somit gab es keine politische Verfolgung mehr. Seit 1992 galten deshalb alle osteuropäischen Staaten, außer Russland, für die westlichen Behörden als „sichere Drittstaaten“. Rumänien gehörte auch dazu, weshalb die Zahl der rumänischen Asylbewerber stark zurückging. Im selben Jahr wurden auch die österreichischen Asylgesetze restriktiver formuliert.

4.2 Rumänische MigrantInnen in Österreich

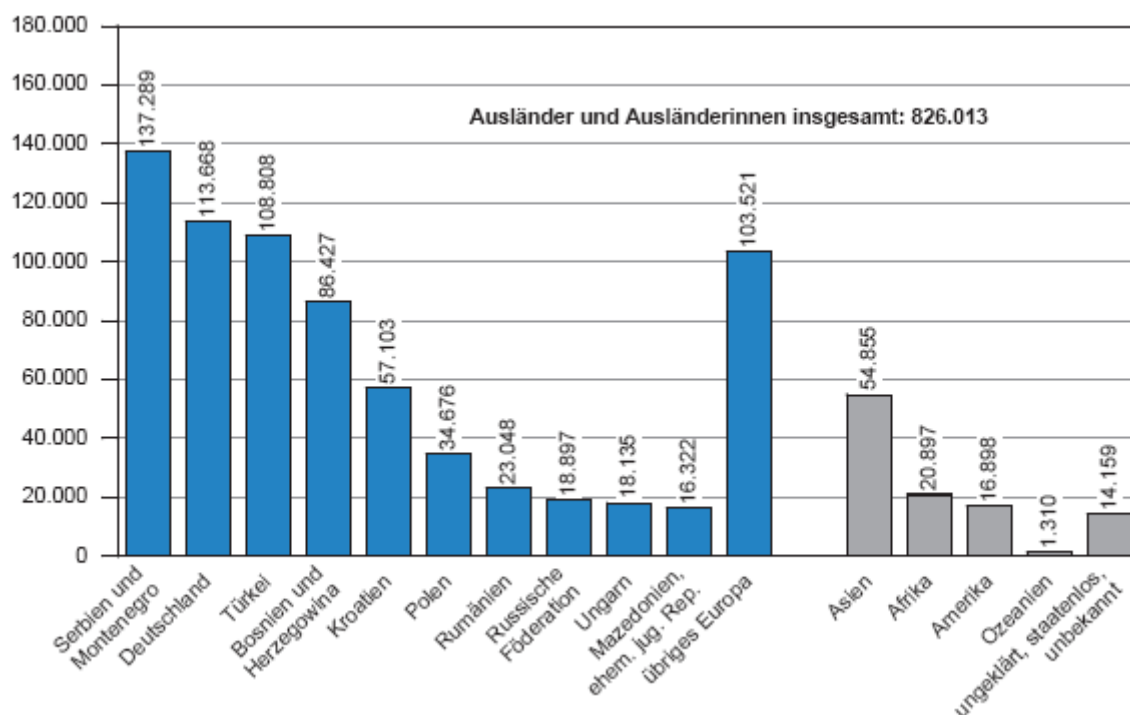
Im Jahr 1961 lebten in Österreich weniger als 100.000 ausländische Staatsangehörige mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von nur 1,4%. Nach der Wende veränderte sich die Situation nicht nur in Österreich, sondern in ganz Westeuropa. 1990 stieg die Zahl der Zuwanderer rasant, so dass im selben Jahr der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung zum ersten Mal die 5%-Schwelle überschritt. Bis 1994 stieg der Ausländeranteil bei 8% und erreichte im Jahr 2007 die 10%-Schwelle der Gesamtbevölkerung Österreichs. Die EU-BürgerInnen stellten ein Drittel der ausländischen Bevölkerung dar, wobei die Mehrheit der in Österreich mit Hauptwohnsitz lebenden AusländerInnen Angehörige eines europäischen Staates waren und nur knapp über 100.000 eine außereuropäische Staatsangehörigkeit hatten (Lebhart/Marik-Lebeck, 2007, S. 166, f).

Die meisten Personen mit fremder Staatsangehörigkeit stammten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Betrachtet man einzelne Staatsangehörigkeiten, so stellt man fest, dass BürgerInnen aus Serbien-Montenegro (über 137.000) zur größten AusländerInnengruppe in Österreich zählten. Die zweitstärkste AusländerInnengruppe war Deutschland mit über 113.000, gefolgt von den TürkInnen mit über 108.000 Personen. Zu den größten Bevölkerungsgruppen mit fremder Nationalität zählten auch die StaatsbürgerInnen aus Polen (35.000) und Rumänien (23.000) (ebenda, S. 168).

Tabelle 10: Ausländische Staatsangehörige in Österreich (2001 – 2007)

Staats- angehörigkeit (Auswahl)	15.05.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
insgesamt	8.032.926	8.065.146	8.102.175	8.140.122	8.206.524	8.265.925	8.298.923
Österreich	7.322.000	7.333.515	7.347.051	7.374.819	7.417.915	7.451.860	7.472.910
Fremde Nationalität	710.926	731.631	755.124	765.303	788.609	814.065	826.013
EU - Staaten	163.204	165.647	175.849	187.735	206.715	227.405	245.926
Nicht-EU	547.722	565.984	579.275	577.568	581.894	586.660	580.087
Europa	641.880	635.149	655.779	665.169	685.156	706.813	717.894
Serbien, Montenegro	132.975	139.903	141.744	137.602	137.662	139.076	137.289
Deutschland	72.218	75.127	80.147	86.657	94.672	104.410	113.668
Türkei	127.226	126.735	127.018	122.931	116.882	113.635	108.808
Polen	21.841	21.433	21.907	22.537	27.056	31.456	34.676
Rumänien	17.470	17.786	19.628	20.850	21.871	22.776	23.048

Quelle: modifiziert übernommen aus: Lebhart/Marik-Lebeck, 2007, S. 169

Abbildung 20: Ausländer und Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit (1.1.2007)

Quelle: Statistik Austria, 2006, S. 21

4.2.1 Aufenthaltstitel rumänischer MigrantInnen

Die aufrechten Aufenthaltstitel unterteilen sich in drei Kategorien: Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsbewilligung. Zum Stichtag 01.07.2004 gab es in Österreich insgesamt 575.900 aufrechte Aufenthaltstitel, das ist um 6.600 bzw. 1,2% mehr als am 1. Juli 2003.

Mit 23,3% stellen die Personen aus Serbien und Montenegro die größte Einzelnationalität unter allen aufrechten Aufenthaltstiteln, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina (18,2%) und der Türkei (18%). Die aufrechten Aufenthaltstitel von rumänischen MigrantInnen stiegen auf 3,6%.

Tabelle 11: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion und Dauer
(Stichtag: 1.07.2004)

	Bis 5 Monate	6 bis 23 Monate	24 bis 26 Monate	Über 26 Monate	Unbefristet	Insgesamt
Serbien, Montenegro	515	18.238	8.720	20.898	85.790	134.161
Türkei	202	18.913	9.440	17.128	57.928	103.611
Bosnien – Herzegowina	471	11.229	7.313	19.421	66.168	104.602
Kroatien	735	5.165	3.378	12.672	38.320	60.270
Mazedonien	36	2.597	1.578	3.206	8.182	15.599
Rumänien	655	5.288	1.529	3.284	7.686	18.442
Polen	103	2.757	1.444	3.995	11.692	19.991
Ungarn	104	4.780	1.136	4.367	6.032	16.419
Slowenien	12	849	657	2.616	4.322	8.456
Tschechien	88	1.794	722	2.185	3.639	8.427
Slowakei	108	3.661	897	2.054	3.661	10.381
Sonstige	2.160	28.926	6.677	12.522	25.223	75.508
Summe	5.189	104.197	43.491	104.348	318.642	575.867

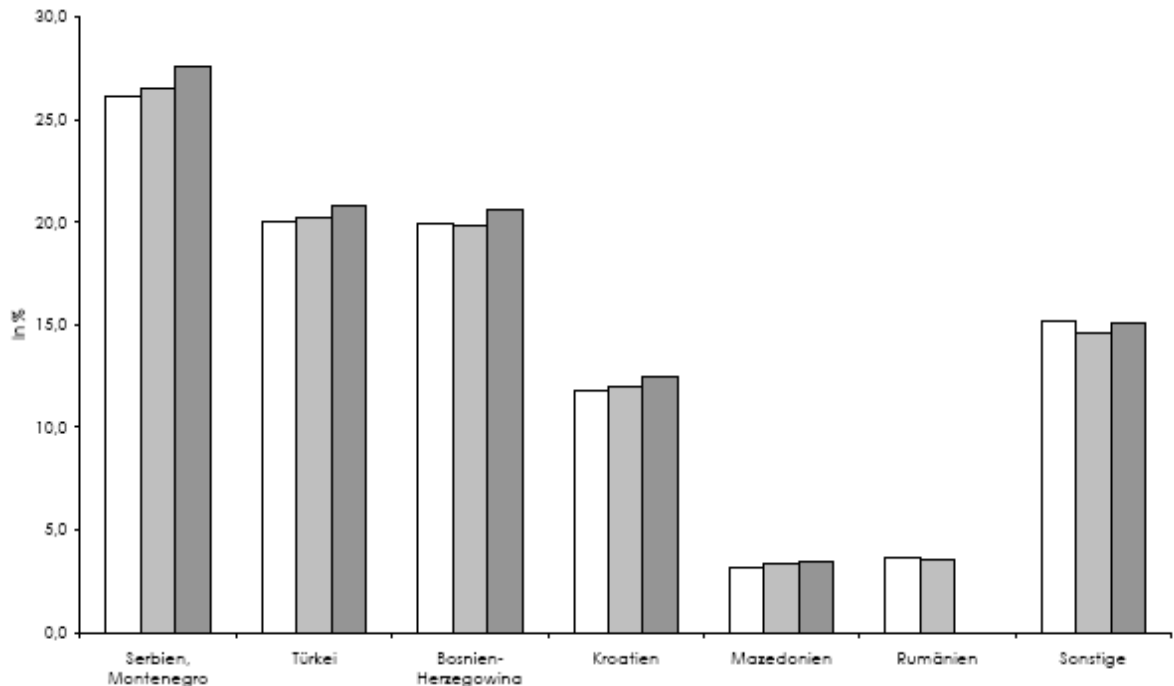
Quelle: modifiziert übernommen aus: Biffl, 2004, S. 56

Im Vergleich zu 2003 nahm 2004 die Zahl der kurzfristigen Aufenthaltstitel unter allen EU-Mitgliedstaaten ab, während sie unter Bosniern, Serben und Montenegrinern, Rumänen und Türken überproportional anstieg.

In den nächsten Jahren änderten sich diese Zahlen nur im geringen Maße. Mit dem Ausscheiden der neuen EU-Mitgliedstaaten, Rumänien und Bulgarien, aus der Fremdenstatistik verringerte sich der Bestand an aufrechten Aufenthaltstitel seit

vorigem Jahr im Juni um 21.400. Diese Zahl stellt bei der Berücksichtigung des gesamten Rückgangs im Ausmaß von 23.400 mehr als 90% des Rückgangs an aufrechten Aufenthaltstiteln dar. Das ist auf die Ausscheidung der beiden Länder aus der Statistik zurückzuführen.

Abbildung 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen



Quelle: Biffl, 2007b, S. 59

Seit dem Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union brauchen rumänische Staatsbürger keinen Aufenthaltstitel mehr für Österreich. Seit 01.01.2007 genießen nun auch die Rumänen das Recht auf volle Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU. Dasselbe gilt auch für Österreich, wo sie jedoch innerhalb von drei Monaten nach ihrer Niederlassung eine Anmeldebescheinigung bei der jeweils zuständigen österreichischen Fremdenbehörde beantragen müssen. Lediglich über den freien Zugang zum Arbeitsmarkt (mit Ausnahme der EU 10²⁶ bzw. Finnland und Schweden) verfügen die rumänischen Staatsbürger nicht. Österreich gehört zu jenen Staaten, die ihren Arbeitsmarkt für Rumänen versperre.

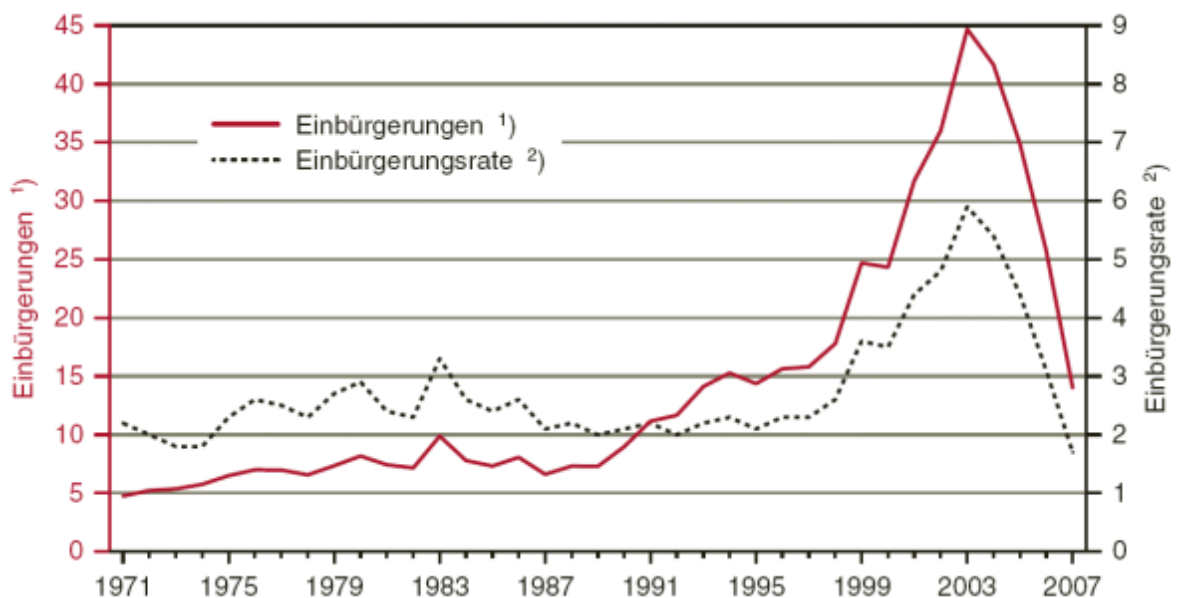
²⁶ EU 10 sind die 10 Staaten, die im Jahr 2004 zur EU beigetreten sind.

4.2.2 Einbürgerungen

In den 1980er Jahren lag die Zahl der eingebürgerten Personen bei rund 7.700 pro Jahr. Ab Mitte der 1990er Jahren veränderten sich die Einbürgerungszahlen dramatisch. Somit hat sich die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 1997 mehr als verdoppelt und im Jahr 1999 mehr als verdreifacht. Der Höhepunkt der Einbürgerungen wurde im Jahr 2003 erreicht als 45.000 Personen eingebürgert wurden. Seit dem Jahr 2004 ist die Zahl der Einbürgerungen rückgängig und fiel im Jahr 2007 bis zu 14.041 und gleichzeitig unter den Wert des Jahres 1993 (14.402).

Hinsichtlich der Einbürgerungen ausländischer Bevölkerung (Einbürgerungsrate) kann man in der Zeitspanne von 1991 bis 2003 eine konstante Zunahme auf mehr als das Doppelte feststellen. Wenn in den 1980er und 1990er Jahren im Durchschnitt 2,4 Einbürgerungen auf 100 ausländische Staatsangehörige entfielen, so lagen die Raten zwischen 2001 und 2005 über 4% bzw. 5% (2003 und 2004). Seit dem Jahr 2006 sinkt die Einbürgerungsrate wieder, wobei im Jahr 2007 den historisch tiefsten Wert von 1,7 erreicht wurde.

Abbildung 22: Eingebürgerte Personen und Einbürgerungsrate seit 1971



Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen

¹⁾ Einbürgerungen von in Österreich lebenden Ausländerinnen und Ausländern

²⁾ Einbürgerungen auf 100 in Österreich lebende Ausländerinnen und Ausländern

Die Einbürgerung niedergelassener Ausländer in Österreich soll als letzter Schritt einer gelungenen Integration betrachtet werden. Durch Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft werden sie rechtlich den Inländern gleichgesetzt. In der unten nachgeführten Tabelle wird die Anzahl der rumänischen eingebürgerten Personen in dem Zeitraum 1998 bis 2007 dargestellt. Seit 1998 stieg die Zahl der eingebürgerten Personen mit rumänischer Herkunft kontinuierlich und erreichte mit 2.818 im Jahr 2001 ihren Höhepunkt. Einen bedeutenden Rückgang (1.779) verzeichnete man im Jahr 2002, wobei die Zahl der eingebürgerten Rumänen im Jahr 2003 wieder über die 2.000 Schwelle hinausging. Ab 2004 reduzierte sich die Zahl der Einwanderung dramatisch, so dass 2007 nur noch 455 Personen eingebürgert wurden. Das kann im Zusammenhang mit dem Beitritt Rumäniens zur EU stehen.

Tabelle 12: Eingebürgerte Personen seit 1998 nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Bisherige Staatsangehörigkeit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Insgesamt¹⁾	18.321	25.032	24.645	32.080	36.382	45.112	42.174	35.417	26.259	14.041
Deutschland	157	91	102	108	91	107	137	139	128	113
Ungarn	416	409	352	322	249	266	177	123	106	75
Italien	36	20	21	14	18	6	18	12	15	8
Schweiz	207	90	77	55	48	24	47	29	27	16
Türkei	5.683	10.350	6.732	10.068	12.649	13.680	13.024	9.562	7.549	2.077
Kroatien	1.103	1.010	1.648	1.990	2.538	2.593	2.213	2.277	2.497	1.349
Slowenien	87	74	103	131	160	96	128	63	42	12
Bosnien und Herzegowina	997	1.536	2.763	3.860	5.919	8.275	8.664	7.033	4.597	3.329
Mazedonien	320	259	244	474	576	788	803	997	716	415
Serbien u. Montenegro (hist., bis 2006)	1.644	3.866	2.818	4.305	4.825	9.863	7.260	6.694	4.294	-
Slowakei	284	188	269	309	321	196	177	171	124	56
Tschechische Republik	258	193	275	225	150	126	98	80	38	42
Serbien	-	-	-	-	-	-	-	-	534	4.216
Montenegro	-	-	-	-	-	-	-	-	6	41
Albanien	60	102	166	205	139	155	163	120	118	30
Belgien	-	2	1	2	1	1	5	1	1	-
Bulgarien	319	305	388	389	324	365	276	224	248	93
Moldau	3	13	5	4	15	16	11	17	19	11
Polen	749	532	546	607	933	774	774	443	237	172
Rumänien	1.501	1.639	2.684	2.818	1.779	2.098	1.376	1.130	983	455

Quelle: modifiziert übernommen aus: Statistik Austria, 2008

4.2.3 Rumänische ArbeitsmigrantInnen in Österreich

Die österreichische Migrationspolitik folgt derzeit dem Grundsatz „Integration vor Neuzuzug“, dessen Umsetzung eine restriktive Politik bezüglich der Neuzulassung aus dem Nicht-EU-Bereich auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verlangt. Somit sollen Personen, die die Erlaubnis erhalten haben, nach Österreich zuzuwandern, bessere Integrationsmöglichkeiten und einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Gemäß dem Fremdenrechtspaket 2005 bekommen die zugewanderten Familienangehörigen von MigrantInnen spätestens nach einem Jahr die Möglichkeit legal einer Beschäftigung nachzugehen. Schlüsselkräfte und ihre Familienangehörigen erhalten nach 18 Monaten freien Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. jene der schon eingebürgerter MigrantInnen bekommen ihn sofort (Nowotny, 2007, 68 ff).

Drittstaatsangehörige dürfen in Österreich nach den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes beschäftigt werden. Um freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten muss eine Art der folgenden Arbeitsberechtigungen vorhanden sein: Beschäftigungsbewilligung, Befreiungsschein, Arbeitserlaubnis, Entsendebewilligung oder Schlüsselkraftbeschäftigung.

In der nachstehenden Tabelle kann man eine Steigerung in der Erteilung kurzfristiger Arbeitsgenehmigungen für rumänische Arbeitskräfte im Zeitraum 2002-2003 bemerken. Eine Mögliche Erklärung dafür könnte die Abschaffung der Visumspflicht für Rumänen im Schengenbereich ab 01.01.2002 sein. Nach dem Jahr 2003 reduziert sich erheblich die Zahl der Arbeitsbewilligungen für rumänische Arbeitsmigranten, d.h. aber nicht unbedingt, dass es keine rumänischen Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt gab. Es ist sehr wahrscheinlich, dass rumänische Arbeitsmigranten weiterhin diese Form der ungehinderten Reise genutzt haben, um einer irregulären, sozialrechtlich ungesicherten aber bezahlten Beschäftigung nachzugehen. In vielen Fällen arbeiteten sie unangemeldet in Bereichen wie Gartenpflege, Haushalt, Kinderbetreuung, Landwirtschaft oder Bauwesen.

**Tabelle 13: Kurzfristige Arbeitsbewilligungen für rumänische Arbeitskräfte
(2000 – 2004)**

	Männer	Frauen	Total
2004	127	177	304
2003	959	754	1713
2002	518	487	1005
2001	152	287	439
2000	300	402	702

Quelle: von der Verfasserin konzipiert aus: WIFO, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005

Österreich hat von der Möglichkeit, die Arbeitnehmerfreizügigkeit und in bestimmten Dienstleistungssektoren auch die Dienstleistungsfreiheit für die maximale Dauer von sieben Jahren zu suspendieren, Gebrauch gemacht. Diese Einschränkungen gelten für die neuen EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Rumänien und Bulgarien. Somit unterliegen die BürgerInnen dieser Staaten während der Übergangsfrist weiterhin dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und benötigen für die Arbeitsaufnahme in Österreich eine arbeitsmarktbehördliche Bewilligung.

Während der Übergangsfrist für die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die gemäß dem „2+3+2“ die Dauer von sieben Jahren nicht überschreiten darf, sind drei Phasen zu beachten:

- Die Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten haben während dieser zweijährigen Übergangsfrist keine gemeinschaftsrechtliche Arbeitnehmerfreizügigkeit, deshalb gelten für sie die nationalen und bilateralen Regelungen des Arbeitsmarktzuganges weiter.
- Vor Ablauf der zwei Jahre legt die Europäische Kommission dem EU-Rat einen Bericht über die Funktionsweise der Übergangsregelungen vor. Die alten EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet bekannt zu geben, ob sie die Übergangsregelungen für weitere drei Jahre verlängern (zweite Phase) oder aber den neuen EU-BürgerInnen Freizügigkeit nach Gemeinschaftsrecht gewähren. Ihre Entscheidung muss nicht begründet werden.
- Wenn alte Mitgliedstaaten auch nach fünf Jahren den Zugang zu ihrem Arbeitsmarkt für die neuen EU-BürgerInnen weiterhin sperren wollen, können sie das für zwei weitere Jahre tun. Allerdings müssen sie ihre Entscheidung begründen und vorweisen, dass die Arbeitsmarktlage in ihrem Land ungünstig

ist oder, dass eine schwerwiegende Störung des Arbeitsmarktes entstehen kann. Die Übergangsfrist darf nicht länger als 7 Jahre dauern (ebenda).

Bis zum Ablauf der Übergangsfrist benötigen also rumänische StaatsbürgerInnen im Falle einer Arbeitsaufnahme in Österreich eine arbeitsmarktbehördliche Bewilligung.

4.3 Rumänische Kultur in Wien

Die meisten Personen rumänischer Herkunft (14.740) leben in Wien, die Kulturstadt Europas, wo sich alt und neu aber auch wo verschiedene Kulturen aufeinander treffen. Diese Stadt hat schon immer eine gewisse Anziehungskraft auf Rumänen gehabt. Zwischen Rumänien und Österreich gab es schon immer eine Beziehung auf historischer²⁷, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Ebene.

Tabelle 14: Bevölkerung am 1.1.2007 nach Geburtsland und Bundesländern

Geburtsland	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Insgesamt	280.257	560.407	1.589.580	1.405.674	529.574	1.203.918	700.427	364.940	1.664.146
Österreich	258.550	509.629	1.431.508	1.238.951	446.221	1.095.056	601.072	303.240	1.178.414
Ausland	21.707	50.778	158.072	166.723	83.353	108.862	99.355	61.700	485.732
Europa	19.606	46.061	140.707	148.207	73.584	93.081	91.137	56.495	390.609
EU-Staaten seit 1.1.2007	1.964	1.517	10.647	11.265	2.478	8.811	1.454	755	21.200
Bulgarien	170	190	1.191	842	336	962	469	149	6.460
Rumänien	1.794	1.327	9.456	10.423	2.142	7.849	985	606	14.740

Quelle: modifiziert übernommen aus: Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch, 2008, S.15

- Kurzer historischer Überblick

Auf historischer Ebene spielen Maria Theresia und ihr Sohn Joseph der II. eine wichtige Rolle. Von allen habsburgischen Herrschern haben sie das Schicksal der Rumänen in den Reichsprovinzen am stärksten beeinflusst. Zur Zeit Maria Theresias wurde eine Reihe von legislativen Maßnahmen ergriffen, unter anderen die Gründung eines

²⁷ In diesem Unterkapitel wird lediglich den kulturellen Aspekt mit einem kurzer historischer Feedback dargestellt.

orthodoxen Bischofssitzes, die sich positiv auf die Entwicklung des Unterrichts für die Rumänen und des nationalen Bewusstseins auswirkte. Auch die Gründung des Großfürstentums Siebenbürgen war eine bedeutende und positive historische Entwicklung zur Zeit des habsburgischen Herrschers. Eine weitere rumänische Region von großer Bedeutung für die Habsburger stellte das Banat dar, das mit dem Frieden von Belgrad (1739) weiterhin innerhalb des Habsburgerreichs verblieb. Diese Region wurde sogar zu einer seiner Kornkammer. Wegen ihrer Bedeutung wurden wichtige Schritte auf kultureller Ebene und im Städtebau durchgeführt. Infolge der Türkenkriege wurde ein großer Teil der Bevölkerung dezimiert. Somit wurde diese Region mit Deutschen, Ungarn und anderen Ethnien kolonisiert. Diese in mehreren Wellen durchgeführte Kolonisierung zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. hauchte diesem Raum einen multiethnischen Charakter ein, wobei sich dieser positiv auf kultureller Ebene geltend machte (vgl. Popescu, 1999, S. 22).

Die Förderung eines rumänischsprachigen Unterrichts in Siebenbürgen bedeutete eine der wichtigsten Maßnahmen mit politisch-sozialer Wirkung. Dadurch wurde die kulturelle Emanzipation des Siebenbürgens gefördert und ihm der Zugang zum geistigen Zentrum Wien ermöglicht. Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jhs. nutzten immer mehrere rumänische Intellektuelle die Gelegenheit in Wien zu studieren: Ioan Budai Deleanu, Samuil Micu, Gheorghe Șincai, u.a. Diese sollen später eine führende Rolle in der gesellschaftlichen Emanzipierung der Rumänen einnehmen. Nicht nur Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich wurden in Wien ausgebildet (viele von ihnen wirkten auch in der Politik), sondern auch Künstler und vor allem Maler, die nach ihrem Studium an der Wiener Kunstakademie berühmt wurden.

Wien war - wie Popescu (1999, S. 28) so schön in Worte ausgedrückt hat -

für die Mehrheit der gebildeten Schicht Siebenbürgens [...] eine Bildungsstätte und ein Zentrum für Kontakte sowie für die Verbreitung der rumänische Kultur in Europa, ein Katalysator also für die Bestrebungen und den Kampf der Rumänen für ihre nationalen Rechte.

Wien stellte aber nicht nur für Rumänen aus Siebenbürgen, Bukowina oder Banat, sondern auch für jene aus der Walachei und der Moldau einen Anziehungspunkt für Intellektuelle dar. In dieser Hinsicht ist es sinnvoll zwei Begründer des rumänischen

Unterrichts in den Fürstentümer zu nennen, die auch in Wien studiert haben: Gheorghe Asachi und Gheorghe Lazăr.

Gegen Mitte des 19. Jhs. wächst die Anziehungskraft der Hauptstadt Österreichs. Immer mehr Rumänen kommen nach Wien aus verschiedenen Gründen. Zu dieser Zeit werden Wiens Bauten und Kunstschatze von den zahlreichen rumänischen Reisenden bewundert. Gleichzeitig wird Kultur- und Bildungsstätte Wien Anziehungspunkt nicht nur für Rumänen humanistischer Orientierung, sondern auch für jene, die ein medizinisches oder technisches Studium absolvieren möchten. Neben ihrer kulturellen Bedeutung nahm Wien auch einen wichtigen Platz innerhalb der europäischen Politik und Diplomatie. Somit wuchs das Interesse kultureller und politischer Persönlichkeiten der rumänischen Fürstentümer, wie Mihail Kogălniceanu, Vasile Alecsandri, Nicolae Bălcescu oder Costache Negri (vgl. ebenda, S. 30 ff).

Wien war schon im 18. Jh. eine der bedeutendsten Städte, wo Bücher in rumänischer Sprache gedruckt wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. veröffentlichten rumänische Gelehrte eine Reihe von Werken infolge ihrer Forschungstätigkeiten in Wien. In ihren Studien spielte die Geschichte Rumäniens, besonders die Rechtsgeschichte Rumäniens, eine wichtige Rolle. Außerdem schilderten die rumänischen Gelehrten in ihren Werken die Beziehung Österreichs zur Region Moldau oder zur Walachei. Zu dieser Zeit wächst auch die Anzahl rumänischer Studenten, unter welchen sich große Persönlichkeiten des späteren rumänischen kulturellen und politischen Lebens befinden, wie z.B. Titu Maiorescu und später auch der große Nationaldichter Rumäniens, Mihai Eminescu. Dabei erkennt der rumänische Staat die politische Bedeutung einer rumänisch kulturellen Vertretung in Wien und verleiht in diesem Sinne viele Stipendien, so dass sich gegen Ende des 19. Jhs. über 100 rumänische Studenten in Wien aufhalten. Weiters wird auf die Initiative des Kultur- bzw. Unterrichtsministerium aus Bukarest ein Wiener Seminar für Rumänisch gegründet. Zu dieser Zeit, aber auch weiterhin in der Zukunft, nimmt Österreich im Bereich der Rumänistik und des Studiums der rumänischen Sprache den ersten Platz innerhalb Europas ein (vgl. ebenda).

In der Zwischenkriegszeit wurden erneute Beziehungen auf diplomatischer und politischer Ebene aufgenommen. Auf kultureller Ebene wurden die wissenschaftlichen Untersuchungen bezüglich der historischen Beziehungen zwischen Rumänien und

Österreich intensiviert. Somit entstanden zu dieser Zeit zahlreiche Werke und Studien, die sich mit dieser Thematik, auf intensive Archivforschungen stützend, auseinandersetzten. Einige der bedeutendsten Autoren, die sich mit der Geschichte der beiden Länder befassten, waren die rumänischen Historiker Nicolae Iorga, I.I. Nistor und I. Moga. Vertreter rumänischer Kultur sind zu dieser Zeit weiterhin präsent besonders durch die jungen Rumänen, die hier auch Doktoratsarbeiten erfassen. Außerdem behaupten sich einige rumänische Wissenschaftler. Unter ihnen befindet sich auch der Philosoph, Schriftsteller und Dichter Lucian Blaga, der seine Studien und sein Doktorat auch an der Universität Wien absolvierte. In seiner späteren Funktion als Diplomat spielt er eine wichtige Rolle zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen Rumänien und Österreich (vgl. ebenda).

In den 1960er und 1970er Jahren kommt es nach einer Phase der Zurückhaltung zu erneuten Kontakten zwischen den Musikern, Schriftstellern und Geschichtsforschern beider Länder. Besonders wissenschaftliche Dokumentationen über die rumänisch-österreichischen Beziehungen werden zahlreicher. Mit diesem Thema setzten sich rumänische Historiker, wie Dan Berindei, Gheroghe Cazan, Cormelia Bodea, C. Giurescu, u.a. auseinander. Zu dieser Zeit, nach dem Zweiten Weltkrieg, spielten Vereine eine große Rolle: 1947 wird in Linz eine Gesellschaft der Rumänen von Oberösterreich („Asociația Românilor din Austria Superioară”), 1950 eine Gesellschaft der Freunde von Österreich und Rumänien („Asociația de prietenie Austria-România”) und 1983 ein internationaler Verein der rumänischen Ethnie (ACIER) gegründet. Die Gesellschaft Vereinigung („Unire”) und die rumänisch-orthodoxe Pfarrgemeinde in Wien spielen eine wichtige Rolle besonders durch die Herausgebung von Jahrbüchern (vgl. ebenda).

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde der Dialog zwischen Rumänien und Österreich auf verschiedenen Ebenen wieder aufgenommen. Gegenseitige Besuche auf Staatsebene werden vorgenommen, bilaterale Zusammenarbeit urkundlich vertieft sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit intensiviert. Die auf einer langen Tradition beruhenden kulturellen Kontakte setzen sich durch die Gründung österreichischer Bibliotheken in Bukarest und in Temeschwar sowie durch die Einrichtung des rumänischen Kulturzentrum „Aula România“ im Jahr 1992 in Wien durch. Dieses stellte der Ort zahlreicher Ausstellungen sowie wissenschaftlicher Tagungen dar. Die

Rolle der Übersetzer erlangte neue Bedeutung, wobei sowohl die „Qualität“ als auch die „Quantität“ rumänischer Vertreter immer stärker in die Öffentlichkeit der beiden Länder einwirkten (ebenda).

- Die Situation heute

Weiterhin werden Institute, Organisationen und Vereine dargestellt, die wesentlich bis heute zur kulturellen Beziehungen zwischen Rumänien und Österreich beitragen. Auf jene mit Sitz in Wien wird näher eingegangen.

In diesem Zusammenhang soll die *Österreichisch-Rumänische Gesellschaft* (Societatea Austro-Română) erwähnt werden, die seit ihrer Gründung im Jahre 1951 hauptsächlich auf kulturellem Gebiet tätig ist. Gemeinsam mit dem Wiener Verkehrsverein hat sie am 8. Mai 1952 eine Gedenktafelenthüllung zu Ehren des rumänischen Nationaldichters, Mihai Eminescu, organisiert. Das Ehrenmal wurde an jenem Hause (1020, Kollergasse 3) angebracht, wo Mihai Eminescu zwischen 1869 und 1872 während seines Studiums der Philosophie in Wien gewohnt hatte (Popescu, 1999, S. 39).

Die Österreichisch-Rumänische Gesellschaft ist ein Netzwerk, das zum besseren Verständnis beider Länder beitragen soll. Der Generaldirektor von OMV, Dr. Wolfgang Ruttenstorfer wurde 2006 zum neuen Präsident gewählt. Gemeinsam mit dem Vorstand fördert er kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Kooperationen zwischen Österreich und Rumänien. Konkret sucht die Österreichisch-Rumänische Gesellschaft an Schulen, Universitäten und anderen Bildungsinstitutionen Kontakte zu jungen und aktiven Leute zu knüpfen, die an der Gestaltung gemeinsamer Projekte interessiert sind. Kulturelle Begegnungen werden initiiert; ein Erfahrungsaustausch im Business Club soll die erfolgreiche Investitionspolitik österreichischer Unternehmen fortsetzen. „Insbesondere soll durch die Verbreitung umfassender und gründlicher Kenntnisse über Rumänien in Österreich und durch die Mitwirkung an der Verbreitung umfassender und gründlicher Kenntnisse über Österreich in Rumänien das gegenseitige Verständnis und die Freundschaft zwischen beiden Völkern vertieft und gleichzeitig damit ein Beitrag zur Sicherung eines dauerhaften Friedens geleistet werden“ (vgl. Vosicky, 2005, S. 51).

Das Rumänische Kulturinstitut – RKI²⁸ (Institutul Cultural Român din Viena) siedelte im Jahr 2004 im Schönthaler Haus, das vom Bildhauer Franz Josephs gebaut wurde, um. Zielsetzung des vom Botschafter von Rumänien, Andrei Corbea-Hoisie, geleiteten RKI ist dem österreichischen Publikum die rumänische Kultur und Tradition bekannt zu machen. Das RKI entwickelt interessante Projekte in allen Bereichen der Kultur: vom Festival junger rumänischer Theaterkunst über Ausstellung der Malerei bis hin zu Multimedia-Ereignissen, Übersetzungen der Gegenwartsliteratur, zu Konzerten rumänischer Musiker und jam sessions. Außerdem nimmt das RKI an bi- und multilateralen Programme mit kulturellen Organisationen und anderen Kulturinstituten teil und arbeitet mit akademischen Forschungsinstitutionen aus dem Bereich humanistischer sowie sozialer Wissenschaften zusammen. Gemeinsam mit der Fakultät für Romanistik der Wiener Universität werden Projekte initiiert, wie z.B. Intensivkurse, in denen Kenntnisse der rumänischen Sprache und Zivilisation sowie solche aus Wirtschaft und Handel für Fachleute, die am rumänischen Wirtschaftsmarkt interessiert sind, vermittelt werden. Mit dem Verein „Ars Romaniae“ (Leiterin Simona Noja) organisiert das RKI wöchentlich rumänische Sprachkurse für Kinder und Jugendliche in seinen Räumlichkeiten.

Student Intelligence e.V.²⁹ ist ein österreichischer, ehrenamtlich geführter, parteiunabhängiger, aktiver und eingetragener Studierendenverein, gegründet von Studierenden für Studierende, Unternehmen, Universitäten, Vereine, usw., die sich mit der rumänischen Sprache, Kultur und Tradition auseinandersetzen wollen, mit Sitz in Wien. Das Ziel dieses Vereins, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, besteht in der Förderung multilateraler Beziehungen zwischen Rumänien und der Europäischen Union bzw. Österreich auf wirtschaftlicher, kultureller, gesellschaftlicher und sportlicher Ebene. Seine Engagements sind: die Verstärkung multinationaler Beziehungen Rumäniens in Bereichen wie Kunst, Kultur, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft; Studenten beim Einstieg ins Berufsleben helfen; Vermittlung günstiger Seminaren, Workshops, u.a; Organisation von Rumänisch-Sprachkurse am Schwarzen Meer und in den Karpaten; Schaffen einer zentralen Vereinigung der (zukünftigen) Studierenden und Absolventen, die sich für Rumänien interessieren.

²⁸ Vgl. : <http://wien.mae.ro/index.php?lang=de&id=716> [Stand: 21.10.2008]

²⁹ Vgl. : <http://www.studentintelligence.eu/> [Stand: 21.10.2008]

Andere rumänische kulturelle Vereine in Wien³⁰ sind ***„Vorba noastră” – Kulturverein der in Österreich ansässigen Rumänen e.V.***, in Rudolfheim Fünfhaus, 15. Bezirk, ***Kulturell-wissenschaftlicher und Sportverein „ASTRA“***, in Favoriten, 10. Bezirk oder ***„Unirea. Freunde Rumäniens in Österreich e.V.“***, in Döbling, 19. Bezirk. Die rumänische Kultur wird in Graz durch den Kulturverein ***„AUT PRO ROM“***, in Wiener Neustadt durch den Verein ***„Unirea“*** und in Linz durch ***„AFIRO“*** weiter verbreitet.

Rumänische Theaterstücke (auf deutsch übersetzt oder original) finden oft an den Theatern ***Akzent***, in der Theresianumgasse, im 4. Bezirk, Wieden oder ***Pygmalion***, in der Alserstraße, in der Josefstadt statt. Rumänische Filmproduktionen (Spiel- und Kurzfilme) werden infolge der Kooperation mit ***Urania*** und der rumänischen Filmbehörde CNC sowie mit freundlicher Unterstützung der Österreichisch-Rumänischen Gesellschaft AUSTROM gestrahlt.

Die rumänisch-orthodoxe Kirche sowie die religiösen Gemeinden sind in Österreich anerkannt. Historische Beweise für die Existenz von Orthodoxen in Wien gibt es schon seit 1730, wobei Kaiser Josephs II (1782) Toleranzedikt eine große Rolle in der Legalisierung des orthodoxen Glaubens spielte. Durch das Orthodoxengesetz aus dem Jahr 1967 findet die rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Österreich ihre gesetzliche Anerkennung als Körperschaft öffentlichen Rechts (vgl. Dură, 2005, S. 55).

Im postsozialistischen Rumänien nimmt Religion erneut einen wichtigen Platz im Leben der Rumänen ein. Ein Beleg dafür sind die zahlreichen Pfarren in Rumänien, die fünf rumänisch-orthodoxen Pfarren in Österreich³¹, sowie die Filialen in:

- Wien (Rumänische Orthodoxe Pfarrei ***„Zur heiligen Auferstehung – La sfânta înviere”*** und die ***„Rumänische griechisch-orthodoxe Pfarrei”*** mit der Kirche ***„Sankt Rokus-Kapelle”***)
- Graz (Rumänische Orthodoxe Pfarrei „Heliger Nikolaus“ mit der Kirche „Dreifaltigkeitskirche”)
- Salzburg (Rumänische Orthodoxe Pfarre ***„Die heiligen Erzengel Michael und Gabriel“*** mit der Kirche ***„Heilige Dreifaltigkeitskirche”***)

³⁰ Vgl. : <http://wien.mae.ro/index.php?lang=de&id=5078> [Stand: 21.10.2008]

³¹ Vgl. : <http://wien.mae.ro/index.php?lang=de&id=5078> [Stand: 21.10.2008]

- Knittelfeld („*Die heiligen Erzengel Michael und Gabriel* mit der Kirche „*Sankt Johann im Felde*“)
- Filialen der rumänisch-orthodoxen Kirche befinden sich in Wiener Neustadt, St. Pölten, Oberpullendorf, Krems a.d. Donau, Ybbs a.d. Donau, Innsbruck, Bad Ischl und in Klagenfurt

Zurzeit leben in Österreich zirka 15.000 rumänische orthodoxe Gläubige. Zur rumänisch-orthodoxen Pfarre in Wien gehören 1.157 Familien. Die Zahl der Taufen, Trauungen und Begräbnisse, die in dieser Pfarre stattgefunden haben sind bedeutend.

Tabelle 15: Taufen, Trauungen und Begräbnisse an der rum. – orth. Pfarre in Wien

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Taufen	41	51	53	64	105	71
Trauungen	12	8	11	17	16	19
Begräbnisse	9	12	9	6	4	9

Quelle: Dură, 2005, S. 54

Laut Pfarrer Nicolae Dură (2005, S. 54 f) von der Pfarre in Wien unterhält die rumänisch-orthodoxe Kirche „im Geist Christi brüderliche Beziehungen zur römisch-katholischen und evangelischen Kirche sowie zu anderen Religionsgemeinschaften“. Er ist der Meinung, dass „wir alle als Christen eine Verantwortung (haben, d. Verf.) – wie auch eine Verpflichtung oder Berufung, mit unserem geistlichen Leben und unseren Bemühungen um die charismatisch-ökumenische Tätigkeit die Einheit der Christen zu unterstützen“ (ebenda).

5 Migration und Translation

Infolge von Migrationsprozessen treffen verschiedene Kulturen aufeinander. Es entsteht ein Wechsel zwischen Sprachen und Kulturen. Dabei spielt der Translator eine wesentliche Rolle zur Erleichterung der Kommunikation und besseren Verständigung zwischen zwei Kulturen. Michael Cronin (2006, S. 45) definiert den Migranten aus einer translatorischen Perspektive wie folgt:

The condition of the migrant is the condition of the translates being. He or she moves from a source language and culture to a target language and culture so that translation takes place both in the physical sense of movement or displacement and in the symbolic sense of the shift from one way of speaking, writing about and interpreting the world to another.

Anne Malena (2003, S. 9) beschreibt Migranten als Personen, die sich mehr oder weniger gezwungen sehen translatorische Kompetenzen, infolge der Veränderung ihres vertrauten Umfeldes in Richtung einer unbekannten Kultur und Sprache, zu erwerben:

Migrants are translated beings in countless ways. They remove themselves from their familiar source of environment and move towards a target culture which can be totally unknown or more or less familiar, depending on factors such as class and education as well as reasons for migrating; they most likely will have to learn or perfect their skills in another language in order to function in their new environment; their individual and collective identities will experience a series of transformations as they adjust to the loss of their place of birth and attempt to turn to it a gain.

5.1 Translation als kultureller Transfer

Der wissenschaftliche Begriff „Kultur“ umfasst mehr als nur allgemeine Kenntnisse aus Literatur, Theater, Musik oder Geschichte, „sondern stellt die Gesamtheit der Normen und Konventionen dar, die das Verhalten einer Gesellschaft oder einer Gruppe kennzeichnen“ (Kadrić, 2007, S. 25). Im Folgenden wird „Kultur“ als „das Ensemble gesellschaftlicher Erfahrungen, Denkstrukturen und Handlungspraktiken“ definiert (ebenda). Wie die Realität oder die Welt zu betrachten ist, wird hauptsächlich von der Gesellschaft in der man lebt, bestimmt. Da es viele unterschiedliche Gesellschaften gibt, unterscheidet man auch zwischen mehreren Kulturen. Nehmen wir als Beispiel die WüstenbewohnerInnen im Gegensatz zu den BergbewohnerInnen. Erstere haben im Vergleich zu den Menschen, die in den Bergen wohnen, große Probleme in der

Beschaffung von Trinkwasser. Beide Gruppen haben aufgrund des großen Unterschieds ihrer Umgebung völlig andere Bedürfnisse. Die Umgebung spielt daher eine wesentliche Rolle in der Kultur, Sprache und Verhalten einer Gesellschaft. Für das Bergvolk spielt Sand keine große Rolle in ihrer Umgebung, daher haben sie auch wenige Worte zur Beschreibung dieses Materials. Dagegen spielt Sand eine sehr große Rolle in der Kultur der WüstenbewohnerInnen. Je nach Form oder Farbe des Sandes können sie verschiedene Phänomene, die passiert sind oder passieren werden, feststellen. Somit verfügt ihre Sprache über mehrere Benennungen des Begriffes „Sand“. Hierzu ist festzuhalten, dass beide Gruppen einen völlig anderen Bezug auf die Realität haben.

Infolge dargestellter Erkenntnissen entsteht eine umfangreichere Definition der Kultur: Sie „ist das Ergebnis der Umgebung, in der wir leben, der Bedürfnisse, die in Bezug auf diese Umgebung befriedigt werden sollen und nicht zuletzt der Art und Weise, wie wir mit diesen Bedürfnissen umgehen und über sie kommunizieren“ (ebenda, S. 26).

Im Folgenden wird der Begriff „Translation“ (vom lateinischen „translatio“ = Übertragung, Versetzung) definiert:

- 1968 wurde der Begriff „Translation“ von Otto Kade eingeführt und stand als Überbegriff für Übersetzen und Dolmetschen. Er verfasste eine Definition des Begriffes sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne. Diese wurde von Erich Prunč (2003, S. 10) und sehr deutlich zusammengefasst:

Translation im engeren Sinne ist das mündliche oder schriftliche ‚Übertragen‘ eines Ausgangstextes in einem anderssprachigen Zieltext, während Translation im weiteren Sinne offensichtlich auch andere, vor allem gesellschaftlich bedingte Elemente der zweisprachigen Kommunikation enthält.

Kadrić (2007, S. 39) verknüpft den Begriff „Translation“ mit Kultur und definiert ihn wie folgt:

Translation ist ein wichtiges Mittel des kulturellen Transfers. Translation ist deswegen möglich, weil Menschen die Fähigkeit haben, sich auf verschiedene Weise auf die Welt zu beziehen. Dieser Bezug drückt sich in den unterschiedlichen Kulturen und Sprachen aus.

Nach Kadrić (2007, S. 55) ist *Translation* „die Art von Kommunikation, die es Menschen ermöglicht, eine Äußerung von einer Sprache in eine andere“ zu übertragen. Diese kann entweder in schriftlicher (Übersetzen) oder mündlicher Form (Dolmetschen) vorkommen. Die von den jeweiligen Personen ausgeführte Tätigkeit beim Übersetzen oder Dolmetschen nennt man „translatorisches Handeln“ und das Endresultat (also die fertige Übersetzung oder Dolmetschung) wird als „Translat“ bezeichnet. Im Folgenden werden die Personen des translatorischen Handelns als TranslatorInnen³² bezeichnet.

Trotz der spezifischen Kultur jeder Sprache ist Translation dennoch möglich, weil jeder Mensch einen Realitätsbezug zur Welt hat (siehe Def. v. Kadrić, S. 98). Durch unsere Erfahrung mit der Welt wissen wir worüber wir sprechen sowohl innerhalb einer Sprache als auch zwischen zwei Sprachen. TranslatorInnen müssen sich mit den unterschiedlichen Realitätsbezügen der jeweiligen Kultur und Sprache für einen gelungenen Kommunikationserfolg auseinandersetzen. Um die Kulturspezifität der Sprachen wiedergeben zu können, müssen sie jedes Mal Entscheidungen bezüglich der Interpretation des Ausgangstextes und des Reproduzierens des Zieltextes treffen. Sie sind somit „keine passiven Vermittler: Sie gestalten *aktiv* die Kommunikation zwischen Kulturen“ (Kadrić, 2007, S. 39), denn sie haben gelernt „sich mittels Sprache zwischen unterschiedlichen Realitätsbezügen zu bewegen und zu entscheiden, welche Realitätsinterpretationen mit welchen sprachlichen Mitteln nach welchen Kriterien auszudrücken sind“ (ebenda).

Translation ist immer ein kultureller Transfer, weil im Translationsprozess unterschiedliche Realitätsbezüge aufeinandertreffen, die anhand unterschiedlicher Sprachen zum Ausdruck kommen. Da Sprache immer der Ausdruck einer Kultur ist, kann professionelle Translation nur durch ein ausgeprägtes Kulturwissen der TranslatorInnen stattfinden (vgl. ebenda).

Wenn also die Sprache Ausdruck einer Kultur und Translation kultureller Transfer ist, so sind TranslatorInnen Vermittler der Kulturen.

³² Oberbegriff für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen.

5.2 Was machen TranslatorInnen?

Der Beruf der TranslatorInnen in Österreich sowie auch im ganzen Europa ist gesetzlich nicht geregelt. Somit kann jeder der zweisprachig aufgewachsen ist oder zumindest zwei Sprachen gut beherrscht seine Dienste als Übersetzer oder Dolmetscher im freien Wettbewerb anbieten. Nach wie vor herrscht in der breiten Öffentlichkeit die Meinung, Übersetzen sei eine Tätigkeit, die jeder ausüben kann, der über Sprachkenntnissen in zwei Sprachen verfügt und vielleicht auch ein wenig Übung hat. Besonders die Auftraggeber sind sich oft nicht bewusst, dass mangelhafte oder unprofessionelle Übersetzungen schwerwiegende Folgen haben können. Wenn z.B. ein Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleiben will, ist es notwendig, dass die Qualität der Produktdokumentation gesichert ist. Somit können „schlecht“ übersetzte Produktanleitungen zu Bedienungsfehlern und Wartungsmängel führen. Die Folgen können Schadenersatzansprüche oder negative Schlagzeilen für das Unternehmen bedeuten und können ein Unternehmen ruinieren (vgl. Schmitt, 1999, S. 1) Damit soll die Wichtigkeit einer professionellen Übersetzung unterstrichen werden. Dazu braucht man qualifizierte TranslatorInnen, die über Fachkompetenz (infolge einer Ausbildung), Erfahrung sowie Zuverlässigkeit verfügen. Dabei soll der Preis nicht das einzige Kriterium für die Erteilung von Aufträgen sein. Denn beim Übersetzen sowie auch in jeder Branche hat Qualität ihren Preis, der sich letztendlich auch bezahlt macht. Im Falle einer Billigübersetzung durch eine unqualifizierte Person passiert oft, dass diese unter Umständen viel zu teuer wird.

Am 1. Dezember, 2000 wurde die ÖNORM D 1200³³ unter dem Titel „Dienstleistungen – Übersetzen und Dolmetschen – Übersetzungsleistungen – Anforderungen an die Dienstleistung und an die Bereitstellung der Dienstleistung“ veröffentlicht. Diese erfolgte aufgrund fehlender gesetzlichen Regelungen sowie uneinheitlicher Marktsituation für den Beruf des Übersetzers. Die ÖNORM 1200 stellte zum ersten Mal einheitliche Anforderungen an die Dienstleistung Übersetzung und trug auch wesentlich dazu bei, den Auftraggebern bei der Unterscheidung zwischen qualifizierte und unqualifizierte Übersetzer sowie bei der Vergabe von Aufträgen nach Qualitätskriterien und nicht nur nach dem Preis zu helfen. Außerdem haben Übersetzer nun auch die Möglichkeit, um ihre Qualifikation umfassend nachweisen zu können, sich zertifizieren zu lassen.

³³ Insgesamt gibt es 4 ÖNORMEN, wobei 1200 und 1201 für Übersetzer und 1202 und 1203 für Dolmetscher bestimmt sind. Vgl. Österreichisches Normungsinstitut im: www.on-norm.at [Stand: 10.10.2008].

5.2.1 *Berufsbild*

Der Beruf des Übersetzers bzw. Dolmetschers ist alles andere als etwa in einem Fremdsprachenunterricht etwas zu „übersetzen“. Sie sind auch nicht lediglich Personen, die zweisprachig aufgewachsen sind. Übersetzer und Dolmetscher sind Fachleute für die Kommunikation zwischen Angehörige verschiedener Sprachen und Kulturen. Sie übersetzen keine Wörter, sondern Inhalte, wobei eine gelungene Übersetzung nach dem erfüllten Zweck des Zieltextes gemessen wird. Im Folgenden werden zwei Berufsprofile erläutert.

5.2.1.1 *Berufsprofil*

Grundsätzlich gibt es zwei Berufsprofile der TranslatorInnen: die ÜbersetzerInnen und die DolmetscherInnen.

Übersetzer übertragen schriftlich verfasste Texte aus einer Ausgangssprache in einer Zielsprache. Die meisten Übersetzer erstellen Fachübersetzungen. Dabei spezialisieren sie sich auf bestimmte Fachgebiete, wie z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Recht oder diverse technische Disziplinen. Weitere Spezialisierungen sind in Bereichen wie Urkunden-, Medien-, Konferenzübersetzen, Nachbearbeiten maschineller Übersetzungen oder literarisches Übersetzen möglich (vgl. Schmitt, 199, S. 2). Darüber hinaus sind Übersetzer oft auch für das Verhandlungsdolmetschen ausgebildet.

Dolmetscher übertragen gesprochene Texte aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache. Durch ihre Leistung machen sie das Kommunizieren zwischen Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich. Sie verfügen über alle notwendigen Dolmetschetechniken, insbesondere das auf Konferenzen eingesetzte Simultan- und Konsekutivdolmetschen. Sie kommen aber auch an Verhandlungs-, Gesprächs-, Begleit- und Flüsterdolmetschen zum Einsatz, wobei spezielle Einsatzformen Gerichtsdolmetschen oder Mediendolmetschen sind. Das Gebärdensprachdolmetschen gilt als eine Sonderform des Dolmetschens.

Sowohl Übersetzer als auch Dolmetscher agieren als Arbeitnehmer, Beamte oder Freiberufler in Tätigkeitsbereichen wie z.B. in der Wirtschaft, bei Behörden oder internationalen Organisationen (ebenda). Computerlinguistik, Dokumentation, Lexikografie, Medienauswertung, technische Redaktion und Terminologie sind andere

Tätigkeitsfelder in denen TranslatorInnen zum Einsatz kommen. Aus juristischer Sicht kann sich jeder Übersetzer oder Dolmetscher nennen, weil diese keine geschützte Berufsbezeichnungen sind. Wer aber in diesem Beruf Erfolg haben will, sollte zumindest das Absolvieren eines Bachelor- oder Masterstudiums in Betracht ziehen. Die akademischen Grade sind geschützt und man darf sie nur nach dem Absolvieren eines entsprechenden Studiums führen.

5.2.1.2 Ausbildung

Der Abschluss einer Hochschulausbildung als Übersetzer oder Dolmetscher liefert die beste Voraussetzung für professionelle Arbeit und eine solide Vertrauensbasis. In Österreich gibt es mehrere Ausbildungsmöglichkeiten für TranslatorInnen. Übersetzen und Übersetzungswissenschaften werden an drei Universitätsinstituten gelehrt: Graz, Innsbruck und Wien, wobei in der Regel drei Sprachen (Mutter-/Bildungssprache, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache) studiert werden. ÜbersetzerInnen können mit folgenden Titeln ihr Studium abschließen³⁴:

- Mag. Phil. (für Übersetzen bzw. Dolmetschen)
- Dipl.-Dolm. (für Übersetzen bzw. Dolmetschen)
- Akad. Ü. (akademisch geprüfte Übersetzerin; Kurzstudium)

Eine Ausbildung für Übersetzer und Dolmetscher zielt darauf folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben bzw. sie weiter zu entwickeln: sicherer Umgang mit den Ausdrucksmitteln der Arbeitssprachen, Bewältigung typischer Probleme des Übersetzens und Dolmetschens durch Anwendung methodischer und theoretischer Aspekte, Aneignung kulturellen Kenntnissen sowohl in der Ausgangs- als auch in der Zielsprache, sodass sie die durch dieses Umfeld gegebenen Besonderheiten verständlich übertragen und vermittelnd eingreifen, die Fähigkeit sich effizient fachlich und terminologisch in neuen Sachgebieten einzuarbeiten, die Kenntnis terminologischer Arbeitsmittel und -methoden, die Beherrschung aktueller professioneller Arbeitsmittel (ebenda, S. 3).

Alle Hochschulen an denen ein Übersetzer- oder Dolmetschstudium angeboten wird, haben folgende Fächer in ihrem Programm:

³⁴ Vgl. UNIVERSITAS, Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband im: <http://www.universitas.org/> [Stand: 11.10.2008]

- Übersetzen und Dolmetschen
- Translationswissenschaft
- Kulturwissenschaft
- Fachübersetzen
- Sachfach
- Terminologie

Im **Übersetzerstudium** wird besonders die Fähigkeit trainiert, einen schriftlichen Text in der AS zu analysieren und ihn danach in der ZS so zu formulieren, dass er in dieser ZS den Inhalt und die Ausdrucksweise klar und unmissverständlich wiedergibt. „Entwickelt wird dabei die Kompetenz, textspezifisch geeignete Übersetzungsstrategien und Arbeitsmittel auftragsgerecht und qualitätsorientiert einzusetzen“ (Schmitt, 1999, S. 2). Das betrifft aber nicht nur Aspekte auf Wortebene, sondern auch den Aufbau eines ganzen Textes (typische Verträge sind etwa im Deutschen und Rumänischen unterschiedlich gegliedert) oder Gestaltungsmerkmale wie die Typographie (es gibt z.B. kultur-, themen- und textsortenspezifische Schriftpräferenzen).

Im **Dolmetscherstudium** wird besonders die Fähigkeit trainiert, gesprochene Texte schnell zu verstehen und zu analysieren, ihren Inhalt nach Relevanz zu ordnen und sie dann genau und angemessen in der ZS wiederzugeben. Daher müssen Dolmetscher die Sprachen mit denen sie arbeiten hervorragend beherrschen, über kulturspezifisches Wissen in diesen Sprachen verfügen sowie die Fähigkeit besitzen sich rasch Kenntnisse über die verschiedenen Themen anzueignen, die zu dolmetschen sind.

Die *Konsekutivdolmetscher* trainieren ihre Fähigkeit alle relevanten Informationen auch bei längeren Textpassagen mit Hilfe der Notizentechnik zu sammeln und sie dann in einer angemessenen Form wiederzugeben.

Die *Simultandolmetscher* trainieren ihre Fähigkeit unter Zeitdruck eine Rede zu verstehen, die relevanten Informationen zu filtern, was noch nicht gesagt wurde zu antizipieren und diese dann nur mit geringer Zeitverzögerung in der ZS wiederzugeben. Ziel ist es dabei die Vermittlung von Kerninformationen und nicht die Form oder Struktur der Wörter.

Beide Arbeitstechniken erfordern höchste Konzentration und viele Gedächtnisübungen seitens der DolmetscherInnen. Dabei sind sowohl physische und psychische

Belastbarkeit, Flexibilität im Ausdruck und Sicherheit im Auftreten als auch Mobilität und die Bereitschaft zur Arbeit im Dolmetschteam wichtige Voraussetzungen für professionelle Dolmetscher. Grundsätzlich gilt: „Qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher übertragen nicht Worthülsen, sondern Inhalte und berücksichtigen – wo nötig – die kulturspezifischen Merkmale von Begriffen“ (Schmitt, 1999, S. 3).

5.2.1.3 Perspektiven für die IÜD-AbsolventInnen

Der Arbeitsmarkt für die AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Studien ist alles andere als klar umrissen. Sie verlassen die Universität mit Qualifikationen, von deren Anwendbarkeit sie einen Arbeitgeber oft genug erst einmal überzeugen müssen (Moisl, 2002, S. 13).

In einer vergleichsweise ähnlichen Situation befinden sich auch AbsolventInnen des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD)³⁵. In der heutigen globalisierten Welt und die stetig wachsende Bedeutung von Fremdsprachen müssten sich den AbsolventInnen eines Übersetzungs- oder Dolmetschstudiums Tür und Tor zu ausbildungsgerechten Positionen in den österreichischen Unternehmen sowie in internationalen Organisationen öffnen. Dies ist auch manchmal der Fall. Oft steht aber AbsolventInnen eines übersetzungsorientierten Studiums eine breite Palette an beruflichen Möglichkeiten zur Verfügung, die aber auch nicht immer oder nur ganz wenig mit übersetzerischen Tätigkeiten zu tun haben. Solche Berufsperspektiven sind in einem Artikel von Angela Moisl³⁶ (2002, S. 14 ff) dargestellt:

- **Die klassische Perspektive**

Rund nur einem Drittel der AbsolventInnen des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen gelingt sei es freiberuflich oder in angestellten Verhältnisse in einer ausbildungsadäquate Position tätig zu werden. Dies hat mehrere Ursachen: die Zahl der Übersetzerstellen ist gering und liegt weit hinter der Zahl der AbsolventInnen pro Jahr; der Trend zur Auslagerung von Dienstleistungen trifft auch interne Übersetzungsabteilungen. Als Dolmetscher, d.h. vorwiegend für Dolmetschtätigkeit

³⁵ 2004 wurde das „Institut für Übersetzen und Dolmetschen“ in „Institut für Translationswissenschaft umbenannt“.

³⁶ Als Grundlage dienen zwei von A. Moisl durchgeführten Befragungen von AbsolventInnen des Wiener Instituts für Übersetzen und Dolmetschen, dazu siehe **Moisl, Angela**, 1993: *Übersetzer in fester Anstellung. Ihr Alltag, ihre Konkurrenten, ihre Zukunft*, Dipl. Arb., IÜD Wien; **Moisl, Angela**, 1996: *Die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen des IÜD Wien. Die Jahrgänge 1988 bis 1991*, Zwischenbericht (unveröffentlicht). Alle Zahlenangaben wurden aus diesen beiden Untersuchungen entnommen.

angestellt zu werden ist in Österreich sehr unwahrscheinlich; „Übersetzungsbedarf“ (Moisl, 2002, S. 15) heißt nicht automatisch „Übersetzerbedarf“ (ebenda), d.h. auch wenn tatsächlich ein Übersetzungsbedarf vorhanden ist, wird für diese ausschließliche Tätigkeit keine Anstellung eines kompetenten Fachmannes vorgenommen. Wenn die jeweiligen Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen aufgrund des Schwierigkeitsgrades oder Dringlichkeit der zu übersetzenden Dokumenten nicht genutzt werden können, dann aber werden diese außer Haus, an Übersetzungsbüros oder selbständig tätige ÜbersetzerInnen vergeben. Somit bieten freiberufliche oder unternehmerische Tätigkeiten bessere Chancen auf eine ausbildungsadäquate Beschäftigung. Selbständig zu arbeiten wagt nur ein geringer Teil der AbsolventInnen (etwa ein Fünftel) besonders aufgrund der schwierigen und langen Anfangsjahre, was aber nicht heißt, dass man sich eine nachhaltige und solide Karriere nicht bauen kann. Vielmehr sehen sich aber die meisten AbsolventInnen mehr oder weniger gezwungen, aufgrund der schlechten Arbeitsplatzsituation, einer „studienfernen“ (ebenda) bis „studienfremden“ (ebenda) Beschäftigung nachzugehen.

- ***Die praktische Perspektive***

Der Großteil der österreichischen Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe, wobei ungefähr die Hälfte der angestellten AbsolventInnen in kleinen Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern beschäftigt ist. Daher ist die Spezialisierung eines Mitarbeiters ausschließlich auf übersetzerische Tätigkeit in einem derartigen Umfeld sehr unwahrscheinlich. Angebote für den „seltenen Vogel“ (ebenda) einer „Personalunion aus Techniker, Übersetzer, Redakteur, Terminologen und EDV-Spezialisten“ (ebenda) in Österreich sind eher selten. Vielmehr wird der ‚Generalist‘ (ebenda) benötigt, d.h. ein Mitarbeiter, der „ein multitalentierter kleiner Spezialist“, der nicht nur für alle sprachlichen, sondern auch für kaufmännische oder andere eventuelle Angelegenheiten zuständig ist.

Vor allem in Handelsbetrieben, die Import- und Exportgeschäfte betreiben und auch Osteuropa beliefern, finden sich diese Misch Tätigkeiten, meist auf Sachbearbeiterebene. In diesen Situationen sind die Mitarbeiter nicht nur für sprachliche Aufgaben, sondern auch für Tätigkeiten, wie Offerte-Erstellung, Kalkulation, Auftragsbearbeitung, Dokumentbearbeitung, usw. zuständig.

- ***Die Sekretärinnenperspektive***

In beiden von A. Moisl durchgeführten Untersuchungen wird der Berufseinstieg als Sekretärin für rund 15% der befragten AbsolventInnen Wirklichkeit. Die ausschließlich verwendete weibliche Form ist durchaus gerechtfertigt, da es sich in den meisten Fällen um Frauen handelt, die dieser Berufstätigkeit vor allem in Handel, Industrie oder Botschaften nachgehen. Ihr Arbeitsalltag wird hauptsächlich von sekretariellen und administrativen Aufgaben bestimmt, wobei übersetzerische Tätigkeiten kaum ausgeübt und wenn das doch der Fall sein sollte ist die Bezahlung unangemessen.

- ***Die bunte Perspektive***

In dieser Gruppe, die beruflich gar nichts mehr mit Sprachmittlung zu tun hat, gehören, wenn man die Sekretärinnen und SachbearbeiterInnen nicht mitzählt, etwa 30% bis 40% der AbsolventInnen des IÜD. Diese sind in unterschiedlichsten Bereichen tätig: In der Presseabteilung einer Tourismusorganisation, in der Personalabteilung eines internationalen Unternehmens, als Beamter/Beamtin bei der EU, als NachrichtensprecherIn im Rundfunk, als Referentin in einer humanitären Organisation oder als Trainee in einer Bank. Außerdem sind sie als AuslandslektorInnen, VermögensberaterInnen, RezeptionistInnen und Product ManagerInnen tätig.

5.2.1.4 Berufsbilder des Instituts für Translationswissenschaft

Im WS des Jahres 2003 wurde die seit 1972 geltende Studienordnung für „Übersetzer- und Dolmetscherausbildung“ durch einen neuen zweistufigen Studienplan ersetzt. Dieser erstreckte sich nun auf 5 Jahren (statt 4 wie im alten Studienplan): 3 Jahre Studium mit Bakkalaureatsabschluss „Internationale Kommunikation“ und 2 Jahre Magisterstudium mit 4 Studienzweigen (Gesprächsdolmetschen und Übersetzen, Fachübersetzen und Terminologie, Konferenzdolmetschen, Medien- und Literaturübersetzen). Im WS 2007/2008 wurde allerdings ein anderer Studienplan eingeführt, der auch 5 Jahre dauert: 3 Jahre Bakkalaureatsstudium „Transkulturelle Kommunikation“ und 2 Jahre Magisterstudium mit nur 2 Studienzweigen: MA Übersetzer (Schwerpunkte Konferenzdolmetschen und Dialogdolmetschen) oder MA Dolmetscher (Schwerpunkte Fachübersetzen und Literaturübersetzen). Derzeit laufen alle drei Studienpläne parallel, wobei am 30. November 2009 die seit 1972 geltende Studienordnung endgültig abgelöst wird. Die Studierenden, die bis dahin mit ihrem

Studium (einschließlich Diplomarbeit und Defensio) im „alten“ Studienplan noch nicht fertig sind, werden in den zwei „neueren“ Studienplänen zwangsumgestellt. Der 2003 eingeführte Studienplan ist bis 30. November 2011 gültig.

AbsolventInnen des Zentrums für Translationswissenschaft³⁷ verfügen über die Fähigkeit und Fertigkeit alle Formen professioneller Kommunikation über Sprach- und Kulturbarrrieren hinweg herzustellen. In folgenden Tätigkeitsfeldern kommen sie zum Einsatz: Fachübersetzen, Literatur- und Medienübersetzen, Konferenz-, Gesprächsdolmetschen, Terminologie-, Kommunikationsmanagement, Übersetzungs- und Sprachtechnologien, Technische Dokumentation, usw. Wie schon oben erwähnt wurde, setzt sich das Studium am Zentrum für Translationswissenschaft aus einem BA- und MA-Studium. Im Folgenden werden konkret die Qualifikationen und berufliche Tätigkeiten der BA- bzw. MA-AbsolventInnen dargestellt:

Die *BA-AbsolventInnen* des Instituts für Translationswissenschaft sind professionelle KommunikatorInnen in ihren jeweiligen Arbeitssprachen. Sie verfügen über folgende konkrete Kompetenzen:

- Mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in allen drei Arbeitssprachen
- Erstellen von Texten für unterschiedliche Informationsbedürfnisse und unterschiedliche Medien
- Kenntnis der materiellen und sozialen Gegebenheiten der Länder, Sprachen und Kulturen ihrer Kommunikationspartner
- Analyse komplexer Kommunikationsvorgänge
- Kenntnisse der kulturellen Unterschiede und des daraus entstehenden kommunikativen Verhaltens
- Gestalten und Formulieren von Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Kommunikationssituationen

Beruflich agieren sie in allen international tätigen Organisationen und Unternehmen in folgenden Tätigkeitsbereichen:

³⁷ Vgl. Institut für Translationswissenschaft im: <http://public.univie.ac.at/index.php?id=12774> [Stand. 12.10.2008].

- Mehrsprachige Produktbeschreibungen
- Erstellung von PR- und Marketing-Materialien für internationale Kontexte
- Informationsbeschaffung. Terminologierecherche und mehrsprachige Produktdokumentation
- Erstellung von mehrsprachigen Glossaren
- Betreuung internationaler Kunden und Geschäftspartner

Die MA-AbsolventInnen sind hoch qualifizierte TranslatorInnen, die die Fähigkeit besitzen auf eigener Verantwortung Kommunikation zwischen unterschiedlichen Ländern, Sprachen und Kulturen zu ermöglichen. Folgende Kompetenzen liegen ihnen zugrunde:

- Übersetzen bzw. Dolmetschen aller Arten von schriftlichen bzw. mündlichen Texten (Sachtexten, literarischen Texten, multimedialen Texten)
- Entwicklung interkultureller Kommunikationskonzepten
- Internationales Textdesign
- Umgang mit Übersetzungstechnologien
- Mehrsprachiges Terminologiemanagement

Aufgrund einer wissenschaftlich fundierten Translationspraxis ergeben sich auch folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Filmübersetzen
- Literarisches Übersetzen
- Fachübersetzen
- Internationale Werbung
- www – Textdesign
- Language Consulting, z.b. Kommunikationskonzepte für international tätige Unternehmen, Entwicklung von Markennamen, usw.
- Konferenz-, Medien-, Verhandlungsdolmetschen
- Dolmetschen in sozialen Gesundheitseinrichtungen

Im Vergleich zur „alten“ Studienordnung haben die Studierenden in den neueren Studien-plänen die Möglichkeit Kompetenzen in weit mehreren Bereichen zu erwerben.

Dabei werden nicht nur schriftliche sowie mündliche Übersetzungen aus Geistes-, Naturwissenschaften, Medizin oder Technologie, sondern auch Erwerb von Kenntnissen im internationalen Textdesign, mehrsprachiges Terminologie Management, Technical Writing, usw. angeboten. Diese werden besonders AbsolventInnen, die in einer international tätigen Organisation agieren, von Nutzen sein.

Für AbsolventInnen des Instituts für Translationswissenschaft besteht auch die Möglichkeit translationswissenschaftlich tätig zu sein. Die Translationswissenschaft identifiziert, erklärt und beschreibt interkulturelle Kommunikationsphänomene und alle relevanten Aspekte:

- Übersetzen und Kognition
- Mentale Prozesse beim Dolmetschen
- Maschinelles Übersetzen
- Übersetzen und Globalisierung
- Empirische Feldforschung der Dolmetschpraxis
- Multimediales Übersetzen
- Berufsbildung und interkulturelle Terminologie
- Korrelation zwischen Translationstheorie und -praxis

Besonders interessant sind die „neuen“ Studienordnungen, weil BA-AbsolventInnen auch nach einem dreijährigen Studium gute Berufsmöglichkeiten haben.

Die Studierenden der Translationswissenschaft mit Migrationshintergrund haben gleiche Perspektiven in ihrem translatorischen Berufsfeld wie die der einheimischen Studierenden, vorausgesetzt sie beherrschen sehr gut die deutsche Sprache. Das kann aber manchmal auch nicht genügend sein. Besonders jene Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in Österreich aufgewachsen sind und Hochdeutsch sprechen, können in Situationen geraten, wo sie aus dem Dialekt (z.B. Wiener Dialekt) dolmetschen müssen (siehe **Interview M A**, S. 136).

Aus den Befragungen, die ich durchgeführt habe, stellte sich heraus, dass die rumänischen MigrantInnen in ihrem translatorischen Berufsfeld mit keinen außergewöhnlichen Situation konfrontiert haben. Der Berufseinstieg ist für jede AbsolventIn des Instituts für Translationswissenschaft mehr oder weniger schwer.

5.2.2 *Formen translatorischen Handelns*

„Die transkulturelle Kommunikation – in Form von Übersetzen und Dolmetschen – bewirkt den Austausch und die Verbreitung von Wissen, von Werten und von Interpretationen der Welt“ (Kadrić 2007, S. 59).

Die ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen ermöglichen die Kommunikation nicht nur zwischen verschiedenen Sprachen, sondern auch zwischen verschiedenen Kulturen. Durch ihr translatorisches Handeln (Übersetzen oder Dolmetschen) treffen Sprachen und Kulturen aufeinander, wobei kulturelle Werte ausgetauscht werden. Somit ist das translatorische Handeln zugleich auch transkulturelles Handeln bzw. eine Form transkultureller Kommunikation. Im Folgenden werden die zwei Formen des translatorischen Handelns näher betrachtet.

5.2.2.1 *Übersetzen*

Mit Hilfe zweier Metaphern und Definitionen, entnommen aus dem Buch „Translatorische Methodik, von Kadrić (vgl. 2007, S. 60 ff) wird zunächst versucht Übersetzen als eine Form translatorischen Handelns zu beschreiben.

M 1: „Der Übersetzer ist ein Baumeister, der die Ziegel eines Gebäudes Stück für Stück abträgt, um an einer anderen Stelle mit den selben Ziegeln ein neues Gebäude zu errichten“.

Nach einer genauen Analyse dieser Metapher, deren Bild seit der Antike vorhanden ist, stellt man fest, dass der Baumeister (Übersetzer) ein Gebäude (einen Text) mit Hilfe von Ziegeln (Bedeutungselementen) errichten will. Anders gesagt überträgt der Übersetzer die einzelnen Bedeutungen aus der Ausgangssprache unverändert in die Zielsprache. Was in dieser Metapher nicht gesagt wird, ist welche Form das neue Gebäude haben soll. Daraus kann man schlußfolgern, dass nicht die Form sondern die Verwendung gleicher Art von Ziegeln von Bedeutung ist. Demzufolge ist nicht die Form und Struktur des übersetzten Texts, sondern die Vermittlung von Bedeutungsinhalte vom AT zum ZT relevant.

M 2: „Übersetzer sind Brückenbauer der Verständigung. Die Brücke des Übersetzens verbindet zwei unterschiedliche Kulturen und Sprachgemeinschaften“.

Der Übersetzungswissenschaftler Hans Hönic (1995, S.18) schafft anhand dieser von ihm verwendete Metapher ein ganz anderes Bild von der Tätigkeit und dem Beruf des Übersetzers. Sowohl im wahren als auch im übertragenen Sinn des Wortes dient eine Brücke zur Überwindung eines Hindernisses. Um eine stabile Brücke bauen zu können, muss der Brückenbauer zuerst einen Plan und danach einen Entwurf schaffen, der als Grundlage für die Gestaltung dienen soll. Diese wird von der Qualität des Konstruktionsmittels und der Funktion der Brücke bestimmt, d.h. je nachdem, ob sie für Fußgänger oder Kraftfahrzeuge gedacht ist, ob sie auf sandigem oder felsigem Boden gebaut wird, nimmt die Brücke eine andere Form an. Auf das translatorische Handeln übertragen, steht die Brücke in ihrem übertragenen Sinn für einen Text den der Übersetzer schafft, um so Informationen über eine Verständigungsbarriere hinweg von einer Ausgangs- in eine Zielkultur zu vermitteln. Je nachdem wofür der Text bestimmt ist, wählt der Übersetzer selbst die entsprechenden kommunikativen Mitteln.

Ähnlich wie der Brückenbauer, der über Planungs- und Gestaltungskompetenz verfügt, [...] muss die Übersetzerin die Funktionsweise von Sprache und die Grundlagen und Prinzipien der Kommunikation verstehen und anwenden können, um ihre Übersetzung planvoll und funktionsgerecht gestalten zu können. (Kadrić, 2007, S. 61).

Anders als bei der Baumeister-Metapher entspricht in diesem Fall das Berufsbild des Übersetzers dem einem selbstständigen und kompetenten Experten, dessen Translat nicht aufgrund hanwerklicher Fertigkeit sondern infolge überlegtes Handeln zustande kommt.

Nach diesen zwei bildhaften Vergleiche bezüglich des translatorischen Handelns wird im Folgenden versucht „Übersetzen“ anhand zweier Definitionen auch wissenschaftlich zu erklären. Die folgenden zwei Ansätze stellen das translatorische Handeln aus zwei unterschiedlichen Perspektiven dar: Im ersten ist der Ausgangstext und im zweiten die Funktion des Zieltextes der zentrale Maßstab für das Translat.

D 1: „Eine Übersetzung ist das Resultat einer sprachlich-textuellen Operation, die von einem AS-Text zu einem ZS-Text führt, wobei zwischen ZS-Text und AS-Text eine Übersetzungs- (oder Äquivalenz-)relation hergestellt wird“.

Diesem Ansatz nach, der von Koller (1992, S. 16) entwickelt wurde, soll sich die Übersetzung an dem Ausgangstext orientieren, wobei eine Äquivalenz zwischen dem Ausgangstext (AT) und dem Zieltext (ZT) bestehen muss. Dieses Konzept wird in der Wissenschaft unterschiedlich definiert: „Äquivalenz bezeichne eine Relation zwischen einem Ziel- und einem Ausgangstext, die in der jeweiligen Kultur auf der ranggleichen Ebene die gleiche kommunikative Funktion erfüllen (können)“ (Reiß/Vermeer, 1991, S. 139 f., zit. nach Prunč, 2003, S. 167). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zwischen dem AT und dem ZT eine Ähnlichkeitsbeziehung bestehen muss. Diese bezieht sich auf verschiedene Dimensionen des Textes, wie z.B. seinen Inhalt, Stil, seine Wirkung, seine Form usw., wobei nur infolge einer Analyse des Ausgangstextes festzustellen ist was genau in der Übersetzung äquivalent bleiben muss. Dieser Ansatz ist somit ausgangstextorientiert. Vergleicht man die Definition mit den beiden Metaphern ist eine Ähnlichkeit mit der Metapher des Baumeisters festzustellen, der sein Material zur Errichtung des Gebäudes bereits vorfindet. Er muss es nur noch vermitteln. Dabei sollen die Ziegel (Bedeutungsinhalte) möglichst intakt bleiben, denn sie geben dem Baumeister bereits vor, wie das Gebäude errichtet werden soll.

Laut dieser Definition besteht die Aufgabe des Übersetzers darin, den Inhalt, den Stil oder die Form des Ausgangstextes zu wiedergeben. Ein Aspekt, der in der Brückenbau-Metapher vorkommt wird dabei außer Acht gelassen: Das translatorische Handeln wird nicht vom vorgegebenen (Sprach-)Material bestimmt, sondern von der Funktion, die das ZT zu erfüllen hat. Die zweite Definition geht vom letzteren Standpunkt aus.

D 2: „Übersetzen heißt, einen Zieltext über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg erstellen. Die Realisation der verschiedenen Dimensionen des Zieltextes (Inhalt, Form, Stil, Wirkung, etc.) hängt von der intendierten Funktion, die dieser in der Zielkultur erfüllen soll, ab. Diese Funktion ist es auch, die die Art der Anbindung an den Ausgangstext bestimmt“.

Laut dieser zieltextorientierten Definition hängt das translatorische Handeln nicht vom AT, sondern vom Verwendungszweck des Zieltextes ab. Dabei hat der Übersetzer eine größere Verantwortung, weil er den AT nicht einfach zu übersetzen hat, sondern vorerst genau überlegen muss für wen die Übersetzung gedacht ist und welchem Zweck der ZT zu dienen hat. Um also die Funktion des Zieltextes (bzw. der Übersetzung) bestimmen zu können, muss der Übersetzer zunächst den AT übersetzungsrelevant analysieren. Diese Definition ähnelt der zweiten Metapher, in der dem Brückenbauer die Funktion

der Konstruktion und die Beschaffenheit des Baumaterials bewusst ist. Somit gelingt es ihm einen Verbindungsweg zu schaffen. Auf dieser Weise, indem er anhand einer Übersetzungs- relevanten Analyse den Zweck der Übersetzung bestimmt, gelingt auch es dem Übersetzer Kommunikation über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg zu vermitteln.

5.2.2.2 *Dolmetschen*

Anders als beim Übersetzen handelt es sich beim Dolmetschen nicht nur über Sprach- und Kulturgrenzen, sondern auch über individuelle Stile und Gefühle hinwegsetzen. Genauso wie beim Übersetzen nimmt der Zweck auch beim Dolmetschen eine zentrale Rolle im translatorischen Handeln. Somit ist es auch hier erlaubt das Translat in kommentierten, gekürzter oder verlängerter Form wiederzugeben.

- *Dolmetschtechniken*

Die Dolmetschhandlung wird in der Translationswissenschaft auf unterschiedliche Weise differenziert: Nach der verwendeten Technik oder nach dem Dolmetschmodus. Die zwei Haupttechniken des Dolmetschens sind: ***Konsequativdolmetschen*** und ***Simultandolmetschen***.

Das Konsequativdolmetschen ist die klassische und zugleich älteste Form des Dolmetschens. Das Hauptmerkmal dieser Technik liegt in der Einsetzung der Dolmetschung erst nachdem die Rednerin einen in sich abgeschlossenen Text(teil) produziert hat. Somit erfolgt die Dolmetschung im Nachhinein. Handelt es sich dabei um kurze Äußerungen, so kann der Dolmetscher sie aus dem Gedächtnis wiedergeben. Geht es aber um längere Textpassagen, so muss der Dolmetscher die Notizentechnik verwenden um sie vollständig dolmetschen zu können. Besonders wenn Namen, Daten oder Summen genannt werden, ist es sinnvoll, dass sich der Dolmetscher Notizen macht. Da die Anwendung der Konsequativtechnik durch einen erheblichen Zeitaufwand gekennzeichnet ist (Ausführung des Redners + Wiedergabe des Dolmetschers = doppelt so lang wie die Ausgangsäußerung), wird sie besonders vor allem bei kürzeren Veranstaltungen angewendet. Somit wird das Konsequativdolmetschen bei diplomatischen, wirtschaftlichen, politischen Gesprächen oder feierlichen Anlässen gepflegt. Auch bei Gerichtsverhandlungen ist es üblich diese Dolmetschtechnik anzuwenden. Bei großen Veranstaltungen, wie z.B. große Tagungen, Arbeitskreise

und Konferenzen, wo auch mehrere Sprachen beteiligt sind, kommt in der Regel das Simultandolmetschen zum Einsatz. Bei dieser zeitgleichen Translation, sitzt der Dolmetscher in einer schallisolierten Kabine, wo er über Kopfhörer die ausgangssprachlichen Äußerungen empfängt und diese unmittelbar in ein Mikrofon in die Zielsprache dolmetscht. Die ZuhörerInnen empfangen das Translat über Kopfhörer. Das Simultandolmetschen ist ein hochkomplexer Vorgang, bei dem der Translator verschiedene Tätigkeiten parallel ausüben muss: Zuhören – das Gehörte analysieren – noch nicht Gesagtes antizipieren – in die Zielsprache übertragen – reden. Höchste Konzentration und Präzision ist dabei erforderlich. Da der Einsatz nicht länger als 30 bis 40 Minuten aufrechterhalten werden kann sind mindestens zwei DolmetscherInnen notwendig, die abwechselnd dolmetschen. Die Tagesarbeitszeit beträgt höchstens 7 Stunden (vgl. Kadrić, 2007, S. 63 ff).

Das simultane Dolmetschen kann aber auch ohne technischen Geräte erfolgen, wie es z.B. beim *Flüsterdolmetschen* oder *Vom-Blatt-Dolmetschen* – zwei andere Formen des Simultandolmetschens - der Fall ist. Wenn also keine Dolmetschanlagen zur Verfügung stehen, kommt das Flüsterdolmetschen zur Anwendung. In dieser Situation befindet sich der Dolmetscher in unmittelbarer Nähe der Personen für die er dolmetscht und ähnlich wie in der Kabine flüstert er mit einer Zeitverzögerung von nur wenigen Sekunden die Dolmetschung, die aber, um den Ablauf der Veranstaltung nicht zu stören, nicht laut sein darf. Einsatzgebiete des Flüsterdolmetschens sind Gerichtsverhandlungen, wo einer fremdsprachlichen Partei der Prozessstoff (z.B. Zeugenaussagen oder Plädoyers) gedolmetscht wird. Dabei erfolgt das Translat im Flüstern, damit einerseits die fremdsprachliche Partei die Verhandlung versteht und andererseits den Ablauf des Verfahrens durch eine laute Konsekutivdolmetschung nicht gestört wird. Außer bei Gerichtsverhandlungen wird das Flüsterdolmetschen auch im Rahmen der Betreuung von ausländischen Gästen eingesetzt: Wenn etwa eine fremdsprachliche Politikerin im Rahmen eines Staatsbesuchs eine Theateraufführung oder Veranstaltung besucht. Weil in diesem Fall keine Dolmetschanlage zur Verfügung steht, wird mit Flüsterdolmetschung gearbeitet, um so den Gast die Möglichkeit zu geben die Ereignissen folgen zu können. Die andere Form des Simultandolmetschens ist das Vom-Blatt-Dolmetschen. Dabei geht es um Situationen, wo ein Ausgangstext schriftlich vorliegt, der aber mündlich übersetzt wird. Dies kann im Rahmen einer Gerichtsverhandlung oder Konferenz vorkommen, wo vorgelegte Urkunden bzw. behandelte Dokumente vom Blatt gedolmetscht werden (vgl. ebenda).

Sowohl das Flüsterdolmetschen als auch das Vom-Blatt-Dolmetschen kommen in der Praxis meistens als Simultandolmetschen zum Einsatz. Beide Versionen können auch aber auch konsekutiv durchgeführt werden, indem die Dolmetschung im Nachhinein erfolgt (vgl. ebenda).

- *Dolmetschtypen*

Seit Mitte des 20. Jhs. haben sich sowohl für das Simultandolmetschen als auch für das Konsekutivdolmetschen zwei prototypische Einsatzgebiete herauskristallisiert: Simultandolmetschen wird mit dem Konferenzdolmetschen und das Konsekutivdolmetschen mit dem Verhandlungsdolmetschen gleichgesetzt. Im Falle von Konferenz- oder Vortragsdolmetschen handelt es sich um simultanes Dolmetschen in der Kabine bei längeren Reden, wie z.B. Vortrag, Referat oder Statement. Somit bezieht sich die Dolmetschung auf monologische Texten, d.h. die Kommunikation verläuft einseitig. Der Vorteil bei monologischer Kommunikation besteht darin: Der Dolmetscher kann davon ausgehen, dass das Thema der Ausführungen nicht wechselt und keine Überraschungen vorkommen.

Im Gegensatz zum Vortragsdolmetschen charakterisiert sich das Verhandlungsdolmetschen durch die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht, wobei Dialoge überwiegen. Dabei kommt die Konsekutivtechnik zum Einsatz. In diesen Kommunikationssituationen können die Gespräche jederzeit eine unerwartete Wendung nehmen, wobei Mitteilungen doppeldeutig oder gegensätzlich erfolgen. Der Dolmetscher muss ständig auf Überraschungen befasst sein und das Translat gut abwägen.

Außer dieser groben Unterteilung von Dolmetschtätigkeiten in Konferenz- und Verhandlungsdolmetschen gibt es auch andere Einteilungen, die die Tätigkeitsbereiche näher abgrenzen und die Art der Tätigkeit genauer beschreibt: So spricht man heutzutage von ***Verhandlungsdolmetschen*** bzw. ***Gesprächsdolmetschen*** in diplomatischen oder wirtschaftlichen Settings, von Begleitdolmetschen etwa für ausländische Gäste bei Stadtrundfahrten oder Exkursionen (z.B. bei Staatsbesuchen), von Gerichtsdolmetschen bei Behörden, von Mediendolmetschen für Fernsehen und Radio, Bühnendolmetschen bei Theatervorführungen mit Publikum, Krankenhausdolmetschen, Bildungsdolmetschen usw. Im Falle von Satelliten-Konferenzdolmetschen erfolgt die Kommunikation via Satellit, d.h. die räumliche Entfernung zwischen Redner und Zuhörer ist sehr groß. Hinsichtlich all diesen Bereichen gibt es detaillierte

Untersuchungen. Dagegen stellt das Gebärdensprachdolmetschen ein Dolmetschtyp dar, der erst im letzten Jahrzehnt durch wissenschaftliche Auseinandersetzung und die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten professionalisiert. Dabei handelt es sich um das Dolmetschen zwischen gesprochener und gebärdeter Sprache, wobei besonders das Simultandolmetschen zum Einsatz kommt (vgl. Kadrić, 2007, S. 65 ff).

5.3 Die Rolle des Translators in Migrationsprozessen

„[...] the question of translation ist at the centre of one of the most important and highly contested social, cultural, political and economic phenomena on the planet, migration” (Cronin, 2006, S. 46).

Translation und somit auch der Translator nimmt eine wichtige Rolle in Migrationsprozessen ein. Ob MigrantInnen im Flüchtlingslager Asyl verlangen, sich in Schubhaft oder bei einer Gerichtsverhandlung befinden, zum Arzt möchten oder gewisse Dokumenten übersetzt haben wollen, ist der professionelle Einsatz der TranslatorInnen relevant. Besonders im Asylverfahren tätige DolmetscherInnen spielen eine große Rolle für MigrantInnen, weil sich diese in einer Situation befinden, die für den Rest ihres Lebens entscheidend sein kann. Umso mehr müssen sich DolmetscherInnen im Asylverfahren über ihre Kenntnisse in der jeweiligen Kultur und Sprache der MigrantInnen sowie über ihr professionelles und ethisches Verhalten bewusst sein.

5.3.1 *DolmetscherInnen im Asylverfahren*

Im Handbuch „Dolmetschen im Asylverfahren“ (2006, S.34 ff) herausgegeben von Bundesministerium für Inneres geht Sonja Pöllabauer systematisch auf das „A und O“ des Dolmetschens im Asylverfahren. Im Folgenden werden sowohl die Rolle als die notwendigen Kompetenzen, die Erwartungen, das professionelle Verhalten und die berufsethische Prinzipien der im Asylverfahren tätigen DolmetscherInnen dargestellt.

Die DolmetscherInnen, die im Asylverfahren tätig sind, verfügen über verschiedene berufliche Hintergründe und Ausbildungen. Manche verfügen über eine Ausbildung als Dolmetscherin an einer Ausbildungseinrichtung für Übersetzen und Dolmetschen und andere gehören zu den gerichtlich beeidete und zertifizierte DolmetscherInnen.

Die Asylbehörden sind angewiesen in erster Reihe gerichtlich beeidete bzw. ausgebildete DolmetscherInnen heranzuziehen und nur, wenn keine ausgebildeten

DolmetscherInnen zur Verfügung stehen (besonders im Falle von Minderheitensprache, für die es in Österreich keine Ausbildung gibt) dürfen sie sich auch an sprachkundigen Personen wenden. Diese verfügen lediglich über Kenntnisse in der jeweiligen Sprache sowie in der deutschen Sprache und sind im Vergleich zu den ausgebildeten DolmetscherInnen keine ExpertInnen. Diese Einschränkung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Asylbehörden die sprachliche und dolmetscherische Kompetenz von nicht ausgebildeten DolmetscherInnen nicht überprüfen können. Außerdem kann aufgrund der fehlenden professionellen Kompetenz sprachkundiger Personen auch kein entsprechendes professionelles Verhalten gewährleistet werden. Die damit verbundenen berufsethischen Prinzipien (fehlende Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, fehlender Respekt, usw.) können sich negativ auf den Gesprächsverlauf auswirken oder sogar dazu führen, dass falsche oder ungenaue Informationen übermittelt werden, bzw. gewisse relevante Informationen aus Angst, Scham oder Wut unausgesprochen bleiben. Bei ausgebildeten DolmetscherInnen sieht die Situation völlig anders aus, weil ihre sprachliche und fachliche Kompetenz durch ihre Zertifikate von den jeweiligen Ausbildungsinstituten bestätigt werden.

Das Konsekutivdolmetschen ist die häufigste Form des Dolmetschens im Asylverfahren. Bei Einvernahmen werden von den DolmetscherInnen kurze oder manchmal auch längere Redeabschnitte in die jeweils andere Sprache gedolmetscht. Diese zählen zu den sehr spezifischen Dolmetschsituationen, die sich in vielen Aspekten von anderen Dolmetscheinsätzen unterscheiden (Gesprächssituation, GesprächsteilnehmerInnen, ungleiche Machtsituation und Hierarchien, Gesprächsthemen, Ziele und Konsequenzen der Einvernahme, usw.). Spezifische Anforderungen und Erwartungen werden an DolmetscherInnen gestellt. Das Dolmetschen im Asylverfahren gilt als eine komplexe und verantwortungsvolle Tätigkeit, deren Ausübung eine gute Ausbildung erfordert.

Die Rolle der DolmetscherInnen im Asylverfahren besteht darin, Kommunikation zwischen zwei Parteien zu ermöglichen, die nicht nur zwei verschiedenen Kulturen angehören, sondern auch jeweils eine andere Sprache sprechen. Dabei geben sie den Inhalt der Aussagen vollständig wieder, ohne etwas daran zu ändern, auszulassen oder hinzuzufügen.

5.3.1.1 Kompetenzen

DolmetscherInnen müssen zwei Sprachen beherrschen, ein reflektiertes Wissen über die entsprechenden Kulturen und deren kulturspezifisches Verhalten verfügen sowie in der entsprechenden Anwendung von Dolmetschtechniken mächtig sein. Das professionelle Verhalten zählt auch zu den Voraussetzungen eines kompetenten Translators. Somit wird von den DolmetscherInnen Sprach-, Kultur- und Dolmetschkompetenz erfordert.

Im Asylverfahren treffen oft Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen aufeinander. Es gibt viele Vorstellungen und Praktiken in der Kultur der AsylwerberInnen für denen es keine angemessene Entsprechungen in der deutschen Sprache vorliegt. Umgekehrt bleiben viele Handlungen und Vorgänge bei den Einvernahmen AsylwerberInnen unverständlich. Hier kommen die DolmetscherInnen mit entsprechenden Erklärungen zum Einsatz, denn sie übersetzen keine Wörter sondern Inhalte. Sie vermitteln zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sind deshalb auch als KulturmittlerInnen zu betrachten, denn:

- Sie erkennen kulturell geprägte Vorstellungen und Bezeichnungen sowie kulturell bestimmtes Verhalten, dass zu Irrtümer führen kann.
- Sie machen die Gesprächsparteien (falls nötig) auf (potenzielle) Missverständnisse oder kulturell geprägte Vorstellungen aufmerksam.
- Sie bitten die Gesprächsparteien kulturell geprägte Vorstellungen und Bezeichnungen zu erklären und übermitteln dann diese Erklärungen.
- Sie bitten die Gesprächsparteien um weitere Erklärungen, falls sie den Eindruck haben, dass sie die SprecherInnen aufgrund kulturell geprägter Bezeichnungen oder Vorstellungen nicht richtig verstehen.

5.3.1.2 Erwartungen

Die Erwartungen, die im Asylverfahren von der jeweiligen Partei (zwei oder mehrere) an den DolmetscherInnen gestellt werden können sehr unterschiedlich sein. Oft werden Erwartungen und Anforderungen nicht direkt ausgesprochen, sie werden nicht transparent gemacht. Es wird aber implizit angenommen, dass die DolmetscherInnen wissen was man von ihnen erwartet wird und dass sie sich auch erwartungsgemäß verhalten. Im Folgenden werden die Erwartungen der Asylbehörden und der Asylwerber dargestellt.

- ***Erwartungen der Asylbehörden***

Die VerhandlungsleiterInnen haben folgende Erwartungen an den DolmetscherInnen: Wiedergeben jedes einzelnen Bedeutungselements des Vorbringens von AsylwerberInnen ohne etwas wegzulassen, hinzufügen, zu vereinfachen, druckreif umzuformulieren, asuzuschmücken, abzuschwächen oder zu verstärken, (wenn möglich auch) den Sprachstil und den (Unter)Ton des Gesagten in der Übertragung beibehalten, selbst dann wenn dies unangemessen, beleidigend oder unverständlich ist, sprachkultur spezifische Erklärungen in genauer Abgrenzung von der Dolmetschung liefern. Die Neutralität der DolmetscherInnen wird nicht nur von der Judikatur verlangt, sondern ist auch für die Glaubwürdigkeit der AsylwerberInnen entscheidend. Jede noch so kleine Veränderung kann im Laufe des Verfahrens zu Widersprüchen führen, was äußerst unerwünscht ist. DolmetscherInnen dürfen nicht vergessen, dass sie nicht zur Feststellung des ‚wahren‘ Sachverhalts oder zur rechtlichen Beurteilung berufen oder ausgebildet sind.

Fallbeispiel 1:

Ein Berufungswerber, ein einfacher kurdischer Bauer, wird nach dem Zeitpunkt eines bestimmten Ereignisses gefragt und beantwortet diese Frage mit „zu Beginn der Weizenernte“; der Dolmetscher aber interpretiert diese Antwort ohne Rückfrage an die Verhandlungsleiterin vorschnell um, um einen konkreten Zeitpunkt nennen zu können, und dolmetscht die Angabe des Berufungswerbers mit „Anfang Juli“. Zuvor hatte er beim Asylwerber eigenmächtig rückgefragt, ob der Beginn der Weizenernte Anfang Juli sei. Diese Eigeninitiative mag dem Dolmetscher als konstruktiv gemeinte Hilfe erschienen sein, hätte aber unter Umständen zu Widersprüchen in der Darstellung des chronologischen Ablaufs der fluchtauslösenden Ereignisse führen können. Jede Eigenmächtigkeit stellt daher für den Verhandlungserfolg – die Erforschung der materiellen Wahrheit – eine große Gefahr dar.

Quelle: Maurer-Kober, 2006, S. 37

- ***Erwartungen der AsylwerberInnen***

DolmetscherInnen sollen sich der Tatsache bewußt sein, dass oft AsylwerberInnen, die zur Einvernahme über ihre asylrelevanten Gründe in einer schwierigen Situation befinden. Sie wurden mehr oder weniger dazu gezwungen ihr Land zu verlassen und sie befinden sich (wahrscheinlich) in einem Zustand der Trauer, Hoffnungslosigkeit, Depression, etc. Auch der Ablauf des Asylverfahrens ist ihnen oft unklar. Die DolmetscherInnen am Asylamt sind vielleicht die ersten Personen, mit denen sie nach

ihrer Flucht in ihrer Muttersprache (oder zumindest in einer von ihnen verständlichen Sprache) kommunizieren können und die auch Bescheid wissen wie ein Asylverfahren verläuft.

Höchstwahrscheinlich erwarten sich die AsylwerberInnen, dass sie von den DolmetscherInnen mit Respekt behandelt und dass ihre Aussagen ebenso wie die Fragen und Erklärungen der VernehmungsleiterInnen inhaltlich vollständig und genau wiedergegeben werden. Manchmal erwarten AsylwerberInnen, dass die DolmetscherInnen ihnen auch nach der Einvernahme zur Verfügung stehen (vgl. Pöllabauer, 2006, S. 38).

- ***Erwartungen der DolmetscherInnen***

Die persönlichen Erwartungen der DolmetscherInnen werden selten ausgesprochen oder von den anderen Gesprächsparteien angesprochen. Zweifellos erwarten sich die DolmetscherInnen, dass sie mit Respekt behandelt werden und dass ihre dolmetscherische, sprachliche und kulturelle Kompetenz nicht in Frage gestellt wird.

5.3.1.3 *Berufsethische Prinzipien*

Es gibt grundlegende berufsethische Prinzipien, die das Verhalten von DolmetscherInnen bestimmen sollten. Diese Richtlinien finden sich in verschiedenen *Berufs- und Ehrenkodizes*³⁸ für DolmetscherInnen. Manchmal befinden sich DolmetscherInnen in Situationen, in denen zwei oder mehrere Prinzipien aufeinander stoßen, jedoch nur ein Grundsatz verwirklicht werden kann. Man spricht in diesem Fall von einer ‚Dilemma-Situation‘. In solchen Dilemma-Situationen müssen sich DolmetscherInnen Maßnahmen einsetzen, um diese Konfliktsituation lösen zu können. Die VernehmungsleiterInnen sollten auf jeden Fall darauf aufmerksam gemacht werden (vgl. Pöllabauer, 2006, S. 44 f). Im Folgenden werden die von den DolmetscherInnen einzuhaltende Grundprinzipien dargestellt:

³⁸ Vgl. ÖVGd im: <http://www.gerichtsdolmetscher.at/deutsch/ehrenkodex.html> [Stand: 12.10.2008]

- **Prinzip 1: Vertraulichkeit**

Unter dem Prinzip der Vertraulichkeit verstehen die DolmetscherInnen, dass sie

- keine persönlichen oder andere Informationen, von denen sie während des Gesprächs erfahren haben, an Dritte weitergeben;
- den VernehmungsleiterInnen keine vertraulichen oder persönlichen Informationen über AsylwerberInnen weitergeben, die sie (aus welchen Gründen auch immer) außerhalb des jeweiligen Gesprächs erfahren haben;
- den AsylwerberInnen keine vertraulichen oder persönlichen Informationen über die VernehmungsleiterInnen weitergeben, von denen sie (aus welchen Gründen auch immer) unter anderen Umständen Kenntnis genommen haben.

Fallbeispiel 2:

Ein Dolmetscher, der aus demselben Land wie der Asylwerber stammt, für den er bei einer Einvernahme gedolmetscht hat, trifft zufällig einen gemeinsamen Bekannten. Er berichtet diesem in einem Lokal über den Stand und Verlauf des Verfahrens des Asylwerbers.

- Es ist nicht korrekt vom Dolmetscher, vertrauliche Informationen, über die er bei seinem Einsatz als Dolmetscher Kenntnis erlangt hat, an einen Außenstehenden weiterzugeben.

Quelle: Pöllabauer, 2006, S. 46

Fallbeispiel 3:

Die Dolmetscherin, die bei einer Einvernahme im Asylverfahren bestellt wird, hat bereits früher im Rahmen einer Rechtsberatung bei einer NGO für die in dieser Einvernahme befragte Asylwerberin gedolmetscht. Sie kann sich an die Gesprächsinhalte erinnern und weiß, dass die Asylwerberin dem Verhandlungsleiter nicht alle für ihr Verfahren relevanten Informationen mitteilt. Sie macht den Verhandlungsleiter auf diese Tatsache aufmerksam.

- Es ist nicht Aufgabe der Dolmetscherin, dafür zu sorgen, dass dem Verhandlungsleiter alle relevanten Informationen vorliegen. Sie ist nicht dazu berechtigt, vertrauliche Informationen, über die sie in einer anderen Situation Kenntnis erlangt hat, ohne das Wissen der Asylwerberin weiterzugeben.

Quelle: ebenda

- **Prinzip 2: Unparteilichkeit**

Unter dem Prinzip der Unparteilichkeit verstehen die DolmetscherInnen, dass sie

- für keine/n der beteiligten GesprächsteilnehmerInnen Partei ergreifen dürfen;
- die Rechte der Gesprächsparteien wahren, indem sie ihnen ermöglichen, die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, ihre Redefreiheit nicht einschränken, ihre Aussagen nicht verändern, ihnen keine Ratschläge geben, usw.;
- keine persönliche Meinungen, Wertvorstellungen oder Vorurteile zum Ausdruck bringen, so dass die Qualität und Genauigkeit der Dolmetschleistungen nicht beeinflusst wird;
- sich nicht awertend über eine der Gesprächsparteien äußern;
- sich nicht mit einer der Gesprächsparteien über die andere lustig machen oder diese herablassend behandeln;
- nicht mittels Gesten (demonstratives Zurückweisen, Wegrücken) oder Mimik (Kopfschütteln, Schulterzucken, Augenüberdrehen, etc.) zum Ausdruck bringen, dass sie die Aussagen der jeweiligen Gesprächspartei für falsch, unmoralisch, lächerlich, usw. halten;
- zurücktreten, wenn sie mit einer der Gesprächsparteien eine persönliche Beziehung haben. Diese kann sich auf die Unparteilichkeit der DolmetscherInnen auswirken;
- sich der Bestellung entschlagen, wenn Gründe vorliegen, die ihre volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen (z.B. im Falle einer Verwandtschaft oder Freundschaft zwischen DolmetscherInnen und einer der Gesprächsparteien).

Fallbeispiel 4:

Der Vernehmungsleiter verlangt nach dem Gespräch von der Dolmetscherin, dass sie ihn in Zukunft darauf aufmerksam machen soll, wenn er es verabsäumt, weitere zusätzliche Fragen zu stellen, die geeignet sind aufzudecken, dass der/die betreffende AsylwerberIn nicht die Wahrheit sagt. Als die DolmetscherIn dies ablehnt, zieht sie den Groll des Beamten auf sich. (Bericht einer Dolmetscherin)

- Es ist nicht die Aufgabe der Dolmetscherin, den Beamten auf weitere Fragen aufmerksam zu machen oder ihn bei der Vernehmungsführung zu unterstützen. Es war richtig von der Dolmetscherin, den Beamten über die Grenzen ihrer Rolle zu informieren.

Quelle: Pöllabauer, 2006, S. 48

Fallbeispiel 5:

Die Asylwerberin drückt sich nach Meinung der Dolmetscherin sehr kompliziert und weitschweifig aus. Da die Dolmetscherin vermutet, dass der Beamte nicht an all diesen Informationen interessiert ist, kürzt sie die Angaben der Asylwerberin und gibt die ihrer Meinung nach wichtigen Informationen zusammengefasst wieder.

- Mit diesem Verhalten schränkt die Dolmetscherin das Recht der Asylwerberin, die eigene Meinung in ihren eigenen Worten zum Ausdruck zu bringen, ein. Durch diesen Eingriff bevormundet sie die Asylwerberin. Sie gibt die Aussage der Asylwerberin auch nicht vollständig wieder.

Quelle: ebenda

- **Prinzip 3: Genauigkeit und Vollständigkeit**

Unter dem Prinzip der Genauigkeit und Vollständigkeit verstehen die DolmetscherInnen, dass sie

- den Inhalt oder den Sinn des Gesagten nicht verändern (die Aufgabe der DolmetscherInnen liegt **nicht** in der Beurteilung oder Kommentierung des Gesagten);
- auch für sie unangenehme Inhalte wiedergeben (Flüche, Blasphemische Ausdrücke, Obszönitäten, Beschimpfungen, uws.);
- die von den SprecherInnen gewählte formelle oder informelle Ausdrucksweise aufrechterhalten;
- die SprecherInnen über Ausdrücke informieren, für die es in der jeweils anderen Sprache keine adäquate Entsprechungen gibt und diese erklären.

Fallbeispiel 6:

Die Dolmetscherin hält die Angaben der Asylwerberin, für die sie dolmetscht, für sehr unglaubwürdig. Sie gibt dies in einem Kommentar dem Verhandlungsleiter gegenüber zu erkennen („So ein Blödsinn.“) und schüttelt abfällig den Kopf.

- Es nicht Aufgabe der Dolmetscherin, die Angaben der Asylwerberin zu bewerten. Derartige Kommentare sind nicht professionell und nicht geeignet, ein positives Gesprächsklima zu schaffen.

Quelle: Pöllabauer, 2006, S. 50

Fallbeispiel 7:

Ein Asylwerber wird in einem Gespräch mit dem Vernehmungsleiter sehr emotional und drückt sich unflätig aus. Der Dolmetscherin sind die von ihm verwendeten Ausdrücke peinlich. Sie lässt diese in ihrer Dolmetschung weg.

- Es ist Aufgabe der Dolmetscherin, die Aussagen des Asylwerbers vollständig und unverändert wiederzugeben, auch wenn ihr das Gesagte peinlich ist. Es ist für den Verhandlungsleiter zur Beurteilung der Situation und des Gesagten wichtig, zu wissen, dass der Asylwerber aufgebracht ist (auch wenn er dies vermutlich an der Körpersprache des Asylwerbers erkennen kann) und wie dieser sich ausdrückt.

Quelle: ebenda

- **Prinzip 4: Professionalität**

Unter dem Prinzip der Professionalität verstehen die DolmetscherInnen, dass sie

- entsprechend ihrer Rolle als DolmetscherInnen verhalten und selbst ihre Grenzen kennen;
- die anderen Gesprächsparteien über ihre Rolle, ihre Aufgaben und die Grenzen ihrer Rolle informieren;
- nicht persönlich in das Gespräch involviert sind und nicht die Rolle anderer GesprächsteilnehmerInnen übernehmen;
- keine persönlichen Kommentare oder Meinungen abgeben;
- nur Aufgabe übernehmen, für die sie über die nötige Kompetenz verfügen;
- eine Bestellung als DolmetscherIn ablehnen, wenn sie befangen sind;
- die AuftraggeberInnen darüber informieren, wenn ihre dolmetscherische Kompetenz oder Erfahrung nicht ausreichend sind;

- die GesprächsteilnehmerInnen über Fehler, die ihnen unterlaufen sind, informieren und diese korrigieren;
- sich auf jeden Dolmetscheinsatz vorbereiten. DolmetscherInnen haben das Recht, dass ihnen alle für den Einsatz erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck können sie auch Einsicht in den Akten nehmen, die für das Verfahren relevant sind;
- bereit sind sich weiterzubilden.

Fallbeispiel 8:

Im Protokoll zur Niederschrift findet sich eine Frage, die der Asylwerberin nicht gedolmetscht worden war. Die Dolmetscherin macht den Vernehmungsleiter und die Asylwerberin darauf aufmerksam. (Bericht einer Dolmetscherin)

- Da die Dolmetscherin verpflichtet ist, die Richtigkeit des Protokolls mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dient es ihrem Selbstschutz, die anderen GesprächsteilnehmerInnen auf Fehler aufmerksam zu machen. Das Aufmerksammachen auf Fehler entspricht einem professionellen Verhalten.

Quelle: Pöllabauer, 2006, S. 51

Fallbeispiel 9:

Der Beamte bittet die Dolmetscherin den befragten Asylwerber eigenständig zu seiner Fluchtroute zu befragen. Die Dolmetscherin lehnt dies ab, da sie sich dafür nicht kompetent fühlt und sie der Meinung ist, dass es nicht ihre Aufgabe als Dolmetscherin ist, eigenständig eine Befragung durchzuführen.

- Das Verhalten der Dolmetscherin ist professionell. Die Befragung und Erhebung der asylrelevanten Gründe ist Aufgabe des Beamten, nicht der Dolmetscherin. Die Dolmetscherin ist dafür nicht entsprechend geschult und kompetent.

Quelle: ebenda S. 52

- **Prinzip 5: Respektvolles Verhalten**

Unter dem Prinzip des respektvollen Verhaltens verstehen die DolmetscherInnen, dass sie

- alle GesprächspartnerInnen, ungeachtet ihrer Nationalität, Rasse, ihres Alters, ihrer Hautfarbe, Religion, politischen oder ideologischen

Einstellungen, ihres Status und ihrer kultureller Vorstellungen mit Würde und Respekt behandeln;

- die Grenzen ihrer Dolmetscherrolle bzw. die Grenzen der Rollen der jeweils anderen Gesprächsparteien wahren;
- sich KollegInnen gegenüber respektvoll verhalten.

Fallbeispiel 10:

Der Vernehmungsleiter duzt den Asylwerber. (Bericht einer Dolmetscherin)

- Die Dolmetscherin fragt den Vernehmungsleiter, ob er möchte, dass sie den Asylwerber in der Dolmetschung ebenfalls duzt. Sie macht damit den Vernehmungsleiter darauf aufmerksam, dass sein Verhalten nicht den nötigen Respekt zeigt und erreicht gleichzeitig (nachdem dieser das erneint), dass das Gesprächsklima weiter positiv bleibt und der Asylwerber mit dem nötigen Respekt behandelt wird.

Quelle: Pöllabauer, 2006, S. 52

Fallbeispiel 11:

Der befragte Asylwerber formuliert eine Antwort so, dass seine Aussage die Dolmetscherin und die Beamtin belustigt. Beide lachen über die Antwort des Asylwerbers, ohne ihn allerdings darüber zu informieren, weshalb sie lachen.

- Es ist dem Asylwerber gegenüber respektlos, über seine Antwort zu lachen, ohne ihn darüber zu informieren, was der Grund für die Erheiterung ist und weshalb die Antwort für die Dolmetscherin und die Beamtin lustig klingt. Dieses Verhalten ist nicht förderlich für ein positives Gesprächsklima.

Quelle: ebenda, S. 53

5.3.1.4 Professionelles Verhalten

DolmetscherInnen, die im Asylverfahren agieren müssen gewisse allgemeine professionelle, berufsethische und dolmetschtechnische Kriterien für alle zu dolmetschenden Gespräche respektieren. Im Folgenden werden Richtlinien dargestellt, die von den DolmetscherInnen im Asylverfahren *vor*, *während* und *nach dem Gespräch* einzuhalten sind:

- ***Vor Gesprächsbeginn***

Vor Gesprächsbeginn sind Kriterien wie Vorbereitung und Vorstellung zu beachten. Eine gute *Vorbereitung* auf Dolmetscheinsätze garantiert den DolmetscherInnen bessere Dolmetschleistungen und geben ihnen ein Gefühl der Selbstsicherheit. Es ist also nicht nur empfehlenswert, sondern sogar professionell sich vor einem Dolmetscheinsatz mit der Materie zu beschäftigen und, wenn nötig, auch Einsicht in die für das Verfahren relevanten Aktenteile zu nehmen, um auf diese Weise an wichtige Informationen über den Stand und Verlauf des Verfahrens zu gelangen. Für Dolmetscheinsätze im Asylverfahren ist es wichtig sich die asyrelevante Terminologie anzueignen. Wenn es für bestimmte Sprachen keine Spezialwörterbücher oder Glossare gibt, sollte man sich selber eins zusammenstellen. Auch Hintergrundinformationen über die Herkunftsländer der AsylwerberInnen spielen eine wesentliche Rolle für ein besseres Verständnis. Zur Auffrischung können Informationen sehr einfach auf speziell für diesen Zweck angebotenen Internetseiten recherchiert werden wie beispielsweise die Informationsplattform des European Country of Origin Information Network (www.ecoi.net). Auf dieser Plattform erhält man umfassende und seriöse Länderinformationen für AsylanwältInnen, FlüchtlingsberaterInnen und Behörden, die über Asylanträge entscheiden.

Vor einem Gespräch im Asylverfahren trägt die *Vorstellung* und Rolle der anwesenden Personen zu einem guten Gesprächsklima bei. Diese Aufgabe wird oft von den VernehmungsleiterInnen übernommen. Wichtig ist es, dass die DolmetscherInnen selbst die GesprächsteilnehmerInnen über ihre Funktion informieren. Viele AsylwerberInnen haben noch nie mit DolmetscherInnen zu tun gehabt. Umsomehr ist es wichtig sie über Folgendes zu informieren:

- Alles während des Gesprächs Gesprochene wird auch gedolmetscht.
- Die DolmetscherInnen unterliegen der Schweigepflicht, d.h. alle während des Gesprächs erhaltenen Informationen werden vertraulich behandelt.
- Die GesprächsteilnehmerInnen werden von den DolmetscherInnen unterbrochen, wenn sie etwas nicht verstanden haben oder Pausen für die Dolmetschung benötigen.

- ***Während des Gesprächs***

Auch während des Gesprächs sind verschiedene Kriterien zu beachten:

Direkte Ansprache

Die GesprächsteilnehmerInnen sollten einander direkt ansprechen.

Beispiel 1: *VerhandlungsleiterIn:*

NICHT: „Fragen sie ihn, wann das passiert ist“.

SONDERN: „Wann ist das passiert?“

Falls dieser Grundsatz den GesprächsteilnehmerInnen nicht klar ist, sollten die DolmetscherInnen darüber aufklären. Dabei soll die Dolmetschung ebenfalls in der ersten Person (**ICH – Form**) erfolgen.

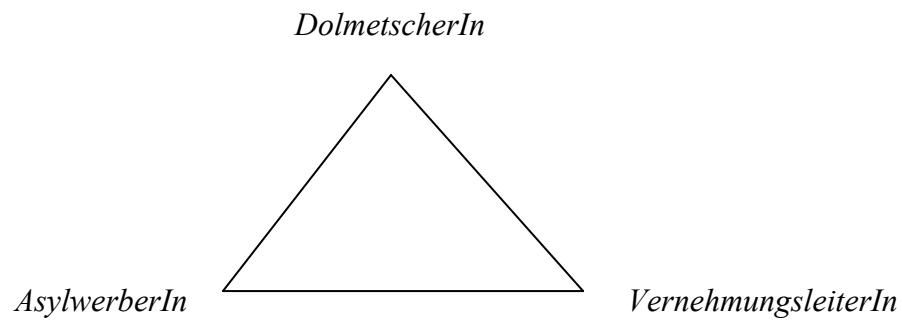
Beispiel 2: *DolmetscherIn*

NICHT: „Er sagt, er wurde am 20. November verhaftet“.

SONDERN: „Ich wurde am 20. November verhaftet.“

Sitzordnung

Eine geeignete Sitzordnung wie in Form eines Dreiecks erlaubt es den GesprächsteilnehmerInnen sich einander direkt anzusprechen bzw. den DolmetscherInnen beide Gesprächsparteien gleich gut verstehen und sehen.

Graphik 2: Sitzordnung

Quelle: Pöllabauer, 2006, S. 60

Die DolmetscherInnen können um Änderung der Sitzordnung bitten, wenn sie das Gefühl haben, dass aufgrund der ungünstigen Sitzordnung oder der räumlichen Gegebenheiten (nicht genügend Platz, zu lauter Hintergrundlärm, usw.) das Gespräch erschwerend verläuft bzw. ihre Arbeit nicht hinreichend erfüllen können.

Pausen

Wenn die DolmetscherInnen sich überanstrengen, kann die Qualität der Dolmetschung darunter leiden. Daher ist es sinnvoll, dass sie nach zirka einer Stunde eine zehnminütige Pause einlegen.

Notizen

Über eine eigene Notizentechnik sollte jede professionelle DolmetscherIn verfügen. Die kurzen Notizen sollten DolmetscherInnen dabei helfen das Gesprochene in die ZS wiederzugeben. Notiert werden nicht genaue Wortlaute des Ausgangstextes, sondern Sinneinheiten und logische Zusammenhänge. Am wichtigsten ist das genaue Notieren von Zahlen, Namen und Aufzählungen, weil diese Informationen im Gedächtnis nicht so leicht gespeichert werden können. Das Notizensystem folgt keinen starren Regeln, sondern wird von den DolmetscherInnen individuell angepasst. Dabei werden Symbole, Abkürzungen, Zeichen, usw. für die Sinneinheiten verwendet. Inhalte und logische Zusammenhänge werden mit Hilfe grafischer Gestaltungsmittel niedergeschrieben. Die Notizentechnik wird den DolmetscherInnen während des Studiums beigebracht, wobei für den professionellen Einsatz konsequente Übungen notwendig sind.

Die auf Papier festgehaltenen Informationen, die auch persönliche Daten über Asylwerber- Innen enthalten können, sind vertraulich. Die DolmetscherInnen vernichten diese nach dem Gespräch entweder selbst oder übergeben sie an die VernehmungsleiterInnen.

Übersetzung der Niederschrift

Nach Ende der Einvernahme wird die Niederschrift für die AsylwerberInnen rückübersetzen (Vom-Blatt-Dolmetschung). Nach der Rückübersetzung müssen sowohl die AsylwerberInnen als auch die DolmetscherInnen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass der Niederschrift korrekt ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist es Aufgabe der AsylwerberInnen aber auch der DolmetscherInnen auf Fehler aufmerksam zu machen und die VernehmungsleiterInnen darüber informieren. Wenn aber die DolmetscherInnen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Niederschrift bestätigen, obwohl diese ihrer Meinung nach Fehler enthält, so können diese vermeintlichen Fehler bei der Berufung gegen die Entscheidung auch den DolmetscherInnen angelastet werden. Somit ist das Aufmerksammachen auf Fehler sowohl Selbstschutz als auch grundlegendes Prinzip professionellen Verhaltens.

- ***Nach Gesprächsende***

Nach dem Gespräch ist es hilfreich offene Fragen mit den VernehmungsleiterInnen abzuklären und feststellen, ob sie mit den Dolmetschleistungen zufrieden waren.

Die DolmetscherInnen, die im Asylverfahren tätig sind müssen verschiedener Kriterien entsprechen. Sie müssen nicht nur über eine entsprechende Ausbildung verfügen, sondern auch Kompetenz, Professionalität und Ethik in diesem Beruf entgegenbringen.

6 Interviews

In diesem Kapitel werden insgesamt vier Interviews dargestellt. Dafür wurden insgesamt fünf rumänische MigrantInnen befragt. Auf Wunsch der Befragten wurden die Interviews anonymisiert, weshalb sie mit der Buchstabe M (von MigrantIn) und den Buchstaben A, B, C, D, E benannt werden.

Im **ersten Interview** beschreibt die Migrantin A, wie sie lange vor der Revolution gemeinsam mit ihrer Familie nach Österreich ausgewandert ist, in ihrem neuen Heimatland die Sprache gelernt hat, eine entsprechende Ausbildung als Dolmetscherin gemacht hat und wie sie sich eine nachhaltige und erfolgreiche Karriere als Übersetzerin und Gerichtsdolmetscherin aufgebaut hat.

Am **zweiten Interview** nehmen Vater und Tochter Teil, wobei jeder seine eigenen Erlebnisse vor, während und nach dem Migrationsvorgang beschreibt. Die einzelnen Phasen, die der Migrant B während seiner Fluchtversuche erlebt, sind einerseits sehr spannend und andererseits bewundernswert und traurig zugleich. Seine Tochter, Migrantin C beschreibt ihr ersten Kontakt mit der österreichischen Sprache und Kultur, ihre anfänglichen Kommunikationsprobleme und ihre Problematik der Aneignung einer zweiten Muttersprache.

Im **dritten Interview** handelt es sich um die rumänische Migrantin D. Der hauptsächlichste Grund für ihre Auswanderung nach Österreich war ein Anfangs das Auslandsstudium und konnte deshalb als eine temporäre Migration bezeichnet werden. Als berufstätige Dolmetscherin und Übersetzerin erfuhr sie jedoch, dass hier in Österreich die Berufschancen viel größer sind als in Rumänien. Das verdiente Honorar für dieselben Tätigkeiten ist in den beiden Ländern sehr unterschiedlich. Sie könnte sich schon vorstellen in Österreich zu leben und zu arbeiten. Mit anderen Worten sich hier niederlassen. Somit kann diese anfangs temporäre Migration für Studienzwecke als eine mögliche dauerhafte Migration betrachtet werden. Auch die Gründe haben sich im Verlauf des Migrationsprozesses verändert. War anfangs das Studium als Hauptgrund für die Auswanderung aus Rumänien, so wurden inzwischen andere hinzugefügt wie erfolgsversprechende Berufsmöglichkeiten und besserer Verdienst.

Im **vierten Interview** handelt es sich um eine Auswanderung kurz nach der Revolution von 1989. Der Migrant D beschreibt seine Fluchtversuche und Erlebnisse im Aufnahmeland. Er erzählt über seinen Aufenthalt in der Schubhaft am Roßbaurerlände, die Furcht wieder nach Rumänien abgeschoben zu werden und die fünftägige Hungerstreik als einziger ihm möglicher Protest gegen die Abschiebung. Da der rumänische Migrant D im translatorischen Beruf nicht tätig ist, sind die Fragen 12 und 13 irrelevant.

Der **Interview-Faden** besteht aus insgesamt 20 Fragen. Die ersten zehn beziehen sich hauptsächlich auf dem Migrationsprozess; die letzten zehn auf dem translatorischen Beruf bzw. auf den eventuellen Hindernissen im Aufnahmeland:

1. Wann sind Sie aus Rumänien ausgewandert?
2. Aus welcher Region (bzw. Stadt) kommen Sie?
3. Sind Sie von Anfang an nach Österreich eingewandert oder erst später?
4. Welche Ursachen/Gründe liegen Ihrer Auswanderung aus Rumänien bzw. Ihrer Einwanderung nach Österreich zugrunde?
5. Wie alt waren Sie zum Zeitpunkt Ihrer Auswanderung aus Rumänien?
6. Sind Sie alleine ausgewandert oder mit Ihrer Familie/Freunde?
7. Sind Sie nach Österreich auf dem Land-, See- oder Luftweg gekommen?
8. Wie ist es Ihnen gelungen nach Österreich zu emigrieren? Mit welchen Hindernissen haben Sie sich auf Ihrem Weg nach Österreich konfrontieren müssen?
9. Haben Sie an Schlepperdienste appelliert?
10. Was haben Sie in >Rumänien beruflich gemacht?
11. Was machen Sie beruflich in Österreich?
12. Welche Schwierigkeiten hatten Sie als rumänische MigrantIn in Ihrem translatorischen Berufsfeld?
13. Sehen Sie sich als VermittlerIn zwischen zwei Kulturen?
14. Wie unterschiedlich sind Ihrer Meinung nach diese zwei Kulturen?
15. Haben Sie sich jemals mit Xenophobie oder Fremdenfeindlichkeit konfrontiert?

- 16. Haben Sie sich jemals wegen Ihrer Herkunft diskriminiert gefühlt? Wenn ja: Wann? Wie oft? Weswegen?**
- 17. Haben Sie jemals Geld nach Rumänien überwiesen?**
- 18. Wurden Sie jemals mit der Abschiebung bedroht? Wenn ja: Wann? Mussten Sie in Schubhaft sitzen? Wie lange? Wie sind Sie einer Abschiebung entkommen?**
- 19. Wie oft fahren Sie nach Rumänien?**
- 20. Denken Sie jemals daran, nach Rumänien zurückzukehren? Wenn ja: Wieso? Wann würden Sie in Ihrem Herkunftsland zurückkehren?**

MA:

1. Aus Rumänien bin ich 1963 ausgewandert.
2. Aus Bukarest.
3. Von Anfang an bin ich nach Österreich eingewandert.
4. Grundsätzlich ist meine Familie aus Rumänien ausgewandert, weil die Lebensbedingungen dort so schlecht waren. Mein Vater war Österreicher und er hat die Chance ergriffen und sich repatriieren lassen. Er hat uns selbstverständlich mitgenommen. Er wollte, dass sich die Lebenssituation der ganzen Familie verbessert und das war damals in Rumänien nicht möglich.
5. Ich war 17 Jahre alt. Ich kam nach Wien mit meiner Familie und wusste kein Wort Deutsch... In Rumänien war es verboten eine andere Sprache zu sprechen außer Rumänisch. Das war auch der Grund weshalb unser Vater mit uns nie Deutsch geredet hat.
6. Wie schon gesagt... ich bin mit meiner Familie hierher gekommen.
7. Wir sind mit dem Zug gekommen, also auf dem Landweg.
8. Dadurch, dass mein Vater Österreicher war, haben wir uns kaum mit Hindernissen konfrontiert. Wir haben alle Ausreisepapiere gekriegt und ich kann mich noch erinnern, dass ich einen „gemeinsamen Reisepass“ mit Papa hatte. Wir hatten es leicht gehabt. Andere aber nicht. Ich kann mich erinnern, dass in den 80er Jahren viele Rumäner versucht haben aus Rumänien auszuwandern. Es war aber sehr schwer damals. Ich habe einmal gehört, dass sich viele auf dem Donauweg begeben haben. Um den Hunden der Patrouillen zu entkommen, haben viele ihre Kleidung mit Pfeffer gegeben... An einer anderen Sache kann ich mich noch erinnern... es war 1982... zur Zeit Kirschlägers.... da kam Nicolae Ceaușescu nach Wien mit seinem ganzen Gefolge, seinem eigenen Doktor, Koch, usw. Er hatte eben Angst vergiftet zu werden... Ich wurde als Dolmetscherin bestellt und während seines Aufenthaltes in Wien, im Hotel Imperial, hatte ich mein eigenes Zimmer und durfte das Hotel nicht verlassen. Der Grund für diese Maßnahmen war die Tatsache, dass es mir nicht erlaubt war mit rumänischen Flüchtlinge aus Traiskirchen in Kontakt zu kommen. Viele versuchten dem damaligen Präsidenten von

Rumänien, Briefe³⁹ zu übermitteln... Ich habe auch grausame Geschichten gehört... dass die Securitate Rumäner außerhalb des Lagers entführt und zurück ins Land gebracht hatten.

9. Es war nicht der Fall.
10. Ich war noch sehr jung als wir ausgewandert sind. Ich war noch Schülerin.
11. Ich bin Gerichtsdolmetscherin (Rumänisch/Deutsch) und Universitäts-professorin, derzeit in Pension. Als Gerichtsdolmetscherin bin ich noch tätig.
12. Ich hatte kaum Probleme gehabt. Es war vielleicht schwer am Anfang, als ich in meinem Beruf als Gerichtsdolmetscherin angefangen habe. Da ich nicht in Wien, bzw. in Niederösterreich aufgewachsen bin und mir die deutsche Hochsprache angeeignet habe, war es schwer für mich den Dialekt zu verstehen. Sogar die Richter sprachen (und sprechen immer noch) in Dialekt. Das war ein Hinderniss für mich. Ich hatte aber Glück... Meine Schwiegereltern kamen aus NÖ und dank ihnen konnte ich auch die Richter und auch meine Kunden langsam verstehen.
13. Selbstverständlich sehe ich mich als Vermittlerin zweier Kulturen.
14. Sehr unterschiedlich. Besonders was den Charakter betrifft, so würde ich sagen, dass dem Österreicher Zuverlässigkeit, die logische Denkweise und die Überlegenheit in allem was er tut, eigen sind. Was die Rumäner betrifft, so hatte ich immer das Gefühl der Spontaneität. Spontan war auch meine Familie und auch die Entscheidung hierher zu kommen. Und es war eine gute Entscheidung.
15. Nein.
16. Nein.
17. Ja. Ich habe eine Tante und eine Freundin von mir materiell unterstützt. Diese Unterstützung war nicht immer Form von Geld. Es handelte sich meistens um Geschenke zu Weihnachten und zu Ostern.
18. Nein. Es war nicht der Fall.
19. Nicht sehr oft. Nicht jetzt und auch nicht früher. Wenn ich aber mal hinfahre, dann fahre ich nicht nach Bukarest, sondern zu einer guten Freundin von mir, nach Deva. Wir waren Schulkolleginnen in Rumänien und wir haben es geschafft solange Zeit in Kontakt zu bleiben. Ich bin sehr froh darüber. Nächste Woche kommt sie und ihr Mann zu Besuch. Auch vor der Wende ist sie zu Besuch gekommen, aber immer alleine. Ihr Mann und ihre Kinder blieben in Rumänien als Garantie dafür, dass sie zurückkommt. So war es damals.
20. Nein. Wieso? Es gibt keinen Grund, weshalb ich zurückkehren sollte oder würde. Meine ganze Familie ist hier. Mein Sohn und seine Familie sind hier. Nein. Das kommt gar nicht in Frage. Hier bin ich Zuhause.

³⁹ Diese Briefe waren eigentlich Ersuche für die Zusammenführung der restlichen Familie, die sich noch in Rumänien befand und nicht auswandern durften. Diese politischen Flüchtlinge waren oft Künstler, Schriftsteller oder Ärzte, die eine Ausreisegenehmigung bekamen, allerdings blieben ihre Familien als Garantie für ihre Rückkehr ins Land. Oft waren ganze Familien jahrelang getrennt und konnten nur mit sehr großen Mühe zusammengeführt werden.

Fazit:

Im Falle der Migrantin A erfolgt die Emigration aus Rumänien lange vor dem politischen Umbruch Rumäniens. Die Ursachen bzw. die **Push-Faktoren** die ihre Familie zum Auswandern veranlasste, waren hauptsächlich die *schlechten Lebensbedingungen* und *Einschränkung in der persönlichen Freiheit* (z.B. der Vater der Migrantin A durfte mit seinen Kindern keine andere Sprache außer Rumänisch sprechen). Die sogenannten **Pull-Faktoren** der Einwanderung nach Österreich waren *das höhere Lebensniveau, die Grundfreiheiten und Grundrechte*, die man nicht nur in Österreich, sondern überall in den westlichen Ländern genießen konnte, wobei der entscheidende Faktor in der Möglichkeit der *Repatriierung* lag.

Die Auswanderung der Migrantin A und ihrer Familie ist eine für die Zeit vor der Revolution typisch *permanente*. Ihre Entscheidung aus dem kommunistischen Rumänien auszuwandern war endgültig.

M B+C: (die Antworten des Migranten B sind in schwarzer Schrift und die der Migrantin C in blauer Schrift wiedergegeben)

1. M C: Mein Vater ist im August 1989, also kurz vor der Revolution ausgewandert. Meine Mutter folgte ihm im August 1990 und ich mit meinem Bruder kamen im Jänner 1991 nach Österreich.
2. Meine Eltern sind jeweils in Suceava und Iași geboren, gingen in Galați zur Schule und wohnten danach in Suceava, später in Piatra Neamț. Ich bin in Galați (Moldau) geboren und haben meine Kindheit in Suceava (Moldau) verbracht.
3. Mein Vater ist über Russland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, nach Österreich emigriert. Ich, meine Mutter und mein Bruder kamen direkt nach Österreich.
4. Obwohl es meinen Eltern materiell und finanziell ganz gut ging, fühlten sie sich in Rumänien in ihrer Freiheit eingeschränkt. Es gab keine Reisefreiheit und schlimmer noch keine Meinungsfreiheit. Die Politik bestand nur aus Lügen und mit dem rumänischen Volk wurde Gehirnwäsche getrieben. Politische Gegner wurden überwacht, bestraft oder sogar ermordet. Mein Vater hatte schon seit seiner Jugend den Traum nach Amerika auszuwandern. Jeder Mensch musste mindestens 8 Schulklassen absolvieren und es wurde angestrebt, dass jede Person Mitglied der kommunistischen Partei angehört. Meine Eltern wollten der Partei nicht angehören. Es gab für sie deshalb keine Aufstiegsmöglichkeiten in der Arbeit oder als sie um eine Wohnung im Stadtzentrum ansuchten, bekamen sie eine Wohnung am Stadtrand von

Suceava, und sie durften dies und jenes nicht machen, weil sie nicht Mitglieder der Partei werden wollten.

In Schulen mussten Schüler Uniformen tragen und am Ende des Schuljahres konnte man, je nach Schulnoten den ersten, zweiten, dritten Praemium erlangen oder gar keinen. In der zweiten Klasse wurden wir zu Pioniere genannt und an diesem Tag machten wir mit der ganzen Klasse einen Ausflug. Danach mussten alle Kinder rote Dreieckskrawatten tragen. Als SchülerIn strebte man VorbildschülerIn zu werden. Dies bedeutete, dass man im eigenen Notenbuch nur 9-er und 10-er⁴⁰ hatte und das eigene Foto im Schulgebäude auf einer großen Tafel hing, wo man von allen bewundert wurde. Meine Lehrerin machte Hausbesuche, um mit den Eltern in Kontakt zu kommen. Dabei holte sie sich gleichzeitig Informationen in welcher Branche der jeweilige Elternteil tätig ist und bat die Eltern um verschiedene Dinge die auf dem freien Markt schwer zu bekommen waren, somit waren einem als SchülerIn die besten Noten gesichert. Mich mochte meine Lehrerein gar nicht, nachdem ich ihr von meinen Eltern ausrichten ließ, sie solle sich die Konserven doch selber kaufen gehen und mich nur nach meinen Schulleistungen benoten. Da mein Vater in einem Betrieb arbeitete in dem Fleischerzeugnisse in Konserven verpackt wurden, die jedoch für den Export gedacht waren, erwartete die Lehrerin von meinem Vater wöchentlich 2 Konserven mit den besten Erzeugnissen zu bekommen. Das strenge Vorgehen meiner Lehrerin mir gegenüber hinderte mich jedoch auch nicht daran, dass mein Bild auf der Tafel der Vorbildschüler landete. In der Klasse wusste man als 8-, 9-jähriger SchülerIn wessen Eltern sich bei der Lehrerin einschleimten. Nach der Schule ging ich nach Hause, machte meine Hausübungen, half meinen jüngeren Bruder bei seinen Hausübungen und durften gemeinsam danach draußen auf dem Spielplatz und mit den vielen anderen Kindern spielen. Meine Eltern waren beide in der Arbeit und kamen am späten Nachmittag oder abends heim. Ich hatte den Wohnungsschlüssel an einer Schnur um meinen Hals hängen unter der Bluse versteckt, wie all die anderen Kindern auch. Wir trugen also eine große Verantwortung mit uns mit. Fernsehen konnte man täglich für zwei Stunden, Sonntags etwas mehr. Es wurden manipulierte Nachrichten gesendet, und man bekam nur den Genossen Ceausescu mit seiner Gattin zu sehen, wie sie auf Auslandsbesuche waren oder wie sie im Inland die reiche Ernte des Jahres lobten. Am nächsten Tag standen die Menschen Schlange beim Alimentara (Nahrungsmittelladen) weil frisches Brot und Milch geliefert wurden. Es gab nur ein Brot und ein Liter Milch pro Person, solange der Vorrat reichte. Einmal im Monat gab es mit dem Lebensmittelschein jeweils 1kg Mais-, Weizenmehl und 1l Speiseöl, ebenfalls solange der Vorrat reichte. Wenn man Beziehungen hatte, musste man nicht lange warten, man schob das Sackerl der Verkäuferin in die Hand und sagte ein Passwort. Die Verkäuferin wusste dann, dass ich die Tochter von demjenigen bin, der bei den Fleischwaren arbeitete und, dass sie am nächsten Tag dem Besuch den sie am Wochenende erwartete nun ein leckeres Fleischgericht vorsetzen konnte. Sonntags rief uns meine Mutter ins Haus. „Es gibt im Fernsehen Zeichentrickfilm zu sehen!“ Alle Kinder liefen nach Hause. Ich wohnte im Erdgeschoss, war also schneller und konnte den Film von Anfang an sehen, meine Spielfreunde die im 4. Stock (ohne Lift) wohnten, leider nicht. Für 10

⁴⁰ Die Benotung an den rumänischen Schulen erfolgt von 1 bis 10. Die Note 10 ist die beste Note.

Minuten war es auf dem Spielplatz still. Nach 10 Minuten war der Zeichentrickfilm vorbei und alle Kinder waren wieder draussen, und wir gingen weiter unseren Spielen nach.

5. Mein Vater war 32 Jahre alt, meine Mutter 33 und ich 12 Jahre.
6. Mein Vater ist allein geflohen. Meine Mutter hatte enormes Glück, und ich mit meinem Bruder wurden 6 Monate später zur Familienzusammenführung abgeholt.
7. Motorrad, Zug, zu Fuß.
8. Mein Vater besuchte 1976 die Berufsschule in Galati, als er mit 3 anderen Freunden das erste Mal vorhatte im Hafen von Galati als blinde Passagiere auf einem Schiff aus dem kommunistisch regierten Rumänien zu fliehen. Doch an jenem Abend als sie sich in Nähe des Hafens versteckt aufhielten und das Schiff beobachteten, um es bei Gelegenheit zu betreten, patrouillierte die Miliz heftig, sie hörten Schüsse und haben sich zurückgezogen. Einer von ihnen ist jedoch geblieben. Er hat es mit einem Schiff nach Jamaika geschafft und 6 Monate später hat er aus den USA von sich hören lassen. Mein Vater konnte seinen Traum, nach Amerika zu fliehen, nicht aufgeben und hatte es 1982 und 1986 erneut versucht: Er hat eine Adresse von Schleppern erhalten, doch es ist nie zu einem Treffen mit denjenigen gekommen. Vier Jahre später, 1986 waren meine Eltern auf Urlaub, ich war mit, als wir uns in Timisoara der Grenze zu nah genähert haben, wurden wir ins Visier der Miliz genommen. Wir saßen im Zug als Soldaten die Personalien meiner Eltern aufgenommen haben. Die Personalausweise meiner Eltern wurden beschlagnahmt und sie gaben uns eine Stunde Zeit um aus dem Zug auszusteigen, retour zu fahren, am Bahnhof in Timisoara die Personalausweise abzuholen und mit dem nächsten Zug nach Hause nach Suceava zu fahren. Somit war der Urlaub zu Ende. In Rumänien war es damals möglich nur jedes zweite Jahr einen Reisepass zu bekommen. Mein Vater reiste mit seinem Vater per Motorrad 1987 in die Tschechoslowakei zu seinen fernen Verwandten. Er erzählte ihnen von seinem Vorhaben, aus Rumänien fliehen zu wollen. Sein Onkel gab ihm den Rat sich vorher gut vorzubereiten, physisch und psychisch, geographisch und am besten niemanden zu vertrauen. Mein Vater ging am nächsten Tag im Morgengrauen weg und begab sich Richtung Grenze zu Österreich. Er fuhr mit dem Zug nach Breclav und danach zu Fuß durch Maisfelder bis er in der Grenzzone war. Er hielt sich zwei Tage in einem Gebüsch auf und wartete auf eine Gelegenheit über die Grenze zu fliehen. Doch diese war sehr gut bewacht. Ständig sah er Soldaten mit Fernrohre die mit Hunden die Gegend patrouillierten. Mein Vater konnte nicht weiter. Er war erschöpft. Er kehrte zurück nach Gottwaldov und danach mit seinem Vater nach Rumänien zurück. Diese Reise ins Ausland hatte Folgen. Unsere Wohnung wurde danach von der *Securitate* mehrmals durchsucht. Ich war damals klein aber ich wusste, dass es ernst ist. Die großen Männer in schwarz gekleidet, mit langen Ledermäntel angezogen machten auch mir Angst. Im Sommer/Herbst 1989 bekamen mein Vater und mein Großvater wieder Reisepässe mit Visum wie immer für Russland, Tschechoslowakei und Polen. Die Reise war wieder zeitlich begrenzt. Als sie wieder bei den Verwandten in Gottwaldov (heute Zlin) ankamen, verabschiedete sich mein Vater von ihnen und ging weg. Er fuhr wieder mit dem Zug bis die Grenzzone zu sehen war...

M B: ...dann stieg ich bei der nächsten Haltestelle aus und ging zu Fuß in gebückter Haltung zurück, parallel zu den Eisenbahnschienen, bis ich glaubte die richtige Stelle gefunden zu haben. Es war zu hell und wartete in einem Getreidefeld auf die Dunkelheit. Ich bin eingeschlafen. In der Nacht bin ich aufgewacht und habe mich dem Zaun genähert. Ein plötzlicher lauter Lärm versetzte mich in Panik und ich lief los. Ich musste ein Fluss überqueren. Ich dachte nicht, dass die Strömung so stark ist. Ich wäre fast ertrunken. Ich blieb einige Minuten liegen um mich auszuruhen. Danach begann ich wieder in gebückter Haltung zu gehen. Plötzlich wurde es laut. Ich blieb stehen und schaute mich um. Ich sah Autos mit starker Beleuchtung, viele Menschen, Hunde, viel Lärm. Ich lief weiter und hoffte eine Unterführung zu finden, um auf die andere Seite des Damms, der parallel zu den Eisenbahnschienen verlief, zu gelangen und mich dort verstecken zu können. Ich wollte nicht über dem Damm steigen, aus Angst gesehen zu werden. Schließlich gelang ich zu einer Unterführung und blieb aus Instinkt davor stehen. Plötzlich hörte ich Schritte und Stimmen aus der Unterführung und ich stieg schnell den Damm hinauf und legte mich hin. Eine Gruppe von Soldaten ging aus dem kleinen Tunnel raus und ging in Richtung des stark beleuchteten Gebiets. Ich kroch auf dem Damm in entgegen gesetzter Richtung immer weiter, mehrere Metern weit. Ich hörte ein Zug kommen und stieg den Damm wieder hinunter, blieb in einer Kurve jedoch im Schatten versteckt liegen und wartete. In der Kurve wurde der Güterzug noch langsamer und ich schaffte es, mich am letzten Wagon des Güterzuges festhalten zu können. Meine Beine haben jedoch den steinigen Boden geschliffen und die Absätze meiner Schuhe haben sich gelöst. Ich konnte mich hochheben und konnte in den Waggon hinein gehen. Dieser war leer, jedoch die Luft drinnen sehr stickig, und der Boden mit einer dicken Schicht von schwarzem Kohlestaub bedeckt. Ich hatte geschwitzt und dieser schwarze Staub klebte nun an mir. Ich setzte mich in einer Ecke hin und schlief ein. Ich wachte in der Früh auf als jemand mit einem Hammer gegen die Räder des Zuges schlug. Ich sprang aus dem Waggon und lief weg. In einer Wasserpfütze sah ich mich in diesem Morgenlicht wie schmutzig ich war. Ich wusch mir den Dreck aus dem Gesicht so gut es ging. Meine Hose war zerrissen, meine Schuhe ebenfalls und hatte nichts mehr zum Essen mit. Ich konnte nicht über die Grenze und kehrte zurück zum Bahnhof, wo ich ausgestiegen bin. Das Geld das ich noch hatte reichte noch für eine Fahrkarte bis Győr. Beim Grenzübergang zu Ungarn wurde ich im Zug von Grenzpolizisten aufgehalten und musste aus dem Zug aussteigen. Ich hatte kein Visum für Ungarn und durfte deshalb nach Ungarn nicht einreisen. Ich versuchte zu erklären, dass mein Motorrad in der Tschechoslowakei kaputt sei und ich nun dringend nach Rumänien muss. Schließlich ließen sie mich im nächsten Zug nach Budapest einsteigen. Ich stieg in Budapest aus, traf dort andere Rumänen die auf eine Gelegenheit warteten in den Westen zu flüchten, die meisten mit Hilfe von Schleppern. Ich wollte jedoch meinen eigenen Weg gehen und mich auf niemanden verlassen. Ich kaufte mir eine Karte und versuchte mir einen Plan zu erarbeiten. Ich kam ins Gespräch mit einem Ungarisch sprechenden Rumäne der ebenfalls zu fliehen versuchte. Er fragte mich ob er mit mir mitkommen durfte. Ich sah ihn an, er war klein und zierlich und sah sehr erschöpft aus, ich hatte Angst er würde es nicht durchstehen. Ich sagte, er müsse sich vorher ausschlafen und zu Kräften kommen. Er war Tierarzt aus Oradea. Wir gingen zu seinem Bruder, der in Budapest

wohnte, übernachteten und am frühen Morgen stiegen wir in den Zug nach Sopron ein. Der Tierarzt hatte die ganze Nacht nicht geschlafen. Er war immer noch sehr müde und aß ständig Kaffeebohnen, eine nach den anderen, die ganze Zeit über. Im Zug prägte ich mir die wichtigsten Orientierungspunkte ein und schmiss danach die Karte weg. Wir sind in Sopron ausgestiegen. Der Tierarzt zitterte, er wollte aufgeben und zurück kehren. Vom Sopron bis zur ungarisch-österreichischen Grenze waren es nur 6 km. Wir gingen zu Fuß die Straße entlang Richtung Grenze, auf der rechten Seite war ein Wald. Ein Polizeiauto fuhr uns im Schrittempo nach. Ich hielt eine ungarische Zeitung in der Hand, der Tierarzt hielt ein Platiksackerl mit Jause in der Hand. Er zitterte, er hatte keine Kraft in den Beinen und wollte vor Angst in den Wald laufen. Ich hatte ebenfalls Angst, beruhigte ihn jedoch und sagte ihm, wir sollen so tun, als ob wir etwas Lustiges erzählen und beide kräftig lachen. Das Polizeiauto fuhr an uns vorbei, die Beamten schauten uns an und fuhren dann die bergauf verlaufende Strasse weiter. Als das Auto nicht mehr zu sehen war und auch keines mehr von unten rauf kam, sind wir in den Wald hinein gelaufen. Es wurde dunkel. Wir machten eine Rast und setzten uns neben einem Baum hin und warteten. Plötzlich hörten wir Geräusche, Menschenstimmen und ständig das Aufladen von Waffen. Wir dachten, sie haben uns gesehen. Wir bewegten uns nicht. Auf einmal sahen wir unten Soldaten die aus einem Kastenwagen 2 Männer heraus springen ließen, jeweils festgebunden an Brettern die so groß waren wie sie selbst und beide im Gesicht blutverschmiert. Ich und der Tierarzt waren entsetzt.

Irgendwann schliefen wir ein. In der Früh war totenstille. Wir gingen vorsichtig weiter und orientierten uns an einem Fernsehturm der von der Weite zu sehen war. Ich wusste, hinter diesem Turm lag Österreich. Wir gingen und gingen immer weiter. Wir waren übermüdet und der Arzt konnte überhaupt nicht mehr laufen. Ich trug ihn auf meinen Rücken mehrere hundert Metern weit. Wir machten immer wieder kurze Pausen. Wir erreichten den Fernsehturm und einige Stunden später waren wir in Österreich. Wir gelangten zu einer Strasse und gingen weiter. Ein Polizeiauto hielt an und wir stiegen ein. Wir fuhren auf die Wache und bekamen Tee und Kekse. Wir sollten auf einer Karte zeigen woher wir kommen und das haben wir gemacht. Wir wurden danach im Flüchtlingslager Traiskirchen gebracht. Ich habe danach den Arzt nie wieder gesehen. Ich bekam ein Bett zum schlafen, bekam Gewand und Essen. Ich hatte es geschafft.

M C: Mein Großvater kehrte eine Woche nach dem mein Vater Gottwaldov verließ, allein nach Rumänien zurück. Es vergingen drei weitere Wochen bis meine Mutter eines Abends einen Anruf bekam. Es war mein Vater. Er sagte nichts, denn das Telefon wurde abgehört. Meine Mutter wusste aber, dass es mein Vater war. Sie begann zu weinen. Sie wusste, dass er es geschafft hat und, dass es ihm gut geht. Meine Mutter erzählte mir nun, dass mein Vater im Ausland ist, ich durfte das aber niemandem sagen. Wieder wurde unsere Wohnung von der *Securitate* durchsucht, meine Mutter verhört und auch an ihren Arbeitsplatz ihre KollegenInnen befragt, bezüglich dem Verbleib meines Vaters. Drei Monate später hat die Revolution stattgefunden. Ceaușescu war tot. Mein Vater schickte uns wöchentlich Briefe und Päckchen aus Österreich. Er erzählte, er wurde in Österreich gut aufgenommen, verbrachte einige Tage im

Flüchtlingslager Traiskirchen und wohnte danach in der Pension Schottwien zusammen mit anderen Rumänen. Er erzählte, dass er bei einem Interview in der amerikanischen Botschaft war und, dass er bald in die USA ausreisen durfte. Ein Jahr später emigrierte meine Mutter nach Österreich. Ich und mein Bruder lebten zuerst bei meinen Großeltern und als meine Mutter auch in Österreich geblieben ist, haben wir 6 Monate bei der Schwester meiner Mutter gewohnt und dort die Schule besucht.

Ein Jahr später ging meine Mutter nach Österreich. Sie reiste mit meinem Großvater nach Sopron, um dort meinen Vater zu treffen und von ihm noch einige Sachen abzuholen bevor er nach Amerika abreist. Doch, obwohl mein Vater eine kurze Ausreisebewilligung erhielt um sich mit seiner Gattin in Sopron zu treffen, wurde er an der Grenze aufgehalten und wurde zurückgeschickt. Mein Vater wartete und wusste nicht was er machen soll. Meine Mutter konnte nicht mehr warten, sie wollte zurück kehren, nach Hause zu den Kindern. Sie wusste nicht warum mein Vater nicht mehr erschien. Sie ging weiter bis zu den Grenzschränken und fragte einen Beamten nach einer Toilette. Ein Beamter zeigte ihr die Richtung zu einem Grenzgebäude, sie solle weitergehen und im Gebäude wäre eine öffentliche Toilette. Sie wollte sich frisch machen und eine leere Plastikflasche mit Trinkwasser auffüllen. Sie ging und ging bis sie auf österreichischem Boden war. Sie hatte keine Toilette gefunden, doch plötzlich rief mein Vater nach ihr. Sie sah ihn auch und ging zu ihm rüber zum Auto. Sie stiegen ein und fuhren bis zu einem Gasthaus wo sie etwas aßen. Mein Vater bat den Freund mit dessen Auto er dort war, über die Grenze zu fahren und meinem Großvater Bescheid zu sagen, dass meine Mutter bei meinem Vater ist und er zurück nach Rumänien fahren soll. Meine Mutter wollte zuerst nicht bleiben, da die Kinder doch noch in Rumänien waren.

Meine Mutter war ebenfalls im Flüchtlingslager Traiskirchen und danach wurde sie mit meinem Vater in der Pension Schottwien aufgenommen. Mein Vater hatte schon einige Monate zuvor eine Arbeitsstelle als Elektriker in einem kleinen Betrieb gefunden. Sie sparten Geld und mit Hilfe seines Arbeitgebers hatten sie ein Miethaus gefunden. Später fand auch meine Mutter eine Arbeit in einem Blumengeschäft. Sie bekamen dann von den Behörden die Bewilligung die Kinder von Rumänien abzuholen. Im Jänner 1991 kam mein Vater nach Arad. Meine Tante, ich und meinen Bruder fuhren mit dem Zug nach Arad. Das war das schönste Erlebnis, meinen Vater und 10 Stunden später auch meine Mutter wiederzusehen. Meine Ängste, dass uns die Eltern verlassen haben und wir keine Eltern mehr hatten waren weg! 5 Tage später durften ich und mein Bruder auch schon zur Schule gehen. Ich und mein Bruder konnten nicht Deutsch sprechen, meine Eltern hatten schon angefangen Deutsch zu lernen. Mein Vater reiste somit nicht mehr nach Amerika. Ich fand es in Österreich sehr schön, sauber, ordentlich, alles war bunter und roh besser. Ich bekam viel neues schönes Gewand und war überglücklich, dass wir wieder zusammen waren. Deutsch empfand ich als eine sehr schwere Sprache, die Aussprache hatte etwas „kaltes“ an sich. Mein Vater bekam recht schnell die Arbeitsbewilligung und hatte somit keine Probleme. Meine Mutter kämpfte jahrelang um einen legalen Arbeitsplatz bis sie schließlich auch die Arbeitsbewilligung erteilt bekam. Die Niederlassungsbewilligung haben sie auch immer wieder verlängert bekommen bis sie die unbegrenzte Niederlassungsbewilligung

erhielten und danach um die österreichische Staatsbürgerschaft angesucht haben und diese zwei Jahre später, nach Ablegung der rumänischen Staatsbürgerschaft, auch erhielten. An meinem ersten Schultag in Österreich kann ich mich noch sehr gut erinnern. Ich war schon 5 Tage in Österreich, konnte nur „Guten Tag!“ sagen, „Auf Wiedersehen!“ fand ich schon sehr schwierig. Ich saß beim Schuldirektor im Zimmer zusammen mit meinen Eltern, dann kam ein anderer Mann, mein Klassenvorstand, nahm mich mit in einer Klasse im 1. Stock und stellte mich der Klasse vor und schrieb gleichzeitig meinen Namen groß an der Tafel. Ich sagte „Guten Tag!“ und er führte mich zu meinem Sitzplatz. Der Klassenvorstand redete und redete. Er bat die Schüler mir bei verschiedenen Aufgaben zu helfen, die Schüler drehten sich einer nach dem anderen nach hinten zu mir und starrten mich an. Ich wusste es geht um mich und ich konnte nicht mehr aufhören rot im Gesicht zu sein. In der Pause haben die Schüler einen Kreis um mich herum gebildet und mit mir zu kommunizieren versucht. Mit Zeichensprache ging das gut, und ich wurde immer wieder gefragt „verstehst du?“ ... ich sagte nur „ja“. Sie zeigten auf ihre Schuhe und erklärten mir, dass ich Hausschuhe brauche. Was ich sehr lieb fand, war, dass viele Schüler mir Stifte geschenkt haben und sogar einen Federpennal. Alle holten etwas aus ihren Taschen und gaben es mir. Ich bekam Bücher und einige Hefte, gebrauchte aber alles gut beieinander. Der Klassenvorstand gab mir noch eine Liste mit Dingen die ich noch besorgen musste. Dann fanden die nächsten Stunden statt. Im Unterricht verstand ich nichts was der jeweilige Lehrer vorne sprach, aber ich bemerkte, dass die meisten Schüler nicht zuhörten. Es war kurz nach den Winterferien und es kam mir vor, als ob niemand zuhören würde, was der Lehrer/die Lehrerin unterrichtete. Die Schüler sprachen laut miteinander oder warfen Papierkugeln durch den Klassenraum. Diese Lockerheit gab in der Schule in Rumänien nicht. Bei jedem noch so kleinen Vergehen wurde man bestraft. In der nächsten Stunde war Mathematik und wir spielten Bingo. Wer die mathematische Aufgabe am schnellsten lösen konnte, musste laut Bingo schreien. Ich verstand die Zahlen auf Deutsch nicht, vor allem machte mir das „von hinten anfangen zu lesen“ Probleme. Die Lehrerin schrieb die Aufgabe auf die Tafel: 11×16 , damit ich auch mitmachen konnte. Ich ging an die Tafel und schrieb 176. Alle starrten mich an. „Wow, die ist ja schnell, wow!“ ... „Sie ist ein Genie“ ... Ich dachte es sei ein Witz. In Rumänien lernte ich in der 6. Klasse schon Integralrechnungen. Ich ging nach Hause nach jenem Tag und meine Schultasche war voll von Stiften, Hefte, Bücher. Ich erzählte meinen Eltern jede Einzelheit. Ich war begeistert und konnte nicht mehr aufhören zu erzählen, was ich an meinem ersten Schultag in Österreich alles gesehen und erlebt habe. Ich dachte wie leicht in Österreich doch die Schule sei, und wie freundlich alle zu mir sind. Ich lernte zu Hause ununterbrochen Deutsch, und nebenbei lernte ich auswendig Theorie aus den Biologie-, Geschichts- und Geographiebüchern. Ich durfte bei den Tests teilnehmen, wurde jedoch nicht beurteilt, obwohl ich mit meinem auswendig gelerntes Wissen besser abschnitt als die österreichischen Schüler. Das machte mir aber nichts aus. Wichtig war für mich, dass ich nicht die Klasse wiederholen musste und da hatte ich Glück, dass sich mein Klassenvorstand für mich eingesetzt hatte. Wir hatten in Schule viel Freizeit, wir machten viele Ausflüge, gingen Wandern, kaum war ein Feiertag, schon war der nächste da. Dass ich nicht verstanden hatte, als

gesagt wurde, dass an jenem Tag schulfrei sei, und ich dann vor der geschlossenen Türen der Schule stand – ist mir einige Male passiert. Es fand zweimal wöchentlich einen Deutschkurs für uns Ausländer statt. Gleichgültig welche Unterrichtsstunde stattfand, ich und die anderen ausländischen Schüler aus allen Klassen wurden aufgerufen und ein Lehrer lehrte uns in einem eigenen Klassenrum Deutsch. Ich war sehr ehrgeizig, lernte ununterbrochen. Meine Eltern bekamen nur lobenswertes von mir zu hören, sie waren sehr stolz und sogar ihre Arbeitgeber waren sehr stolz auf meine Eltern. In der kleinen Ortschaft in der wir wohnten, sprach sich alles schnell rum.

9. Mein Vater bekam 1982 eine Adresse und einen Decknamen. Doch der Schlepper kam nicht zum vereinbarten Treffpunkt und mein Vater kehrte zurück nach Hause. Seitdem versuchte er es nie wieder mit Hilfe von Schleppern, denn es kursierten Geschichten, dass manche sogar von Schleppern an die Miliz verpöffen wurden und in Schwierigkeiten gerieten.
10. Mein Vater arbeitete als Betriebselektriker in einer Konservenfabrik, meine Mutter war Büroangestellte beim städtischen Bauamt und ich und mein Bruder waren damals noch Schüler.
11. Mein Vater ist Elektriker in einem großen Betrieb tätig, meine Mutter ist Hausfrau, arbeitsuchend – wegen dem hohen Alter ein großes Problem, das sich finanziell auswirkt und später wahrscheinlich auch im Pensionsalter und ich bin Studentin (Übersetzen und Dolmetschen) und Bautechnikerin.
12. Meine Eltern hatten aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse diverse Schwierigkeiten: Sie ließen sich zum Beispiel von jemandem überreden irgendwelche Versicherungsverträge zu unterschreiben und mussten jahrelang zahlen ohne aus den Verträgen aussteigen zu dürfen. Und das nur weil sie das Fachvokabel nirgends nachschlagen konnten und nicht einmal Österreicher selbst verstanden das Kleingedruckte. Ich besuchte in der Schule Deutschkurse und hatte schon bald keine Schwierigkeiten mich auf Deutsch zu verständigen. Ich half meinen Eltern immer wieder beim Verstehen diverser behördlicher Angelegenheiten indem ich für sie auch vor Ort übersetzte. Derzeit bin ich nicht so aktiv in meinem translatorischen Berufsfeld. Ich habe ab und zu gedolmetscht hauptsächlich für Freunde und Familie und seltener für offizielle Auftraggeber. Bislang habe ich mich aber mit keinen besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Deutsch betrachte ich als meine zweite Muttersprache und habe deswegen keine Probleme mich mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken. Der Grund dafür liegt in der harten Arbeit in der Schulzeit.
13. In meiner Tätigkeit als Übersetzerin und Dolmetscherin verstehe mich gleichzeitig als Vermittlerin zwischen der österreichischen und der rumänischen Kultur.
14. In Österreich kann man aus einer sehr großen Palette auswählen. Man hat viele Möglichkeiten und man denkt nach welche für einen am besten geeignet ist, man sucht eine aus, man kennt die rechtlichen Konsequenzen bzw. man weiß wo man sich Hilfe holen kann. Wogegen in Rumänien die Bevölkerung immer noch vom starren Denken und Angst geprägt ist und sich manchmal nicht zu helfen weiß bzw. nach altkommunistischen Mitteln greift um zu seinem Recht zu

kommen. Sie fördern damit die kommunistische Kultur weiterhin. Die Kommunikation ist ebenfalls davon geprägt. Neureiche Rumänen haben die Macht und sie wissen es auch vorzeigen zu können.

Die Rumänen haben aber einen ausgeprägten Sinn für Humor, nur so konnten sie sich während dem strengen kommunistischen Regime ins Geheim aufheitern.

Viele rumänische Künstler schafften es trotzdem mittels ihre zensurierten Werken einen versteckten Humor zu verbreiten, obwohl sie Kopf und Kragen deswegen riskierten. Die Familie ist für die Rumänen sehr wichtig, Verwandtenbesuche finden regelmäßig statt und man hilft einander, außer es geht um Erbschaften. Im Gastronomiebereich gibt es ebenfalls Unterschiede, verschiedene Essenszeiten, das Essen selbst kennt nur Salz und Pfeffer und das Service ist sehr einfach gestaltet.

15. Mit Fremdenfeindlichkeit waren wir eigentlich nicht konfrontiert. Das Problem war eigentlich immer, dass auf Grund von unzureichenden Deutschkenntnissen meine Eltern oft benachteiligt wurden bzw. sie sich verbal nicht wehren konnten, wenn es um diverse Auseinandersetzungen ging. Weiters führte die Tatsache, dass ihre Maturazeugnisse oder sonstige Zeugnisse nicht anerkannt wurden, dazu, dass sie anfangs jede x-beliebige Arbeitsstelle angenommen haben und es keine Aufstiegsmöglichkeit ohne österreichische Ausbildung gab/gibt. Daran leiden sie auch heute noch.
16. In der Schule musste ich immer doppelt so viel lernen um gute Noten zu bekommen, um nicht als faule oder dumme Ausländerin abgestempelt zu werden. Die rumänische Bevölkerung hatten einen schlechten Ruf aufgrund Menschen die nach Österreich kamen und Banken ausraubten, in Häusern einbrachen, Autos und andere Wertgegenständen stahlen. Viele Österreicher machen deshalb einen großen Bogen wenn es von Rumänen die Rede ist.
17. Wir haben die Familie in Rumänien oft finanziell und materiell unterstützt. Anfangs mit Geld, Kleidung, Nahrungsmittel die wir ihnen persönlich bei unseren mehrwöchigen Rumänienaufenthalten übergaben, später dann immer weniger. Heutzutage übergeben wir ihnen eine Flasche Wein und einen Blumenstrauß. Geld gibt es nur noch für die Medikamente meiner kranken Oma.
18. Dies war nie der Fall.
19. Wir fahren einmal im Jahr nach Rumänien um die Familie zu besuchen und an verschiedenen Orten Urlaub zu machen.
20. Da momentan Rumänien ein wirtschaftliches Aufblühen erlebt, denken wir schon ab und zu nach Rumänien zurück zu kehren, doch die Tatsache, dass die Lage in Rumänien nicht stabil ist und die Korruption immer noch im Gange ist, machen wir doch noch einen großen Abstand von dieser Idee.

Fazit:

Im Falle der MigrantInnen B und C hat die Auswanderung sowohl vor als auch kurz nach der Revolution von 1989 stattgefunden. Der Migrant B ergriff als erster die Initiative zum Auswandern. Nach mehreren Versuchen im Jahr 1976, 1982, 1986, 1987 gelang es ihm 1989 kurz vor der Revolution auf österreichischem Boden zu treten. Nach und nach sind auch die anderen Mitgliedern der Familie nach Österreich gekommen: zuerst die Ehefrau nach einem Jahr und später auch die Kinder. Das vorliegende Migrationsszenario ist ein gutes Beispiel zur Bestätigung der *Theorie der Familienkettenmigration* (siehe S. 31).

Die Gründe die den Migranten B und seiner Familie zum Auswandern veranlasste waren nicht hauptsächlich ökonomische. Die Migrantin C selbst behauptet ihrer Eltern ist finanziell gut gegangen. Vielmehr lagen die **Push-Faktoren** ihrer (der ganzen Familie) Auswanderung in der *Verletzung der Grundrechte* und *Einschränkung in der persönlichen Freiheit*. Die Tatsache, dass die Eltern *keine Aufstiegsmöglichkeiten in der Arbeit* und grundsätzlich, wie auch alle andere die der kommunistischen Partei nicht gehören wollten, *diskriminiert* wurden. Die **Pull-Faktoren** waren die Hoffnung auf ein besseres Leben im Westen, wo jedes Individuum über gewisse *Grundrechte* verfügte und seine *Persönlichkeit* frei entfalten durfte.

Auch in diesem Falle handelt es sich über eine *endgültige Entscheidung* zum Auswandern. Dennoch besteht hier die Möglichkeit einer Rückwanderung im Vergleich zur MigrantIn A, die diese Option für ausgeschlossen hält. An dieser Stelle ist die „Theorie“ von F. Düvell anzuwenden, der behauptet, das Migrationsphänomen sei nicht mehr als starrer Ablauf, sondern eher als eine „Abfolge von einzelnen Schritten“ aus verhaltenstheoretischer Sicht zu verstehen (siehe S. 20 f).

MD :

1. Ich bin 2002 nach Österreich gekommen.
2. Aus Hermannstadt.
3. Ja. Ich bin direkt nach Österreich bzw. nach Wien gekommen.
4. Ich bin hierher gekommen um am Institut für Übersetzen und Dolmetschen (heute: Institut für Translationswissenschaft) zu studieren.
5. Ich war 23 Jahre alt.
6. Ich bin mit einer Freundin von mir hierher gekommen.
7. Auf dem Landweg.
8. Ich hatte keine erwähnenswerte Schwierigkeiten.
9. Nein.
10. Ich habe studiert.
11. Zurzeit arbeite ich freiberuflich als Übersetzerin und Dolmetscherin.
12. Ich hatte keine große Schwierigkeiten gehabt... Es war jedoch ein Vorteil für mich zweisprachig aufgewachsen zu sein.
13. Ja.
14. Im Großen und Ganzen sind die beiden Kulturen sehr ähnlich, beide basieren auf christlichen Werten, es gibt natürlich auch Unterschiede.
15. Nein.
16. Ja, ich habe keine Arbeitsbewilligung in Wien aufgrund meiner Herkunft bekommen.
17. Nein.
18. Nein.
19. Ich fahre ziemlich oft. Meistens besuche ich meine Familie und Freunde, jedoch unternahm ich auch geschäftliche Reisen nach Rumänien.
20. Ja. Ich schließe grundsätzlich nichts aus. Vielleicht nach dem Abschluss meines Studiums. Derzeit bekomme ich in Österreich viele Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge und verdiene ganz gut. Vielleicht viel besser als ich in Rumänien mit diesem Beruf verdienen könnte.

Fazit:

Die Auswanderung der Migrantin D fand Jahre nach dem Fall des Kommunismus statt, im Jahr 2002, als die Visumspflicht für Rumänen in den Schengenstaaten entfiel. Sie wanderte hauptsächlich aus *Studienzwecke* aus Rumänien aus. Eigentlich, um dem Studium der Translationswissenschaft (Übersetzen und Dolmetschen) nachzugehen. Somit liegt der **Pull-Faktor** in der Möglichkeit eine *bessere Ausbildung* im Westen (Österreich) zu erhalten. Der **Push-Faktor** kann in diesem Fall nur erraten werden: *schlechtere Ausbildung in Rumänien, persönliche Gründe, etc.*

Die Auswanderung der Migrantin D hat immer noch einen *temporären Charakter* (Studium). Während ihrer Aufenthalt in Wien übte sie jedoch der translatorische Beruf und merkte, dass sie dabei gut verdienen kann. Die Karrieremöglichkeiten sind somit viel attraktiver in Österreich als in Rumänien. Dennoch, schließt die Migrantin die Möglichkeit nicht aus, irgendwann (vielleicht nach dem Abschluss ihres Studiums) nach Rumänien zurückzukehren.

Sollte sie sich in Österreich niederlassen, so kann man von einem typischen Fall des „*Brain-Drains*“ sprechen, ein Phänomen mit dem Rumänien auch heute noch zu kämpfen versucht. Sollte sie aber nach Rumänien zurückkehren und dort ihrem Beruf als TranslatorIn nachgehen, dann spricht man von „*Brain-Gain*“, das Rumänien wirtschaftlich und sozial zugute kommen würde (siehe S. 79).

ME :

1. Das erste Mal versuchte ich mit meiner Frau zu flüchten. Es war irgendwann Mitte Mai 1990... ich weiß es nicht mehr so genau. Ich weiß nur, daß wir auf unsere Reisepässe gewartet haben. Es hat sehr lange gedauert bis wir sie bekommen haben. Den genauen Tag kann ich mir nicht erinnern, aber ich weiß bestimmt, dass es der letzte Tag war, an dem es noch erlaubt war ohne Visum auszureisen. Wir sind mit dem Auto bis zur Grenze Ungarn-Österreich gefahren und wir haben gewartet... stundenlang. Die österreichischen Zöllner haben uns so lange warten lassen bis die Stunde 12 geschlagen hat und die Frist für den Eintritt ohne Visum abgelaufen ist. Wir mussten zurückkehren. Die einzige Möglichkeit auszuwandern, war auf die irreguläre Art. Irgendwann Ende August versuchte ich wieder gemeinsam mit meiner Frau auszuwandern, wurden aber erwischt und mussten zurückkehren. Am 2. oder 3. September 1990 wieder zurückkehren. Am 5. September habe ich es endlich geschafft. Ich bin direkt zum Flüchtlingslager Traiskirchen gegangen. Ich habe ein paar Tage gewartet bis ich zum Interview gerufen wurde, um Asyl zu bekommen. Ich habe politisches Asyl verlangt. Es war der einzige Weg. Wirtschaftliches Asyl wurde nicht gegeben. Ich habe kein Asyl bekommen, blieb dennoch weiterhin im Flüchtlingslager.
2. Aus Banat, der Stadt Temeschwar.
3. Ich bin von Anfang an nach Österreich gekommen.
4. Ich bin hauptsächlich aus ökonomischen Gründen ausgewandert.
5. Ich war 36 Jahre alt.
6. Alleine.
7. Auf dem Landweg.

8. Gleich nach der Revolution durfte jeder einen Reisepass besitzen. Ich und meine Frau haben einen Antrag gestellt um diese Reisepässe zu bekommen. Es hat aber so lange gedauert, dass wir nach Österreich nicht mehr ohne Visum einreisen durften.
9. Nein.
10. Ich habe in einem Mineralöllager gearbeitet... der zweitgrößte in Rumänien. Ich war Lagerverwalter.
11. Ich hatte mehrere Jobs. Am Anfang arbeitete ich als Bauarbeiter, später im Zentralfriedhof.. ich nahm mit einer Maschine die alten Grabsteine weg, die dann zur Schleifung in einem Werkstatt gebracht wurden. Danach arbeitete ich beim Jakobs als Lagerarbeiter. Derzeit arbeite ich in einem Spielcasino.
12. –
13. –
14. Sie sind nicht so unterschiedlich... Was die österreichische Küche betrifft so gibt es viele Gerichte, die auch in der rumänischen Küche zu finden sind. Angesichts der familiären Beziehungen finde ich, dass die Rumänen sich viel näher stehen und sich vielmehr gegenseitig unterstützen.
15. Nein.
16. Vielleicht. Ab und zu. Ich kann jetzt keine konkrete Beispiele nennen.
17. Ja. Oft. Ich habe meine Familie in Rumänien materiell unterstützt. Nicht nur Frau und Kinder, sondern auch meinem Bruder.
18. Ich hielt mich schon seit fast drei Monate in Wien auf, als eines Abends, als ich von der Arbeit ins Lager kehrte, gemeinsam mit 50 anderen Rumänen ohne Grund verhaftet und in Schubhaft bei Roßbaurerlände gebracht wurde. Uns wurde nichts gesagt. Nichts vorgeworfen. Ich habe von dort erfahren, dass wir zurück nach Rumänien geschoben werden... das war Ende November. In unsere Zelle... wir waren insgesamt 8 Personen... haben wir 7 Tage Hungerstreik gemacht. Es war unsere einzige Chance hier zu bleiben, denn wir wussten, dass sie nur jene abgeschoben wurden, die gesundheitlich in guter Verfassung waren. Ob das tatsächlich der Grund war, weiß ich nicht, da zu dieser Zeit von Caritas auch Demonstrationen organisiert wurden. Es gab Proteste gegen die Verschiebung der Asylanträge. An einem Abend gegen 7 Uhr wurden wir plötzlich entlassen... ohne Papiere... ohne nichts. Wir (acht Männer) gingen zu Caritas auf Blindengasse im 8. Bezirk. Pater Franz hat uns damals sehr geholfen. Er hat uns Essen, Gewand gegeben, mit uns geredet, Meldezettel gemacht und für einige von uns auch Arbeit gefunden. Ungefähr 1 Jahr blieb ich dort, dann musste ich weg. Ich ging zu einem anderen Caritas auf Mariahilferstraße. Dort blieb ein paar Monate und dann suchte ich mir eine Wohnung. Im Jänner 1991 bekam ich die Arbeitsbewilligung für 6 Monaten, die dann immer wieder verlängert wurde.
19. Ich fahre ziemlich oft nach Rumänien. Zirka drei bis vier Mal im Jahr. Ich besuche mein Bruder und enge Freunde von mir.
20. Ja. Ich denke manachmal nach Rumänien zurückzukehren, aber meine ganze Familie ist da. Ich weiß nicht... vielleicht wenn ich in Pension gehe.

Fazit:

Dem Migranten E gelingt es nach fast einem Jahr aus Rumänien nach Österreich zu emigrieren. Die **Push-** und **Pull- Faktoren** sind: *Diskriminierung, Einschränkung der persönlichen Freiheiten* bzw. *die Aussicht auf ein besseres Leben*. Dabei handelt es sich um eine eher langfristige Migration, wobei eine Rückwanderung in Betracht gezogen wird. Die Theorie der Familienkettenmigration wird auch in diesem Fall bestätigt.

7 Schlußfolgerungen

Migrationsprozesse sind äußerst komplexe Phänomene, die kein lineares Muster verfolgen. MigrantInnen, die sich zum Auswandern entschließen, werden nicht nur von einem Grund, sondern eher von einem Bündel von Gründen dazu bewegt. Zu diesen zählen sowohl wirtschaftliche, soziale oder umweltbedingte als auch solche mit persönlichem Charakter.

In den letzten zwei Jahrzehnten erfuhr Rumänien entscheidende Veränderungen in den Migrationsmustern. Dabei waren verschiedene Push- und Pullfaktoren für die Auswanderung der rumänischen MigrantInnen kennzeichnend. War die Zeitspanne vor der Revolution im Jahr 1989 von einer eher ethnisch-religiösen bzw. permanenten Auswanderung geprägt, so bekam die Emigration der Rumänen danach einen zirkulären bzw. temporären Charakter.

Diese spannenden Entwicklungen im Migrationsprozess Rumäniens in seiner Transitperiode bis schließlich seinem Beitritt zur EU, als auch die faszinierende und zugleich entscheidende Rolle der TranslatorInnen in Migrationsprozessen, verleiteten mich zu den folgenden Forschungsfragen, die ich an dieser Stelle zu beantworten versuche:

1. *Welche waren die Push- und Pullfaktoren der Auswanderung vor und welche nach dem politischen Umbruch von 1989?*
2. *Welche sind die wichtigsten Merkmale permanenter bzw. temporärer Emigration aus Rumänien?*
3. *Wie wirkt sich Migration auf wirtschaftlicher bzw. sozialer Ebene Rumäniens aus?*
4. *Warum wandern die Rumänen nach Österreich?*
5. *Was machen TranslatorInnen?*
6. *Wie wichtig ist der professionelle Eingriff eines Translators in Migrationsprozessen unter besonderer Berücksichtigung des Asylverfahrens?*

Ad 1

Die Gründe, die Menschen zu temporärem oder permanentem Auswandern veranlassen, sind vielfältig, aber meist auf negativ empfundene Lebensumstände zurückzuführen. Die wichtigsten **Pushfaktoren** der rumänischen MigrantInnen vor dem politischen Umbruch im Jahr 1989 waren vor allem die einschränkende Freiheit auf *ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Ebene*. Die Securitate, Geheimpolizei Rumäniens, spielte dabei eine entscheidende Rolle. (Zu) oft wurden andersdenkende, nicht der kommunistischen Partei gehörenden Menschen von der Securitate verfolgt, stigmatisiert oder aus politischen Gründen eingekerkert. Die **Pullfaktoren**, also die anziehende Kraft zum Auswandern, stellten besonders die in den westlichen Ländern etablierten *Grundfreiheiten*, wie *Meinungsfreiheit, Reisefreiheit*, usw. Auch die *bessere Wirtschaftslage* und der *höhere Lebensstandard* im Westen stellten ein wichtiger Pullfaktor für die Emigration der Rumänen dar.

Ad 2

In den letzten drei Jahrzehnten durchlebte Rumänien entscheidende Veränderungen im Migrationsmuster. Dabei sind folgende Richtungen und Intensitätsgrade zu erkennen:

- Mit der *Verschlechterung der Wirtschaftslage Rumäniens* Anfang der 1980er Jahre wuchs auch die Zahl jener die zur Auswanderung bereit waren. Die zahlreichen Anträge wurden nicht oder nur ganz selten und unter strengen Beobachtung der Securitate genehmigt. Die Verweigerung dieser Anträge führte allerdings zu einer umfangreicher *illegaler Emigration*.
- Besonders unmittelbar nach der Wende nahm die Zahl der rumänischen Auswanderer einen „ungeheueren“ Ausmaß. Jeder durfte gemäß der neuen Verfassung seine Grundfreiheiten genießen. Besonders von der *Reisefreiheit* machten die Rumänen Gebrauch, so dass im Jahr 1990 die Rekordzahl von fast 97.000 rumänischen MigrantInnen registriert wurde. Zwischen 1990 und 1992 waren besonders *Familienzusammenführungen* und *ethnisch-religiösen Auswanderungen* die entscheidenden Auswanderungskriterien.
- Die immer größere Reisefreiheit, die das rumänische Volk in den letzten zwei Jahrzehnten genießen durfte wirkte sich entscheidend auf das Migrationsmuster Rumäniens. Somit reduzierte sich immer mehr die Zahl dauerhafter

Auswanderer, die hauptsächlich zur Zeit vor der Revolution dominierten. Dagegen gewann der *temporäre Charakter der Migration* immer mehr an Bedeutung. Ab Mitte der 1990er Jahre etablierte sich eine neue Lebensgrundlage der rumänischen MigrantInnen: *Arbeiten im Westen*, wo die Löhne höher sind und *leben im Osten*, wo das mehr hat als im Land, in dem es erwirtschaftet wurde. Die Arbeitsmigration als Form temporärer Migration wurde zu einem mehr oder weniger gezwungener Trend in der rumänischen Gesellschaft. Die ab 01.01.2002 sichtvermerksfreie Einreise in den Schengenstaaten stellte einen begünstigender Faktor illegaler Arbeitsmigration dar.

Die **permanente Migration** war besonders für die Periode vor dem politischen Umbruch Rumäniens charakteristisch. Der Entschluß zum Auswandern war damals für die meisten rumänischen MigrantInnen einen endgültigen. Auf dem legalen Weg sind besonders Angehörige ethnisch-religiöser Minderheiten aufgrund bilateraler Verträge ausgewandert. Die rumänischen Juden und die Rumäniendeutschen durften das Land gegen einer Bezahlung für die vom rumänischen Staat getragenen Ausbildungskosten verlassen. Auch die Jahren unmittelbar nach der Wende waren charakteristisch für die ethnisch-religiöse Auswanderung bzw. für Familienzusammenführungen.

Die wichtigsten **Herkunftsregionen** permanenter Auswanderer Anfang der 1990er Jahren waren vor allem *Siebenbürgern* und *Banat*, mit den Kreisen *Timiș*, *Arad* und *Sibiu*. Hier lebten die Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaber, die größten Gruppen von Rumäniendeutschen. Auch die *Hauptstadt Bukarest* war eine bedeutende Herkunftsregion permanenter Auswanderer, jedoch nicht nur für die Rumäniendeutsche, sondern auch für Angehörige jüdischer Minderheit. Herkunftsregionen ungarischer Minorität waren die Kreise *Harghita*, *Covasna* und *Mureș*.

In der Zeitspanne 1975 bis 1998 waren besonders *Deutschland* und *Israel* **bevorzugte Zielländer** langfristiger oder permanenter Emigration aus Rumänien. Dies lag vor allem daran, dass diesen ethnisch-religiösen Minoritäten schon zurzeit des kommunistischen Regimes erlaubt wurde nach Deutschland, bzw. Israel auszuwandern. Bis 1992 stellten die Rumäniendeutschen die Hälfte aller Auswanderer dar. Da diese in Deutschland als „Aussiedler“ galten, hatten sie sofortigen Anspruch auf allen staatsbürgerlichen Rechte. Allein zwischen 1981 bis 1992 wanderten über eine halbe Million nach Deutschland. Später reduzierte sich die Zahl der rumänischdeutscher Auswanderer, da fast alle

ausgewandert sind. Ab Mitte der 1990er Jahre nimmt die Emigration nach *Europa* deutlich ab, wobei die Migration nach *USA* allmählich wächst.

Die wichtigste Form **temporärer Migration**, die Arbeitsmigration, gewann ab Mitte der 1990er Jahre immer mehr an Bedeutung. Die Ursache dafür liegt in der Umstrukturierung der rumänischen Wirtschaft, bzw. der Übergang von der kommunistischen Planwirtschaft zur kapitalistischen Marktwirtschaft. Dieser Prozess erwies sich als ein langer und langwieriger, der von 1990 bis 2002 andauerte. In dieser Zeitspanne wurden nichtproduktive im staatlichen Besitz abgebaut oder infolge der Privatisierung für den Preis eines Dollars verkauft. Die ausländische Privatunternehmen waren aber nicht an einer Investition, sondern vielmehr am Verkauf des Kapitalvermögens interessiert. Diese Übergangsperiode führte zum Abbau der Arbeitskräfte und gleichzeitig zu großer Armut der rumänischen Bevölkerung. Somit waren die Rumänen mehr oder weniger dazu gezwungen zu emigrieren und eine Arbeit im Ausland zu finden, um so die Lebensgrundlage der Familie sichern zu können. Die Arbeitsmigration war in den nächsten Jahren nicht mehr aufzuhalten.

Sowohl die Herkunftsregionen als auch die **Zielländer** rumänischer Arbeitsmigranten haben sich in den letzten zwei Dekaden wesentlich geändert. Dabei sind drei relevante Etappen zu erkennen:

- In der Zeitspanne 1990 – 1995 waren *Deutschland, Israel, die Türkei* und *Ungarn* die wichtigsten Zielländer für die rumänischen Arbeitsmigranten. Besonders für die Sachsen aus den *Regionen Banat, Siebenbürgen* und dem westlichen Teil von Oltenia stellte Deutschland die erste Option dar. Besonders die in Deutschland entstandenen Netzwerke von Rumäniendeutschen waren für die hinterbliebenen rumänischen Freunden vorteilhaft, die mit ihrer Hilfe leichter einen Arbeitsplatz oder eine Wohnung im Zielland finden konnten.
- Zwischen 1996 – 2002 sind *Italien* und *Spanien* zu bevorzugten Zielländern für rumänische Arbeitsmigranten aus der *Region Moldau* oder aus den *Kreisen Cluj, Timiş* und *Prahova* geworden.
- Ab 2002 nach dem die Visumspflicht entfallen ist, wanderten hauptsächlich aus den nicht so armen Regionen Rumäniens aus, wie z.B. aus dem *westlichen Teil von Moldau* oder dem *nördlichen Teil Siebenbürgens*. Die bevorzugten

Zielländer der rumänischen Arbeitsmigranten im Jahr 2005 waren *Italien*, *Spanien* und *Deutschland*.

Ein immer noch aktuelles Problem mit dem sich der rumänische Staat derzeit konfrontiert, ist die legale Ausreise der rumänischen Arbeitsmigranten, die sich in den Zielländer illegal aufhalten. Gemäß dem Arbeits- und dem Außenministerium arbeiten zirka 1,4 Millionen Rumänen in Italien und Spanien. Rund 800.000 Personen davon halten sich in diesen Ländern illegal auf. Außerdem setzt sich Rumänien aufgrund der massenhaften Arbeitsmigration von Rumänen mit einem schwerwiegenden Arbeitskräftemangel auseinander, der besonders in der Baubranche, der Textilindustrie und im Gastgewerbe vorhanden ist. Die rumänischen Behörden bemühen sich die Abwanderung der Arbeitskräfte einzudämmen bzw. die ausgewanderten Rumänen zur Rückkehr zu bewegen. Dies soll mit Hilfe verschiedener Programme für die (Re-)Integration von rumänischen Rückkehrer und anderer wirtschaftlichen Reformen (z.B. Lohnerhöhungen) erhöht werden. Bis dahin muss die rumänische Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die ausländische Arbeitskräfte (Chinesen, Philippinen und Pakistaner) richten, um so den erheblichen Arbeitskräftemangel auf dem heimischen Arbeitsmarkt begleichen zu können.

Ad 3

Die Auswirkungen der Arbeitsmigration von Rumänen sind vielfältig. Besonders ausgeprägt sind sie auf ökonomischer und sozialer Ebene. Die Abwanderung von Arbeitskräfte bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich.

Auf **ökonomischer Ebene** spielen die *monetären Rückführungen* der rumänischen Arbeitsmigranten eine wichtige Rolle. Im Jahr 2006 wurden von rumänischen Arbeitsmigranten zwischen 4,8 und 5,3 Milliarden Euro auf offiziellen Wege ins Land überwiesen, d.h. dreimal soviel wie im Jahr 2002. Laut Schätzungen der rumänischen Nationalbank, werden rund 40% der Geldüberweisungen auf inoffiziellen Wege, durch die Arbeitsmigranten selbst, Freunde, Bekannte oder Busfahrer, durchgeführt. Folgende positiven Auswirkungen von Geldüberweisungen sind festzustellen:

- Förderung des Wirtschaftswachstums Rumäniens
- Rückgang der Arbeitslosigkeit
- Investitionen zur Erhaltung von Häusern und Wohnungen, in der Ausbildung der Kinder
- Gründung von Unternehmen (Landwirtschaft, Bauwesen, Groß- und Einzelhandel)
- Kauf von Grundbesitz und Immobilien

Die negativen Konsequenzen von „remittences“ sind:

- Steigerung der Inflation
- Steigerung der Preise auf dem Immobilienmarkt
- Entstehung einer Dependenzkultur (die Familienmitglieder werden von dieser Geldüberweisungen immer abhängiger)

In der Anwendung von Geldüberweisungen herrscht eine klare Priorität: An erster Stelle stehen der Lebensmittelkonsum, Bekleidung und Haushaltsgereäte, an zweiter, Ersparnisse und an dritter, die Ausbildung der Kinder.

Die Arbeitsmigration, die hauptsächlich zur Sicherung der Lebensgrundlage erfolgt, hat verheerenden Folgen auf **sozialer Ebene**. Dabei geriet sowohl das demographische als auch das familiäre Gleichgewicht ins Schwanken. Unter der Abwesenheit der Eltern leiden meist die hinterbliebenen Kinder. Folgende positive Aspekte sind vorhanden:

- Verbesserung der finanziellen Lage, die allerdings erst nach einem längeren Aufenthalt der Eltern sichtbar ist.
- Sicherung der Lebensgrundlage
- Investitionen in der Erhaltung von Häusern und Wohnungen
- Investitionen in der Ausbildung der Kinder

Die negativen Aspekte der Arbeitsmigration eines Elternteils oder beider Elternteile sind:

- Verschlechterung der Familienbeziehung (sowohl zwischen den Ehepartnern als auch zwischen den Eltern und ihren Kindern)
- Das affektive Gleichgewicht in der Familie kommt ins Schwanken
- Verschlechterung der Kommunikation innerhalb der Familie oder/und des Freundeskreises
- Probleme in der Schule (z.B. schlechtere Noten, die Schule schwänzen)
- Die Kinder von ArbeitsmigrantInnen haben öfters Probleme mit der Polizei als die Kinder von Nicht-MigrantInnen.

Die hinterbliebenen Kinder der ArbeitsmigrantInnen leiden oft unter der Abwesenheit der elterlichen Liebe. Auch die fehlende Autorität der Eltern wirkt sich negativ auf die Entwicklung und Erziehung der Kinder. Oft stellen diese Kinder ein Risikofaktor dar, weshalb die zuständigen Behörden mit der sozialen Assistenz enger verknüpft sein sollten. Die Einführung mehrerer Schulpsychologen sollte nicht mehr verzögert werden. Eine professionelle Beratung kann unter Umständen von unschätzbarem Wert sein.

Das so genannte „**Brain-Drain-Phänomen**“, auch eine Folge der Arbeitsmigration, wirkt sich sowohl auf sozialer als auch auf ökonomischer Ebene aus. Wenn rumänische Studenten bzw. Professoren infolge einer Auslandserfahrungen im Herkunftsland nicht mehr zurückkehren, spricht man von *Brain-Drain*. Die „klugen Köpfe“ wandern aus und das hat sowohl soziale als auch ökonomische negative Folgen. Kehren die im Ausland besser ausgebildeten Studenten bzw. Professoren, so wird ihr erworbenes Wissen in den rumänischen Universitäten weitergegeben, was durchaus positive Entwicklungen mit sich bringt. In diesem Fall spricht man von *Brain-Gain*.

In Rumänien ist die Auswanderung „klüger Köpfe“ (alle die über eine tertiäre Ausbildung verfügen) ein Trend. Die Gründe sind meist ökonomischer Art, wobei auch attraktiveren Karrieremöglichkeiten im Ausland ein entscheidender Pull-Faktor darstellt.

Ad 4

Zwei bedeutende Einwanderungswellen sind für die Einwanderung von Rumänen nach Österreich kennzeichnend: **Flüchtlinge und Heimatvertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg** und die **Einwanderung nach dem politischen Umbruch von 1989**.

In der Nachkriegszeit, zwischen 1948 und 1956, ergriffen 132.000 Rumänen die Flucht. Mehr als 90% davon gehörten der deutschen Minderheit. Diese niedrige Beteiligung der ethnischen Rumänen an der Auswanderung änderte sich schlagartig nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Regimewechsel in Rumänien. Bevorzugte Zielländer der rumänischen Asylwerber in der Zeitspanne 1990 – 1994 war Deutschland mit 263.000, gefolgt von Österreich mit 23.000 Asylanträge. Den sehr wenigen anerkannten Flüchtlinge (6.600 zw. 1983 u. 2001) in Österreich wurden alle Rechte (mit Ausnahme des Wahlrechts) eingeräumt.

In Jahr 2007 gehörte Rumänien mit 23.000 zu den größten Bevölkerungsgruppen mit fremden Nationalität. Zählt man die eingebürgerten Rumänen dazu, so sind es fast 50.000 Rumänen, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben. Ungefähr die Hälfte davon leben in Niederösterreich (9.456) und Wien (14.740).

Zwischen den beiden Ländern, Rumänien und Österreich, gab es schon immer lange Beziehung auf historischer, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Ebene. Besonders die Kulturstadt Wien stellte schon immer eine gewisse Anziehungskraft auf Rumänen dar. Schon im 18. Jh. war Wien eine der bedeutendsten Städte, wo Bücher in rumänischer Sprache gedruckt wurden. Gegen Mitte des 19. Jhs. kamen immer mehr Rumänen aus verschiedensten Gründen. Die wichtigsten waren Tourismus und Studium. Wien wurde zum Anziehungspunkt vieler Intellektuellen aus den verschiedensten Regionen Rumäniens, wie Siebenbürgen, Bukowina, Bant, Walachei und Moldau. All diese, die im Nachhinein zu den bedeutendsten Persönlichkeiten Rumäniens zählten, studierten in Wien. Darunter fallen (um nur einige wenige zu nennen): Die rumänischen Dichter Mihai Eminescu und Vasile Alecsandri; die Schriftsteller Mihail Kogălniceanu, Nicolae Bălcescu, Costache Negri und Titu Maiorescu; die Historiker Nicolae Iorga und I. Moga, der Philosoph, Schriftsteller und

Dichter Lucian Blaga, u.v.a. Die meisten waren nicht nur auf kultureller, sondern auch auf politischer Ebene tätig.

Besonders die schon ab Mitte des 20. Jhs. gegründeten rumänischen Vereine in Österreich („Gesellschaft der Freunde von Österreich und Rumänien“, „Verein der rumänischen Ethnie“) aber auch die rumänisch-orthodoxen Pfarrgemeinde in Wien bestätigen die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

Besonders nach dem Regimewechsel in Rumänien wurde der Dialog zwischen Österreich und Rumänien auf verschiedenen Ebenen intensiviert. Durch die Gründung österreichischer Bibliotheken in Bukarest und Temeschwar, sowie durch die Einrichtung des rumänischen Kulturzentrum „Aula România“ im Jahr 1992 in Wien setzen sich die auf eine lange Tradition beruhenden kulturellen Kontakte fort. Die auf eine lange Tradition beruhenden kulturellen Kontakte setzen sich durch die Gründung österreichischer Bibliotheken in Bukarest und Temeschwar sowie durch die Einrichtung des rumänischen Kulturzentrum „Aula România“ im Jahr 1992 in Wien fort.

Das Rumänische Kulturinstitut (RKI), die Österreichisch-Rumänische Gesellschaft oder Student Intelligence sind nur einige von den vielen rumänischen Vereine in Wien, die nicht nur auf kultureller Ebene, sondern auch in Bereichen wie Kunst, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft tätig sind. All diese Vereine bestätigen und setzen die rumänische Kultur in Wien fort.

Neben den kulturellen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Interessen stellten auch der ökonomische Faktor und die geographische Nähe zwischen den beiden Ländern ein Kriterium für rumänischen Einwanderer nach Österreich.

Ad 5

Der Beruf der TranslatorInnen ist nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa gesetzlich nicht geregelt, d.h jeder, der zwei Sprachen gut beherrscht, darf seine Dienstleistungen als Übersetzer oder Dolmetscher im freien Wettbewerb anbieten. Den Auftraggeber ist oft nicht bewusst, welche schwerwiegende Folgen unprofessionelle und „billige“ Übersetzungen haben können. Aufgrund fehlender gesetzlichen

Regelungen sowie uneinheitlicher Marktsituation der TranslatorInnen wurden die ÖNORMEN 1200, 1201 für Übersetzer und 1202, 1203 für Dolmetscher veröffentlicht. Diese stellten zum ersten Mal einheitliche Anforderungen an die Dienstleistung Übersetzung und Dolmetschung. Außerdem stellten sie für die Auftraggeber eine Stütze bei der Unterscheidung zwischen qualifizierte und unqualifizierte Übersetzer sowie bei der Vergabe von Aufträgen nach Qualitätskriterien und nicht nur nach dem Preis, dar.

TranslatorInnen sind Fachleute für die Kommunikation zwischen Angehöriger verschiedener Sprachen und Kulturen. Sie übersetzen keine Wörter, sondern Inhalte, wobei eine gelungene Übersetzung bzw. Dolmetschung nach dem erfüllten Zweck des Zieltextes bewertet wird.

Ad 6

Translation und somit auch der Translator nimmt eine wichtige Rolle in Migrationsprozessen ein. Ob MigrantInnen im Flüchtlingslager Asyl verlangen, sich in Schubhaft oder bei einer Gerichtsverhandlung befinden, zum Arzt möchten oder gewisse Dokumenten übersetzt haben wollen, ist der professionelle Einsatz der TranslatorInnen relevant. Besonders im Asylverfahren tätige DolmetscherInnen spielen eine große Rolle für MigrantInnen, weil sich diese in einer Situation befinden, die für den Rest ihres Lebens entscheidend sein kann. Umso mehr müssen sich DolmetscherInnen im Asylverfahren über ihre Kenntnisse in der jeweiligen Kultur und Sprache der MigrantInnen sowie über ihr professionelles und ethisches Verhalten bewusst sein.

Ich hoffe an dieser Stelle die am Anfang dieser Arbeit gestellten forchungsleitenden Fragen ausführlich und wissenschaftlich korrekt beantwortet zu haben.

I. Verwendete Abkürzungen

Art. = Artikel

AS = Ausgangsprache

AT = Ausgangstext

BGBI. = Bundesgesetzblatt

BNR = Banca Națională Română (Die Nationalbank Rumäniens)

CURS = Centre for Urban and Regional Sociology (Centrul de Sociologie Urbanistică și Sociologie)

GFK = Genfer Flüchtlingskonvention

GUS = Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

ILO = International Labour Organisation

INS = Institutul Național de Statistică (National Institute for Statistics)

IÜD = Institut für Übersetzen und Dolmetschen

Kap. = Kapitel

OSF = Open Society Foundation (Fundăția pentru o societate deschisă/ Fundăția Soroș)

ÖNORM = Vom Österreichischen Normungsinstitut erstellte Normen

ÖVGD = Österreichischer Verband der allgemein beeideten und zerifizierten
Dolmetscher

UNHCR = United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlings-
kommissar der Vereinten Nationen)

ZS = Zielsprache

ZT = Zieltext

II. Verzeichnisse

1) Abbildungen

Abb. 1: Zeitachse.....	12
Abb. 2: Emigranten nach Geschlecht und Migrationsrate (1975 – 2002).....	49
Abb. 3: Permanente Auswanderung.....	50
Abb. 4: Rückgang der Angestellte (1989 – 2003).....	52
Abb. 5: Arbeitsmigration zwischen (1990 – 2002).....	53
Abb. 6: Anpassung der Bevölkerung bzgl. des natürlichen Bevölkerungswachstums und des Wanderungssaldos	55
Abb. 7: Auswanderung vs. Zuwanderung (1991 – 2003).....	56
Abb. 8: Fertilitätsrate in Rumänien (1994 – 2005).....	57
Abb. 9: Anzahl der weibl. im Vergl. zu den männl. Migranten (+ / - %).....	58
Abb. 10: Struktur der Auswanderer nach ethnischen Kriterien.....	59
Abb. 11: Struktur der Auswanderer nach Altersgruppen (1991 – 2003).....	60
Abb. 12: Struktur der Auswanderung nach Zielländer.....	64
Abb. 13: Auswanderer nach bevorzugten Zielländer.....	65
Abb. 14: Die wichtigsten Zielländer bezüglich temp. Migration nach Kreise.....	67
Abb. 15: Bevorzugte Zielländer für Arbeitsmigranten.....	68
Abb. 16: Zielländer der Arbeitsmigranten (2003 und 2005 im Vergleich).....	69
Abb. 17: „Remittences“ aus 6 Ländern aus Europa und Zentralasien (Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Georgia, Romania, Tadjikistan, Kargazstan) in %	70
Abb. 18: Durchgeführte Geldüberweisungen von Auslandsrumänen.....	72
Abb. 19: Emigration hochqualifizierter Personen (1990 – 2003).....	77
Abb. 20: Ausländer und Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit (1.1.2007).....	81
Abb. 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen.....	83
Abb. 22: Eingebürgerte Personen und Einbürgerungsrate seit 1971.....	84
 Graphik 1: Migrationsbahn („trajectory“).....	18
Graphik 2: Sitzordnung.....	127

2) Tabellen

Tabelle 1: Die zehn Variablen des Ortswechsels.....	16
Tabelle 2: Migrationsbahn („migration trajectory“).....	17
Tabelle 3: Push- und Pullfaktoren bei freiwilliger Migration.....	25
Tabelle 4: Push- und Pullfaktoren bei zwangsweiser Migration.....	25
Tabelle 5: Ethnische Struktur der Bevölkerung Rumäniens (1948 – 2002).....	39
Tabelle 6: Berufsinstabilität in der Übergangsperiode.....	51
Tabelle 7: Demographische Daten über rum. Arbeitsmigranten (1990 – 2003).....	54
Tabelle 8: Ausbildung der Auswanderer von 1990 bis 2000.....	61
Tabelle 9: Verwendung von „remittances“.....	71
Tabelle 10: Ausländische Staatsangehörige in Österreich (2001 – 2007).....	81
Tabelle 11: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion und Dauer (Stichtag: 1.07.2004).....	82
Tabelle 12: Eingebürgerte Personen seit 1998 nach bisheriger Staatsangehörigkeit.....	85
Tabelle 13: Kurzfristige Arbeitsbewilligungen für rumänische Arbeitskräfte (2000 – 2004)	87
Tabelle 14: Bevölkerung am 1.1.2007 nach Geburtsland und Bundesländer.....	88
Tabelle 15: Taufen, Trauungen und Begräbnisse an der rum. - orth. Pfarre in Wien.....	95

3) Literatur

Primärliteratur:

Albrecht, Günther, 1972: *Soziologie der geographischen Mobilität. Zugleich ein Beitrag zur Soziologie des sozialen Wandels*, Enke, Stuttgart.

Biffl, Gudrun/Fassmann, Heinz Fassmann (Hrsg.), 2007a: *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen*, Verlag Drava, Wien.

Bade, Klaus J., 2002: *Europa in Bewegung. Migration vom späten Jh. bis zur Gegenwart, durchges.*, Sonderausgabe, Verlag Beck, München.

Becker, Jörg/Felgentreff, Carsten/Aschauer, Wolfgang (Hrsg.), 2002: *Reden über Räume Region-Transformation-Migration. Festsymposium zum 60. Geburtstag von Wilfried Heller*, Potsdamer Geographische Forschungen, Band 23, AVZ der Universität Potsdam, Potsdam.

Bulai, Tereza, 2006: *Fenomenul migrației și criza familială*, Editura Lumen, Iași.

Cronin, Michael, 2006: *Translation and Identity*, 1. Auflage, Routledge, London.

Demuth, Andreas (Hrsg.), 1992: *Neue Ost-West-Wanderungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs?*, LIT Verlag, Münster.

Demuth, Andreas, 1992: *Zu Begriff und Phänomen der 'Migration'*, in : Demuth, Andreas (Hrsg.): *Neue Ost-West-Wanderungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs?*, LIT Verlag, Münster, S. 3 – 33.

Dură, Nicolae, 2005: *Eine große Geschichte – und beachtliche Renaissance. Die orthodoxe Kirche war und ist unverzichtbar für die Identität Rumäniens auf dem Weg durch die Jahrhunderte*, in: IDM – INFO für Donauraum und Mitteleuropa: Österreich

– Rumänien: Gemeinsam im Vereinten Europa, Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (Hrsg.), Sonderheft 7, Wien, S. 54 – 55.

Düvell, Franck, 2006: *Europäische und internationale Migration. Einführung in die historische, soziologische und politische Analysen*, LIT Verlag, Hamburg.

Elias, Norbert/Scotson, John L., 1990: *Etablierte und Außenseiter*, Suhrkamp, Frankfurt/M.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer, 1995: *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*, Jugend & Volk, Wien.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.), 1996: *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen*, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Fassmann, Heinz, 2000a: *Ost-West-Wanderung. Reale Entwicklungen und zukünftige Erwartungen*, in: Husa, Karl/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Brandes & Apsel/Südwind, Frankfurt a. Main/Wien, S. 191 – 206.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.), 2000b: *Ost-West-Wanderung in Europa*, Böhlau Verlag, Wien.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer, 2000b: *Österreich und die Ost-West-Wanderung: Veränderte Perspektiven*, in: Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.): *Ost-West-Wanderung in Europa*, Böhlau Verlag, Wien, S. 83 – 94.

Fassmann, Heinz/Münz, Rainer, 2000c: *Vergangenheit und Zukunft der Europäischen Ost-West-Wanderung*, in: Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.): *Ost-West-Wanderung in Europa*, Böhlau Verlag, Wien.

Gabanyi, Anneli Ute, 1994: *Rumänien. Die unvollendete Revolution. Kurzporträt führender Reformpolitiker*, in: Altmann, Franz-Lothar/Hösch Edgar (Hrsg.): *Reformen und Reformer in Osteuropa*, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg.

Gabanyi, Anneli Ute, 1998: *Systemwechsel in Rumänien, von der Revolution zur Transformation*, Oldenbourg, München.

Gabanyi, Anneli Ute, 2000: *The Ceaușescu Cult. PROPAGANDA AND POWER POLICY IN COMMUNIST ROMANIA*, The Romanian Cultural Foundation Publ. House, Bucharest.

Han, Petrus (2005): *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle. Fakten. Politische Konsequenzen. Perspektiven*, 2. überarb. und erweiterte Auflage, Lucius & Lucius, Stuttgart.

Helczmanovszki, Heimold, 1975: *Flüchtlinge und Heimatvertriebene in der österreichischen Statistik*, in: Veiter, Theodor (Hrsg.): *25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Abhandlung zu Flüchtlingsfragen, Band 10, Braumüller, Wien, S. 119 – 129.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, 1970: *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung*, Enke, Stuttgart.

Hönig, Hans, 1995: *Konstruktives Übersetzen*, Stauffenburg, Tübingen.

Husa, Karl/ Parnreiter, Christof /Stacher, Irene, 2000: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Brandes & Apsel Verlag/Südwind, Frankfurt a. Main/Wien.

Ianoș, Ioan/Vardol, Daniel, 2002: *Recent Characteristics of Emigration from Romania*, in: Becker, Jörg/Felgentreff, Carsten/Aschauer, Wolfgang (Hrsg.): *Reden über Räume Region-Transformation-Migration*, Festsymposium zum 60. Geburtstag von Wilfried Heller, Potsdamer Geographische Forschungen, Band 23, AVZ der Universität Potsdam, Potsdam, S. 71 – 91.

IDM – INFO für Donauraum und Mitteleuropa, 2005: *Österreich – Rumänien: Gemeinsam im Vereinten Europa*, Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (Hrsg.), Sonderheft 7, Wien.

Kadrić, Mira (Hrsg.)/Kaindl, Klaus/Kaiser-Cooke Michèle, 2007: *Translatorische Methodik*, 2. überarbeitete Auflage, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien.

Koller, Werner, 1992: *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*, 4. völlig neu bearb. Auflage, Quelle & Meyer, Heidelberg.

Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hrsg.), 2002: *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*, 2. überarb. und erw. Auflage, WUV-Universitätsverlag, Wien.

Lebhart, Gustav/Marik-Lebeck, Stephan, 2007: *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*, in: Biffl, Gudrun/Fassmann, Heinz Fassmann (Hrsg.), 2007a: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, Verlag Drava, Wien, S. 165 – 181.

Lee, Everett. S., 1972: *Eine Theorie der Wanderung*, in: Széll, György (Hrsg.): Regionale Mobilität, Nymphenburger Verlag, München, S. 115-129.

Moisl, Angela, 2002: *Eine breite Palette. Perspektiven für IÜD-AbsolventInnen*, in: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hrsg.): *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*, 2. überarb. und erw. Auflage, WUV-Universitätsverlag, Wien, S. 13 – 19.

Nowotny, Ingrid, 2007: *Das Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt*, in: Biffl, Gudrun/Fassmann, Heinz (Hrsg.), 2007a: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, Verlag Drava, Wien, S. 47 – 73.

Nuscheler, Franz, 2004: *Internationale Migration. Flucht und Asyl*, 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Ohliger, Rainer, 1996: *Vom Vielvölkerstaat zum Nationalstaat – Migration aus und nach Rumänien im 20. Jahrhundert*, in: Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.): *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen*, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 285 – 303.

Ohliger, Rainer, 2000: *Von der ethnischen zur „illegalen“ Migration: Die Transition des rumänischen Migrationsregimes*, in: Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (Hrsg.): *Ost-West-Wanderung in Europa*, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 195 – 207.

Oltmer, Jochen, 2002: *Migrationsforschung und Interkulturelle Studien: Zehn Jahre IMIS*, Universitätsverlag Rasch, Osnabrück.

Oswald, Ingrid, 2007: *Migrationssociologie*, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz.

Popescu, Alexandru, 1999: *Die Beziehungen Rumäniens und Österreichs. Geschichte, Diplomatie, Kultur*, Institutul European, Rumänien.

Prunč, Erich, 2003: *Einführung in die Translationswissenschaft, Band 1, Orientierungsrahmen*, 3. unveränderte Auflage, Selbstverlag, Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, mit Unterstützung der Univ. Graz, Graz.

Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J., 1991: *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*, 2. Auflage, Niemeyer, Tübingen.

Staas, Dieter, 1994: *Migration und Fremdenfeindlichkeit als politisches Problem*, LIT Verlag, Berlin-Hamburg-Münster.

Schmitt, Peter A., 1999: *Berufsbild*, in: Snell-Hornby, Mary/Schmitt, Peter A. (Hrsg.) u.a.: *Handbuch Translation*, zweite, verbesserte Auflage, Stauffenburg Verlag, Tübingen, S. 1- 4.

Snell-Hornby, Mary/Schmitt, Peter A. (Hrsg.) u.a., 1999: *Handbuch Translation*, zweite, verbesserte Auflage, Stauffenburg Verlag, Tübingen.

Széll, György (Hrsg.): *Regionale Mobilität*, Nymphenburger Verlag, München.

Treibel, Annette, 1999: *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*, 2. völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage, Juventa Verlag, Weinheim und München.

Veiter, Theodor (Hrsg.), 1975: *25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Abhandlung zu Flüchtlingsfragen, Band 10, Braumüller, Wien.

Vosicky, Lukas Marcel, 2005: *Neuorientierung, Neustrukturierung. Die Österreichisch-Rumänische Gesellschaft*, in: IDM – INFO für Donauraum und Mitteleuropa: Österreich – Rumänien: Gemeinsam im Vereinten Europa, Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (Hrsg.), Sonderheft 7, Wien, S. 51 –52.

Sekundärliteratur:

Bade, J Klaus, (Hrsg.), 2007: *Enzyklopedie Migration in Europa: vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Schöningh, u.a., Paderborn, u.a.

Duden, 1990: *Das Fremdwörterbuch. Notwendig für das Verstehen und den Gebrauch fremder Wörter*, 5. neu bearb. u. erw. Auflage, Dudenverlag, Mannheim, Wien, Zürich.

Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.), 1995: *Lexikon zur Soziologie*, 3. völlig neu bearb. und erweiterte Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen.

Hillmann, Karl-Heinz, 2007: *Wörterbuch der Soziologie*, 5. vollständig und überarbeitete und erweiterte Auflage, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart.

Lenz, Carsten/Ruchlak Nicole, 2001: *Kleines Politik-Lexikon*, Oldenbourg Verlag, München.

Schäfers, Bernhard (Hrsg.), 2003: *Grundbegriffe der Soziologie*, 8. überarb. Auflage, Leske + Budrich, Opladen.

Internetquellen:

Bachmann, Rudolf D., 1991: Romania: a country study, Washington D.C.: Federal Research Division, Library of Congress, Online im WWW unter URL:

[http://lcweb2.loc.gov/cgi-bin/query/r?frd/cstdy:@field\(DOCID+ro0059\)](http://lcweb2.loc.gov/cgi-bin/query/r?frd/cstdy:@field(DOCID+ro0059))

[Stand: 26.10.2008]

BGBI. 1995/55: *Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)*, Kapitel 1, Art. 2, lit. A, Online im WWW unter URL:

http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf

[Stand: 21.10.2008]

Biffl, Gudrun/Bock-Schappelwein, Julia, 2004: *Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich*, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Online im WWW unter URL:

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/NLV_2004endg.pdf

[Stand: 04.10.2008]

Biffl, Gudrun/Bock-Schappelwein, Julia, 2007b: *Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich*, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Online im WWW unter URL:

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/NLV_2007_endg_08_2007.pdf [Stand: 04.10.2008]

BM.I (Hrsg.), 2006: *.Dolmetschen im Asylverfahren. Handbuch, Wien*. Online im WWW unter URL:

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/Handbuch%20Dolmetschen%20im%20Asylverfahren%2020060420.pdf

[Stand: 12.10.2008]

Constantin, Daniela-Luminița, u.a., 2004: *Fenomenul migraționist din persepectiva aderării României la Uniunea Europeană*, Institutul European din România, București, Online im WWW unter URL: <http://www.ier.ro/PAIS/PAIS2/Ro/studiul5.pdf>

[Stand: 03.10.2008]

Dilip, Ratha, u.a. , 2008: *Revisions to Remittance Trends 2007*, in Worldbank: *Migration and Development Brief 5*, Online im WWW unter URL:

http://siteresources.worldbank.org/INTPROSPECTS/Resources/334934-1110315015165/MD_Brief5.pdf [Stand: 03.10.2008]

Focus Migration: Länderprofil: Rumänien, Nr. 9, (Sept. 2007), Online im WWW unter URL: http://www.focus-migration.de/typo3_upload/groups/3/focus_Migration_Publikationen/Laenderprofile/LP_09_Rumaenien.pdf

[Stand: 22.08.2008]

INS – Institutul Național de Statistică (Nationalinstitut für Statistik), 2002: *Volkszählung*, Vol.1: Structura Demografică (Demographische Struktur), Online im WWW unter URL:

<http://www.insse.ro/cms/files/RPL2002INS/vol1/tabele/t40.pdf> [Stand: 25.10.2008]

IOM, 2003: *World Migration. Managing Migration - Challenges and Responses for People on the Move*, Online im WWW unter URL:

http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published_docs/books/wmr2003/chap01p1_24.pdf [Stand: 27.10.2008]

Kate Jastram, u.a., 2001: *Handbuch für Parlamentarier. FLÜCHTLINGSSCHUTZ: Ein Leitfaden zum internationalen Flüchtlingsrecht*, deutsche und aktualisierte Version, März 2003, UNHCR, Wien, Online im WWW unter URL:

http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/allgemein/360.pdf [Stand: 27.10.2008]

Lăzăroiu, Sebastian, IOM (Hrsg.), 2003: *Migration Trends in Selected Applicant Countries, volume IV – Romania, More „out” than „in” at the Crossroads between Europe and the Balkans*, Online im WWW unter URL:

http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published_docs/serial_publications/IOM_IV_RO.pdf [Stand: 12.07.2008]

Lăzăroiu, Sebastian/Alexandru, Monica, 2005: *CONTROLLING EXITS TO GAIN ACCESSION. Romanian migration policy in the making*, CESPI, MigraCtion Programme, Online im WWW unter URL:

<http://www.cespi.it/migration2/PAPERS/mig-romania-2.pdf> [Stand: 23.08.2008]

Lăzăroiu, Sebastian, 2007: *Strengthening cross-border cooperation in the Western Balkan regarding migration management – Romania*, in: Group 484 (Hrsg): *Migration Flows in Southeast Europe, a Compendium of National Perspectives*, SINAG, Belgrad, S. 109 – 163, Online im WWW unter URL:

http://rcm.grupa484.org.yu/view_rcm_file.php?file_id=24 [Stand: 14.07.2008]

Lăzăroiu, Sebastian, 2008: *Romania*, in: *Permanent or Circular migration? Policy Choices to Address Demographic Decline and Labour Shortages in Europe*, IOM, S. 215 – 250, Online im WWW unter URL:

http://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/published_docs/books/Permanent_circular_migration.pdf [Stand: 18.07.2008]

Malena, Anne, 2003: *Traduction et (im)migration / Translation and (im)migration*, in: TTR: traduction, terminologie, rédaction, Vol. 16, Nr. 2, S. 9 – 13, Online im WWW unter URL:

<http://www.erudit.org/revue/TTR/2003/v16/n2/010713ar.html> [Stand: 10.10.2008]

Maurer-Kober, Bettina, 2006: *Erwartungen der Asylbehörden*, in: BM.I (Hrsg.), 2006: *Dolmetschen im Asylverfahren. Handbuch*, Wien, S. 36 – 37, Online im WWW unter URL:

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/Handbuch%20Dolmetschen%20im%20Asylverfahren%2020060420.pdf

[Stand: 12.10.2008]

MMSSF (Ministerul Muncii, Solidarității Sociale și Familiei = Ministerium für Arbeit, soziale und familiäre Sicherheit, umbenannt in: Ministerul Muncii, Familiei și Egalității de Șanse = Rumänisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gleichberechtigung), 2007: *Buletin statistic trimestrial în domeniul muncii și protecției sociale. Migrația forței de muncă*, Online im WWW unter URL:

<http://www.mmuncii.ro/pub/imagemanager/images/file/Statistica/Buletin%20statistic/2007/migratie57.pdf> [Stand: 28.09.2008]

Niculescu, Luminița/Constantin, Daniela-Luminița, 2005: *Romania's External Migration in Context of Accession to the EU: Mechanisms, Institutions and Social-Cultural Issues*, in : Bodnaru, Adrian (Hrsg.): *The Romanian Journal of European Studies*, No. 4, EUV - Editura Universității de Vest, Timișoara, Online im WWW unter URL: http://mpira.ub.uni-muenchen.de/1590/1/MPRA_paper_1590.pdf

[Stand: 12.09.2008]

OSF (Open Society Foundation = Fundația pentru o societate deschisă / Fundația Soros) 2007: *Efectele Migrației: copii rămași acasă*, Online im WWW unter URL:

http://www.osf.ro/ro/comunicate_detaliu.php?comunicat=54 [Stand: 14.07.2008]

Pöllabauer, Sonja, 2006: *Grundlegendes zum Dolmetschen*, in: BM.I (Hrsg.): *Dolmetschen im Asylverfahren. Handbuch*, Wien, S. 31 – 63, Online im WWW unter

URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen/Handbuch%20Dolmetschen%20im%20Asylverfahren%2020060420.pdf

[Stand: 12.10.2008]

Rațiu, Alexandru Ștefan, 2006: *Exodul sau circulația creierelor?* Dissertation, Baia Mare, Online im WWW unter URL:

http://www.inforex.com.ro/ratiu_al/disertatie%202006.pdf [Stand: 28.09.2008]

Sandu, Dumitru, u.a., 2000: *Migrația transnațională a Românilor din perspectiva unui recensământ comunitar*, Nr. 3-4, in: Asociația Română de Sociologie (Hrsg.): *Sociologie Românească (Romanian Sociology)*, Online unter WWW im URL: http://www.sociologieromaneasca.ro/numere/34_2000.htm [Stand: 23.09.2008]

Sandu, Dumitru, u.a., 2004: *A Country Report on Romanian Migration Abroad: Stocks and flows after 1989*, Study for www.migrationonline.cz, Multicultural Center Prague, Online im WWW unter URL:

http://aa.ecn.cz/img_upload/f76c21488a048c95bc0a5f12dece153/Romanian_Migration_Abroad.pdf [Stand: 18.09.2008]

SOPEMI, 2006: *International Migration Outlook. Annual Report 2006 Edition*. Organization for Economic Cooperation and Development (OECD), Paris, Online im WWW unter URL:

http://www.oecd.org/document/6/0,3343,en_2649_33931_36770438_1_1_1_1,00.html [Stand: 28.09.2008]

SOPEMI, 2008: *International Migration Outlook. Annual Report 2006 Edition*. Organization for Economic Cooperation and Development (OECD), Paris, Online im WWW unter URL:

<http://www.oecdbookshop.org/oecd/display.asp?k=5KZPPM34RPXP&lang=en> [Stand: 28.09.2008]

Statistik Austria, 2007: *Demographisches Jahrbuch 2006. Demographische Strukturen und Trends*, Verlag Österreich GmbH, Wien, Online im WWW unter URL:

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/demographische_masszahlen/publdetail?id=31&listid=31&detail=438 [Stand: 28.09.2008]

Statistik Austria, 2008: *Einbürgerungen*, Online im WWW unter URL:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html
[Stand: 28.09.2008]

Șerban, Radu, 2007: *Remitanțele românilor emigranți în Uniunea Europeană*, Online im WWW unter URL:
http://www.euractiv.ro/uniunea-europeana/articles%7CdisplayArticle/articleID_9350/Remitantele-romanilor-emigranti-in-Uniunea-Europeana.html [Stand: 25.09.2008]

Tudorică, Ionuț/Davidescu, Lucian, 2007: *Trei milioane de români muncesc în străinătate*, Online im WWW unter URL:
Vgl. : http://www.cotidianul.ro/trei_milioane_de_romanii_muncesc_in_strainatate-27931.html [Stand: 28.10.2008].

UN, 1998: **Recommendations on Statistics of International Migration**, Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division, New York, Online im WWW unter URL: http://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1E.pdf
[Stand: 16.10.2008]

WIF – Wiener Integrationsfonds, 2002: *MigrantInnen in Wien 2002. Daten & Fakten & Recht, Report 2002, Teil II*, Wien, Online im WWW unter URL:
http://www.esiweb.org/pdf/esi_turkey_austriadebate_12.pdf [Stand: 03.10.2008]

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005: *SOPEMI Report on Labour Migration 2000 – 2001, 2001 – 2002, 2002 – 2003, 2003 – 2004, 2004 – 2005*, Online im WWW unter URL:
http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=30739&typeid=8&display/_mode=2 [Stand: 03.10.2008]

Witzel, Andreas, 2000: *Das problemzentrierte Interview*, Vol. 1, Nr. 1, S. 1 – 9, Online im WWW unter URL:
<http://www.qualitative-research.org/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.pdf>
[Stand: 05.10.2008]

III. Anhang

A 1: Auszug aus RKI

Die Rumänen sind da!

In Österreich soll die Meldung „Die Rumänen sind da!“ bei vielen Menschen für Gänsehaut gesorgt haben. Dunkle Geschichten tauchten aus der Vergangenheit wieder auf. Dort im Land hinter den Wäldern soll es einen Mann gegeben haben, der Jungfrauen durch lustvollen Biss in den Hals das Blut abgezapft haben soll. Wer weiß, ob das nicht eine rumänische Nationaleigenschaft ist... Leben dort nicht Menschen, die auch Schwäne essen? Und zwar besonders gern aus unserem wunderschönen Wiener Stadtpark? Hat man in einer Vorarlberger Kleinstadt nicht Zettel verteilt, auf denen eindringlich vor den einfallenden Rumänen gewarnt wurde?

Und nun sind sie da, die Rumänen! Die Schwäne im Wiener Stadtpark sind noch vollzählig, d.h., sie haben sich inzwischen schon heftig vermehrt. Und statt sich vor Dracula zu fürchten, geben viele Österreicher sogar Geld aus, um sein Schloss in Rumänien zu besuchen. Aber die Legenden bleiben, Legenden sind schön!

Einen heißen Sommer lang schwitzten wir mit viel Soda-Zitron und türkischem Kaffee beim Brainstorming. Unsere rumäniensüchtige Freundin, die Kulturjournalistin Koschka Hetzer-Molden, die eigentlich aus Hamburg stammt, kann es nicht lassen, immer wieder neue Filme über Rumänien zu planen. Schließlich hat sie ja schon vor und nach der „Wende“ einige TV-Berichte aus Rumänien gesendet. Was interessiert, fragten wir uns dann schon beim Grünen Veltliner, die Nicht-Rumänen an den Rumänen? Und wie soll der Film über das Karpatenland zu Beginn des dritten Jahrtausends heißen? Es wurde eine spontane Gemeinschaftsidee: „Die Rumänen sind da!“ Das ist ein Titel, der lange aktuell bleiben wird! Auch wenn der Titel der türkischstämmigen Gemeinschaft in Österreich vielleicht noch etwas besser ist: „Die dritte Belagerung“.

„Die Rumänen sind da!“ ist genau so geistreich, verspielt, wohlwollend-ironisch und vielsagend wie der Slogan, mit dem wir vor einigen Jahren für unsere Heimat geworben haben: „Romania - always surprising“. Das ist „catchy and not overpromising“.

Quelle: RKI (Rumänisches Kulturinstitut)
<http://kulturraumrumaenien.blogspot.com/>

A 2: Permanente Auswanderung nach Zielländer, 1990-2003

		Total	Deutschland	USA	Ungarn	Kanada	Italien	Österreich	Frankreich	Israel	Schweden	Griechenland	Australien	Andere
Total 1980-1989	N	287753	149544	33931	27250	7495	3128	9275	4593	14629	4909	3131	3646	26622
	%	100%	52.0%	11.8%	9.5%	2.6%	1.1%	3.2%	1.6%	5.1%	1.7%	1.1%	1.3%	9.3%
1990		96929	66121	4924	10635	1894	1130	3459	1626	1227	996	576	611	3730
1991		44160	20001	5770	4427	1661	1396	4630	1512	519	381	354	301	3208
1992		31152	13813	2100	4726	1591	528	3282	1235	463	686	143	297	2288
1993		18446	6874	1245	3674	1926	645	1296	937	324	199	80	236	1010
1994		17146	6880	1078	1779	1523	1580	1256	787	417	176	87	220	1363
1995		25675	9010	2292	2509	2286	2195	2276	1438	316	520	193	136	2504
1996		21526	6467	3181	1485	2123	1640	915	2181	418	310	274	165	2367
1997		19945	5807	2861	1244	2331	1706	1551	1143	554	468	232	207	1841
1998		17536	3899	2868	1306	1945	1877	941	846	563	129	316	206	2640
1999		12594	2370	2386	774	1626	1415	468	696	326	98	214	124	2097
2000		14753	2216	2723	881	2518	2142	270	809	433	90	328	143	2200
2001		9921	854	1876	680	2483	1486	167	463	279	51	105	79	1398
2002		8154	1305	1356	903	1437	1317	293	233	106	42	60	58	1044
2003		10673	1938	2012	984	1444	1993	338	338	164	50	64	45	1303
Total 1990-2003	N	251681	81434	31748	25372	24894	19920	17683	12618	4882	3200	2450	2217	25263
	%	100%	32.4%	12.6%	10.1%	9.9%	7.9%	7.0%	5.0%	1.9%	1.3%	1.0%	0.9%	10.0%

Quelle: modifiziert übernommen aus: Sandu, 2004 S. 25

A 3: Temporäre Migrationsrate nach Kreis und Stadt/Dorf (%)

Historische Region	Kulturelle Region		Stadt	Dorf	Total
Moldawien	West	Bacău	47,8	33,4	40,1
		Neamț	46,9	39,2	42
		Suceava	33	36,2	35,1
		Vrancea	73,4	48,9	58,3
	besser entwickelter Osten	Galați	14	14,6	14,2
		Iași	20,5	12,9	16,5
	armer Osten	Botoșani	18,8	9,3	12,8
		Vaslui	12,5	5	8
Muntenia	Nord	Argeș	8,6	3,1	5,6
		Dâmbovița	20,7	8,7	12,3
		Prahova	8,9	5,9	7,4
	Nord-Ost	Brăila	10,7	2,4	7,7
		Buzău	8,6	3,8	5,7
	Süd	Călărași	7	1,9	3,8
		Giurgiu	8,7	6,7	7,3
		Ialomița	8,5	2,4	4,8
		Teleorman	10,5	7,3	8,3
Oltenia	Süd	Dolj	11,3	4,1	7,7
		Mehedinți	5,3	3,8	4,5
		Olt	5,9	2,7	3,9
	Nord	Gorj	4,4	2,9	3,5
		Vâlcea	20	9,5	13,6
Dobrogea		Constanța	13,7	5,3	11,2
		Tulcea	8,1	17,8	17,9
Transilvania (Siebenbürgen)	Süd-West	Alba	29,4	14,1	22,9
		Hunedoara	12,7	6	11,1
	sächsisch	Brașov (Kronstadt)	30,9	19,4	27,9
	traditionell	Sibiu	21,6	10,7	17,9
	zentral	Cluj (Klausenburg)	23,4	11,8	19,6
		Mureș	19,9	15,1	17,5
	ungarisch	Covasna	26,7	14,2	20,5
	dominierend	Harghita	30,2	25,7	27,7
	Nord	Bistrița-Năsăud	42,7	33,4	36,8
		Sălaj	24,5	13,1	17,6
Crișana- Maramureș	Maramureș	Maramureș	41,4	29,1	35,6
		Satu Mare	5,9	49,8	48,1
	Crișana	Arad	11,8	12,2	12
		Bihor	14,2	7,5	10,7
Banat		Caraș-Severin	18,1	13,1	15,9
		Timiș	18,1	14,1	16,5
București (Bukarest)		Municipiul București	7,9	3,3	7,3
Total			18,6	14,6	16,7

Quelle: modifiziert übernommen aus: Sandu, 2004, S.26

A 4: Das natürliche Bevölkerungswachstum und der Wanderungssaldo (1991 – 2003)

Jahr	Lebend Geborene	Todesfälle	Emigration	Immigration	Natürliches Bevölkerungswachstum	Wanderungssaldo	Beitrag zur Bevölkerungsrückgang (nat. Bevölkerungs- wachstum + Wanderungssaldo)
1991	275275	251760	44160	1602	23515	- 42558	- 19043
1992	260393	263855	31152	1753	- 3462	- 29399	- 32861
1993	249994	263323	18466	1269	- 13329	-17177	- 30506
1994	246736	266101	17146	878	-19365	- 16268	- 35633
1995	236640	271672	25675	4458	-35032	- 21217	- 56249
1996	231348	286158	21526	2053	- 54810	- 19473	- 74283
1997	236891	279315	19945	6600	- 42424	- 13345	- 55769
1998	237297	269166	17536	11907	- 31869	- 5629	- 37498
1999	234600	265194	12594	10078	- 30594	- 2516	- 33110
2000	234521	255820	14753	11024	- 21299	- 3729	- 25028
2001	220400	259600	9921	10350	- 39200	429	- 38771
2002	210529	269666	8154	6582	- 59137	- 1572	- 60772
2003	212459	266575	10673	3267	- 54116	- 7406	- 61522
Total	3087083	3468205	251681	71821	- 381122	- 179860	- 560982

Quelle: modifiziert übernommen aus: Constantin, 2004, S. 37

A 5 : Bevölkerung 1971 bis 2001 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit und Bundesländern

Staatsangehörigkeit	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1971										
Insgesamt	7.491.526	272.319	526.759	1.420.816	1.229.972	405.115	1.195.023	544.483	277.154	1.619.885
Österreich	7.279.630	270.539	517.586	1.394.611	1.201.997	387.846	1.174.944	522.171	251.620	1.558.316
Nicht-Österreich, dar.:	211.896	1.780	9.173	26.205	27.975	17.269	20.079	22.312	25.534	61.569
Deutschland	47.087	371	3.065	4.292	9.228	5.819	5.435	6.342	4.254	8.281
Italien	7.778	24	728	234	427	308	677	3.118	861	1.401
ehem. Jugoslawien	93.337	614	2.964	13.118	12.356	7.173	8.359	7.714	12.372	28.667
Polen	774	8	42	99	90	18	78	18	17	404
Rumänien	397	-	9	74	117	14	23	10	5	145
Schweiz	3.860	40	292	273	371	207	461	400	977	839
ehem. Tschechoslowakei	2.991	24	35	492	265	100	95	95	63	1.822
Türkei	16.423	33	23	3.479	1.261	951	140	1.664	5.049	3.823
Ungarn	2.691	144	68	629	241	73	204	101	54	1.177
Vereinigte Staaten	4.422	181	163	401	313	488	381	304	102	2.089
1981										
Insgesamt	7.555.338	269.771	536.179	1.427.849	1.269.540	442.301	1.186.525	586.663	305.164	1.531.346
Österreich	7.263.890	267.750	528.023	1.392.061	1.236.040	420.149	1.171.566	559.083	271.289	1.417.929
Nicht-Österreich, dar.:	291.448	2.021	8.156	35.788	33.500	22.152	14.959	27.580	33.875	113.417
Deutschland	40.987	485	2.946	3.771	7.711	5.413	4.109	5.995	4.133	6.424
Italien	6.681	32	603	265	251	273	409	2.852	545	1.451
ehem. Jugoslawien	125.890	611	2.683	13.841	13.459	9.999	6.014	8.263	12.433	58.587
Polen	5.911	38	42	1.617	1.302	64	68	58	69	2.653
Rumänien	1.253	-	10	652	167	40	22	9	3	350
Schweiz	3.569	55	226	299	345	226	390	404	888	736
ehem. Tschechoslowakei	2.032	14	16	461	558	51	46	77	56	753
Türkei	59.900	238	173	10.125	5.665	2.986	401	6.890	13.712	19.710
Ungarn	2.526	65	58	541	390	43	106	81	125	1.117
Vereinigte Staaten	4.171	126	136	489	301	518	339	245	84	1.933

Staaten

	1991									
Insgesamt	7.795.786	270.880	547.798	1.473.813	1.333.480	482.365	1.184.720	631.410	331.472	1.539.848
Österreich	7.278.096	263.092	530.726	1.406.294	1.262.221	444.373	1.154.452	586.352	287.390	1.343.196
Nicht-Österreich, dar.:	517.690	7.788	17.072	67.519	71.259	37.992	30.268	45.058	44.082	196.652
Deutschland	57.310	1.092	4.588	6.132	10.458	7.190	5.885	8.475	4.473	9.017
Italien	8.636	30	652	287	311	370	469	3.921	468	2.128
ehem.										
Jugoslawien	197.886	1.254	7.438	20.121	27.276	17.230	9.702	13.078	14.429	87.358
Polen	18.321	336	245	3.118	2.010	348	690	337	181	11.056
Rumänien	18.536	920	512	5.617	4.413	496	3.533	267	246	2.532
Schweiz	4.901	141	411	512	414	323	584	581	1.019	916
ehem.										
Tschechoslo-										
wakei	11.318	378	100	3.231	3.865	259	560	192	114	2.619
Türkei	118.579	630	595	18.129	13.233	6.558	1.560	13.652	20.346	43.876
Ungarn	10.556	1.622	154	2.206	1.419	299	775	286	256	3.539
Vereinigte Staaten	5.770	158	218	815	505	771	462	376	169	2.296
	2001									
Insgesamt	8.032.926	277.569	559.404	1.545.804	1.376.797	515.327	1.183.303	673.504	351.095	1.550.123
Österreich	7.322.000	265.005	527.333	1.451.770	1.277.180	454.807	1.129.791	609.860	304.395	1.301.859
Nicht-Österreich, dar.:	710.926	12.564	32.071	94.034	99.617	60.520	53.512	63.644	46.700	248.264
Deutschland	72.218	1.371	5.453	8.369	10.723	8.582	6.553	12.558	5.880	12.729
Italien	10.064	64	891	601	490	648	594	3.127	721	2.928
Bosnien und Herzegowina	108.047	1.626	8.849	13.997	24.720	13.839	9.111	8.605	5.662	21.638
Serbien u. Montenegro	132.975	1.336	3.464	14.339	14.721	10.841	5.221	7.795	6.462	68.796
Kroatien	60.650	1.239	4.915	5.172	10.729	5.729	8.249	5.726	2.677	16.214
Mazedonien	13.696	195	233	3.181	2.279	969	544	115	194	5.986
Slowenien	6.893	100	1.547	624	329	302	2.184	268	715	824
Polen	21.841	441	283	3.843	1.849	412	703	431	231	13.648
Rumänien	17.470	880	926	3.674	2.872	731	4.046	373	255	3.713
Schweiz	5.962	221	522	642	404	369	638	700	1.197	1.269
Slowakei	7.739	335	87	2.314	541	265	470	344	71	3.312
Tschechische Republik	7.313	86	91	2.396	1.485	369	374	329	70	2.113
Türkei	127.226	1.280	1.192	19.911	17.276	8.800	4.793	16.017	18.838	39.119
Ungarn	12.729	1.731	287	2.848	1.235	548	1.236	462	247	4.135

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1971 bis 2001. Erstellt am: 01.06.2007.

A 6: Bevölkerung 2001 nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern

Staatsangehörigkeit	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Insgesamt	277.569	559.404	1.545.804	1.376.797	515.327	1.183.303	673.504	351.095	1.550.123
Österreich	265.005	527.333	1.451.770	1.277.180	454.807	1.129.791	609.860	304.395	1.301.859
Nicht-Österreich	12.564	32.071	94.034	99.617	60.520	53.512	63.644	46.700	248.264
Nach Kontinenten bzw. Staaten									
Europa (ohne Österreich)	11.489	30.161	86.934	92.804	55.800	47.482	60.670	44.989	211.551
EU-27-Staaten (ohne Österreich)	5.422	10.670	28.210	21.828	14.816	18.204	21.339	9.558	54.844
Belgien	4	30	145	58	81	61	158	62	340
Bulgarien	82	100	490	418	184	410	303	65	2.165
Deutschland	1.371	5.453	8.369	10.723	8.582	6.553	12.558	5.880	12.729
Finnland	15	43	158	77	98	69	77	26	437
Frankreich	51	102	426	260	281	194	432	261	2.037
Griechenland	33	106	184	191	105	201	91	84	853
Irland	7	15	57	39	38	37	47	25	245
Italien	64	891	601	490	648	594	3.127	721	2.928
Niederlande	44	252	554	329	423	264	891	335	818
Polen	441	283	3.843	1.849	412	703	431	231	13.648
Portugal	13	22	121	153	38	65	99	80	286
Rumänien	880	926	3.674	2.872	731	4.046	373	255	3.713

Quelle: modifiziert übernommen aus: Statistik Austria, 2008

A 7: Ausländische Bevölkerung nach Staatsbürgerschaft 1992 – 2001

	Ordentlicher Wohnsitz					Hauptwohnsitz				
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
(Ex-)Jugoslaw.	104.107	122.147	126.584	128.255	122.786	121.979	123.000	123.739	125.207	113.458
Serbien und Montenegro		103.197	95.194	91.620	85.828	84.279	83.772	81.004	81.116	68.796
Kroatien		8.871	13.306	15.404	15.489	16.088	16.159	16.510	16.863	16.214
Bosnien-H.		8.632	13.666	15.759	16.093	16.016	17.301	20.129	20.815	21.638
Mazedonien		874	3.600	4.561	4.568	4.794	4.973	5.293	5.604	5.986
Slowenien		573	818	911	808	802	795	773	809	824
Türkei	49.288	52.111	51.564	52.095	47.545	46.664	45.708	43.343	43.950	39.119
Polen	17.255	19.768	19.537	19.421	18.360	17.909	17.501	17.251	17.433	13.648
Tschechien		1.515	2.354	2.180	1.840	1.766	1.797	1.814	1.943	2.113
Slowakei		1.062	1.868	2.545	2.556	2.770	2.886	3.120	3.347	3.312
Ungarn	5.310	5.935	5.858	5.981	5.484	5.444	5.370	5.393	5.464	4.135
Rumänien	5.119	5.195	4.881	4.947	4.805	4.733	4.561	4.631	4.789	3.713
Deutschland	10.049	10.713	11.405	12.042	10.709	11.274	11.959	12.776	13.715	12.729
Übrige EU	9.731	10.583	11.333	12.315	11.120	11.938	12.998	13.682	14.418	11.987
Ägypten	6.633	6.962	6.563	5.972	5.145	4.930	4.817	4.827	4.696	2.793
Iran	8.075	8.183	7.790	7.274	6.971	6.530	6.254	6.164	6.976	3.838
Sonstige	40.195	46.353	46.304	46.241	45.671	45.341	45.486	46.896	48.753	37.419
Gesamt	260.356	293.491	297.687	300.675	284.309	282.494	283.470	284.691	291.717	248.264

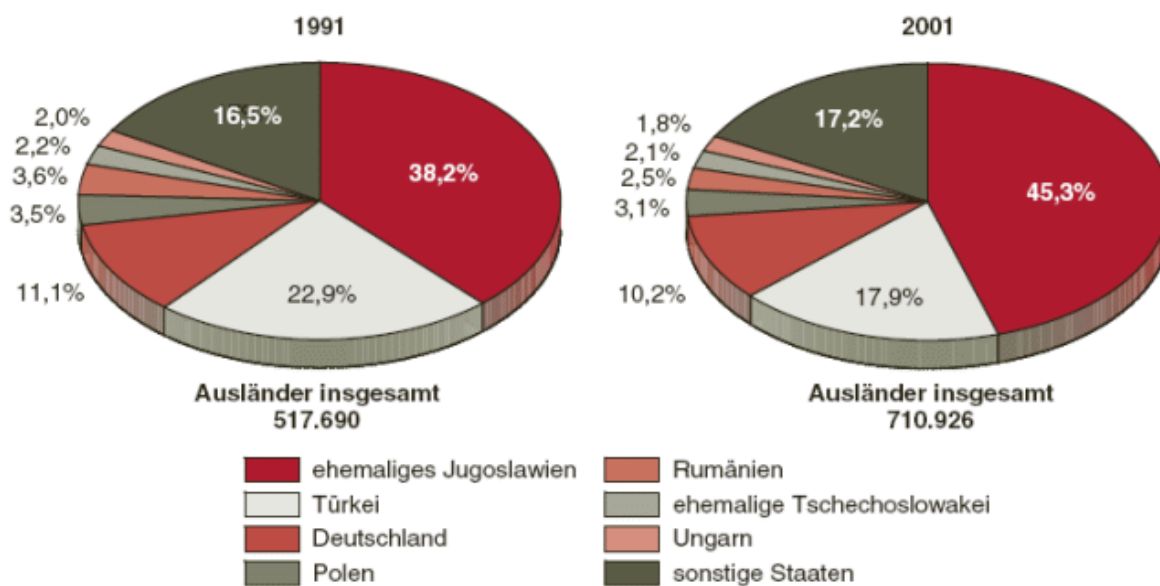
Quelle: MA 14/MA 66 – Bevölkerungsevidenz. Anmerkung: Die Tabelle enthält die zehn größten Staatsbürgerschafts- bzw. Herkunftsgruppen im Jahr 1999. Die Daten in der Zeile „übrige EU-Staaten“ beziehen sich auf den Mitgliederstand 1995.

*Daten für 1992 – 2000 jeweils zum 31.12., für 2001 VZ-Datum (15.05.2001).

Quelle: WIF, 2002, S. 38

A 8:

Ausländische Bevölkerung 1991 und 2001 nach Staatsangehörigkeit



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1991 und 2001.

A 9: Rumänische Bevölkerung nach Kreis



Quelle: modifiziert übernommen aus: INS, 2002, Volkszählung

A 10:**Lebenslauf**

Name: Candina Ioana ROI

Geburtsdatum/-ort: 12.04.1982, Temeschwar/Rumänien

Wohnort: Wien

Staatsbürgerschaft: Rumänien

Familienstand: ledig

Schulausbildung:

1989 – 1993 Volksschule „Nikolaus Lenau“ Lyzeum (Temeschwar/Rumänien)

1993 – 2001 Gymnasium „Nikolaus Lenau“ Lyzeum (Temeschwar/Rumänien)

2001 – 2002 Fakultät für Bauwesen und Architektur, Westuniversität (Temeschwar/Rumänien)

2002 – 2008 Studium der Translationswissenschaft an der Univ. Wien (Zentrum für Translationswissenschaft)

Berufspraxis:

2002 – 2005 Kellnerin „Zum Martin Sepp“, Wien, Grinzing

2006 – 2007 Kellnerin „KARLS“, Wien, Künstlerhaus

01.2007 – 03.2007 Dolmetscherin für die Baufirma Züblin, Rotterdam, Niederlande

09.2007 – 02.2008 Englisch – Trainerin, WIFI, NÖ

03.2008 – 03. 2008 Deutsch – Trainerin, Phoenix – Projekt, Wien

Seit 04. 2008 Editor bei *bwin*

Besondere Kenntnisse:

Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, Sitecore, CMS)